



Endbericht

ORTSENTWICKLUNGS- KONZEPT der Gemeinde Boostedt



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgebende

Gemeinde [Boostedt](https://www.boostedt.de)
www.boostedt.de

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

CIMA.

Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Maximilian Burger // Luisa Schlosser
Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck

www.cima.de

0451 389 68 20 // hellriegel@cima.de

0451 389 68 31 // burger@cima.de

0451 389 68 33 // schlosser@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

März 2023 // Endbericht

Inhalt

Impressum.....	1	3.10. Handlungsschwerpunkte.....	55
Inhalt.....	2	4. Handlungskonzept.....	59
1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise.....	4	4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde.....	59
1.1. Planungsanlässe & Aufgabe.....	4	4.2. Das Handlungsprogramm.....	63
1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess.....	4	4.3. Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung.....	64
2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen.....	11	4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung.....	66
2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen	11	4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie.....	73
2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde.....	16	4.4. Handlungsfeld Gemeindeleben & Ortsgestaltung.....	83
3. Bestandsanalyse.....	19	4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Gemeindeleben & Ortsgestaltung	85
3.1. Lage & Größe.....	19	4.4.2. Schlüsselprojekt: Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berück- sichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben.....	100
3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur.....	19	4.4.3. Schlüsselprojekte: Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle // Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrastruktur (Spielplätze, Sport- park, Skateanlage etc.) // Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche.....	105
3.3. Zentrale Infrastrukturen.....	22	4.4.4. Schlüsselprojekt: Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berück- sichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen.....	116
3.4. Verkehr & Anbindung.....	28	4.5. Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie.....	121
3.5. Natur & Umwelt.....	31		
3.6. Wirtschaft & technische Infrastruktur & Digitalisierung.....	34		
3.6.1. Wirtschaft: Ist-Zustand & zukünftiger Bedarf.....	34		
3.6.2. Technische Infrastruktur & Digitalisierung.....	36		
3.7. Demografische Entwicklung.....	37		
3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung.....	37		
3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde.....	37		
3.7.3. Bevölkerungsprognose.....	41		
3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe.....	43		
3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	43		
3.8.2. Wohnraumbedarfe.....	45		
3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale.....	48		
3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern.....	52		

4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie.....	122
4.5.2. Schlüsselprojekt: Qualifizierung der innerörtlichen Freiflächen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und ökologischen Bebauung (Twiete Wiesen und Grimmspark).....	131
4.6. Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung.....	137
4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung	139
4.6.2. Schlüsselprojekt: Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.).....	147
4.7. Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur.....	152
4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur.....	153
5. Ausblick	157
Verzeichnis	161
Abbildungsverzeichnis.....	161
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen	164

1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise

1.1. Planungsanlässe & Aufgabe

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung steht in Deutschland vor großen Herausforderungen, die Auswirkungen auf alle Themenfelder der künftigen Entwicklung haben. Der demografische Wandel verändert bspw. Umfang und Art der Wohnungsnachfrage und des Infrastrukturangebotes, die Mobilitätswende verschärft die Frage nach alternativen, attraktiven und demografiefesten Angeboten auch in kleineren Gemeinden. Aber auch Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Digitalisierung erfordern das Denken in vorausschauenden Lösungen. Durch die aktuellen globalen Krisen, insbesondere der Energiekrise, werden hierbei der Handlungsdruck auf alle Gemeinden nochmal erhöht. Gemeinden im Umland größerer Städte stehen zudem vor dem Problem, starken Wachstumsimpulse in eine gemeindeverträgliche Entwicklungsstrategie zu überführen. In der Gemeinde Boostedt spielt vor allem die Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne in den Planungs- und Entscheidungsprozessen eine wichtige Rolle, weshalb eine strategische und planerische Einbindung des Areals von großer Bedeutung für die Gemeinde ist.

Für diese und andere Fragen sucht die Gemeinde Boostedt mit Hilfe des Ortsentwicklungskonzeptes (kurz: OEK) themenübergreifende und nachhaltige Zukunftsaussagen, die insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen und Ziele der Gemeinde in einem Ordnungsraum von enormer Bedeutung sind und gewisse Komplexität umfassen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen wie LEADER oder die Dorferneuerung einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu fördern.

1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess

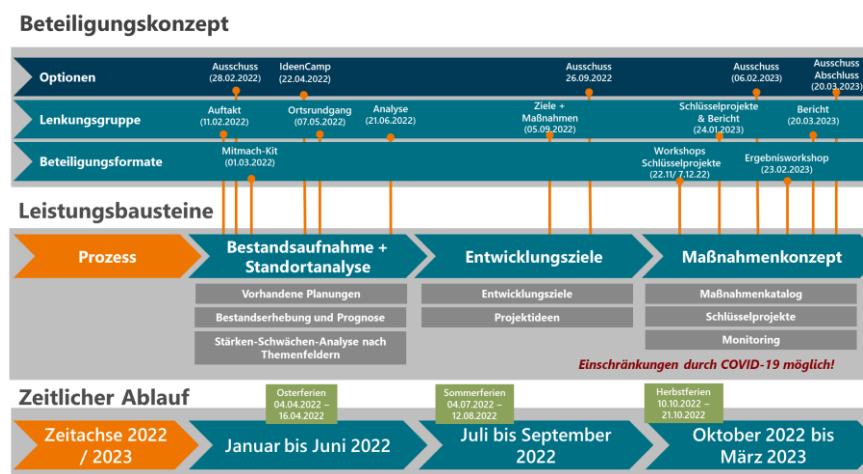


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses unter Einfluss der COVID19-Pandemie (CIMA 2023)

Die Bearbeitung des OEKs erfolgte innerhalb von 15 Monaten. Aufgrund der COVID-19 Pandemie waren jedoch einige Umplanungen notwendig, sodass der anvisierte Abschluss von Dezember 2022 auf März 2023 verschoben werden musste. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse // Entwicklungsziele // Maßnahmenkonzept. Die Beteiligung der Bevölkerung erfolgte hierbei in einem der Pandemie angepassten Rahmen. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und der Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie Vertretenden des Amtes Boostedt-Rickling zusammen. Weitere Zwischenlegitimationen wurden im Laufe des Prozesses durch den Dorfentwicklungsausschuss der Gemeinde Boostedt eingeholt.

Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in der Gemeinde untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte, vertiefter demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Einen zentralen Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung stellt die Projekthomepage dar, die als digitale Informations- und Beteiligungsplattform, dem sogenannten Mitmach-Kit „Boostedt 2030“, durchgeführt wurde.

Das Mitmach-Kit konnte über die Website www.boostedt2030.de von der Bewohnerschaft über den gesamten Bearbeitungszeitraum aufgerufen werden. Zeitgleich wurde das Mitmach-Kit als Druckvariante an zentralen Standorten wie dem Amtsgebäude und durch den Seniorenbeirat bereitgestellt. Mit Hilfe einer WikiMap bzw. einem Luftbild konnten die Teilnehmenden auf einer interaktiven Karte Standorte markieren und hier entweder eine Stärke, Schwäche oder Projektidee ausweisen. Der Start der Projekthomepage sowie der Ortsrundgang wurden sowohl über die Gemeindehomepage als auch über einen Presseartikel kommuniziert.



Abbildung 2: Projekthomepage Boostedt 2030 (CIMA 2023)

Arbeitsauftrag - WikiMap



196 Marker

davon 83 bei Mobilität & Vernetzung
davon 64 bei Gemeinschaft & Ortsgestaltung
davon 34 bei Grün & Natur // Klima & Energie
davon 10 bei Wohnen & räumliche Entwicklung
davon 5 bei Gewerbe & techn. Infrastruktur

61 % Ideen
34 % Schwäche
5 % Stärken



246 Kommentare



4103 Bewertungen

Abbildung 3: Fakten zur Aktivität und Beteiligung des Mitmach-Kits (CIMA 2023)

Auftakt & Ortsrundgang // 07. Mai 2022

Der offizielle Auftakt des Prozesses fand am 07. Mai 2022 in Form des Ortsrundganges statt, der zudem der Bewohnerschaft eine weitere Möglichkeit bieten sollte, sich aktiv in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Beworben wurde der Auftakt durch einen Presseartikel, das Aufstellen von großformatigen Plakaten und über die Verteilung von Informationsflyern an alle Haushalte. Insgesamt fanden sich rund 80 Teilnehmende ein, mit denen eine zuvor abgestimmte Route abgelaufen wurde und über die derzeitigen Herausforderungen und Potenziale der Gemeinde sowie über mögliche Ideen diskutiert wurde. Zum Abschluss des Rundgangs wurde dank des Engagements des Vorsitzenden des Dorfentwicklungsausschusses und der Freiwilligen Feuerwehr Würstchen mit Brot und Getränken gereicht, sodass der interessante Rundgang mit dem Workshop gemütlich ausklingen konnte.

ORIENTIERUNG
 10⁰⁰ Uhr Treff & Beginn
 10¹⁵ - 12⁴⁵ Uhr Rundgang (ca. 3,0 km)
 13³⁰ - 14³⁰ Uhr Austausch im Multifunktionsraum (Bildungszentrum, Tante-Elis-Boostedt)

Nach einigen Erläuterungen von den Experten der cima werden die Teilnehmenden zunächst gemeinsam mit den Gemeindevertretern und der cima die dargestellte Route ablaufen. Spontane Stoppes oder das Einblicken in weitere Straßen abseits der Route sind jederzeit möglich und erwünscht!

Zum Abschluss des Ortsrundganges wird im Multifunktionsraum des Bildungszentrums Boostedt (Tafelstr. 46, Boostedt) ab ca. 13³⁰ Uhr ein Workshop durchgeführt, in dem zunächst die gesammelten Eindrücke besprochen und diskutiert werden. Anschließend bietet sich Ihnen die Möglichkeit den Teilnehmenden und der cima Ihre Meinungen und Ideen zu anderen Standorten in der Gemeinde mitzuteilen. Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden COVID-19-Regelungen. Bitte denken Sie daher vorzöglich an einen Mund-Nasen-Schutz.

ORIENTIERUNG
 Start: Bahnhof Boostedt
 Zwischenstopp
 Zwischenstopp
 Ziel: Multifunktionsraum im Bildungszentrum
 Zwischenstopp
 Zwischenstopp

Denken Sie auch an die Projektthemen! Hier haben Sie noch bis zum 22. Mai 2022 Zeit sich zu beteiligen: www.boostedt2030.de oder scannen Sie den Code.

Einladung zum Ortsrundgang
 SEIEN SIE DABEI UND DISKUTIEREN SIE MIT.
 Für Getränke & Snacks wird gesorgt.
 Bitte beachten Sie die geltenden COVID-19-Regel!

Samstag 07. Mai 2022
 um 10⁰⁰ Uhr
 Start „Parkplatz am Bahnhof Boostedt“
 Stöckenredder 8 // Boostedt

Das Projekt wird gefördert durch:
 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
 SH
 Landesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).



Abbildung 4: Flyer Bewerbung des Auftaktes & des Ortsrundgangs (CIMA 2022)





Abbildung 5: Impressionen von dem Ortsrundgang am 07. Mai 2022 (CIMA 2022)

Kinder- & Jugendworkshop „IdeenCamp Boostedt“ // 22. April 2022

Am 22. April 2022 wurde das „IdeenCamp Boostedt“ durchgeführt, zu dem die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eingeladen wurden. Insgesamt 40 Kinder und Jugendliche folgten der Einladung zum gemeinsamen Workshop im Hof Lübbe. Zu Beginn wurden den Teilnehmenden auf interaktive Art und Weise Einblicke in die vielfältigen Aspekte der Stadt- und Gemeindeentwicklung gewährt, um diese für die nachfolgenden Aufgabenstellungen zu sensibilisieren. Anschließend sollten die Kinder und Jugendlichen zu nächst Lieblingsorte und Angsträume sowie Stärken und Schwächen verorten, die aus ihrer Sicht in der Gemeinde vorhanden sind.



Abbildung 6: Flyer zur Kinder- und Jugendbeteiligung (CIMA 2022)

Zum Abschluss des Workshops hatten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen, sodass viele verschiedene Projektansätze erarbeitet wurden. Hierzu zählten u. a.:

- Einrichtung eines Skateparks / Pumptracks für Anfänger und Fortgeschrittene mit Sitzgelegenheiten, Bäumen & Grünflächen
- Einrichtung von „Chillecken“ an coolen Infrastrukturen (bspw. Skatepark), idealerweise mit Imbiss oder Kiosk
- Bessere Überdachung am Bolzplatz der Schule, Optimierung des Bolzplatzes im Allgemeinen
- Bücherei mit Sitzecken, W-LAN und Schutz bei Regen
- Altes Feuerwehrgerätehaus zu Jugendraum / Jugendtreff umgestalten
- Freibad für den Sommer
- Mehr Basketballkörbe in der Gemeinde
- Kiosk / Imbiss / Eisdielen / Kinderbar

- Mehrgenerationenpark auf der Freifläche hinter der Polizei
- Mehr zentralere Spielmöglichkeiten
- Legale Street-Art-Wand (Graffiti, Murals etc.)
- Wiederbelebung der Sanitätsausbildung für Kinder und Jugendliche
- Bessere Straßenbeleuchtung
- Klimafreundliche Umgestaltung der Schule



Abbildung 7: Auswahl von Ergebnissen des IdeenCamps Boostedt (cima 2022)

Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der vorangegangenen Prozesse sind, wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt.

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen

zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder Wachstum & räumliche Entwicklung, Gemeindeleben & Ortsgestaltung, Grün & Natur // Klima & Energie, Mobilität & Vernetzung, Gewerbe & techn. Infrastruktur. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und legitimiert.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm auch für eine Gemeinde wie Boostedt handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt und in Arbeitskreisen mit Vertretern der Lenkungsgruppe sowie weiteren Schlüsselpersonen (u. a. der KiTa-Leitung, dem Sportverein) am 22. November 2022 sowie am 07. Dezember 2022 weiter vertieft. Diese tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramms bei und entfalten Querschnittswirkungen für die Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten.

Ergebnisworkshop // 23. Februar 2023

Das vorläufige OEK wird im Rahmen eines öffentlichen und interaktiven Workshops am 23. Februar 2023 vorgestellt und diskutiert. Die Bewerbung des Ergebnisworkshops lief wie zuvor über großformatige Banner an den Ortseingängen sowie über eine Haushaltsverteilung. Um 19:00 Uhr eröffnete der Bürgermeister und der Vorsitzende des Dorfentwicklungsausschusses die Veranstaltung und informierte die Teilnehmenden über die zentralen Entwicklungen der vergangenen Monate. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeitenden der cima den Sinn und Zweck eines OEKs sowie den Ablauf des Workshops. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und ggf. die dazugehörigen Schlüsselprojekte sowie das räumliche Leitbild als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

Die insgesamt 60 Teilnehmenden verteilen sich zunächst auf die sechs Stationen. In rund 90 Minuten hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen aufzuschreiben. Zum Abschluss wurden die zentralen Diskussionspunkte von den Experten der cima zusammengetragen und im Plenum diskutiert. Herr Zimmer beendete die Veranstaltung gegen 21:30 Uhr.

OEK Boostedt
Ortsentwicklungskonzept, lokale Lebensqualität

cima.
ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT
Gemeinde BOOSTEDT

Was ist eigentlich der Anlass für den Ergebnisworkshop?
In den vergangenen Monaten hat die projektbegleitende Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, ausgewählten Gemeindevorteilnehmern und Vertreterinnen des Amtes Boostedt-Rickling mit den Experten der CIMA Beratung + Management GmbH (kurz: cima) das Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Boostedt erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Anregungen und Ideen aus der Beteiligung vor Ort und der Online-Beteiligung sowie eine tiefgreifende Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen.
An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für Ihre Interesse und Engagement bedanken! Wir hoffen natürlich, Sie nun auch nochmal bei dem Ergebnisworkshop begrüßen zu dürfen!

Den Kern des OEKs stellt das Handlungsprogramm dar, welches zu zentralen Handlungsfeldern Letztziele, Projekte und Maßnahmen beinhaltet, die dazu beitragen sollen, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität in der Gemeinde zukünftig zu sichern und zu optimieren. Hierzu wurden für die Gemeinde Schlüsselprojekte identifiziert und ausgearbeitet, die einen besonderen Beitrag leisten sollen, um dieses Ziel zu erreichen.
Nun möchte die Gemeinde mit Ihnen die zentralen Inhalte des vorläufigen Endberichts und des Handlungsprogramms diskutieren.
Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung können Sie sich den vorläufigen Endbericht von der Projekthomepage www.boostedt2030.de herunterladen.

Infos finden Sie unter www.boostedt2030.de

Einladung zum ERGEBNIS-WORKSHOP
Donnerstag 23. Februar 2023 um 19⁰⁰ Uhr im Hof Lübbe Dorfring 32 // Boostedt

Das Projekt wird gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, SH, F, L

Bei Fragen zur Veranstaltung oder wenn Sie bereits Anregungen haben, können Sie sich gerne an die Experten der cima wenden:
Maximilian Burger
CIMA Beratung + Management GmbH
Mödlinger Allee 2 // 23558 Lübeck
☎ 0451 389 68 31 | ✉ burger@cima.de
Weitere Informationen über die cima finden Sie hier: www.cima.de // blog.cima.de

Hier geht's zur Projekthomepage!

Abbildung 8: Flyer zur Bewerbung der Abschlussveranstaltung (CIMA 2023)

Im Vorfeld der Abschlussveranstaltung bestand die Möglichkeit, den Entwurf des Endberichtes von der Projekthomepage www.boostedt2030.de herunterzuladen. Auch im Nachgang der Abschlussveranstaltung wurde der Endbericht samt den Anpassungen basierend auf der Abschlussveranstaltung online zur Verfügung gestellt.



Abbildung 9: Impressionen von Ergebnisworkshop (CIMA 2023)

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des Ortsentwicklungskonzeptes ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Boostedt abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des OEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Holsteiner Auenland.

2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen

2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten unter anderem allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Seit dem 12. November 2021 ist die Fortschreibung des LEPs des Landes Schleswig-Holstein in Kraft.

Im Landesentwicklungsplans wird die Gemeinde Boostedt als Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum eingeordnet. Damit sind bestimmte Teilräume gemeint, die aufgrund ihrer Bedeutung innerhalb der ländlichen Räume im Landesentwicklungsplan als eigene Raumkategorie festgelegt sind. Die Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt werden, um somit Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum anzustoßen.

Vorwiegend ist vorgesehen, dass das Angebot an Flächen für Gewerbe und Industrie erweitert sowie eine gute verkehrliche Anbindung an regionale und überregionale Wirtschaftsverkehre verbessert wird. Regional bedeutsame Versorgungseinrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Fachhochschulen oder Kaufhäuser) sollen in Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen angesiedelt werden. Außerdem sollen in den Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum Bildungseinrichtungen und Wirtschaft verstärkt zusammenarbeiten und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung einem absehbaren Mangel an Facharbeitskräften entgegenwirken.

Die Siedlungsentwicklung in den Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum erfolgt entlang der Siedlungsachsen und soll außerhalb der Siedlungsachsen auf die Zentralen Orte konzentriert werden. Da die Gemeinde Boostedt an einer Landesentwicklungsachse liegt und kein Schwerpunkt der

Wohnversorgung ist, muss sie sich bei zukünftigen Entwicklungen an dem vom Land vorgegebenen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen orientieren. Dennoch ist es möglich, ergänzend zu den Schwerpunkten, die durch den Landesentwicklungsplan vorgegeben sind, im Regionalplan weitere Gemeinden in Ordnungsräumen und Stadt- und Umlandbereichen in ländlichen Räumen für Boostedt eine besondere wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung festzulegen. Die Gemeinden müssen hierfür die Voraussetzungen erfüllen, sich am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bis 2036 (+10% vom aktuellen Wohnungsbestand) zu orientieren. Für die Gemeinde Boostedt entspräche dies ca. 218 Wohneinheiten. Um den Entwicklungsrahmens zu überschreiten, ist eine enge Absprache mit dem Oberzentrum Neumünster notwendig.



Abbildung 10: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021)

Das südöstliche Teilgebiet der Gemeinde befindet sich in einem Entwicklungsraum für Tourismus. Diese Belange müssen daher bei allen Planungsprozessen berücksichtigt werden.

Regionalplan Planungsraum I (1998)

Auch die Regionalpläne werden in naher Zukunft fortgeschrieben. Die Regionalpläne stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefergehend ausformulieren und festsetzen. Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Boostedt eine weitere Option, die Belange der Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren.

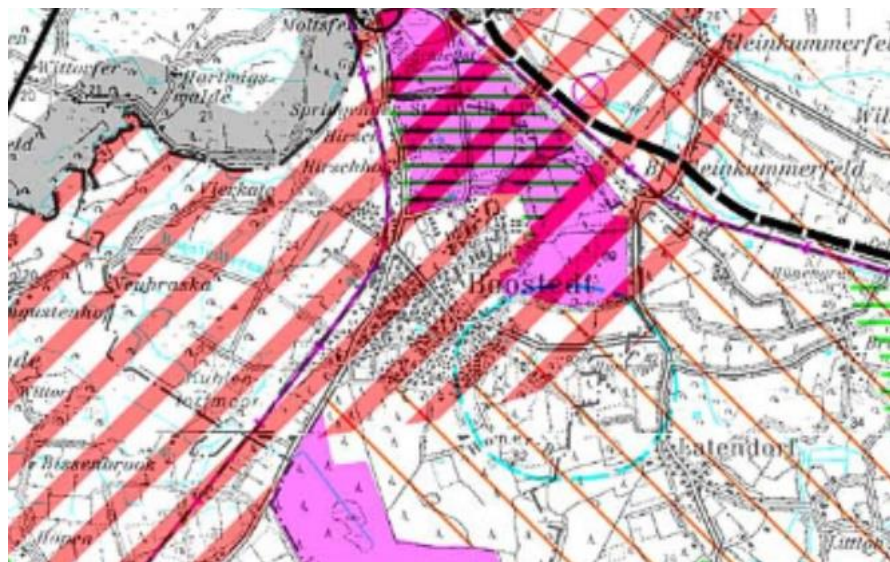


Abbildung 11: Auszug aus dem Regionalplan (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998)

Das Gemeindegebiet von Boostedt ist fast vollständig als Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum definiert. Zusätzlich befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Gebiete dieser Art sind Bestandteil eines landesweiten Verbundnetzes zur Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraum-

typischer Pflanzen- und freilebender Tierarten. Sie dienen dem Erhalt und der Sicherung des Naturschutzes.

Des Weiteren ist Boostedts südöstlicher Siedlungsbereich im Regionalplan als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gekennzeichnet. In diesen Gebieten sollen vor allem die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben.

Der südöstliche Siedlungsbereich der Gemeinde ist außerdem Teil eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Grundwasservorkommen für den Naturhaushalt ist im gesamten Planungsraum das Grundwasser vor Verunreinigungen zu schützen und die Grundwasserneubildung zu fördern. Nutzungen, die die Qualität oder die Nutzungsmöglichkeiten der Grundwasservorkommen beeinträchtigen können, sind zu vermeiden oder nur zuzulassen, wenn ein Ausschluss von Gefährdungen sichergestellt werden kann. Für die weitere Entwicklung des Siedlungsbereiches besteht somit in diesem Gebiet spezielle Vorsicht bei anderen Nutzungen dem Grundwasserschutz und der Erholungsfunktion gegenüber.

Weiterhin befinden sich im Gemeindegebiet zwei Sondergebiete ehemaliger militärischer Nutzung „Sondergebiet Bund“. Die Konversion dieser Gebiete soll möglichst auf der Grundlage von übergreifender und interkommunaler Nutzungskonzepte durchgeführt werden. Zugleich gilt, dass die Anschlussnutzung frei gewordener militärischer Liegenschaften raum- und umweltverträglich gestaltet wird.

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan (Sachthema Windenergie an Land) und des Regionalplans III

Mit Hilfe der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan und der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land wurden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt. Die Teilaufstellung des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein ist seit dem 30.10.2020 in

Kraft, der Regionalplan für den Planungsraum III seit dem 31.12.2020. Im Gemeindegebiet befinden sich keine Vorranggebiete für Windenergie oder Repowering. Dennoch können kleinere Windkraftanlagen durch private Investoren auch innerhalb des Gemeindegebiets aufgestellt werden.

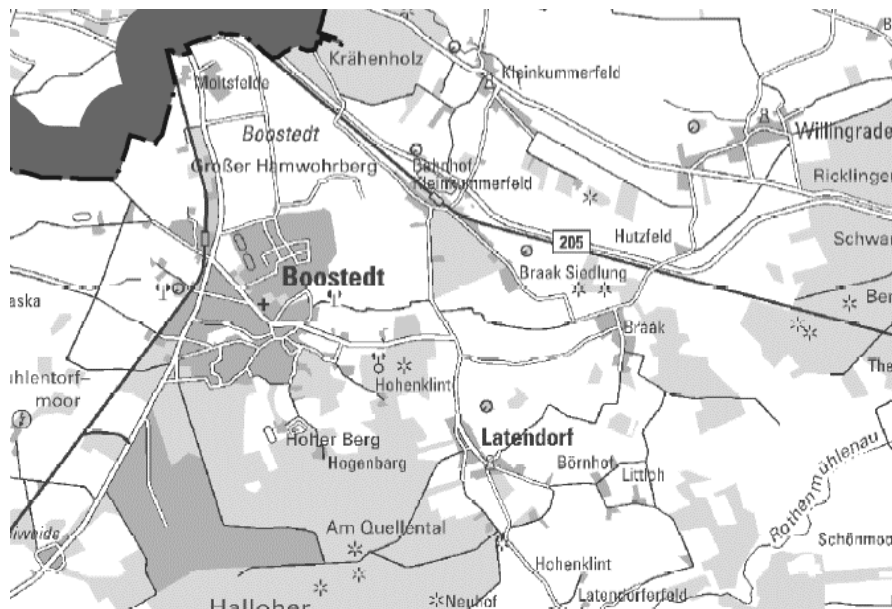


Abbildung 12: Auszug aus der Teilfortschreibung des Regionalplan III (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (LRP 2020)

Die Landschaftsrahmenpläne für das Land Schleswig-Holstein wurden ebenfalls neu aufgestellt und sind seit dem Jahr 2020 in Kraft.

Das Gemeindegebiet Boostedts wird von einer Verbundsachse mit besonderer Eignung zum Ausbau eines Schutz- und Biotopverbundsystems durchzogen, welche das Kuhlentorfer Moor und das Halloher Moor miteinander verbindet. Zudem befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet ein Schwerpunktbereich zum Ausbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Mit dem Ausbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems soll zukünftig die Biodiversität gestärkt und geschützt werden.

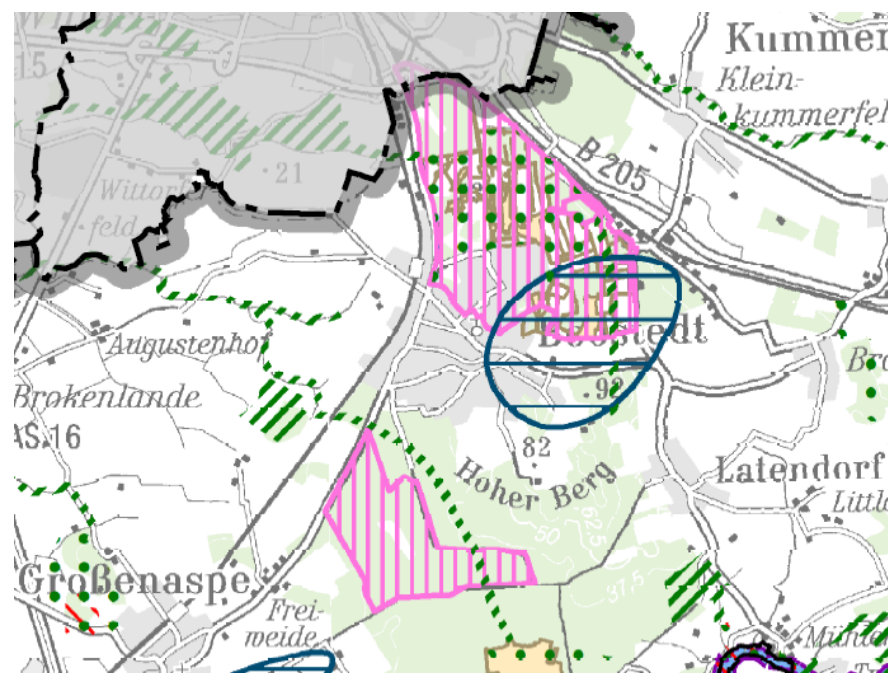


Abbildung 13: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Der südöstliche Bereich der Gemeindegebiet ist überlagert als Trinkwassergewinnungsgebiet gekennzeichnet. Zudem grenzt südlich an die Gemeindegrenze ein Trinkwasserschutzgebiet an.

Östlich des Gemeindegebietes verlaufen typische Knicklandschaften. Das südöstliche Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Erholungseignung gekennzeichnet. Im südlichen Gemeindegebiet befindet sich das Landschaftsschutzgebiet (Heide- und Binnendünenlandschaft) und nördlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet (Stadttrand Neumünster) an. Dementsprechend gilt es für die Gemeinde, durch vielfältige Maßnahmen die

Naherholungsqualität vor allem der ortsansässigen Bewohnerschaft sicherzustellen und zu fördern.

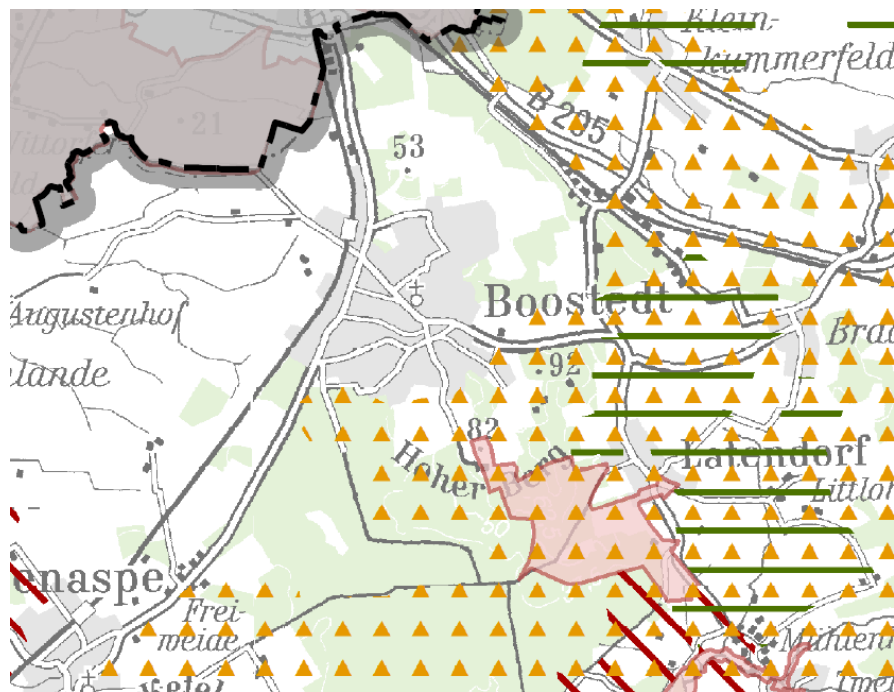


Abbildung 14: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Der Siedlungsbereich Boostedts ist von Waldgebieten umgeben. Im südlichen Gemeindegebiet sind Geotope vorhanden. Das sind erdgeschichtliche Bildungen, die Erkenntnisse über die Entwicklung und Entstehung der Erde vermitteln. Sie sollen grundsätzlich erhalten und nicht durch andere Nutzungen beeinträchtigt werden. Außerdem befinden sich in der erweiterten Nachbarschaft von Boostedt vereinzelt klimasensitive Böden. Gebiete mit klimasensitiven Böden sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und

Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden.

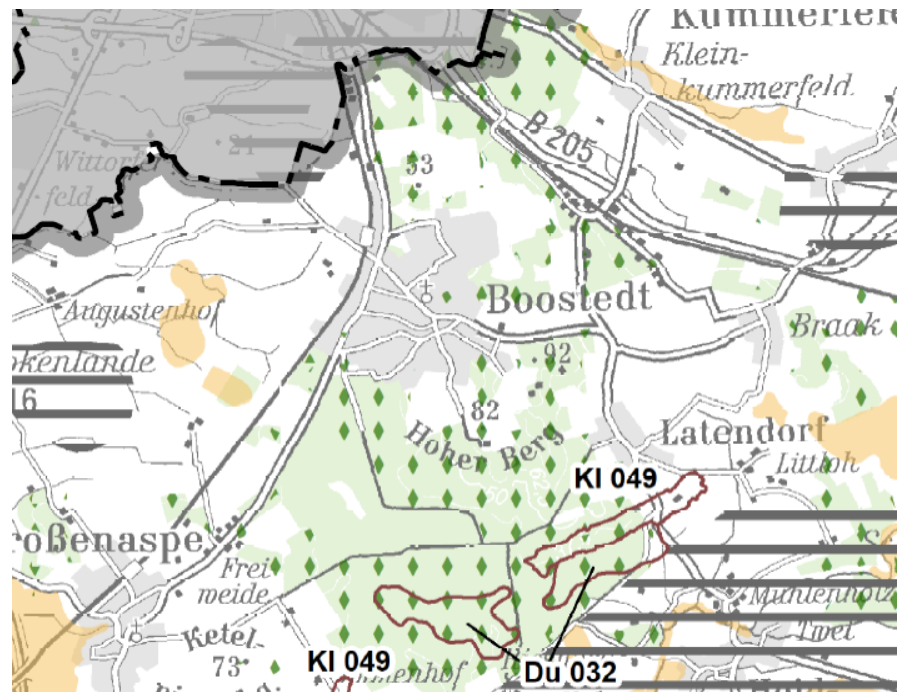


Abbildung 15: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

[Sickerwasserraten laut dem Umweltportal \(2022\)](#)

Das Umweltportal des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein dient als zentrales Informationsnetz, in dem Webseiten, Datenkataloge und Themenportale im Umweltkontext gebündelt werden.

Die Sickerwasserraten sind ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund. Je höher die Sickerwasserarten sind, desto schneller versickert das Wasser. Um den Siedlungskörper der Gemeinde herum bestehen weitestgehend

gute Voraussetzung für eine weitere Bebauung, da die meisten Sickerwasserraten als mittel (orange) bewertet werden. Westlich des Gemeindegebietes wurden niedrige Sickerwasserraten gemessen, wodurch umfangreichere Entwässerungskonzepte bei einer zukünftigen Bebauung notwendig sind. Südlich von Boostedt besteht eine hohe Sickerwasserrate.

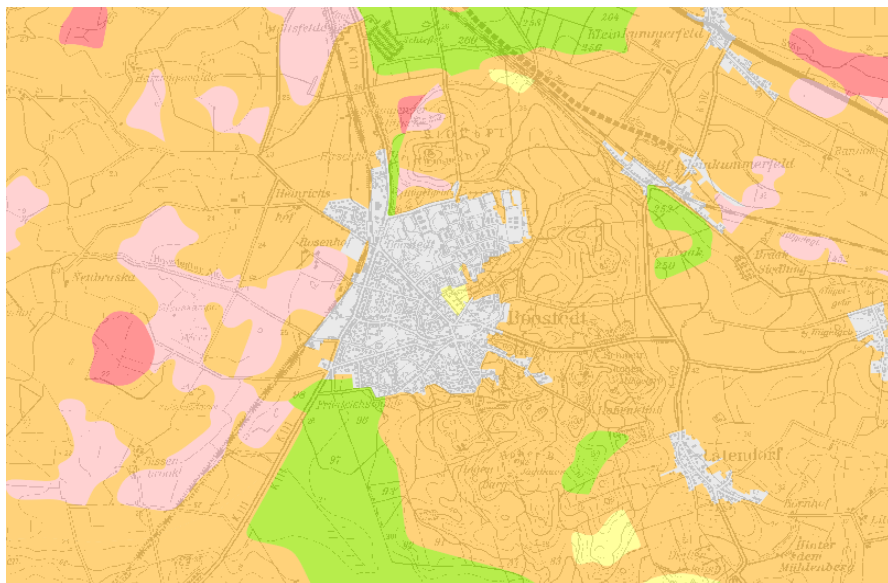


Abbildung 16: Auszug aus dem Umweltportal (QUELLE: UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)

AktivRegion „Holsteiner Auenland“ – Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 (IES)

Die Gemeinde Boostedt liegt im Kreis Segeberg, welcher Mitglied der AktivRegion „Holsteiner Auenland“ ist. Aus der IES geht das Leitbild „Im Einklang“ hervor, worin die Verträglichkeit zwischen den Kommunen und ihrer nachhaltigen Entwicklung ihren Ausdruck findet.

AktivRegion Holsteiner Auenland <i>Im Einklang</i> Strategie 2023-2027			
Zukunftsthemen	Klimaschutz & Klimawandelanpassung <i>Im Einklang mit Natur, Umwelt & Klima</i>	Daseinsvorsorge & Lebensqualität <i>Lebendige & authentische Ortskerne im Einklang mit zukunftsfähigen & überzeugenden Infrastrukturen</i>	Regionale Wertschöpfung <i>Im Einklang mit Regionalität & Wertschöpfung</i>
Kernthemen	Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen Bildungsräume & Bildungsnetzwerke Gemeinschaftsräume & Treffpunkte	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

Abbildung 17: Kernthemen und Zukunftsthemen der AktivRegion „Holsteiner Auenland“ (LAG AKTIVREGION HOLSTEINER AUENLAND 2022)

Die Ziele der Strategie der AktivRegion sind in drei Zukunftsthemen (Klimaschutz & Klimawandelanpassung; Daseinsvorsorge & Lebensqualität; Regionale Wertschöpfung) mit jeweils verschiedenen Kernthemen gegliedert:

- **Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes** – Ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung des Bewusstseins für Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Klimaanpassung, Umwelt- und klimabezogene investive Maßnahmen, Beitrag zur Stärkung der Biodiversität.
- **Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen** – Soziale Nachhaltigkeit, Etablierung neuer Funktionen und Angebote, Investitionen in Ortskernen.
- **Bildungsräume & Bildungsnetzwerke** – Soziale Nachhaltigkeit, Vernetzung außerschulischer Lernorte mit Kitas und Schulen, Stärkung der Bildungsnetzwerke.
- **Gemeinschaftsräume & Treffpunkte** – Soziale Nachhaltigkeit, Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote, Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Gemeinschaft oder Teilhabe

- **Holsteiner Erlebnisräume & Produkte** – Ökonomische Nachhaltigkeit, Ausbau der touristischen Infrastruktur, Schaffung & Sicherung von „Holsteiner Erlebnissen“.

Viele der Themen betreffen auch die Gemeindeentwicklung in Boostedt, so dass hier im Zusammenwirken mit der Region Lösungsbeiträge gefunden werden können. Wenn die Projekte des Ortsentwicklungskonzeptes die Ziele der AktivRegion abdecken, werden Synergien wahrscheinlich und die Förderquote erhöht. Die Fortschreibung der Strategie begann im Frühjahr 2022 und wurde durch die LAG im April 2022 beschlossen.

Interkommunale Kooperation // Interkommunales Gewerbegebiet – Konversion Rantau-Kaserne Boostedt

Bei der Rantau-Kaserne Boostedt handelt es sich um eine Konversionsfläche, die im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung zwischen den Kommunen Neumünster und Boostedt entwickelt werden soll. Für die Nachnutzung des ehemaligen Kasernengeländes sollen verschiedene Nutzungen (Gewerbe, Mischnutzung, Wohnen etc.) stattfinden. Das Konversionsprojekt liegt auf der Landesentwicklungsachse A 7 und soll insgesamt der Stärkung der regionalen Wirtschaft sowie der Optimierung vorhandener Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Gemeinde Boostedt dienen. Insgesamt sollen u. a. in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ein Gewerbe- und Logistikpark von ca. 46 Hektar Fläche entstehen, welcher zugleich einen positiven Effekt auf die Entwicklung der Arbeitsplätze in der Gemeinde hat.

Das geplante Vorhaben sieht eine gewerbliche Nutzung des Geländes vor. Hierbei soll im östlichen Areal ein Gewerbepark umgesetzt und im südlichen Bereich um Wohnflächen ergänzt werden. Im nordwestlichen Bereich des Konversionsgeländes soll zudem der Feuerwehrstandort der Gemeinde Boostedt umgesiedelt werden, um die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge der Gemeinde sicherzustellen.

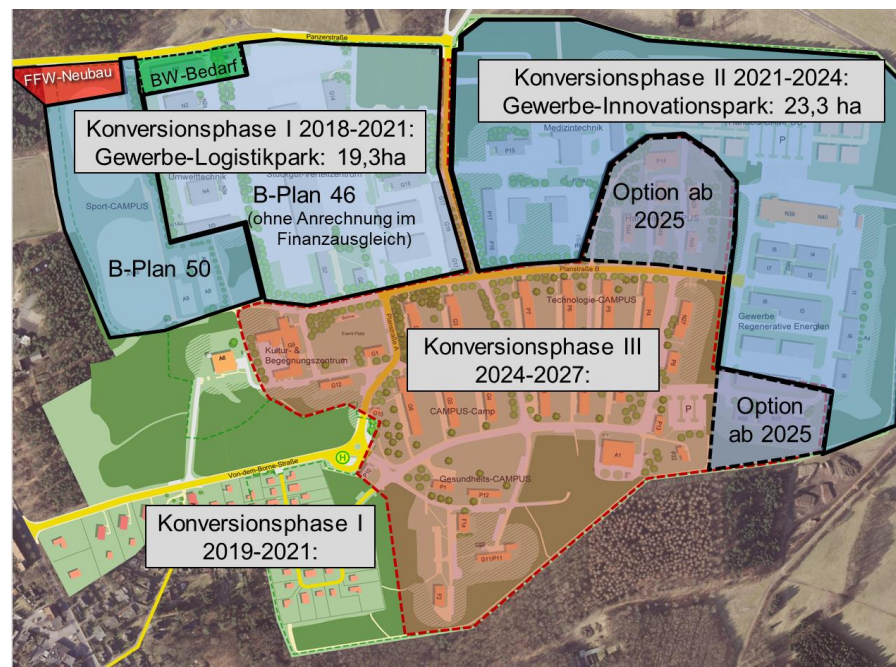


Abbildung 18: Aktueller Planungsstand des Konversionsprojektes (GKU 2020)

Außerdem ist unter dem Begriff „Waldsiedlung“ geplant, eine neue Wohnsiedlung mit ca. 120 Wohneinheiten zu schaffen

Restriktion für das geplante Vorhaben gehen derzeit von den naturschutzrechtlichen Gegebenheiten aus, da sich das Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster unweit der Konversionsfläche befindet.

2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde

Landschaftsplan der Gemeinde Boostedt

Der Landschaftsplan der Gemeinde Boostedt stammt aus dem Jahr 2002. Dieser sieht u. a. die Twiete-Wiesen als ortsnahe Freiflächen vor.

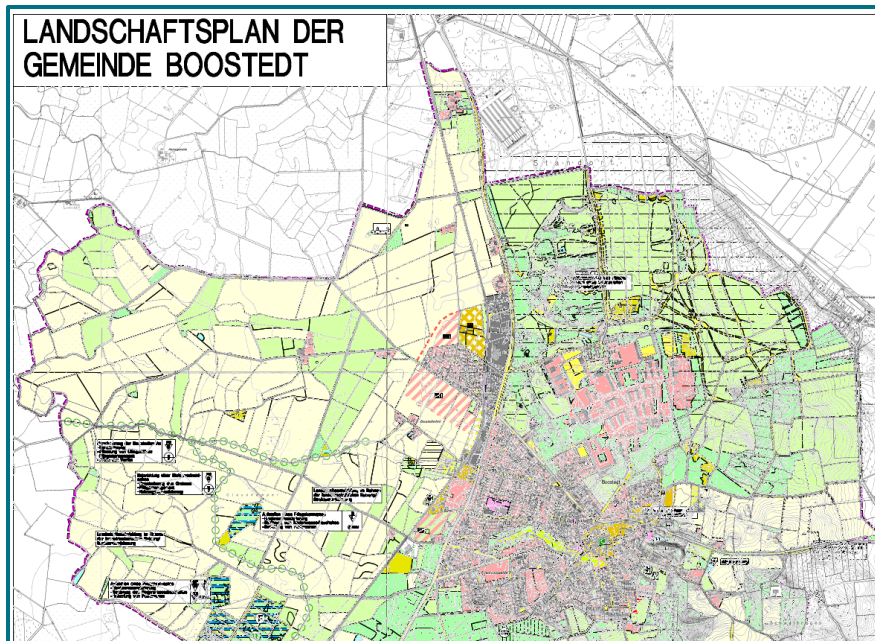


Abbildung 19: Landschaftsplan der Gemeinde Boostedt (BOOSTEDT 2002)

Außerdem soll sowohl ein gemeindeübergreifendes Pflege- und Entwicklungskonzept entwickelt als auch die Natur und Landschaft gefördert werden, um etwa zur Stabilisierung der Wälder oder der Neubildung dieser beizutragen. Weiterhin sieht der Landschaftsplan Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Feucht- und Trockenbiotop vor und erfasst die Renaturierung der Boostedter Au.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Boostedt (1973)

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Boostedt stammt aus dem Jahr 2005. Der FNP wurde bereits durch 16 Änderungen fortgeschrieben, wovon die Verfahren zu den Änderungen der Nummern 10, 11, 13, 14, 15 und 16 aktuell noch nicht abgeschlossen sind. Die Flächen des

Gemeindegebiets sind insbesondere durch die Sondergebiete (Bund), Landwirtschaft, Waldgebiete und Biotop geprägt.

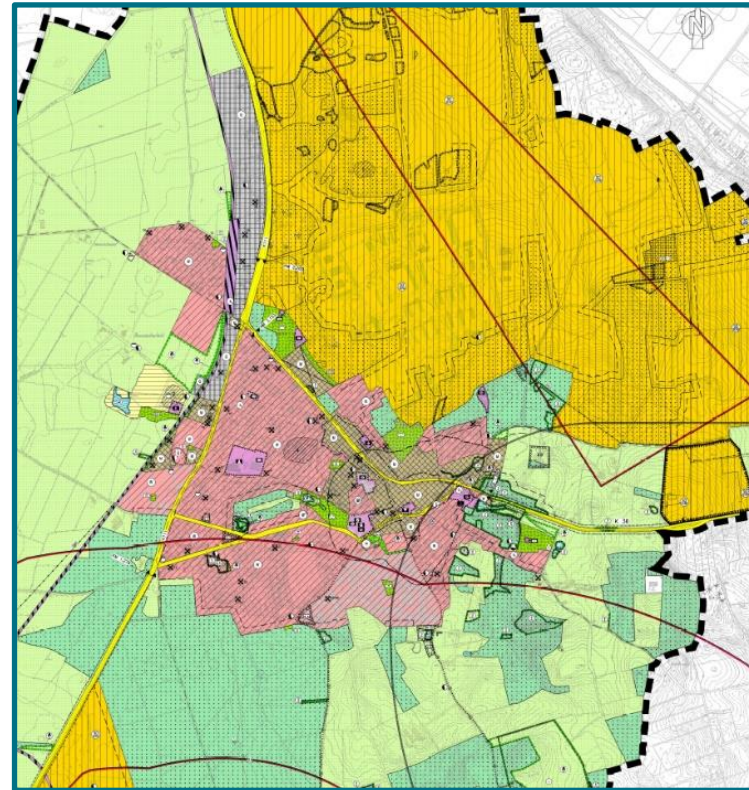


Abbildung 20: Auszüge aus dem Flächennutzungsplan (GEMEINDE BOOSTEDT 2005)

Bebauungsplanung – Übersicht Bebauungspläne

Zusätzlich zum Flächennutzungsplan wurde in der Gemeinde Boostedt in den vergangenen Jahren durch Bebauungspläne Baurecht geschaffen. Insbesondere für die Weiterentwicklung der Wohnbauflächen wurde u. a. durch die Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 4, 6 sowie deren Änderungen aber auch durch die Nr. 47 und 48 Baurecht geschaffen. Die neuste wohnbauliche Entwicklung findet im Rahmen der Konversion der ehemaligen Rantzau-Kaserne statt. Durch die Entwicklung der Waldsiedlung sollen hier bis zu 120 Wohneinheiten neu geschaffen werden. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, inwieweit die vorhandenen B-Pläne genutzt wurden, um spezifische Wachstumserfordernisse und Anpassungen der Infrastrukturen zu gewährleisten.

Schwerpunkt	Nr. der vorhandenen B-Pläne
Wohnbauliche Entwicklung / Sicherung	1, 1 3.AE, 2, 2 1.AE, 2 2.AE, 2 3.AE, 3, 3 1.AE, 4, 4 1.AE, 6, 6 1.AE, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 18, 21, 22, 29, 32, 33, 34, 35, 39, 43, 47, 48
Ortsmitte & Funktionen / Nahversorgung	16 2.AE, 46a
Gewerbliche Entwicklung	46b, 50

Abbildung 21: Übersicht der vorhandenen B-Pläne und ihrer Schwerpunkte (CIMA 2023)

Wie deutlich zu erkennen ist, wurde das geschaffene Baurecht überwiegend zur wohnbaulichen Weiterentwicklung der Gemeinde genutzt. Die letzte große Siedlungserweiterung hat hierbei im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 43 „Stückenredder“ aus dem Jahr 2013 stattgefunden.

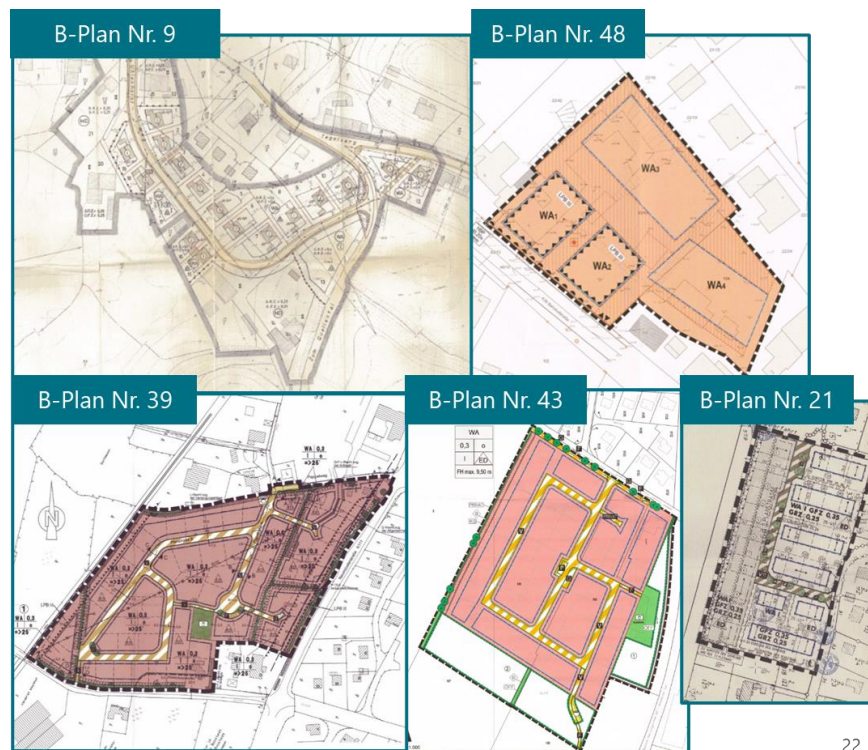


Abbildung 22: Übersicht der B-Pläne mit dem Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung - Auswahl (CIMA 2023)

Östlich der Sportanlage wurde durch die Konversion der Rantzau-Kaserne die gewerbliche Entwicklung planerisch vorangetrieben, wodurch das geplante Gewerbegebiet gesichert wurde. Weitere Bebauungspläne für die Konversionsfläche befinden sich derzeit in Aufstellung.

3. Bestandsanalyse¹

3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Boostedt liegt im Norden des Landkreises Segeberg, welcher nördlich zur Metropole Hamburg angrenzt. Die Gemeinde Boostedt grenzt nördlich direkt an das Oberzentrum Neumünster an. Die Gemeinde gehört dem Amt Boostedt-Rickling an, welches sich in Boostedt befindet.

Das Gemeindegebiet umfasst etwa 27,11 km². Zum 31.12.2021 lebten 6.443 Menschen in der Gemeinde. Mit einer Bevölkerungsdichte von 238 Personen je km² erreicht Boostedt einen Wert, der oberhalb des durchschnittlichen Wertes im Kreis Segeberg (ca. 209 Personen je km²) und deutlich oberhalb des Landes Schleswig-Holstein (ca. 185 Personen je km²) angesiedelt ist. Die hohe Personendichte je km² verdeutlicht den Effekt der Wohnraumversorgung durch die direkte Angrenzung an Neumünster. Gemeinden vergleichbarer Größe zur Gemeinde Boostedt weisen eine durchschnittliche Dichte von 294 Personen je km² auf (Durchschnitt aller 44 Gemeinden zwischen 5.000 und 9.999 Einwohnenden).

3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Die Bundeswehr nutzte neben der Rantzau Kaserne auch weitere Flächen im nördlichen Teil des Gemeindegebiets u. a. zu Truppenübungen. Der bebaute Teil stellt die eigentliche Rantzau Kaserne dar. Der Großteil der Gemeinde ist geprägt von der Landwirtschafts- und Waldflächen. Im Siedlungsbereich dominieren wohnbauliche und gemischte Nutzungen, vereinzelt finden sich kleine Gewerbebetriebe.

Abgesehen von der Nähe zum Oberzentrum Neumünster mit seiner zentralörtlichen Funktion hat sich die Gemeinde aufgrund ihrer Funktion als Garnisonsstandort in der Vergangenheit gut entwickelt und verfügt über eine gute Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen.

Die Wachstumsbedingungen aufgrund der Lage haben diesen Wandel im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe noch verstärkt. Es ist der Gemeinde bisher allerdings gut gelungen, die Wandel in verträglichen Etappen stattfinden zu lassen, um Auslastungsspitzen in den Gemeindeinfrastrukturen so gering wie möglich zu halten.

Die dominierenden Nutzungsarten sind aber auch heute noch Vegetationsflächen auf rund 85 % des Gemeindegebietes. Mit einem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil von etwa 15 % der Flächennutzung liegt man im Landes- und Bundesdurchschnitt (14,2 %).

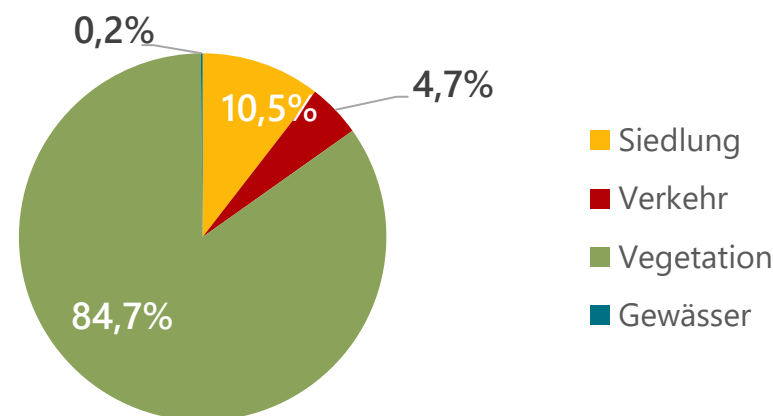
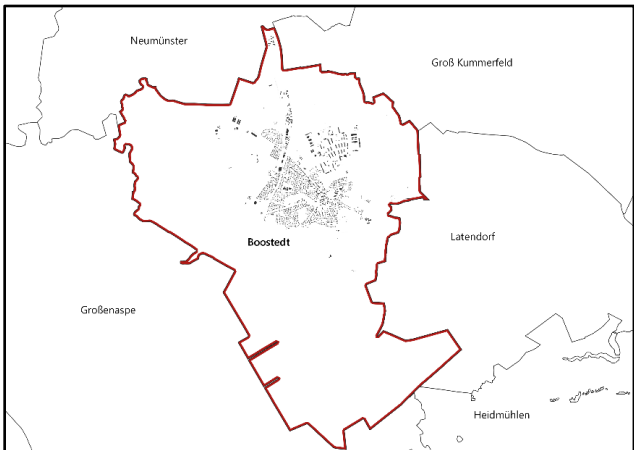


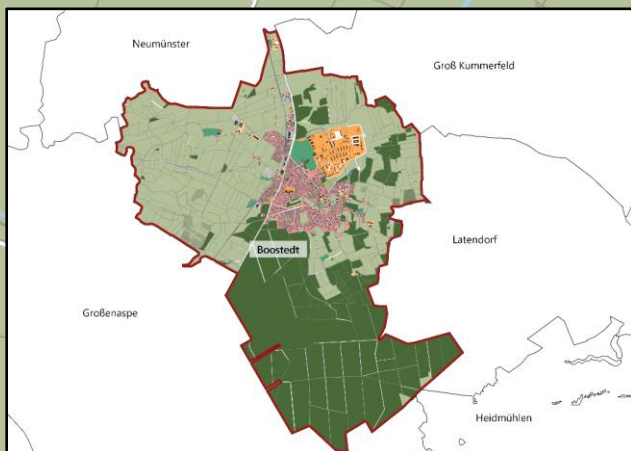
Abbildung 23: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Im Schwarzplan lässt sich sowohl die verbliebene landwirtschaftliche Nutzfläche als auch die Waldfläche im und um das Gemeindegebiet herum deutlich erkennen. Außerhalb des Hauptsiedlungsbereichs finden sich kaum Siedlungssplitter, mit Ausnahme der Garnison der Bundeswehr.

¹ Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2021) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.



Siedlungs- und Nutzungsstruktur

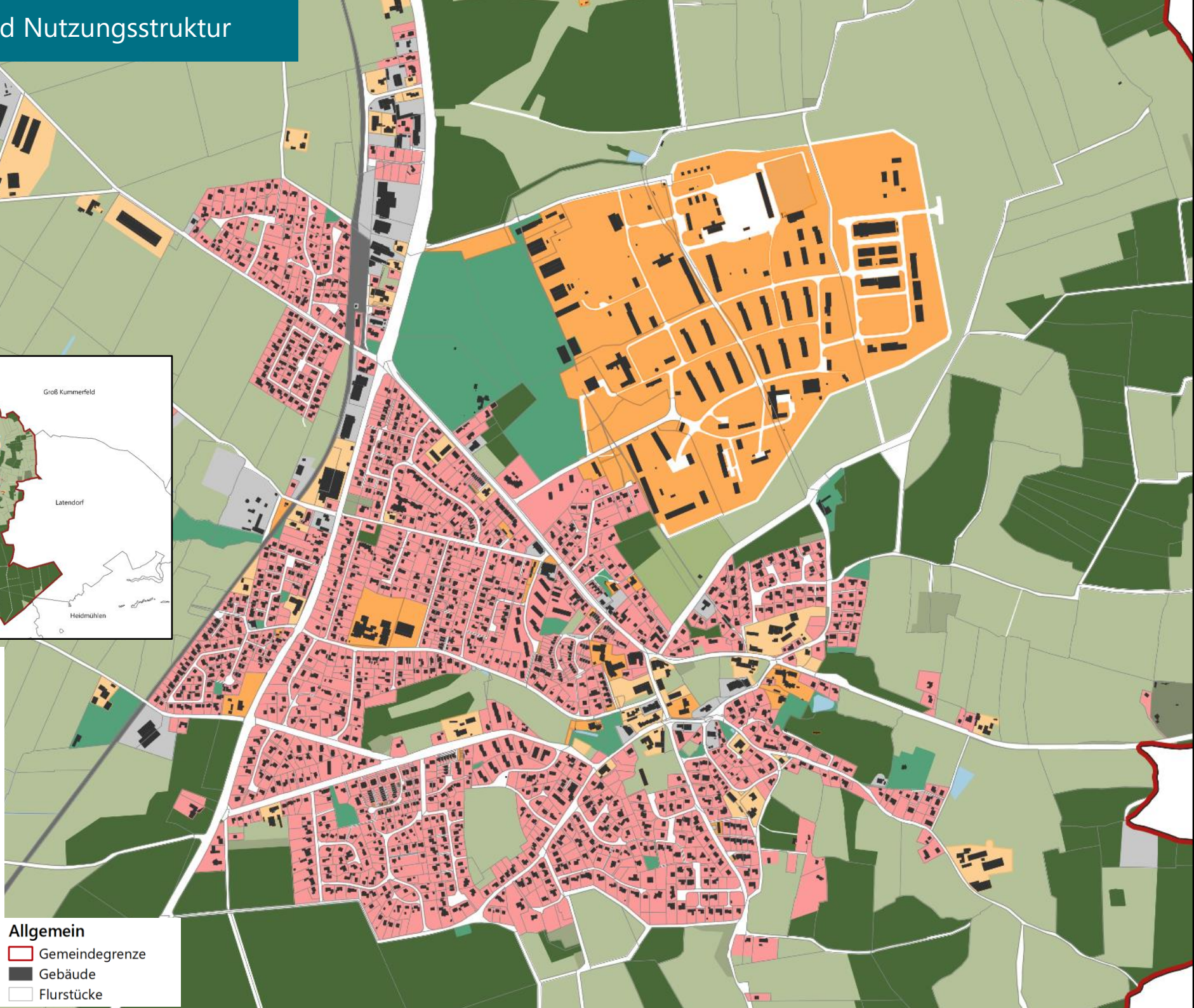


Nutzungsstruktur

- Wohnen
- Besondere Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Industrie & Gewerbe
- Sport-, Freizeit und Erholung
- Freiflächen / private Flächen
- Friedhof
- Landwirtschaft
- Gehölz
- Moor & Sumpf
- Sonstiges Grün
- Wald
- Wasser
- Verkehr
- Bahnverkehr

Allgemein

- Gemeindegrenze
- Gebäude
- Flurstücke



3.3. Zentrale Infrastrukturen

Die Gemeinde Boostedt verfügt sowohl bei der Nahversorgung als auch bei ergänzenden Dienstleistungen und sozialen Infrastrukturen über ein gutes und gepflegtes Grundangebot. Der Infrastruktur- und Nutzungskatalog kann somit als Standortvorteil und Faustpfand der Gemeinde gewertet werden. Den Grundstock für die Nahversorgung bilden ein Supermarkt, zwei Discounter, zwei Bäckereien und zwei Apotheken. Die meisten der Einrichtungen befinden sich in der Nähe des Bahnhofes am westlichen Siedlungsbereich und sind daher für die meisten Bewohnenden nicht in fußläufiger Entfernung erreichbar. Das Nahversorgungsangebot wird durch kleinere gastronomische Einrichtungen ergänzt, die sich ebenfalls im nahen Umfeld des Bahnhofes, bspw. am Sportpark und in der Mitte des Siedlungsbereiches befinden (Italiener, Restaurant, Eiscafé etc.). Jedoch ist die gastronomische Ausstattung der Gemeinde in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen.



Abbildung 24: Großflächiges Nahversorgungsangebot in Boostedt (CIMA 2022)

Entlang der Bahnhofstraße, die sich quer durch den Siedlungsbereich zieht, reihen sich weitere wichtige Infrastrukturen für das Gemeindeleben der

Gemeinde Boostedt. Beispielsweise finden sich hier zwei Senioren- bzw. Altersheime, die Kirche, zwei Zahnärzte, eine Bank und eine Tankstelle. Trotz Alterungsprozessen wird dieser Grundstock an Dienstleistungen und Services positiv bewertet.



Abbildung 25: Amtsgebäude Boostedt-Rickling (CIMA 2022)

Entlang der Straße Dorfring, im „geografischen“ Zentrum der Gemeinde, befinden sich u. a. das Amtsgebäude des Amtes Boostedt-Rickling, eine Fahr- schule, eine Praxis für Physiotherapie und das Dorfgemeinschaftshaus „Hof Lübbe“, welches durch den Boostedter Kultur- und Förderverein genutzt und verwaltet wird. Der Hof Lübbe bildet mit den weiteren Gebäuden und Nutzungen die historische Mitte der Gemeinde. Der Hof selbst hat sich als Veranstaltungsort in der Gemeinde etabliert. Zuvor wurde er bis in die 1980er Jahr zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Eine höhere Auslastung wird sich seitens der Gemeinde und der Einwohnerschaft gewünscht. Rund um das Amtsgebäude befinden sich die sogenannten Twiete Wiesen, deren Neu- bzw. Umgestaltung seit Jahren ein Thema in der Gemeinde sind.



Abbildung 26: Hof Lübbe in Boostedt (CIMA 2022)

Die Gemeinde Boostedt bietet ein breites Betreuungs- und Bildungsangebot, insbesondere für junge Familien. Im Jahr 2021 wurde aufgrund der notwendigen Erweiterung der Grund- und Hauptschule Boostedt zu einer Grund- und Gemeinschaftsschule das Bildungszentrum Boostedt eröffnet. Der Ausbau zum Bildungszentrum war aufgrund der Schließung einer Schule in einer Nachbargemeinde und aufgrund der Integration der Flüchtlinge der Landesunterkunft notwendig. Das Bildungszentrum ist seitdem mehr als nur ein Lernort. Es bietet allen Generationen verschiedenste Angebote und Räumlichkeiten, wodurch das Gemeindeleben in der Gemeinde nachhaltig gestärkt wurde. Neben den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten und Angeboten und der Grund- und Gesamtschule verfügt das Bildungszentrum Boostedt noch über eine Kindertagesstätte (KiTa). Die Grundschule bietet zudem eine betreute Grundschule an, welche aus einer Elterninitiative 1993 entstanden ist. Die offenen Ganztagesbetreuung der Grund- und Gesamtschule Boostedt bietet von Montag bis Donnerstag eine Betreuung von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr an.

Neben der KiTa am Bildungszentrum befinden sich noch zwei weitere Kindertagesstätten in Boostedt. Der Hauptsitz der Kindertagesstätte Boostedt ist im Dorfring zu finden, in der rund 130 Kinder betreut werden. Eine weitere KiTa-Gruppe wird derzeit im Alten- und Pflegeheim untergebracht. In der Regel werden die Kinder in den Kindertageseinrichtungen von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreut. Derzeit wird an der Von-dem-Borne-Straße eine weitere KiTa errichtet, in der zukünftig insgesamt drei Gruppen unterkommen sollen.





Abbildung 27: Das Bildungszentrum Boostedt (CIMA 2022)

Eine weitere Bildungseinrichtung befindet sich auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände. Hierbei handelt es sich um die Justizvollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein, die seit dem Jahr 2019 in Boostedt ansässig ist. Seitens des Landes und der Gemeinde soll die Justizvollzugsschule langfristig in der Gemeinde gehalten werden. Hierzu laufen bereits Gespräche. Eine zentrale Voraussetzung ist die Gewährleistung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle, um für die rund 100 Auszubildenden beste Ausbildungsbedingungen zu schaffen.

Für die Gemeinde Boostedt ist die gute und umfangreiche Ausstattung an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen als Faustpfand zu nennen und sollte bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung auch weiter berücksichtigt und gestärkt werden.

Der Sportpark Boostedt, der durch den SV Boostedt genutzt und verwaltet wird, bietet ein breites Angebot an Sportarten und wird daher rege genutzt. In den vergangenen Jahren konnte der SV Boostedt seine Mitgliederzahlen weiter steigern, insbesondere durch die Etablierung neuer Sparten wie dem Mädchenfußball. Derzeit sind rund 1.300 Mitglieder im SV Boostedt angemeldet, von denen sich rund 100 Personen ehrenamtlich im Verein engagieren. Insgesamt verfügt der Sportpark über drei Sportfelder (A-, B-, C-Platz), welche sich überwiegend in einem befriedigenden Zustand befinden. Die

Sportplätze werden dennoch zeitnah komplett erneuert, um zukünftig einen reibungslosen Spiel- und Trainingsbetrieb über das gesamte Jahr zu gewährleisten. Die Finanzierung der Maßnahme ist bereits geregelt. Um das Sportangebot zukünftig weiter zu qualifizieren, bestehen Planungen, am A-Platz ein Soccer-Court zu errichten. Auf dem Gelände des Sportparks befindet sich ebenfalls eine Skateranlage, mehrere Boulebahnen sowie eine Multifunktionsfläche und eine Tischtennisplatte. Die Skateranlage weist aus Sicht der Kinder und Jugendlichen einige Optimierungsbedarfe auf. Auch die weiteren Freizeitangebote bedürfen in Teilen einer Aufwertung. Die Boulebahnen erfreuen sich großer Beliebtheit. Durch einen Holzbau wurde ein weiterer Versammlungsraum und Treffpunkt geschaffen. Mit der Einrichtung einer Disc-Golf-Anlage und der Anlage von zwei Beachvolleyballfeldern wurde das Angebot des Sportparks weiter ausgebaut, wodurch der Sportpark als einer der wichtigsten Freizeitorte der Gemeinde etabliert hat.

Der Eingangsbereich zum SV Boostedt wird durch einen großzügigen Parkplatz und das Sportlerheim definiert. In dem Sportlerheim ist die Gaststätte der „Sportlertreff“ untergebracht, welche durch einen privaten Pächter geführt wird und sich zu einem beliebten Treffpunkt der Bewohnerschaft entwickelt hat. Das derzeitige Funktionsgebäude samt der Gastronomie ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder angebaut und umgebaut worden, um die notwendigen Lager- und Umkleidekapazitäten abzudecken. Allerdings sind die Funktionsräume des Vereins und des Sportlertreffs energetisch, technisch und baulich überholt. Eine barrierefreie Zuwegung ist nicht möglich. Es fehlt an Raumkapazitäten, besonders hinsichtlich Umkleidekabinen und Nassräumen. Ein Neubau wurde durch ein Gutachten des Amtes empfohlen.

Neben den sportlichen Aktivitäten hat sich das Sportlerheim auch der Jugendbetreuung verschrieben und beheimatet das Jugendzentrum der Gemeinde. Dies ist jedoch eher sporadisch und nicht nach neusten Standards ausgestattet, sodass vor allem auch durch die Kinder und Jugendlichen eine Aufwertung gefordert wurde. Die positiven Synergien aus Sportlerheim und Jugendzentrum sollen auch zukünftig weiter erhalten bleiben.



Abbildung 28: Der Sportpark Boostedt (CIMA 2022)

Neben dem Sportpark sind als weitere wichtige Begegnungs- und Freizeitorte die vielen Spielplätze zu nennen, die sich über das gesamte Gemeindegebiet verteilen. Diese sind i. d. R. eher auf die typische Zielgruppe (junge Familien, Kleinkinder und Kinder) ausgelegt sind.



Abbildung 29: Spielplatz Boostedt bei der Grundschule (CIMA 2022)

Des Weiteren wurde in der Vergangenheit Grimms Park von einem Großteil der Bewohnerschaft als Freizeit- und Naherholungsort genutzt. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse und eines hohen Pflegeaufwandes werden gegenwärtig nur noch die Wege in Grimms Park instandgehalten. Frühere Angebote wie z. B. eine Grillhütte wurden bereits entfernt. Grimms Park soll auch zukünftig als Naturraum erhalten bleiben, jedoch nicht als Freizeitort qualifiziert werden. Östlich angrenzend an Grimms Park befinden sich die Tennisanlage mit sieben Tennisplätzen, die vom Tennis-Club-Boostedt betrieben werden. Der Verein hat derzeit rund 350 Mitglieder und erfreut sich großer Beliebtheit.

Für die gemeindliche Sicherheit der Gemeinde Boostedt befindet sich am Dorfring das Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Boostedt. Dieses ist jedoch in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse. Um die gemeindliche Sicherheit

zukünftig nachhaltig zu gewährleisten, hat die Gemeinde den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände veranlasst. Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird eine Nachnutzungskonzept des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses nötig. Hierbei sollte zunächst geprüft werden, inwieweit die Bausubstanz des Gebäudes erhalten werden sollte oder ob andere Nutzungen an dieser Stelle sinnvoller sind. Aktuell wird das ehemalige Feuerwehrgerätehaus hauptsächlich als Lagerraum bspw. für das Heimatmuseum genutzt.



Abbildung 30: ehemalige Feuerwehr Boostedt (CIMA 2022)

Durch die räumliche Verteilung der verschiedenen Funktionen und Nutzungen sind in der Gemeinde Boostedt in der Vergangenheit zwei Zentren entstanden, die sich als wirtschaftliches und soziales Zentrum zusammenfassen lassen können. Das soziale Zentrum umfasst hierbei den Bereich von der KiTa im Dorfring über das Amtsgebäude der Twiete bis zum Bildungszentrum

Die ehemalige Rantzaу Kaserne

Die Rantzaу Kaserne wurde 1956 offiziell durch die Bundeswehr errichtet und bis zum Jahr 2015 als Truppen- und Übungsstandort genutzt. In der Kaserne waren hauptsächlich Panzer-, Artillerie- und Logistikeinheiten untergebracht. Wie in vielen anderen Gemeinden, die durch einen Bundeswehrstandort geprägt wurden, bildete die Kaserne eine Art Exklave auf dem Gemeindegebiet, wodurch diese sich räumlich und städtebaulich von der eigentlichen Siedlungsentwicklung getrennt entwickelt hat. Die Auswirkungen der Nutzung von Teilen des Gemeindegebietes sind bis heute erkennbar und spürbar, sodass bspw. eine Nutzung des ehemaligen Truppenübungsplatzes nördlich der Kaserne auch zukünftig nicht möglich ist.

Nach der Aufgabe des Bundeswehrstandortes im Jahr 2015 wurde das Gelände an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übergeben, die mit der Weiterentwicklung und dem Verkauf des Geländes beauftragt wurde. Hierzu wurde durch ein Fachunternehmen gemeinsam mit dem Arbeitsgruppe Konversion Boostedt eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die maßgeblich die Nachnutzung des Geländes in einem 3-Phasen-Modell vorsieht. Die Machbarkeitsstudie bildete in den kommenden Jahren die Grundlage für die ersten Planverfahren, wie bspw. für die B-Pläne Nr. 46 a/b, durch die in den nördlichen Teilbereichen der Kaserne der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Boostedt und die Entwicklung eines Gewerbe- und Logistikparks ermöglicht wird. Mit dem B-Plan Nr. 50 soll die weitere gewerbliche Entwicklung auf den ehemaligen Sportanlagen der Kaserne planungsrechtlich gesichert werden. Auf dem ehemaligen Gebiet der Kaserne befindet sich seit 2015 die Landesunterkunft für Flüchtlinge, die Platz für bis zu 1.150 Personen bietet. Diese war in den vergangenen Jahren gut ausgelastet und hat auch im Rahmen des Ukraine-Kriegs wieder an Bedeutung gewonnen.

Ein wesentliches Ziel der Gemeinde ist es die Kaserne strukturell stärker in der Gemeinde zu integrieren und möglichst viele positive Effekte aus der Konversion für die künftige Gemeindeentwicklung zu generieren.

Zentrale Funktionen: Boostedt



Heinrichshof

Spielplatz

Discounter

Feuerwehr (in Bau)

Bahnhof

Spielplatz

Baumarkt

Post

Apotheke

Supermarkt

Zahnarzt

Altenheim

Zahnarzt

Bäcker

Kirche

KiTa

Schule

Spielplatz

Spielplatz

Altenheim

Dorfring

KiTa

ehem. Feuerwehr

Latendorfer Straße

Tennisclub

Hof Lübbe

Apotheke

Gemeinschaftspraxis

Fahrschule

Amt

Polizei

Zahnarzt

Spielplatz

Spielplatz

Waldweg

Hogenbar



3.4. Verkehr & Anbindung

Die Kreisstraßen K 36 und K 111 übernehmen die Haupteinschließungsfunktionen für die Gemeinde Boostedt. Nördlich der Gemeindegrenze verläuft die Bundesstraße B 205. Die Straßenbaulast für diese Straßen liegt beim Kreis Segeberg bzw. beim Bund. Dies verringert den Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde, sorgt jedoch auch für Abhängigkeiten und langen Planungs- und Abstimmungszeiträumen im Falle von Anpassungsbedarfen. In den vergangenen Jahren hat die Verkehrsbelastung durch PKWs und LKWs weiter zugenommen. Dies zeigt sich u. a. im erhöhten Verkehrslärm und einer geringen Verkehrssicherheit, da die Verkehrsteilnehmer mit zu hoher Geschwindigkeit durch den Ort und in den Ort einfahren.

Um die Verkehrssicherheit im Siedlungsgebiet zu erhöhen, wurden bereits vereinzelt Tempo-30-Zonen eingerichtet. Diese Maßnahmen greifen aus Sicht der Bevölkerung jedoch bisher nur bedingt und sollten weiter ausgebaut werden.

Durch uneinsichtige Straßen, zu schmale Fußwege und teilweise schlecht ausgebauten Radwegen ist die Verkehrssicherheit der zu Fußgehenden und Radfahrenden zusätzlich eingeschränkt. Als besonders gefährlich wird in Boostedt die Bahnhofsstraße sowie die Twiete eingestuft. Verkehrstechnisch sind zwar Schilder vorhanden, die auf die jeweilig geltenden Geschwindigkeiten hinweisen, jedoch werden besonders in diesen Bereichen Geschwindigkeiten oftmals überschritten, was insbesondere die Verkehrssicherheit für Kinder auf deren Schulweg entlang der Twiete beeinträchtigt.

Ein weiteres Problem stellt der zunehmende ruhende Verkehr innerhalb der Gemeinde dar. Da der Stellplatzschlüssel der Gemeinde zu gering ist und sich im Bestand auch nur begrenzt anpassen lässt, werden auf den Grundstücken zu wenig Stellplätze vorgehalten. Dies hat zur Folge, dass die PKW entlang der Straßen parken und es dabei an einigen Stellen zu erheblichen

Verkehrsbehinderungen und Einschränkungen der Verkehrssicherheit kommt (bspw. entlang des Dorfrings).

Der Unfallatlas² zeigt 15 Unfallorte mit Personenschäden in den vergangenen drei Jahren. Die verzeichneten Unfälle liegen überwiegend entlang der Kreisstraßen Bahnhofstraße bzw. Latendorfer Straße sowie der Neumünsterstraße. Deutlich wird auch, dass ein hohes Unfallaufkommen im Bereich des Kreisverkehrs zu verzeichnen ist.

Die Gemeinde Boostedt wird durch die Buslinien 8 nach Neumünster; Linie 7920 nach Heidmühlen, Bimöhlen bzw. Wahlstedt; Linie 7921 nach Groß Kummerfeld und Linie 7508 nach Bad Bramstedt erschlossen. Zusätzlich besteht eine Anbindung an die AKN nach Ellerau und Neumünster. Über verschiedene Umstiege ist auch eine gute Verbindung nach Hamburg möglich. Innerhalb des Siedlungsbereichs entspricht das Bushaltestellennetz der Gemeinde Boostedt größtenteils den VDV-Empfehlungen für Gemeinden³ (Haltestelleneinzugsbereich von 500 bis 700 m), sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Nicht durch den ÖPNV erschlossen bzw. im Radius von 500 bis 700 m Entfernung ist das ehemalige Kasernengelände. Bei einer zukünftigen (wohnbaulichen) Entwicklung ist es empfehlenswert, das Gelände auch an das ÖPNV-Netz anzuschließen.

Zudem bedarf die Taktung des ÖPNV einer Optimierung. So ist insbesondere der Anschluss an die AKN und die Verbindung nach Hamburg zu verbessern, um den ÖPNV aufzuwerten. Durch die ANK bestehen derzeit Planungen, eine Schnelllinie zwischen Hamburg und Neumünster zu errichten, wobei Boostedt auch als Haltepunkt eingeplant ist. Dies würde die Taktung sowie die Freizeitqualität der Bewohnerschaft erheblich erhöhen.

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022: Unfallatlas

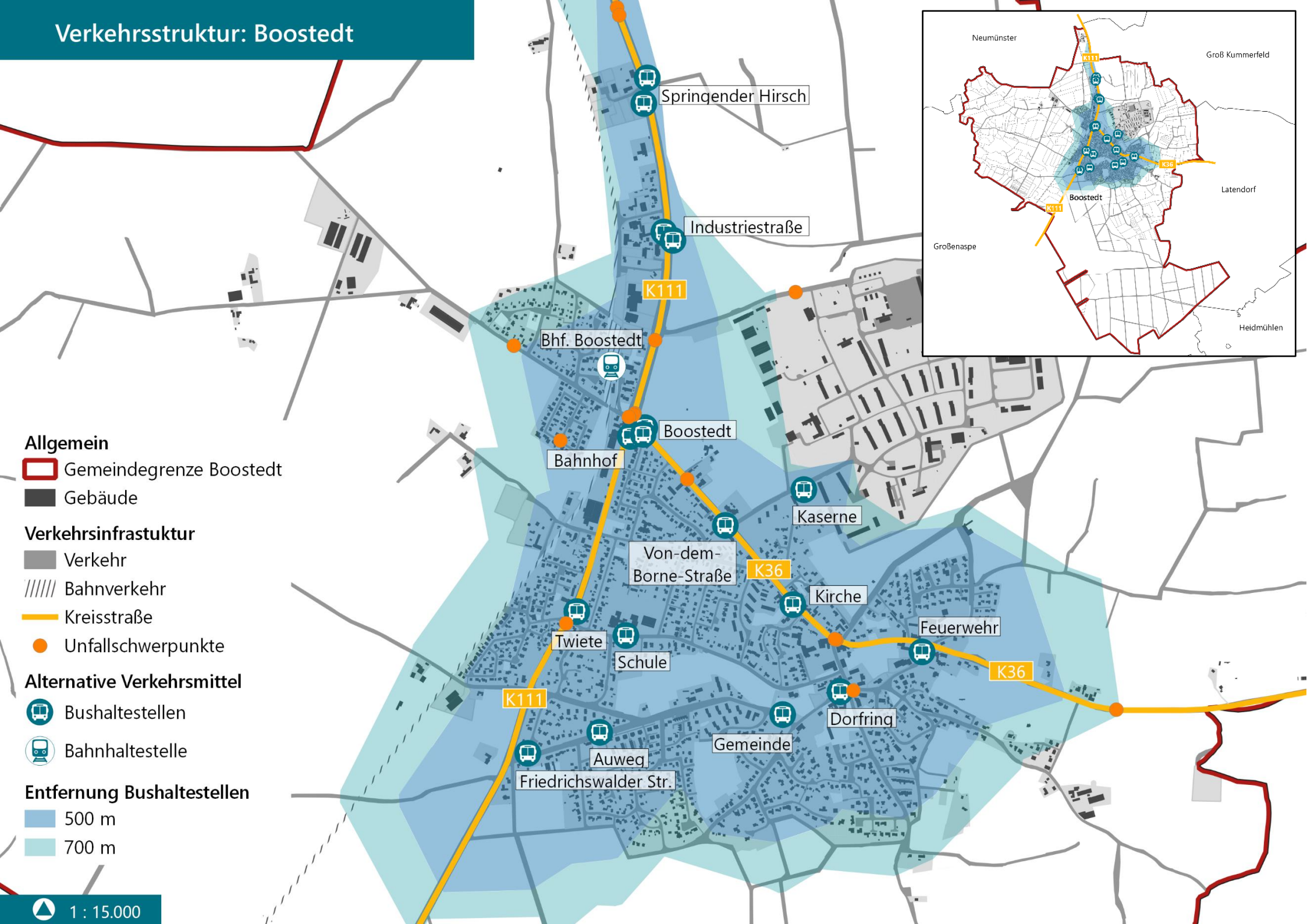
³ BMVI 2016: 77

Die Gemeinde verfügt aktuell über keine Mobilitätsdrehkreuze wie bspw. eine Mobilitätsstation oder Bike- and Ride-Möglichkeiten. Auch überdachte Fahrradabstellplätze oder Sharing-Angebote sind nicht vorhanden. Im Rahmen der Planungen der AKN zur Umsetzung einer Schnelllinie wurden in der Gemeinde Boostedt auch Überlegungen über die Erneuerung des Boostedter Bahnhofs hin zu einem Mobilitätshub angestellt. Ausreichende Services rund um den Umweltverbund können ein wichtiges ergänzendes Mittel sein, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu stärken.

Insgesamt bestehen innerhalb der Siedlungskörper kurze Wege. Das Rad- und Fußwegenetz weist jedoch vereinzelte Optimierungsbedarfe auf. So ist insbesondere die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu erhöhen und eine sichere Anbindung an die Nachbargemeinde Latendorf herzustellen. Entlang der Bahnhofstraße wurde in den vergangenen Jahren bereits ein Fahrradstreifen installiert, dieser wird jedoch häufig von parkenden PKW oder Pakt-diensten zugestellt, wodurch die benötigte Sicherheit nicht mehr gegeben ist.

Eine öffentliche E-Ladestation befindet sich am Amtsgebäude. Durch die Gemeinde ist geplant, weitere E-Ladestationen im Gemeindegebiet zu errichten. Diese sollen unter anderem an der neuen Waldsiedlung sowie am Bahnhof entstehen.

Verkehrsstruktur: Boostedt



Allgemein

- Gemeindegrenze Boostedt
- Gebäude

Verkehrsinfrastruktur

- Verkehr
- Bahnverkehr
- Kreisstraße
- Unfallsschwerpunkte

Alternative Verkehrsmittel

- Bushaltestellen
- Bahnhaltestelle

Entfernung Bushaltestellen

- 500 m
- 700 m

3.5. Natur & Umwelt

Natur

Die Gemeinde Boostedt liegt im Bereich des Naturraumes Schleswig-Holsteinische Geest bzw. in der Hohen Geest⁴. Als Hohe Geest bezeichnet man die Landschaft, die von der Saale-Eiszeit (von vor 297.000 bis vor 128.000 Jahren) geschaffen wurde. In dem Bereich rund um die Gemeinde Boostedt sind daher maßgeblich Braunerde aus lehmigem Sand und Sand, unterbrochen von Pseudogley-Braunerde und podsolierter Gley. Im westlichen Gemeindegebiet finden sich vorrangig Podsol aus Flugsand vor. Diese Böden bestehen aus einer Sandschicht, welche aus Ablagerungsprozessen der vergangenen Jahrtausende entstanden sind.

In der Gemeinde Boostedt befinden sich mehrere kleinere Waldgebiete, welche um den Siedlungskörper herum zu verorten sind. Diese sind zum Teil durch Wander- und Radwege erschlossen und bieten der Bewohnerschaft weitläufige Naherholungsgebiete.

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere archäologischen Denkmäler, welche vorrangig im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes sowie im südlichen Gemeindegebiet zu verorten sind. Die Denkmäler der Gemeinde Boostedt sind als vorgeschichtliche Grabhügel eingestuft.

Ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund und künftige Schutzmöglichkeiten vor Auswirkungen des Klimawandels ist eine ausreichende Sickerwasserrate. Die regionale Bewertung dieser Rate liefert einen ersten Orientierungswert, der bei konkreten Planvorhaben weiter zu erkunden und ggf. durch ausreichende Versickerungsanlagen zu beplanen ist. In der Gemeinde Boostedt herrschen überwiegend mittlere Sickerwasserraten. Eine besonders ungünstige Entwicklung der Rate westlich des Siedlungsbereichs zu verorten. Für den Siedlungsbereich Boostedt liegen zudem keine Daten vor.

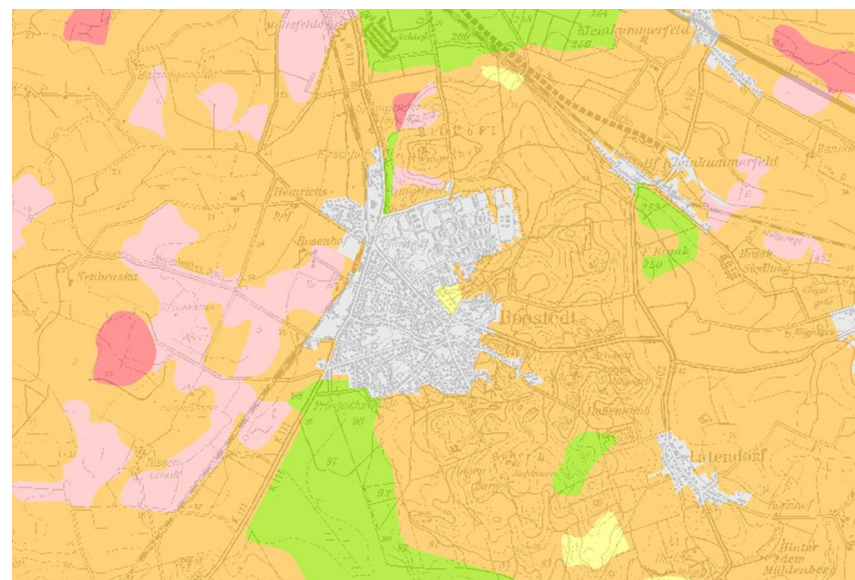


Abbildung 31: Auszüge aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zur Sickerwasserrate (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

Umwelt- und Klimaschutz

Das südwestliche und nördliche Gemeindegebiet wird durch Biotopverbundachsen durchzogen. Das südliche Gemeindegebiet ist zudem Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Heide- und Binnendünenlandschaft zwischen Latendorf und dem Forst Halloh“ des Kreises Pinneberg. Darüber hinaus befindet sich im Zentrum des Siedlungsbereichs die Au, welche in den vergangenen Jahren verrohrt wurde. Angrenzend an die Au und die Twiete Wiesen befindet sich ein Regenrückhaltebecken, welches den Siedlungsbereich vor Überschwemmungen schützt. In der Gemeinde Boostedt herrscht

⁴ Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.umweltdaten.landsh.de/> (Stand: Januar 2023)

ein Gefälle von ca. 40 Metern, was entsprechende Maßnahmen notwendig macht.

Sowohl die Biotope als auch das Umfeld des Regenrückhaltebeckens (Twieteweisen) werden bereits heute durch Sporttreibende und Erholungssuchende gut angenommen. Diese Stärken könnten durch weitere Ausstattungsmerkmale (bspw. Trimm-Dich-Pfaden/ „Aktiv-Wald“/ umweltpädagogischen Erläuterungen) behutsam ergänzt werden.

Im Rahmen der Teilaufstellung des Landesentwicklungsplan und des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land) wurden keine Vorranggebiete für die Windenergie auf Boostedter Gemeindegebiet identifiziert. Kommunale oder amtsweite Konzepte zur Nutzung regenerativer Energien und zur Reduzierung des CO₂-Aufkommens liegen bisher nicht vor. Im Digital Atlas Nord sind keine Wärmenetze für die Gemeinde Boostedt kartiert. Durch Abwärmenutzung von vorhandenen oder neuen gewerblichen Nutzungen könnten hier insbesondere im Umfeld zum Gewerbegebiet prüfenswerte Nutzungspotenziale bestehen, die auch für öffentliche Infrastrukturen genutzt werden könnten. Die Eignung für Erdwärmekollektoren zur Nutzung der Geothermie wird im Digital-Atlas Nord im zentralen Gemeindegebiet als „geeignet“ sowie „gut geeignet“ beschrieben. Der überwiegende Bereich des westlichen und südlichen Gemeindegebiets ist hierbei als weniger geeignet einzustufen.

Modernisierungsbedarfe im Bestand

In Hinblick auf die Baualtersklassen von Wohnungen und Gebäuden in der Gemeinde Boostedt wird deutlich, dass ein großer Sanierungsbedarf bei den Bestandsgebäuden besteht. Hier findet sich ein im Vergleich zum Kreis hoher Anteil von Wohnungen aus den Jahren 1970 bis 1979. Fast ein Viertel der Wohnungen stammen aus dieser Zeit. Ein hoher Modernisierungs- und Sanierungsaufwand ist hier wahrscheinlich, da die Objekte größtenteils (ca. 49 %) vor der ersten Wärmeschutzverordnung (1977) erbaut wurden. Allerdings kann aus den Zahlen der Baualtersklassen nicht auf die bereits durchgeführten Modernisierungen geschlossen werden. Dennoch lassen die

Baualtersklassen auf bestimmte Bedarfe schließen. Zwar liegt die Zuständigkeit der Umsetzung bei den privaten Eigentümer:innen, jedoch werden entsprechende Beratungsangebote sowie ggf. auch Unterstützungsleistungen ein wachsendes Zukunftsthema für die Gemeindeentwicklung. Dies gilt umso mehr, da in diesen Wohnungen aufgrund der Altersstruktur der Besitzer ein erster Eigentumswechsel vielfach schon stattgefunden hat.

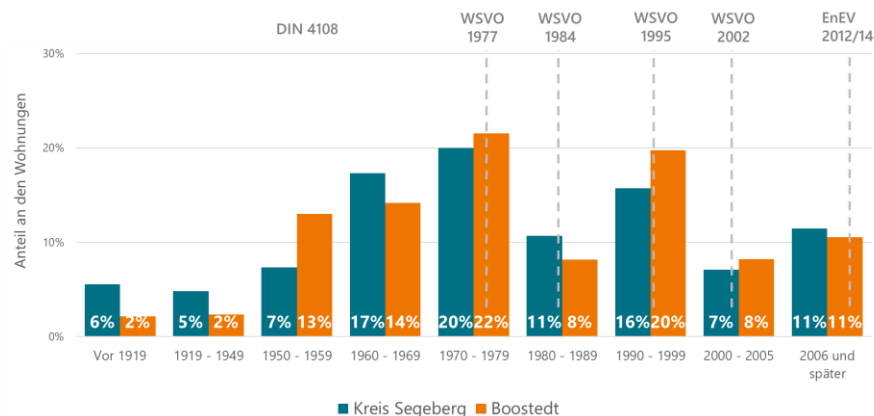
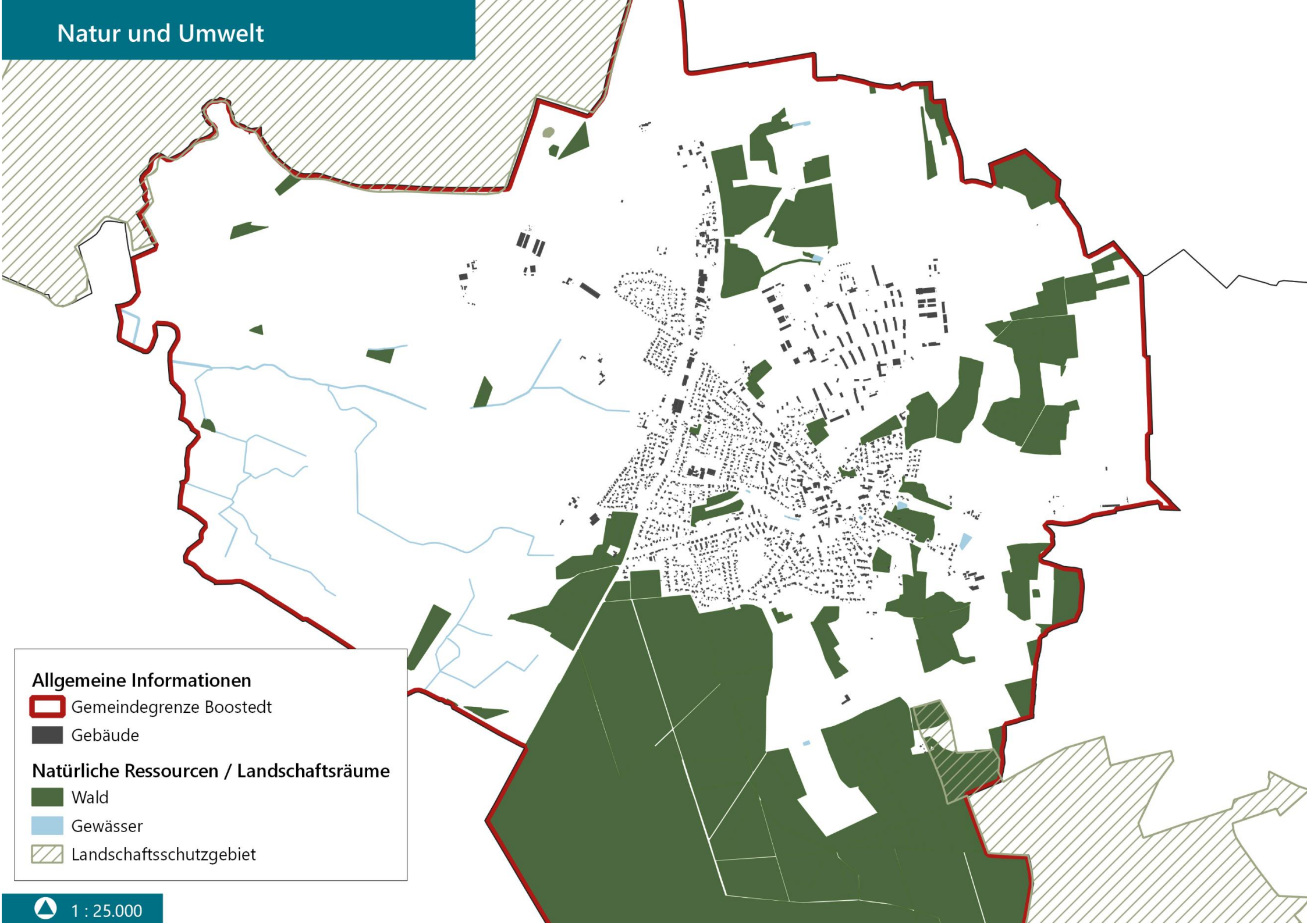


Abbildung 32: Baualtersklassen im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2023)



Allgemeine Informationen

 Gemeindegrenze Boostedt

 Gebäude

Natürliche Ressourcen / Landschaftsräume

 Wald

 Gewässer

 Landschaftsschutzgebiet



1 : 25.000

3.6. Wirtschaft & technische Infrastruktur & Digitalisierung

3.6.1. Wirtschaft: Ist-Zustand & zukünftiger Bedarf

Die Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde Boostedt unterscheidet sich nicht von anderen Kommunen vergleichbarer Größe. Die Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde Boostedt entspricht einer typischen Verteilung der Wirtschaftssektoren. Der Großteil der Beschäftigten stammt aus den sonstigen Dienstleistungen und Handel (inkl. Großhandel), Verkehr, Gastgewerbe. Mehr als drei Viertel aller Beschäftigten in der Gemeinde stammen aus diesen Sektoren. Insgesamt sind die Beschäftigtenzahlen der einzelnen Branchen über dem Zeitraum von 2015 bis 2021 leicht gesunken, wobei es zwischenzeitlich starke Schwankungen gab. Die Beschäftigtenzahl des Dienstleistungssektors wuchs dabei jedoch am meisten (+104 Beschäftigte), während die des Sektors des produzierenden Gewerbes am stärksten sank (-112 Beschäftigte).

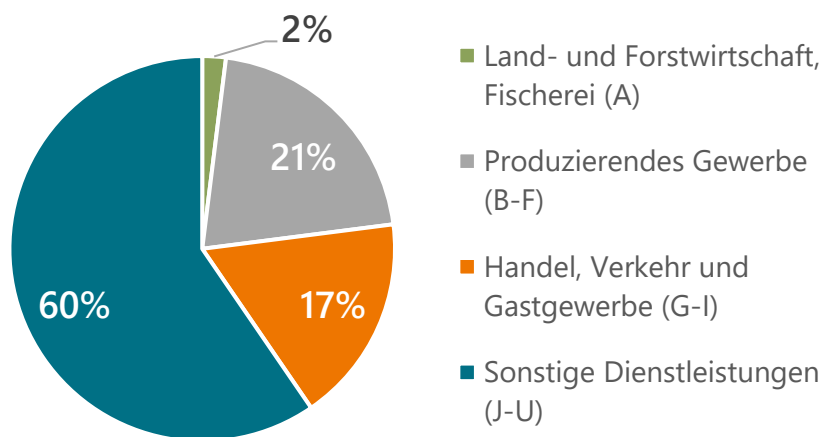


Abbildung 33: Beschäftigtenstruktur in Boostedt (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022, IN TEILEN MODELLIERTE WERT)

Absolut betrachtet ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde zwischen den Jahren 2015 und 2021 von 939 auf 910 leicht gesunken. Allerdings ist diese Zahl seit dem Jahr 2017

kontinuierlich gestiegen. Die Zahl der Betriebe hingegen verzeichnet im gleichen Zeitraum eine positive Entwicklung (+10 Betriebe), sodass im Jahr 2021 insgesamt 102 Betriebe in Boostedt angesiedelt sind.

Das Zusammenspiel der Indikatoren legt eine positive Beschäftigtenentwicklung von bestehenden Betrieben nahe. Auch hieraus könnten sich für die Zukunft Handlungsbedarfe ergeben. Erfahrungswerte zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Gewerbeflächennachfrage auf Erweiterungs- und Verlagerungsbedarfe zurückzuführen ist.

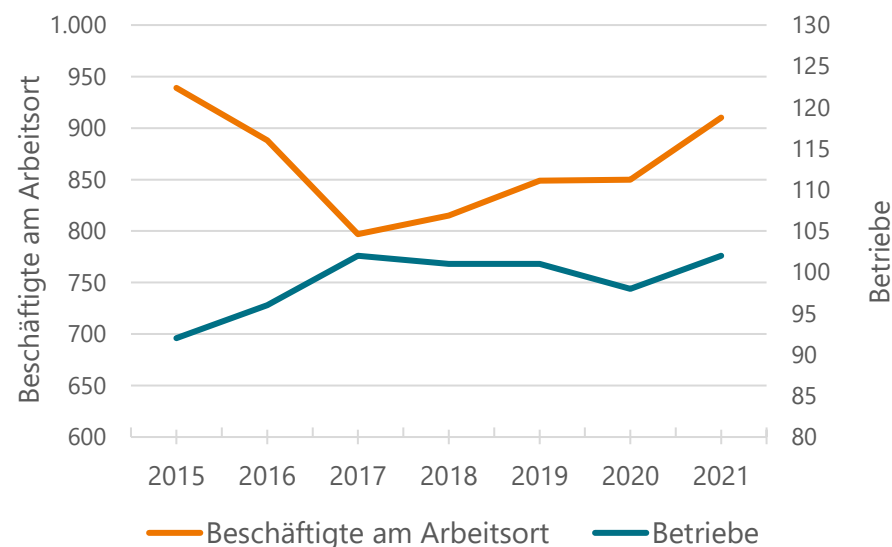


Abbildung 34: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Boostedt (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)

Typisch für kleinere Gemeinden ist das negative Pendlersaldo, welches durch den Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion gegenüber der Wirtschaft hervorgerufen wird. Im Falle der Gemeinde Boostedts kommt zudem der wirtschaftliche Vorteil des benachbarten Oberzentrums Neumünster hinzu.

Insofern überrascht es nicht, dass Boostedt einen negativen Pendlersaldo aufweist, das sich im Zeitraum zwischen den Jahren 2015 bis 2021 moderat verändert hat. Auch das Gesamtvolumen der Pendler (Summe der Ein- und Auspendler) hat sich kaum verändert.

Für eine Gemeinde ist die Zuordnung von Wohn- und Arbeitsplatzstandort eines Individuums kaum zu steuern. Durch attraktive Arbeitsplätze am Wohnstandort erhöht sich allerdings die Chance dazu. Darüber hinaus tragen neue Arbeitsformen wie bspw. Homeoffice-Arbeitsplätze oder Coworking-Spaces zu einer Reduzierung von Berufsverkehren bei. Allerdings sind diese nicht in jedem Beschäftigungsverhältnis umzusetzen. Verkehrskonzepte abseits des motorisierten Individualverkehrs können einen weiteren Beitrag leisten, Verkehre zu bündeln.

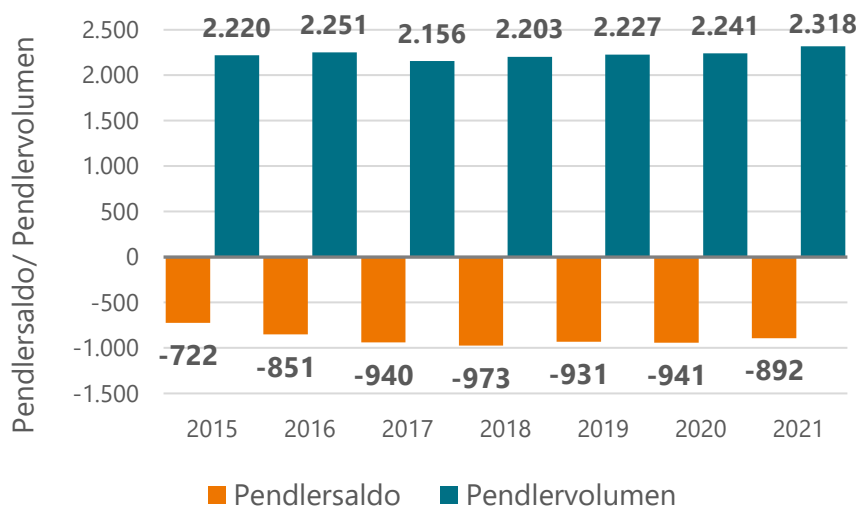


Abbildung 35: Entwicklung des Pendlersaldo in Boostedt (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)

Aktuelles Gewerbeflächenangebot und zukünftige Bedarfe

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Boostedt wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich durch die Fertigstellung des neuen Gewerbegebiets „Springender Hirsch“ betrieben. Die letzte größere, gewerbliche Flächenentwicklung wurde mit dem B-Plan Nr. 46 b und 50 gesichert. Allerdings sollen die meisten Flächen hierbei durch das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Neumünster als Gewerbe- und Logistikpark entwickelt werden. Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird hierdurch nicht profitieren, da keine Erweiterungsflächen für ansässige Gewerbe vorgehalten sind. Durch die zweite Phase der Konversion soll ab 2025 ein weiteres, interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Neumünster entwickelt werden, auf welchem auch Erweiterungsflächen für bestehende Betriebe sowie Neuansiedlungen kleinerer und mittelständiger Unternehmen möglich sein soll. Hierdurch könnte die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes deutlich erhöht werden und ggf. auch positiven Einfluss auf das Pendlerverhalten haben.

Auch die Ausweisung weiterer Mischnutzungen wäre für die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde ein Zugewinn. Kurze Wege sowie die Möglichkeit, moderne Arbeits- und Lebensmodelle in der Gemeinde zu leben, könnten hierdurch auch in Boostedt verstärkt gewährleistet werden. Rein quantitativ lassen sich konkrete Gewerbeflächenbedarfe in kleineren Kommunen nur begrenzt methodisch herleiten („Gesetz der kleinen Zahlen“). So reicht die Verlagerungs- oder Neuansiedlungsabsicht eines einzelnen flächenintensiven Betriebes vielfach aus, um einen Großteil des Angebotes zu erschöpfen. Mit Hilfe eines modifizierten Ansatzes des klassischen Gewerbeflächenprognosemodells GIFPRO lassen sich jedoch Anhaltswerte für die Gemeinde ermitteln, wie viel Gewerbefläche sie zumindest für die Eigenentwicklung des Standortes ohne größere Sondereffekte mindestens vorhalten sollte.⁵

⁵ Die Modifikation des Modells erfolgte hierbei nach einem Ansatz von Prof. Dirk Vallee (RWTH Aachen). Sie verwendet anstatt des im Allgemeinen verwendeten GIFPRO-Durchschnittswertes wirtschaftsgruppenspezifische Quoten und Kennziffern.

Wirtschafts- sektor	Gewerbeflä- chenbedarf für Verlage- rungen pro Jahr (m ²)	Gewerbeflä- chenbedarf für Neu- ansiedlungen pro Jahr (m ²)	Nettoflä- chenbedarf Gesamt pro Jahr (m ²)	Nettoflä- chenbedarf bis 2035 (m ²)
Produzieren- des Gewerbe	334	72	406	5.682
Handel, Verkehr & Gastgewerbe	245	52	297	4.163
Sonstige Dienstleist- ungen	38	8	46	645
SUMME	617	132	749	10.490

Abbildung 36: Ergebnisse der Gewerbeflächenprognose für die Gemeinde Boostedt (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)

Mit Hilfe dieses Modells lässt sich für die Gemeinde Boostedt ein lokaler Nettogewerbeflächenbedarf von rund 1 ha bis zum Jahr 2035 ermitteln. Durch Aufschläge für Erschließungs- und Ausgleichflächen ergibt sich ein Bruttogewerbeflächenbedarf von ca. 1,3 ha, der sowohl verlagernden als auch neu angesiedelten Unternehmen dienen sollte. Derzeit bestehen Erweiterungsbedarfe ortsansässiger Gewerbe, sodass es als Ziel der Gemeinde zu verstehen ist, diese durch geeignete Flächen zu halten.

3.6.2. Technische Infrastruktur & Digitalisierung

Die Potenziale und Erfordernisse der Digitalisierung wirken sich in einem zunehmenden Tempo auch auf die Gemeindeentwicklung aus. So ist bspw. die Verfügbarkeit einer ausreichenden Datenrate für den Internetanschluss

inzwischen für viele eine Grundvoraussetzung bei der Wohn- und Arbeitsplatzentscheidung. Die Gemeinde Boostedt ist durch Glasfaser an das Internetnetz angeschlossen. Ein flächendeckender Glasfaserausbau hat in den vergangenen Jahren stattgefunden. Zukünftig sollen die noch fehlenden Anschlüsse erfolgen, sodass alle Liegenschaften mit Glasfaser ausgestattet sind. Des Weiteren wird ein Konzept zur W-LAN Optimierung in der Gemeinde aufgestellt. Insgesamt zehn Standorte sollen hierzu aktiviert werden.

Die Grund- und Gesamtschule der Gemeinde Boostedt wurde im Rahmen des Digital-Pakts des Landes Schleswig-Holstein komplett digitalisiert. Diesen Qualitätsvorsprung gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln.

Insbesondere in der dunklen Jahreszeit ist die Beleuchtung der Fuß- und Radwege in der Gemeinde zu optimieren. Bei einer Umsetzung sind sowohl energetische Themen als auch ökologische Belange mit einzubeziehen. Hierfür hat die Gemeinde bereits LED-Laternen im kompletten Gemeindegebiet installiert.

Zusätzlich zu der bereits bestehenden E-Ladestation am Amtsgebäude sind weitere Ladestationen beim Geschosswohnungsbau in der Waldsiedlung und sowie eine E-Bike-Ladestation am Hof Lübbe vorgesehen.

Die Gemeinde betreibt ihr eigenes Wasserwerk, welches für die Abwasser Ver- und Entsorgung der angeschlossenen Grundstücke verantwortlich ist.

Eine zentrale Herausforderung vor dem Hintergrund des Klimawandels und zunehmender Starkregenereignisse ergibt hinsichtlich des Hochwasserschutzes. Um im Gemeindegebiet Überschwemmungen durch Starkregenereignisse zu verhindern, sollte das vorhandene Wasserwerk stets geprüft und ggf. weitere Maßnahmen wie Regenrückhaltebecken eingeführt werden. Vor allem die unterschiedlichen Höhenprofile in der Gemeinde bedingen eine kontinuierliche Prüfung und Qualifizierung des Niederschlagsmanagements.

3.7. Demografische Entwicklung⁶

3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemografische Entwicklung in der Gemeinde Boostedt bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten. Sie stellen jedoch keine planerischen Zielvorgaben dar.

Grundlegend hierbei ist die Ausgangssituation in der Gemeinde. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Boostedt ist in den vergangenen Jahren maßgeblich durch externe Effekte, wie der Migrationswelle aus dem Jahr 2015, stark beeinflusst worden. Die derzeit anhaltenden globalen Krisen, insbesondere der russische Angriffskrieg in der Ukraine, werden voraussichtlich dafür sorgen, dass in den kommenden Monaten und Jahren weiterhin mit konstant hohen Flüchtlingszahlen zu rechnen ist.

Im Gegensatz zu dem aktuellen Wachstumstrend prognostiziert die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Segeberg einen leichten Bevölkerungsschwund von rund 50 Personen für die Gemeinde von 2014 bis zum Jahr 2030. Hierdurch zeigt sich, wie stark die Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde mit den Baufertigstellungen und einer aktiven Baulandpolitik korreliert und befördert werden kann. Ebenso sind externe Effekte nur schwierig einzukalkulieren. Die Gemeinde muss zukünftig einen gesunden Weg finden, um weitere Auslastungsspitzen der Gemeindeinfrastrukturen und des Ver- und Entsorgungssystems zu verhindern.

3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Zum Stichtag 31.12.2021 lebten 6.448 Menschen in der Gemeinde.

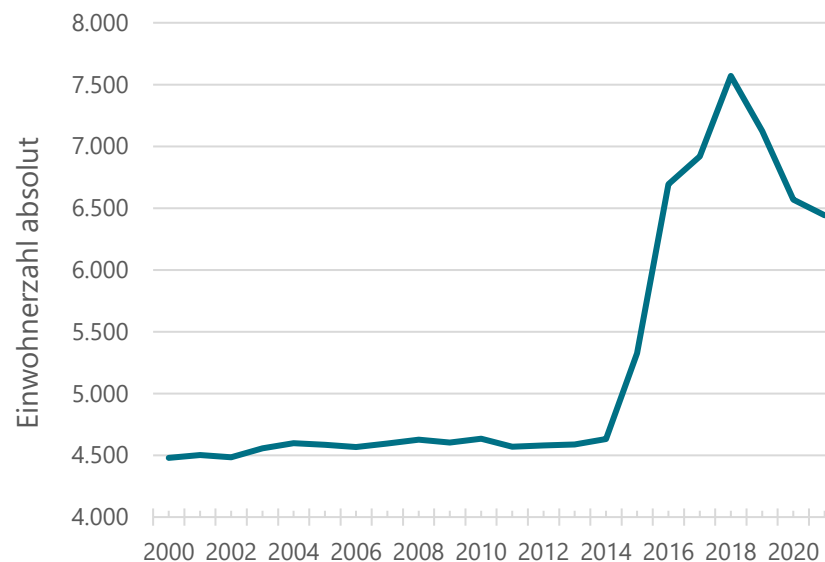


Abbildung 37: Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Boostedt (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Seit dem Jahr 2011 hat sich die Bevölkerungszahl um rund 1.900 Personen erhöht, von denen der Großteil mit der Öffnung der Landesunterkunft für Flüchtlinge im Jahr 2015 in Zusammenhang gesetzt werden kann. Dennoch kann auch für dem Zeitraum zwischen 2011 und 2014 (+ 61 Personen // 15,25 Personen im Durchschnitt pro Jahr) eine positive Bevölkerungsentwicklung festgestellt werden, die auf einem moderaten Niveau verlaufen ist. Hierdurch konnte die positive Entwicklung der Jahre zwischen 2000 bis 2010

⁶ Die nachfolgenden statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) aus dem Jahr 2022. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben.

(+ 154 Personen // 14 Personen im Durchschnitt pro Jahr) verstetigt werden. Dementsprechend müssen die Wanderungsgewinne als wesentliche Triebfedern der Bevölkerungsentwicklung in Boostedt hervorgehoben werden. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist hingegen, konstant abwechselnd minimal positiv bzw. negativ geblieben und folgt somit dem bundesweiten Trend.

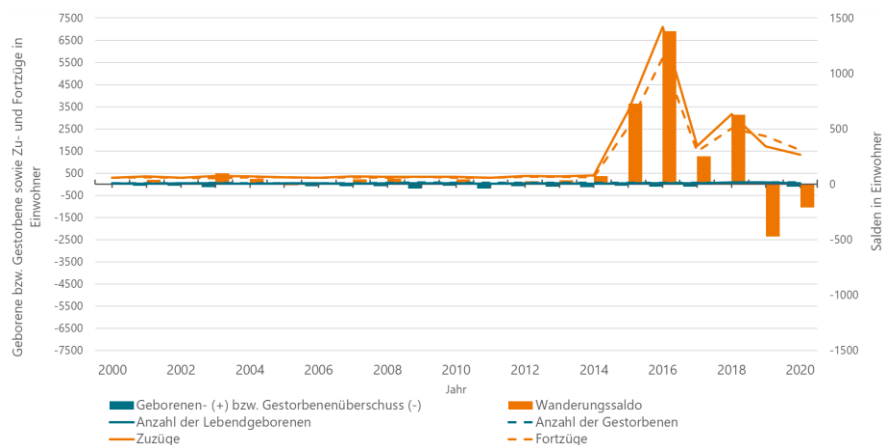


Abbildung 38: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Während persönliche Wanderungsmotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wanderungsmotive zu reagieren. Dies sollte vor dem Hintergrund der Sicherung der sozialen Infrastruktur künftig mitbedacht werden. Zu große Entwicklungsimpulse führen i. d. R. zu infrastrukturellen Spitzen, die Ausbaubedarfe nach sich ziehen können. Aufgrund der Lage der Gemeinde und den besonderen Rahmenbedingungen muss die Gemeinde nun einen Weg finden, beide Entwicklungen auszubalancieren und starke Schwankungen zu vermeiden.

Altersstruktur

Aufgrund stabiler demografischer Rahmenbedingungen ist die Altersstruktur in der Gemeinde Boostedt jünger geprägt als der Landesdurchschnitt, wobei die Landesunterkunft für Flüchtlinge einen wesentlichen Einfluss auf die Altersstruktur nimmt. Dies zeigt sich auch im Vergleich zu den Gemeinden vergleichbarer Größen in Schleswig-Holstein. Besonders auffällig ist, dass der Anteil der Altersgruppe von 30- bis 49-Jährigen in Boostedt am höchsten ist (27,3 % - Land SH: 23,6 %) und dass Kinder und junge Erwachsene (Alter 0-29) über ein Drittel der Bevölkerung ausmachen (34,8 % - Land SH: 29,1 %). Diese Personen werden in den kommenden Jahren die Schule abschließen, ihre berufliche Karriere beginnen oder Familien gründen. Sie sind die Zukunft der Gemeinde Boostedt.

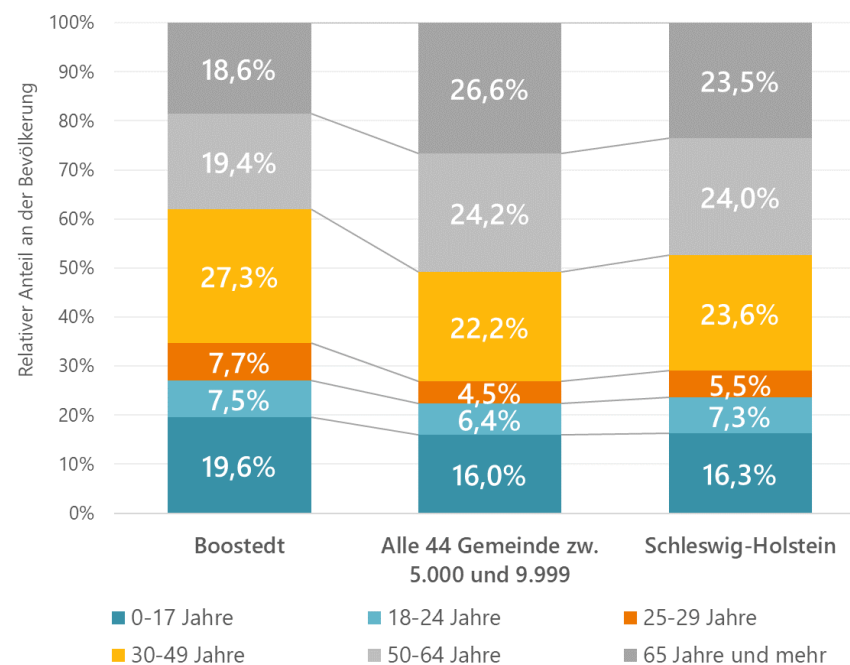


Abbildung 39: Altersstruktur 2020 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

In Boostedt sind derzeit gute und attraktive Voraussetzungen durch den attraktiven und vielfältigen Infrastruktur- und Nutzungskatalog vorhanden, um vor allem Familiengründende und junge Erwachsene am Standort zu halten bzw. weiter anzuziehen. Dies ist vorwiegend durch das breite Betreuungs- und Bildungsangebot gegeben, welches durch den Neubau einer weiteren KiTa weitergestärkt wird. Das Sportangebot durch den SV Boostedt trägt ebenfalls zu den guten Voraussetzungen bei, kann jedoch weiter ausgebaut werden, um noch mehr junge Erwachsene anzusprechen. Dies ist insofern notwendig, um eine Überalterung der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde zu verhindern. Ein Vergleich der absoluten Zahlen zeigt zwar, dass seit dem Jahr 2000 mehr unter 18-Jährige in Boostedt leben, sich die Anzahl der über 65-Jährigen aber auch verdoppelt hat.

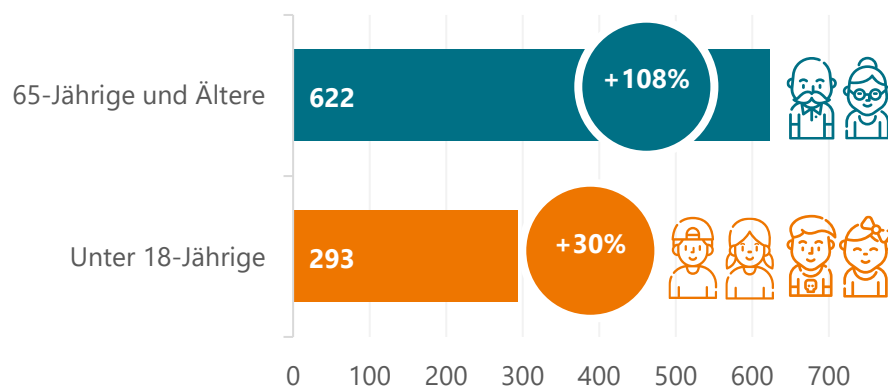


Abbildung 40: Vergleich der Entwicklung der jüngsten und ältesten Altersgruppen zwischen 2000 und 2020 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Auch die wirtschaftliche Entwicklung des nördlichen Bereichs der ehemaligen Rantzau Kaserne wird in den kommenden Jahren die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort steigern, da voraussichtlich ein breites Spektrum an attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen entstehen werden.

Die Gemeinde sollte daher mit einer strategisch angelegten Baulandpolitik reagieren, um sowohl für Auszubildende als auch für die notwendigen Fachkräfte attraktive und bezahlbare Wohnraumangebote zu schaffen.

Wanderungen

Die Auswertung der Wanderungsstatistik zeigt ein positives Bild. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 sind vor allem Personen aus den Altersgruppen zwischen 20 und 39 Jahren (junge Erwachsene) in die Gemeinde zugezogen. Dies ist etwas ungewöhnlich, da die Gemeinden für gewöhnlich Personen dieser Altersgruppe aufgrund der Bildungswanderung an Universitäts- oder Hochschul-, oder Lehrstandorte verlieren. Dementsprechend spiegelt sich auch hier die Öffnung der Landesunterkunft wider. Der Zuzug älterer Personen ab dem Renteneintrittsalter kann bspw. durch die Rückkehr dieser Personengruppe zu den eigenen Kindern erklärt werden, welche dann die Pflege zu Hause übernehmen.

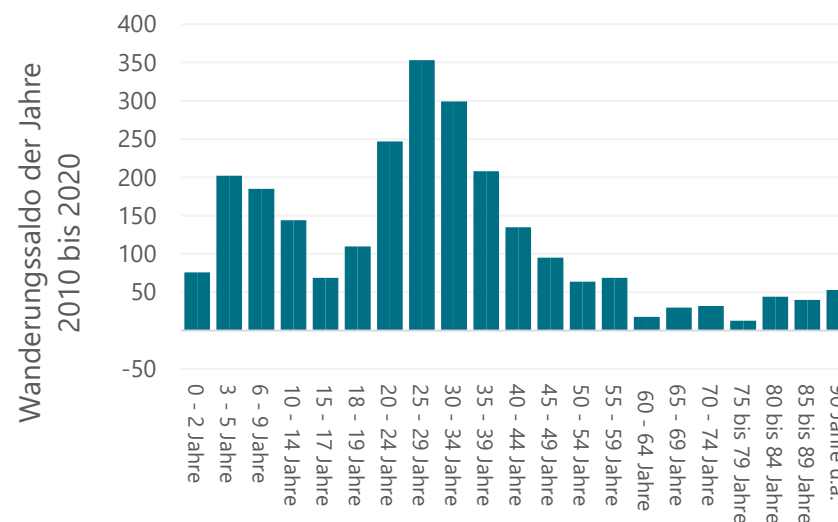


Abbildung 41: Wanderungssalden zwischen 2010 und 2020 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Aus dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass die Gemeinde Boostedt wächst und vor allem auf jüngere Menschen sehr attraktiv wirkt. Die Herausforderungen, die dieses Wachstum bereitet, liegen u. a. in den Anstrengungen der Integration, bspw. zur Sicherung des aktiven Vereinsleben und sonstiger Aktivitäten des Gemeindelebens. Ebenso sollten ortsangemessen und altengerechte Angebote, abseits klassischer Pflegeinfrastrukturen geprüft werden, um den Verbleib in gewohnten sozialen Netzen sowie den Wechsel im Bestand zu erleichtern.

Wohnfläche und Singularisierung

So genannte Singularisierungseffekte (es leben weniger Menschen in einem Haushalt) trifft derzeit nicht auf die Gemeinde Boostedt zu, wenngleich in den vergangenen Jahren auch die Zahl der Einwohner je Wohneinheit zurückgegangen ist. So lag die Zahl der Einwohner je Wohneinheit in der Gemeinde im Jahr 2021 mit 2,95 deutlich über dem Vergleichswert des Kreis Segeberg (2,08) und des Landes (1,91).

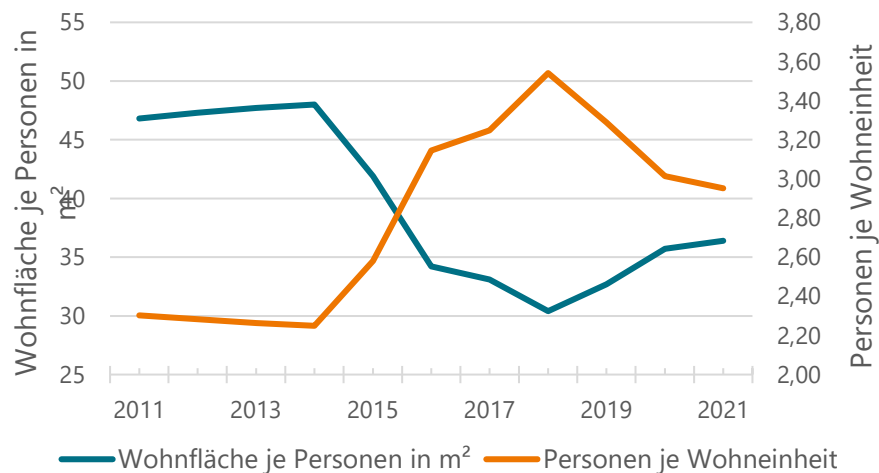


Abbildung 42: Wohnfläche pro Person und Person pro Wohneinheit in der Gemeinde (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)

Im Umkehrschluss ergibt sich daraus eine Senkung der Wohnfläche je Person in m². Während der Landesdurchschnitt bei 49 m² pro Person und der Kreisdurchschnitt bei 47,3 m² pro Person liegt, bietet Boostedt einen Wert von 36,4 m² pro Person. Damit unterscheidet sich die Gemeinde auch deutlich zu anderen Gemeinden vergleichbarer Größe. Deren Durchschnittswert liegt bei 51,3 m² pro Person. Als Hauptgrund kann die einfamilienhausgeprägte Wohnlandschaft herangezogen werden und der hohe Anteil an Haushaltstypen von Paaren sowohl mit als auch ohne Kinder. Dadurch sind knapp zwei Drittel aller Haushalte in Boostedt mit mindestens zwei Personen besetzt.

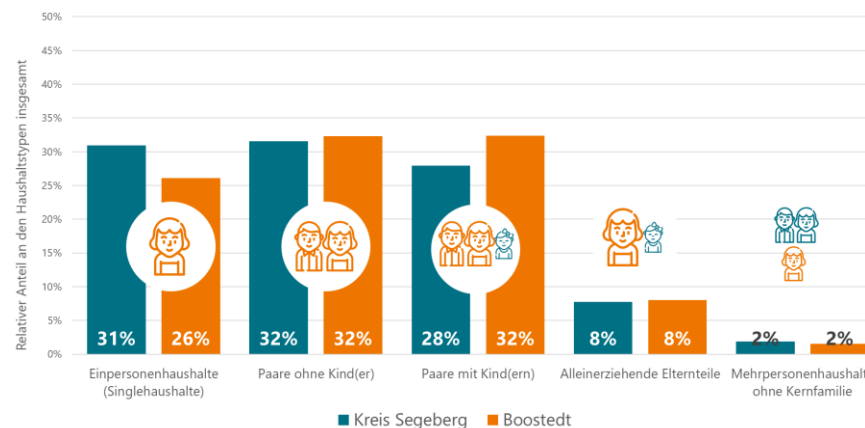


Abbildung 43: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)

Neben dem im Sinne der Flächensparziele bedenklich steigenden Wohnflächenverbrauch gehen mit dieser Entwicklung deutschlandweit meist auch eine Destabilisierung der sozialen Netze einher. Die Familie und gute Nachbarschaften stemmen gerade in kleinen Kommunen Aufgaben, die sonst nur infrastrukturell in größeren Kommunen vorgehalten werden können. Auch hier gilt es, in der Gemeindeentwicklung frühzeitig die Weichen zu stellen, um die negativen Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen. Bspw. durch eine Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes, das ortsangemessen auch

Angebote für das Wohnen im Alter bietet, oder eine Sicherung von Treffpunkten, Vereinen und Orten des sozialen Miteinanders, um Netzwerke auch außerhalb der Familie bestmöglich zu befördern. Die Gemeinde Boostedt ist hierfür bestens gewappnet.

3.7.3. Bevölkerungsprognose

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises Segeberg geht im Zeitraum von 2014 bis 2030 von einem minimalen Bevölkerungsrückgang (- 50 Einwohnende) der Einwohner:innen der Gemeinde Boostedt aus. Dabei ist zu beachten, dass regionale Prognosen immer nur begrenzt die kommunalen Eingangsgrößen modellieren können, vor allem die kommunalen Gegenmaßnahmen, insbesondere, wenn sie von den Entwicklungen der vergangenen Jahre abweichen, nur begrenzt abgebildet werden.

Aus diesem Grund und um vertiefende Aussagen für künftige Wohnraum- und Infrastrukturanforderungen zu gewinnen, wurden ergänzend zur Kreisprognose, eine eigene Prognose für die Gemeinde Boostedt auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister für das Zieljahr 2035 in vier Szenarien erstellt, die nachfolgend erläutert werden. Bei der Erstellung der Prognose wurde die Bevölkerungsentwicklung vor dem Jahr 2014 als Datengrundlage genutzt, um die Effekte der Flüchtlingswelle aus der Betrachtung herauszuziehen.

Szenario 1: Eigenentwicklung der Gemeinde („Nullszenario“)

Das erste Szenario zeigt die reine Eigenentwicklung der Gemeinde Boostedt auf, ohne dass Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen mit beachtet werden. Dieses Szenario ist fiktiv und wird in der nachfolgenden Betrachtung lediglich als Referenzwert herangezogen, um zu verdeutlichen, welche Entwicklung durch die reine Konzentration auf die bereits vorhandene Bevölkerung eintreten würde.

Hierbei bestätigt sich der hier ausgeblendete Einfluss der Wanderungsbewegungen auf die Gemeindeentwicklung. Ohne diese würde die Gemeinde 461 Bewohnende bis zum Jahr 2035 verlieren. Eine derartige Entwicklung

ließe große Herausforderungen für der Gemeindeentwicklung erwarten (bspw. Auslastung von Infrastruktur, kommunaler Haushalt etc.), ist aber aufgrund der Lage und Attraktivität der Gemeinde rein hypothetisch.

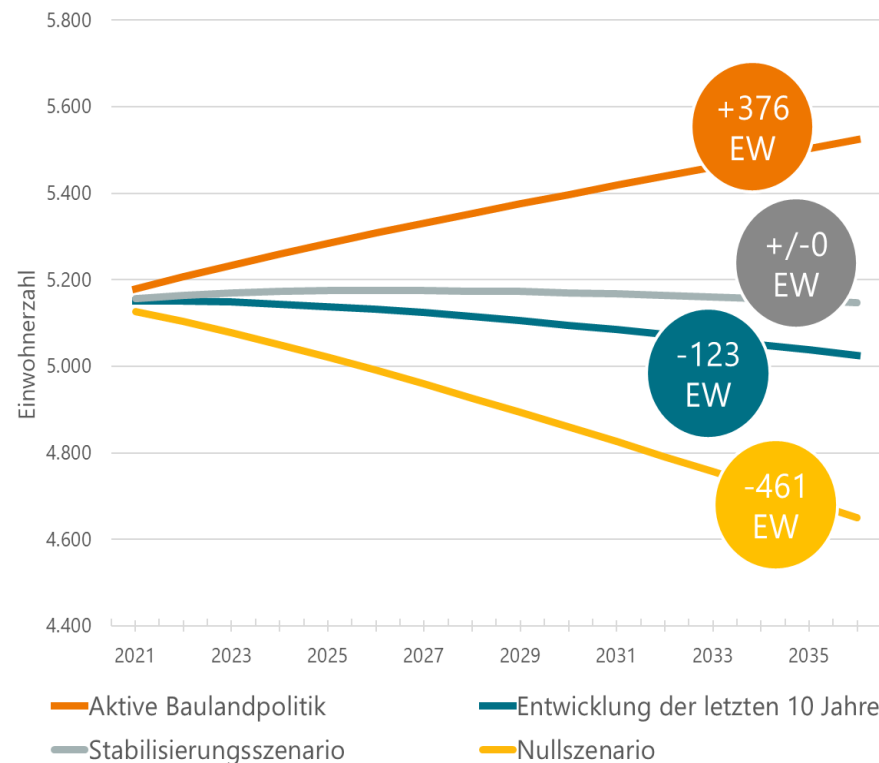


Abbildung 44: Übersicht über die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Szenarien (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES BOOSTEDT-RECKLING 2022)

Szenario 2: Entwicklung der letzten 10 Jahre

Im zweiten Szenario werden die Parameter der Entwicklungen der letzten 10 Jahren angenommen, die sich durch eine moderate Wanderung auszeichnet. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass es sich um die reine Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Boostedt handelt. Die vorhergegangene

Flüchtlingsbewegung wird in diesem Szenario nicht mit dargestellt, da diese die Statistik der letzten zehn Jahre verfälscht.

Szenario 3: Stabilisierung der Bevölkerungszahl

Das dritte Szenario geht von einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen der Gemeinde aus. Hierbei wird sich die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2035 kaum verändern. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung eines vielfältigen Wohnraumangebotes ohne einen nennenswerten Fokus auf bestimmte Zielgruppen.

Szenario 4: aktive Baulandpolitik

Im letzten Szenario wird hingegen eine Wachstumspolitik angenommen, die sich durch eine proaktive Baulandpolitik mit dem Fokus auf junge Familien, Paare in der Familiengründungsphase und junge Erwachsene definiert. Außerdem soll ein Sockelangebot an altengerechten Wohnraumangeboten gewährleistet werden, um den Bestandswechsel in der Gemeinde zu fördern. Beides zusammen soll die Attraktivität der Gemeinde maßgeblich positiv beeinflussen.

Im Ergebnis der Szenarienbetrachtung wird deutlich, dass die demografische Struktur der Gemeinde Boostedt schon durch wenige Maßnahmen zu einer stabilen und positiven Bevölkerungsentwicklung führen kann. Der breite Entwicklungskorridor lässt genügend Spielraum für die Gemeinde, um sich entweder zu stabilisieren oder aufgrund ihrer Attraktivität weiterzuwachsen. Voraussetzung hierfür wäre eine aktive Baulandpolitik, für deren infrastrukturelle Anpassungsbedarfe derzeit die Kapazitäten in der Gemeinde vorhanden sind.

Altersstruktur

Die Alterspyramide stellt die wesentlichen Entwicklungen für das Szenario „aktive Baulandpolitik“ anhand der heutigen Zahlen aus dem Einwohnermelderegister exemplarisch dar. Wie in vielen anderen Gemeinden kommt es in Boostedt zur Ausbildung einer „Urnenform“.

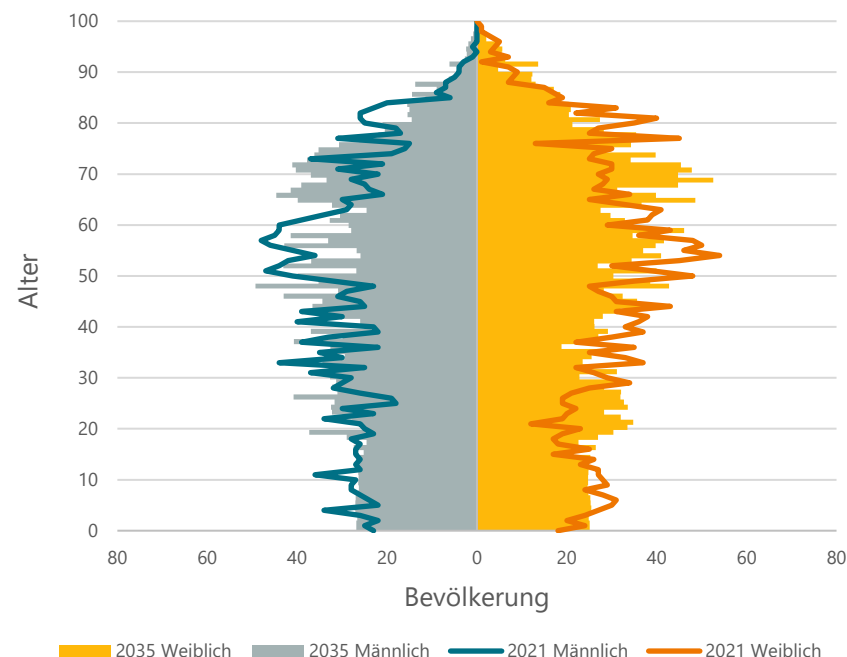


Abbildung 45: Alterspyramide der Gemeinde Boostedt 2021 und Prognose 2035 im Szenario „Aktive Baulandpolitik“ (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022)

Vergleicht man die lineare Darstellung aus dem Jahr 2021 mit den gefüllten Balken aus dem Jahr 2035 wird deutlich, dass es insbesondere in den Altersklassen zwischen 50 und 64 Jahren, zwischen 65 und 75 Jahren aber auch zwischen 15 und 29 Jahren und 30 und 45 Jahren zu deutlicheren Verschiebungen kommen wird. Dies bedeutet einerseits, dass es in der Gemeinde Boostedt bis zum Jahr 2035 insbesondere zu einem Zuwachs der so genannten „jungen Alten“ kommen wird, während die Zahl der „Best Ager“ (Personen in den Altersgruppen vor dem Renteneintritt) abnimmt. Andererseits ist auch erkennbar, dass mehr junge Erwachsene in Boostedt leben werden. Da die Entwicklung vor allem auf der Eigenentwicklung der bereits vorhandenen

Bevölkerung beruht, ist diese auch relativ unabhängig von der künftigen Entwicklungspolitik der Gemeinde zu beobachten.

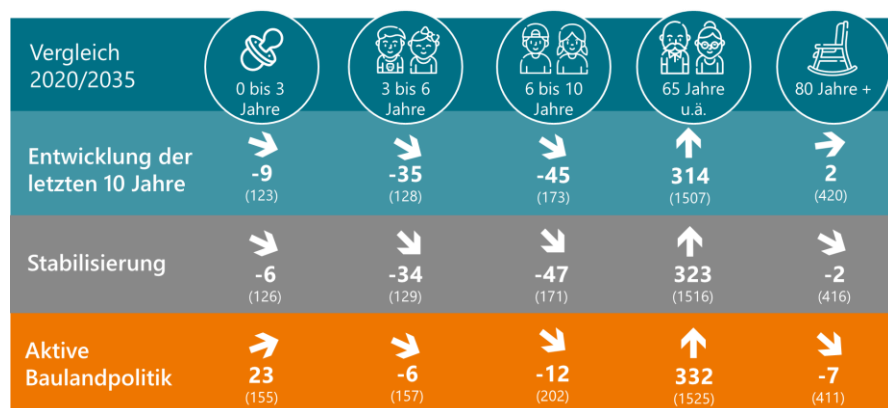


Abbildung 46: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturelevanten Kohorten im Szenario „Aktive Baulandpolitik“ (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022)

Die Zahl der Hochaltrigen (80 und mehr Jahre) wird ebenfalls überwiegend von der Eigenentwicklung der Gemeinde geprägt und ist im Betrachtungszeitraum eher leicht rückläufig. Durch eine Anpassung der Wohn- und Lebensbedingungen für Ältere, kann die Gemeinde allerdings Einfluss auf eine Stabilisierung der Zahlen nehmen, wie es im dargestellten Szenario bei der Zahl der 0- bis 15-Jährigen der Fall ist. Dies wäre allerdings auch auf die aktive Wachstumspolitik zurückzuführen. Bei einer Beibehaltung der Entwicklung der letzten 10 Jahre würde vor allem die Anzahl der Kinder deutlich sinken.

Aus dieser Betrachtung heraus lassen sich auch Aussagen für die künftige Infrastrukturentwicklung ableiten:

- Die Gemeinde Boostedt verfügt über einen großen Entwicklungsspielraum, der durch aktive Baulandpolitik beeinflusst werden kann. Dabei

können sowohl neue Angebote für junge Familien als auch Angebote, die einen Wechsel im Bestand erleichtern, einen Beitrag leisten.

- Im Zuge der künftigen Baulandpolitik muss berücksichtigt werden, dass Wachstumsimpulse in der Regel auch zu Spitzen bzw. Senken in der Infrastrukturauslastung (insbesondere Betreuungsangebote für Kinder) führen. Dies kann durch eine quantitative Entwicklung, die sich an dem Volumen der letzten Jahre orientiert und eine angemessene Dimensionierung von Bauabschnitten und Baustufen abgemildert werden. Die Gemeinde hat hierzu bereits Maßnahmen ergriffen (z. B. Bau einer weiteren KiTa und Ausweisung einer Wohnsiedlung „Waldsiedlung“).
- Der Anteil der 66- bis 80-Jährigen wird stark zunehmen und damit perspektivisch auch der Anteil der Hochaltrigen. Kurz- bis mittelfristig sind insbesondere die „jungen Alten“ eine wachsende Akteursgruppe innerhalb der Gemeinde. Dennoch ist strategisch eine stärkere Ausrichtung der Gemeindeentwicklung an den Bedürfnissen jüngerer Menschen bereits heute anzuraten.

3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Rund 92 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Boostedt sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Damit verfügt die Gemeinde über einen geringeren Anteil an Mehrfamilienhaustypen als Gemeinden im Landesdurchschnitt (11,4 %) und auch im Vergleich zu Gemeinden ihrer Gemeindegröße (9,5 %). Hier deutet sich Handlungsbedarf an, da auch in kleineren Gemeinden, eine Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes und die Etablierung flächensparender Wohnungsangebote an Bedeutung gewinnen werden, um die Flächenspar- und Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen und angemessen auf die Effekte der Alterungsprozesse reagieren zu können. Entsprechend der hohen Ein- und Zweifamilienhausquote liegt die Quote des selbstgenutzten Wohneigentums in der Gemeinde Boostedt mit 53 % leicht

über dem Kreisdurchschnitt von 51 %⁷. Dies ist in der Regel positiv zu bewerten, da mit einer höheren Eigennutzung die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen sinkt. Durch Befahrungen und Begehungen der Gemeinde konnte dieser statistische Zusammenhang nicht komplett bestätigt werden. So wurden im Rahmen der Begehung einige Objekte im Ortskern und den Randlagen genannt, die das Ortsbild negativ beeinflussen. Außerdem spricht die hohe Eigentumsquote für die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort.

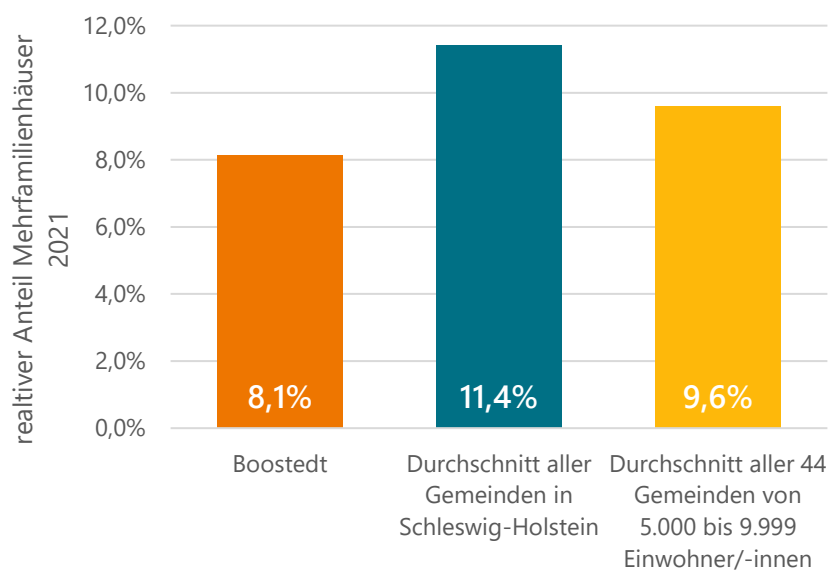


Abbildung 47: Relativer Anteil der Mehrfamilienhausbebauung im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Laut Zensus bewegt sich der Wohnungsleerstand mit 4 % leicht oberhalb einer gesunden Fluktuationsreserve von 2-3 % des Wohnungsbestandes.⁸

⁷ Zensusdatenbank 2011

⁸ Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2011 sowie Befahrungen im Gemeindegebiet und Berechnungen durch cima

Eine vereinzelte Leerstandsproblematik konnte auch durch Gespräche mit Schlüsselpersonen und durch Begehungen vor Ort ermittelt werden. Dennoch sind gut gepflegte Eigenheime in der Regel schnell weiterveräußert. Hier spielt die gute Lage der Gemeinde eine Rolle. Die Kehrseite dieser Entwicklung sind allerdings hohe Preise und kaum verfügbare Angebote für die ortsansässige Bevölkerung, da der Bestandswechsel von privat zu privat nicht steuerbar ist.

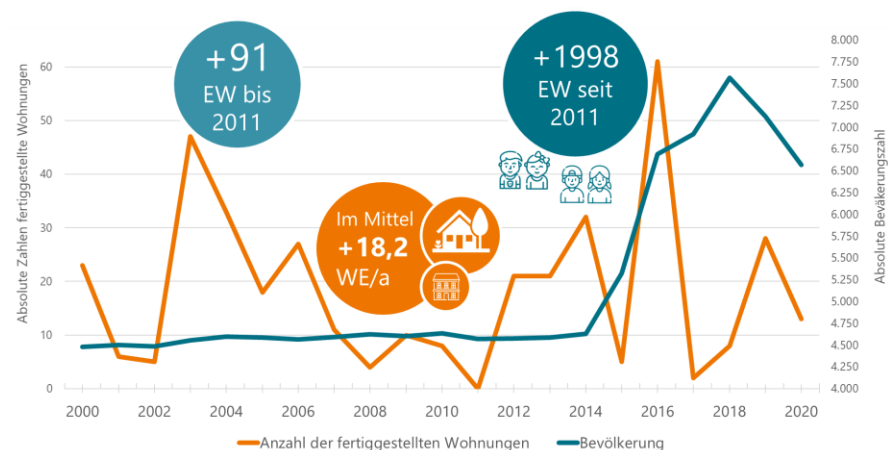


Abbildung 48: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2020 in Boostedt (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Im Mittel wurden zwischen den Jahren 2000 und 2021 pro Jahr ca. 17,6 Wohneinheiten fertiggestellt. Und obwohl die Baufertigstellungsstatistik einige kleinere Ausschläge verzeichnet, ist es der Gemeinde insgesamt gut gelungen, die bauliche Entwicklung durch angemessene Baustufen auf der Zeitachse zu verteilen. Dies ist besonders vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Auslastung der Infrastruktur sowie zur Vermeidung altersstruktureller Ungleichgewichte eine wichtige Rahmenbedingung. Als aktivste

Bauphasen stechen die Jahre 2003 (47 WE) und 2016 (61 WE) ins Auge, in denen jeweils neue Baugebiete ausgewiesen und bauliche erschlossen wurden. Aber auch einige Nachverdichtungspotenziale wurden in diesen Phasen realisiert. Entsprechend lässt sich, zeitlich etwas nachgelagert, auch eine positive Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung beobachten.

3.8.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Boostedt in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe in den Szenarien zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden müssten, um die dargestellten Ergebnisse zu erreichen. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Begründungsgrundlage zur Begründung von Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden. Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht einzelne Bewohner, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose.

Für die Gemeinde Boostedt wird für das Jahr 2035 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte weiter verkleinert. Aufgrund der Zuwanderungsstrategie für junge Familie und aus den weiteren genannten Gründen (u. a. hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen) wird in Boostedt mit rund 2,12 Person je Wohneinheit eine deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegende Zahl (2,01 Personen je Wohneinheit nach Kreisprognose) angenommen.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose⁹ orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.¹⁰

Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den späteren Auszug aus dem Elternhaus, Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv. Aufgrund der generell erhöhten Nachfrage in den letzten Jahren wird hierbei ein Wert von rd. 50 % innerhalb der Region als realistisch erachtet.
- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freiwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.
- **Demografischer Neubaubedarf:** Der Bedarf an Wohnungen, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter

⁹ circa 2022

¹⁰ Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen...) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Wohnraumbedarfe

Der aus den drei Szenarien mit Wanderungsannahmen resultierende Entwicklungskorridor spiegelt die Bandbreite der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde wider, verdeutlicht aber auch die erheblichen Anstrengungen der Flächenaktivierung, die mit einer potenziellen Wachstumsstrategie einhergehen würden. Die Spannweite des Entwicklungskorridors variiert zwischen **+88 und +238 Wohneinheiten (WE)** bis zum Jahr 2035 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der demografischen Entwicklung (Wanderungsverhalten, Geburtenrate, Altersstruktur usw.).

Der untere Wert zeigt hierbei, inwieweit bei einer Stabilisierung des derzeitigen Wachstumstrend weiterhin neue Wohneinheiten gebaut werden müssen, um den Trend nachhaltig zu verstetigen und die Bevölkerungszahl zu stabilisieren. Im Gegensatz dazu untermauern die Zahlen für eine aktive Baulandpolitik den enormen Wohnraumbedarf, wenn die Gemeinde proaktiv neue Mitglieder für die Bewohnerschaft gewinnen wollen würde. Voraussetzung für jegliche Entwicklung ist die Realisierung der Wohneinheiten möglichst in angemessenen Baustufen auf der Zeitachse zu verteilen, um sowohl Spitzen als auch Täler hinsichtlich der Auslastung der sozialen Infrastrukturen zu vermeiden.

Rein rechnerisch ergibt sich für das Szenario aktive Baulandpolitik eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von 12 WE** bis zum Jahr 2035. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Baufertigstellung der Gemeinde Boostedt lag zwischen 2000 und 2021 bei 17,6 WE pro Jahr, im oberen Quantil (die besten 25 % der vergangenen 20 Jahre) bei rund 26 WE. Die

Gemeinde müsste dementsprechend das Niveau der Baufertigstellung der vergangenen Jahre halten. Des Weiteren müssten in dem Wachstumsszenario deutliche Zuwanderungsgewinne generiert werden. Im oberen Quantil der vergangenen Jahre hat die Gemeinde durch eine aktive Baulandpolitik deutlich höhere Zuwanderungsraten erreicht, sodass der notwendige Zuzug als realistisch einzustufen ist. Eine Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung bzw. die Verstetigung des derzeitigen Wachstumstrend könnte hingegen bereits mit etwas weniger als den derzeitigen Baufertigstellungen erreicht werden (ca. 11 WE pro Jahr). Maßgeblicher Grund ist der künftig freiwerdende Wohnraum durch die alternde Bevölkerung.

Der Vorteil bei der politischen Entscheidungsfindung ist, dass die Gemeinde unter keinem starken Wachstumszwang steht. Selbst im Stabilisierungsszenario ist eine annähernd gleichbleibende Infrastrukturauslastung realistisch.

Die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken zeigen aber auch, dass größere Entwicklungsschritte nachfrageseitig umsetzbar wären. Entscheidend ist eine ausgewogene Gemeindeentwicklung, bei der ein vielfältiges, generationsgerechtes und attraktives Wohnraumangebot, auf moderne, finanzierbare und bedarfsgerechte Dienstleistungs-, Kultur- und Freizeitangebote trifft. Mit dem vorhandenen Bildungs- und Sportzentrum sowie der Neubau einer weiteren KiTa sind bereits heute schon Infrastrukturen vorhanden, die zur Qualitätssteigerung der Gemeinde und somit zu einem Attraktivitätsgewinn speziell für junge Familien beiträgt. Durch einen bedarfsgerechten Ausbau und Qualifizierung der vorhandenen Infrastrukturen sowie eine behutsame Ergänzung von neuen Infrastrukturen kann es der Gemeinde gelingen, auch zukünftig als attraktiver Wohn- und Lebensstandort für junge Familien wahrgenommen zu werden.

Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird im Rahmen des umfanglichsten Szenarios „aktive Baulandpolitik“ für die Gemeinde Boostedt unterstellt, dass einerseits

künftig ein Anteil von 25 bis 30 % der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern¹¹ realisiert wird, andererseits aber auch weiterhin ein Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazugehören wird. Im Ergebnis ergibt sich ein Bruttowohnbaulandbedarf von rund **10,7 ha** (25 % MFH) **bis 9,4 ha** (30 % MFH). Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass ein Teil des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann. Die Flächenbedarfe für die Szenarien „Entwicklung der letzten 10 Jahre“ und „Stabilisierung der Einwohnerzahlen“ liegen hingegen nur bei rund einem Drittel des erforderlichen Flächenbedarfs (ca. 4,8 bis 5,5 ha, unter Berücksichtigung von Wiedernutzungsquoten).

	Wohnungen bis 2035	Wohneinheiten: Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohnbauland- bedarf (gesamt in ha)
Entwicklung der letzten Jahre	88	6,3	4,8 – 5,4
Stabilisierung der Bevölkerung	89	6,3	4,8 – 5,5
Aktive Baulandpolitik	238	12,3	9,4 – 10,7

Abbildung 49: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe unter Berücksichtigung einer Wiedernutzungsquote der Bestandsgebäude von 75% (CIMA 2023)

Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich

¹¹ Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenziert haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Boostedt. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Typen	Bedarfe	
	2020	2035
Pflege zu Hause	~121	~133 - 136
Seniorenwohnen	~48	~61
Stationäre Pflegeheime	~85	~108-109

Abbildung 50: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Boostedt (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: AMT BOOSTEDT-RECKLING; EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2035 steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die

Möglichkeiten, sich modern im gewohnten Wohnumfeld zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich werden. Die Rahmenbedingungen würden auch zur Reduzierung des Remanenzeffektes verbessert werden.

Zudem könnten kleinere Wohneinheiten zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sockelangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden. Ein Faktor der auch unter dem Aspekt des wachsenden Fachkräftemangels bei der Gemeindeentwicklung mit bedacht werden sollte.

Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität, wie sie auch in Boostedt zu finden ist. Ein hohes Maß an Baukultur im Neubau aber auch ortsbildangepasste Lösungen für Einliegerwohnungen können hier Reaktionsmöglichkeiten darstellen.

Die heute und auch künftig zu erwartende Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten in Boostedt von über 100 Personen, lässt ein Investment prüfenswert erscheinen. Dies sollte allerdings auch immer im Zusammenspiel mit bestehenden Angeboten vor Ort und im benachbarten Oberzentrum Neumünster bewertet werden. Hinzukommt ein Sockelbedarf von etwa 60 generationengerechten Wohneinheiten, die auch ohne feste Pflegeangebote realisierbar scheinen.

3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde nach neuen Entwicklungsflächen bis zum Jahr 2035 Ausschau halten muss, wird diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandenen sowie in Planung befindlichen Potenzialen aus Bebauungsplänen sowie Flächennutzungsplanreserven gegenübergestellt. Die dargestellten Werte sollen als Näherungswerte verstanden werden, um abschätzen zu können, ob die Innenentwicklungspotenziale die prognostizierte Wohnraumbedarfe abdecken können. Die Spannweite bei der EFH- und MFH-Bebauung resultiert aus der Abwägung, welche Flächen in der Theorie den Mindeststandard der angesetzten Durchschnittsgrößen erfüllen. Zudem erfolgte eine erste grobe Abwägung, welche Flächen sich für die jeweilige Bebauungsart eignen. Die bereits in baubefindlichen Vorhaben wurden hierbei nicht berücksichtigt, aber zur Vollständigkeit der Erhebung aufgeführt.¹²

Kategorie	Wohnbauflächenpotenzial (WE, Anzahl oder Fläche)
Berechneter Bedarf bis zum Jahr 2035	bis zu 218 WE
In Planung / in Bau	ca. 130 bis 150 WE
Innenentwicklungspotenziale: Potenzialfläche mit Baurecht	11 Baulücken
Innenentwicklungspotenziale: Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen	21 Baulücken

¹² Es wurde eine Durchschnittsgröße von 600 m² je Einfamilienhaus Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m² berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m² Grundstück, eine Wohnfläche von 65 m² sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Es wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen. Der untere Wert der Spannweite bildet eine Bebauung der Flächen nur mit Einfamilienhäusern wieder. Der obere Wert ist hingegen umfasst neben Einfamilienhäusern auch Reihen- und Mehrfamilienhäusern, die auf den identifizierten Innenentwicklungspotenziale potenziell realisiert werden könnten.

Innenentwicklungspotenziale: Potenzialflächen mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung	17 Baulücken
Realisierbare WE durch Baulücken	~ 50 WE

Abbildung 51: Gegenüberstellung der verfügbarem Wohnraumangebot sowie prognostizierter Nachfrage und den identifizierten Flächenpotenzialen (CIMA 2023)

Im Rahmen der Identifizierung weiterer Flächenpotenziale werden zudem sogenannte Ausschlussflächen geprüft, bewertet und kartiert, auf denen eine bauliche oder siedlungsstrukturelle Entwicklung ausgeschlossen ist.

In Boostedt konnten acht größere Ausschlussflächen festgehalten werden. Hierbei handelt es sich zum einen um den Sportpark des SV Boostedt und zum anderen um die Flächen das Bildungszentrum Boostedt. Weitere Ausschlussflächen betreffen einzelne Grünflächen, wie die Twiete Wiesen, der Friedhof sowie der Grimms Park. Zudem sind Spielplätze, die im Siedlungsbereich verteilt sind als Ausschlussflächen markiert. Eine Entwicklung in Richtung südwestliches Gemeindegebiet ist u. a. aufgrund der ausgewiesenen Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung, dem Schwerpunktbereich für Erholung, dem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft und dem Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz Stand heute auszuschließen. Auch seitens der Gemeinde wird eine solche Entwicklung derzeit nicht angestrebt.

Die Gemeinde hat bereits im Vorfeld des OEKs auf den anhaltenden Wohnungsmarktdruck reagiert. Durch einen Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des B-Plans Nr. 47 „Waldsiedlung“ von 2017 soll auf dem südlichen Teil der ehemaligen Rantzau-Kaserne ein weiteres geplant und umgesetzt werden. Basierend auf dem Aufstellungsbeschluss wurden bereits die ersten Entwürfe erstellt, welche sich im Verfahren befinden. Die Fläche umfasst rund 5,5 ha, wodurch basierend auf den bereits benannten Annahmen ca. 120 WE geschaffen werden könnten. Zudem ist in der Bahnhofstraße ein weiteres

Projekt in Planung, welches durch die privaten Eigentümer:innen angestoßen wurde. Mit dem B-Plan Nr. 48 sind die baurechtlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung bereits vorhanden. Mit den beiden Wohnbauprojekten könnte entsprechend bereits ein moderates Wachstum erzeugt werden, welches sich in dem prognostizierten Entwicklungskorridor bewegt.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Innenentwicklungspotenziale nach § 34 BauGB ausgeschöpft, wobei weiterhin eine großzügige Anzahl an Innenentwicklungspotenziale vorliegt. Eine Großzahl der verfügbaren Innenentwicklungspotenziale steht hierbei jedoch nicht zur Verfügung oder es bestehen größere Realisierungshemmnisse. Aufgrund der Tatsache, dass die Flächen in Privatbesitz sind, ist die Gemeinde von der Verkaufsbereitschaft und den Entwicklungsplänen der Eigentümer:innen abhängig und kann daher nur schwer Einfluss auf die Aktivierung der Flächen nehmen. Eine letztmalige Abfrage der Verkaufsbereitschaft verdeutlicht diese Annahme, da rund elf Innenentwicklungspotenziale langfristig nicht zur Verfügung stehen werden. Dennoch könnten aus Sicht des Amtes rund 47 WE in den kommenden zehn bis 15 Jahren auf den weiteren identifizierten Baulücken realisiert werden, wenn die entsprechenden Realisierungshemmnisse gelöst und ggf. für einige größere Fläche Bauleitverfahren angestoßen werden.

Weitere (größere) Flächenpotenziale sind in der Gemeinde durch den Flächennutzungsplan planungsrechtlich gesichert worden. Diese müssen hierbei in zwei Arten unterschieden werden. Einerseits die als Wohnbauflächen festgesetzten Flächenreserven, andererseits die Flächen, die als gemischte Bauflächen breitere Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzungen ermöglichen. Diese müssen wiederum mit der Wohnnutzung vereinbar sein, sodass die Ansiedlung von flächen- oder immissionsintensiven Betrieben ausgeschlossen ist. Insgesamt konnten zwei Flächennutzungsplanreserven identifiziert werden. Die Fläche I zwischen Waldweg, Oberer Gooskamp und Vossbarg sowie die Fläche II, die sich in rückwertiger Lage zum Hof Lübbe am Dorfring befindet, bieten attraktive Bedingungen, um den

Siedlungskörper im Innenbereich sinnvoll zu verdichten. Die bedarfsgerechte Aktivierung der Flächennutzungsplanreserven sollte unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke und der zeitlichen Umsetzung der in Planung befindlichen Projekte erfolgen.

Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass abhängig von der künftigen Baulandpolitik und der Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümer:innen die Gemeinde in dem Betrachtungszeitraum des OEKs gute Voraussetzung geschaffen hat, um eine Stabilisierung oder sogar ein moderates Wachstum der Bevölkerung in den kommenden Jahren zu erreichen.

Die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale wird im Sinne der Landesplanung hierbei ein wichtiger Baustein der künftigen Gemeindeentwicklung bleiben. Die alleinige Realisierung der zu erwartenden Bedarfe scheint zwar unrealistisch, da nur ein begrenzter Teil der Eigentümer:innen mitwirkungsbereit ist. Dennoch ist die Gemeinde und das Amt Boostedt-Rickling zuversichtlich einen gewissen Teil der rund 50 WE im Innenbereich in den kommenden Jahren aktivieren zu können. Hier kommen im Flächenmanagement auf die Gemeinde künftig wachsende Anforderungen zu, die aufgrund des Personalaufwandes ggf. auch in Kooperation mit dem Amt oder dem Kreis zu lösen sind. Durch die Umnutzung von einigen Bestandsimmobilien besteht die Chance, auch abseits des typischen Einfamilienhausbaus barrierefreie Wohnraumangebote zu schaffen, die zur Identität des Ortes passen.

Durch die Planung des Wohngebiets „Waldsiedlung“ in der Von-dem-Borne-Straße hat die Gemeinde bereits einen wichtigen Schritt getan, einen Großteil der prognostizierten Wohnraumbedarfe abdecken zu können. Aufgrund der geplanten Anzahl an Wohneinheiten (rund 120 WE) hat sich die Gemeinde vorerst dafür ausgesprochen, keine weiteren Flächenpotenziale im Außenbereich ins Auge zu fassen und sich zunächst auf die Entwicklung der Innenentwicklungspotenziale und der in Planung

befindlichen Projekte zu konzentrieren. Mit dem B-Plan Nr. 48 steht bereits ein weiteres privates Projekt in den Startlöchern, welches rund 30 WE umfasst.

Wenn die Innenentwicklungspotenziale ausgeschöpft oder absehbar nicht aktivierbar sind sowie die in Planung befindlichen Projekte nicht realisiert werden können, soll unter Berücksichtigung der Auslastung der Gemeindeinfrastruktur zunächst über die Aktivierung der Flächennutzungsplanreserven nachgedacht werden. Seitens der projektbegleitenden Lenkungsgruppe soll hiermit die siedlungsstrukturelle Entwicklung auf den Innenbereich bzw. den bereits versiegelten Bereich der Gemeinde konzentriert werden. Eine Ausweisung weiterer Flächen im Außenbereich wird daher auf absehbare Zeit ausgeschlossen.

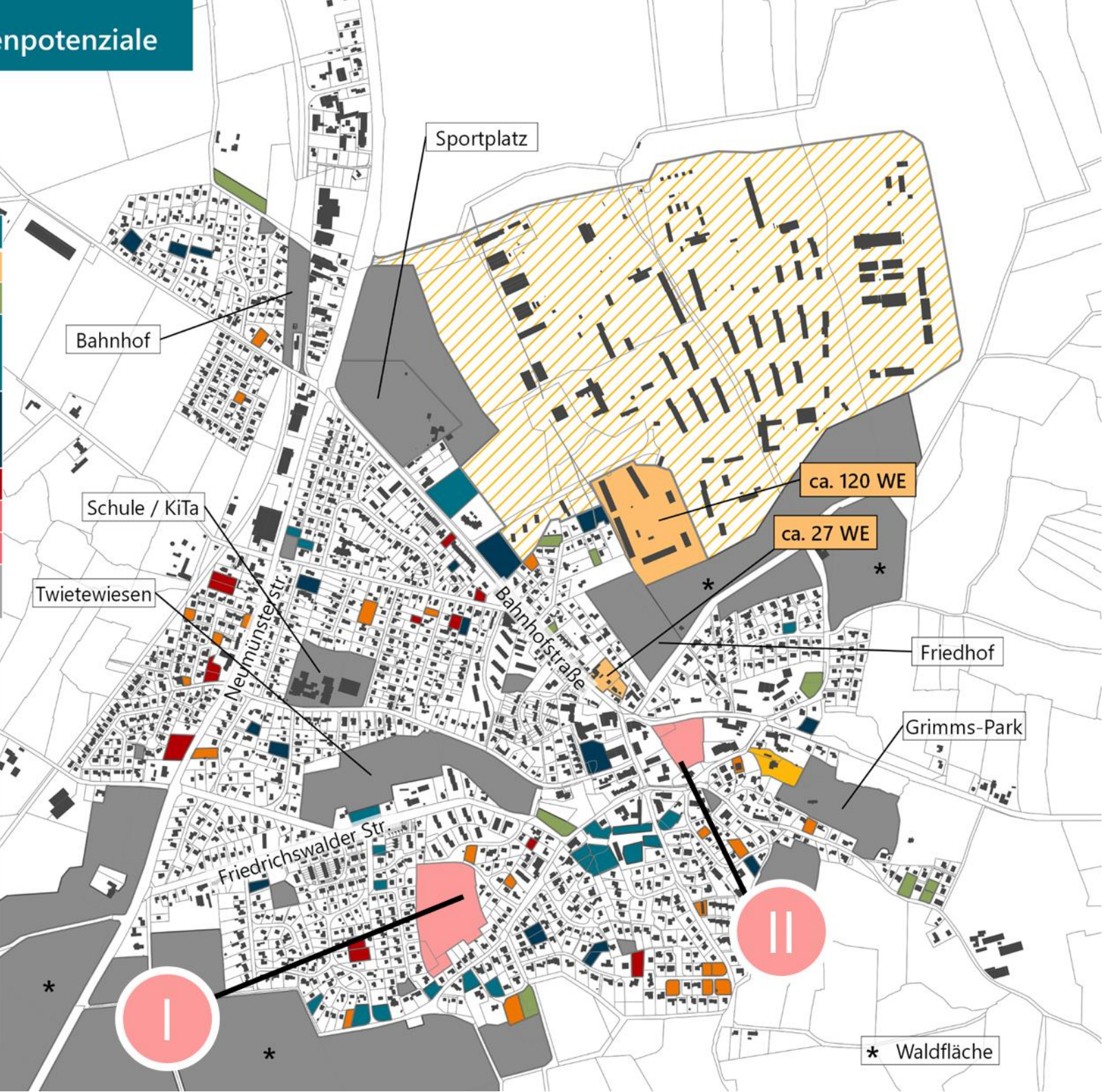
Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Anzahl	Art
2x	in Planung (vors. 130 - 150 WE)
11x	Potenzialfläche mit Baurecht
21x	Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
17x	Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung
11x	Nicht verfügbar
I	3,0 ha
II	1,0 ha

ca. 47 WE durch Baulücken in den kommenden 10 Jahren realisierbar

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

- bebaut
- in Bau / in Planung
- Potenzialfläche mit Baurecht
- Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung
- Flächennutzungsplanreserve
- Konversion / Umnutzung
- Umnutzungspotenzial
- Ausschlussfläche
- nicht verfügbar



3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Bürgerbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **fünf Handlungsfelder** „Wohnen & räumliche Entwicklung“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Grün & Natur // Klima & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Gewerbe & technische Infrastruktur“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wohnen & räumliche Entwicklung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- kompakter Siedlungskörper mit funktionierenden und gewachsenen Wohnbaugebieten
- hohe Wohnumfeldqualitäten durch umliegenden Naturraum und die Nähe zu Neumünster
- aussichtsreiche Nachverdichtungspotenziale im Ortskern und durch Konversionsfläche
- relativ hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand (53%)
- attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum

Herausforderungen

- ortsangemessene Entwicklung neuer Wohnbauflächen inkl. einer bedarfsgerechten Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen // kurze Wege
- Entschärfung von Gemengelagen zu landwirtschaftlichen Nutzungen im Ortskern und untergenutzten Hofstellen bzw. weiterer Leerstände
- Schaffung von Wohnraum für alle Generationen & Sicherung einer ausgewogenen demografischen Durchmischung
- Sicherung der Wohnumfeldqualitäten und des dörflichen Charakters
- Weiterentwicklung & Integration der Konversionsfläche



Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- überdurchschnittlicher Nutzungs- und Infrastruktorkatalog (Nahversorgung, Daseinsvorsorge etc.)
- hohe Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerschaft durch vielfältige Infrastrukturen
- moderne und überdurchschnittlich ausgestattete Schul-, KiTa- und Sportinfrastruktur
- ehrenamtliches Engagement (Feuerwehr, Sportverein etc.)

Herausforderungen

- Erhalt und Stärkung der Funktionen und Infrastrukturen in der Gemeinde
- Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes
- Zusammenbringen der „alten“ und „neuen“ Boostedter:innen
- ortsangemessene und inklusive Weiterentwicklung des Angebotes für alle Generationen
- Schaffung von neuen Treffpunkten bspw. durch Gastro- oder Caféangebote
- Stärkung der historischen Ortsmitte rund um den Hof Lübbe
- bedarfsgerechte Entwicklung bzw. Aufwertung der Twiete Wiesen
- Förderung des Ehrenamtes und Auslastung der vorhandenen Angebote durch die Bewohnerschaft („nutzt es, um es zu erhalten“)



Grün & Natur // Klima & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Stärken

- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- Ansatzpunkte für Erholungsnutzungen („Halloher Gehege“)
- Leben und Wohnen in grüner Umgebung

Herausforderungen

- Harmonisierung der Belange der Siedlungsentwicklung mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes
- Ausschöpfung des Naherholungs- und Freizeitpotenzials für verschiedene Erholungs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Einklang mit der Natur
- Qualifizierung der vorhandenen Grün- und Freizeitflächen
- Ausbau von Reit- und Wanderwegen im Einklang mit der Natur
- Förderung einer insektenfreundlichen und ökologischeren Grüngestaltung
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung alternativer Energiekonzepte und Aufbau von dezentralen Energienetzen // energetischen Optimierung im Bestand privat & öffentlich)



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- gute Anbindung an das überregionale Straßennetz durch Kreisstraßen
- sehr gute Anbindung an das ÖPNV-Netz (Bus und Bahn)
- vorhandenes Wander- und Radwegenetz

Herausforderungen

- Förderung alternative Mobilitätsangebote durch die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung oder Schaffung von Ergänzungsangeboten und Dienstleistungen
- Weiterentwicklung des Bahnhofs Boostedt als zentraler Mobilitätshub der Gemeinde
- Erhalt & Sicherung innerörtlichen Wegeverbindung inkl. Qualifizierung der Wanderwege
- sichere und moderne Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes innerörtlich sowie gemeindeübergreifend bspw. durch den Ausbau von Fahrradstraßen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenraum, insb. entlang der Kreisstraßen und im Bereich des Kreisverkehrs // Prüfung von Tempo 30-Zonen in den Nebenstraßen
- Optimierung der Parkplatzsituation insb. im Bereich der Kita



Gewerbe & techn. Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Stärken

- vorhandene Gewerbeflächenpotenziale – Pluspunkt: Konversion Bundeswehr
- stabiles Kleinstgewerbe & stabile wirtschaftliche Entwicklung
- abgeschlossener Glasfaserausbau

Herausforderungen

- ortsangemessene Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe) u. a. durch interkommunales Gewerbegebiet mit Neumünster
- Umgang mit potenziellen Gewerbeverkehrsaufkommen durch das interkommunale Gewerbegebiet
- Förderung neuer Arbeits- und Lebensmodelle bspw. Coworking
- Begleitung der Umstrukturierungen in der Landwirtschaft
- Gewährleistung modernster techn. und digitaler Infrastruktur (bspw. durch den Ausbau eines flächendeckenden W-LAN-Netzes)

3.10. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

Erhalt & Stärkung des Nutzungs- und Infrastruktorkataloges der Gemeinde

Durch die gewachsene Siedlungsstruktur der Gemeinde Boostedt hat sich in den vergangenen Jahren auch der Nutzungs- und Infrastruktorkatalog der Gemeinde erweitert. Diesen gilt es zukünftig durch unterschiedliche Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu stärken. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Stärkung und die Entwicklung des Hof Lübbes sowie die Weiterentwicklung des Sportparks, die unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Anforderungen betrachtet werden muss. Auch die Schaffung von generationenübergreifenden Treffpunkten wie bspw. die Prüfung eines Cafés oder einer Gastronomie sowie die Förderung der Bedarfe von Jugendlichen werden hierbei mitberücksichtigt. Funktionierende und attraktive soziale Infrastrukturen leisten hierbei einen wichtigen Beitrag, das Ehrenamt und die Vereinsstrukturen aufrechtzuerhalten. Der demografische Wandel stellt hier ebenso wie die wachsenden Herausforderungen im Berufsleben auch die Gemeinde Boostedt vor besondere Herausforderungen. Um zukünftig weiterhin als attraktiver Lebensort wahrgenommen zu werden, ist es der Gemeinde auch ein Anliegen, die vorhandenen Grünstrukturen insbesondere die Twiete Wiesen entsprechend umzugestalten und aufzuwerten, um der Bewohnerschaft innerörtliche Grünräume bieten zu können. Zudem gilt es, die heute vorhandene Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Etablierung als Klima- und Energiegemeinde

Wie alle Gemeinden in Deutschland steht auch Boostedt vor den großen Herausforderungen der Klimaanpassung und Energiewende. Dies gilt sowohl für die öffentliche Hand als auch für die privaten Akteure. Die Rahmenbedingungen sind hierbei anspruchsvoll, da bspw. ein erheblicher Teil des

Gebäudebestands aus der Zeit vor der ersten Wärmeschutzverordnung stammt, vereinzelte Grundstücke im Gemeindegebiet von wiederkehrenden Überschwemmungsereignissen betroffen sind, und es bisher keine leistungsstarken regenerativen Energieerzeuger oder Wärmenetze im Gemeindegebiet gibt. Es wird daher eine wichtige Zukunftsaufgabe sein, Strategien und Konzepte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen hierbei zukunftsorientierte Energie- & Wärmenetze ebenso wie die energetische Modernisierung und Ertüchtigung des Gebäudebestandes.

Der umgebende Landschaftsraum wird von den Boostedterinnen und Boostedtern als große Stärke wahrgenommen, die es zu erhalten und weiter zu qualifizieren gilt (bspw. durch umweltpädagogische Angebote und geeignete Wege zur Naherholung). Eine möglichst ökologische Gestaltung sowohl auf öffentlichen als auch privaten Flächen kann hierbei den ökologischen Nutzen der vorhandenen Grünflächen weiter steigern

Durch eine möglichst konsequente Innenentwicklung besteht die Chance, den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Da die Flächen sich jedoch fast ausnahmslos in privater Hand befinden, wird es eine dauerhafte Zukunftsaufgabe sein, in Abstimmung mit den Eigentümer:innen, geeignete Aktivierungsmöglichkeiten zu finden. Des Weiteren kann durch ausreichend dimensionierte Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten und zeitgemäßen Entwässerungsinfrastrukturen den Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend entgegengewirkt werden.

Zukunftsorientierte & flächenschonende Siedlungsentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es der Gemeinde Boostedt gelungen, trotz regionalen Wachstumsdruck eine moderate Wohnbauflächenentwicklung zu betreiben. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten. Hierbei sind geeignete Flächen und Formate für die Innenentwicklung zu finden, Umnutzungspotenziale sowie Leerstände ortsangemessen zu aktivieren und ggf. für den

darüber hinaus gehenden Bedarf ausreichend Entwicklungsflächen zu priorisieren. Der Charakter der Gemeinde darf bei diesen Entwicklungen nicht überformt werden. Eine weitere Herausforderung besteht darin, Umzugsketten bspw. durch Angebote zur Verkleinerung im Alter in Gang zu setzen und gleichzeitig auch genügend Wohnraumangebote für Einheimische und Rückkehrer:innen bereitzuhalten, da der kommunale Steuerungseinfluss hierbei stark begrenzt ist. Bei der Neuausweisung von Wohnraum und Bestandsmodernisierung gilt es, für Boostedt geeignete Wege der Energiewende und der Klimaanpassung zu finden. Auch künftig bleiben junge Familien eine Kernzielgruppe der Gemeindeentwicklung. Mehr als bisher müssen allerdings auch Wege der Angebotsdifferenzierung gesucht werden, um junge Menschen und ältere Personengruppen in der Gemeinde zu halten bzw. für die Gemeinde zu gewinnen. Dabei gilt es, ortsangemessene Angebots- und Bauformen zu finden. Zudem gilt es, dass bereits angestoßene interkommunale Gewerbegebiet zusammen mit der Stadt Neumünster entsprechend zu entwickeln und umzusetzen.

Förderung einer nachhaltigen & sicheren Mobilität

Die Lage im Siedlungszusammenhang mit dem Oberzentrum Neumünster mit zahlreichen Anbindungen an die Landesentwicklungsachse führt in der Gemeinde Boostedt zu erheblichen Verkehrsbelastungen (Schwerlast- und Durchgangsverkehr). Diese gilt es durch zukunftsweisende Konzepte zu vermeiden, zu entschärfen oder zumindest auf weniger belastende Verkehrsträger und -wege zu verlagern. Erste Priorität hat hierbei die Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere an verkehrlichen Knotenpunkten. Darüber hinaus gilt es, die innerörtlichen Wegeverbindungen und Verkehrsangebote zu stärken. Im Fokus sollten hierbei Alternativen (ÖPNV, Rad) zum motorisierten Individualverkehr und die dazu passenden Verkehrsinfrastrukturen stehen.

Erhalt & Stärkung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde



- 1 Weiterentwicklung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde durch unterschiedliche Maßnahmen....
 - 1 ... Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes Boostedt
 - 1 ... Weiterentwicklung des Sportparks unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen und moderner Anforderungen
 - 1 ... Stärkung und Entwicklung der Ortsmitte rund um den Hof Lübbe und das ehemalige Feuerwehrgerätehaus
 - 1 ... Umgestaltung und Weiterentwicklung der „Twiete Wiesen“
 - 1 ... Förderung attraktiver Begegnungs- und Freizeittorte von Jugendlichen
 - 1 ... Planung und Realisierung einer Mehrzweck- und Sporthalle als Voraussetzung des Erhalts der Justizvollzugsschule
- 1 Schaffung von Treffpunkten für alle Generationen der Gemeinde

Etablierung als Klima- und Energiegemeinde



- 2 Förderung einer nachhaltigen und ökologischen Umgestaltung der Grünstrukturen
- 2 Identifizierung der Potenziale und Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen
- 2 Förderung der energetischen Optimierung im Bestand
- 2 Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes bei jeglichen Planungsprozessen unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung



Zukunftsorientierte und flächenschonende Siedlungsentwicklung



- Bedarfsgerechte Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale, in Planung befindlichen Projekte und Flächenpotenziale
- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes:
 - Schaffung eines Sockelangebotes an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen (bspw. Mietwohnungen) zur Förderung des Bestandswechsels
 - Gewährleistung von attraktiven Wohnangeboten für junge Familie und Paare
 - Förderung des Geschosswohnungs- und Mietwohnungsbaus und innovativer Wohnprojekte
- Förderung der Umnutzung von Resthöfen // Leerständen
- Planung und Realisierung des interkommunalen Gewerbegebietes

3

Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität



- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad) durch vielfältige Maßnahmen, u. a. zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Bahnhofes bspw. als Mobilitätshub
- Qualifizierung der Wanderwege sowie des Radwanderwegenetzes
- Entschärfung von Verkehrskonfliktpotenzialen, bspw. des Parkplatzmangels u. a. im Bereich der KiTa am Dorfring

4



4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das großes Interesse und Engagement bedanken.

4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen verfolgt die Gemeinde zukünftig eine aktive Baulandpolitik mit einer moderaten Wachstumsstrategie, die sich einerseits an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen orientiert, um zukünftig für alle Altersgruppen attraktiv zu sein und die andererseits die potenziellen Auslastungsgrenzen der Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt.
- Die Schaffung innovativer, generationengerechter und bezahlbarer Wohnraumangebote steht bei der aktiven Baulandpolitik im Fokus, um u. a. den Bestandswechsels zu fördern und Umzugsketten (Alt zieht in Neubau, Jung zieht in Bestand) zu initiieren.
- Ebenso sollen nachhaltige Standards bei Neubauvorhaben etabliert und gefördert werden, die auch bei Bestandsmodernisierung als maßgebende Kriterien gelten sollen.
- Die Gemeinde wird sich auch zukünftig proaktiv in die Konversion der ehemaligen Rantzau-Kaserne einbringen, um im Zuge der Weiterentwicklung und Umstrukturierung des Kasernengeländes möglichst positive und vielfältige Impulse und Synergien für die zukünftige Gemeindeentwicklung zu generieren.
- Die in der Gemeinde verteilten Gemeindeinfrastrukturen (Schulzentrum, Sportanlage, Hof Lübbe, etc.) werden zukünftig als ein Gesamtensemble betrachtet und weiterentwickelt, in dem die einzelnen Infrastrukturen und Angebote für die Zukunft gerüstet und qualifiziert werden. Zentrale Ziele sind hierbei die Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort sowie die nachhaltige Gewährleistung moderner Standards bei den Gemeindeinfrastrukturen.
- Rund um das Feuerwehrgerätehaus und die KiTa wird hierzu ein neuer Pol entstehen, indem rund um das Ensemble durch die Planung und Umsetzung weiterer Angebote und Infrastrukturen das Nutzungsportfolio vor Ort erweitert und der Standort als weitere Mitte des Gemeindelebens etabliert wird.
- Die gemeindliche Sicherung wird durch die Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrstandortes auf dem ehemaligen Kasernengelände auch zukünftig gewährleistet.
- Für die Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Hof Lübbe) und wichtige sozialen Treffpunkte (u. a. Spielplätze, Twiete Wiesen, Sportpark) werden zukunftsfähige Strategien und ggf. Nutzungs- bzw. Gestaltungskonzepte erarbeitet, um attraktive Begegnungs- und Freizeitorte im Ortskern zu gewährleisten. Hierbei sollen für die einzelnen Altersgruppen auch spezifische Angebote und Infrastrukturen geschaffen werden, um den

Altersgruppen genügend Spielraum zu gewähren. Die Weiterentwicklung des Sportparks, insbesondere die Gewährleistung eines modernen Sportlerheims, wird als zentrales Projekt prioritär geplant und umgesetzt.

- Mit der Planung und der Realisierung einer Mehrzweck- und Sporthalle werden gemeinsam mit dem Land und dem Kreis die Voraussetzungen geschaffen, um die Justizvollzugsschule langfristig in Boostedt zu halten.
- Im Zuge des Ausbaus der AKN-Anbindung wird der Bahnhof Boostedt unter Berücksichtigung der Planung und Umsetzung weiterer Mobilitätsangebote (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.) sowie unter Einbezug des näheren Umfeldes zu einem multimodalen Mobilitäts-Hub weiterentwickelt.
- Die innerörtliche Wegeinfrastruktur und die Vernetzung innerhalb der Gemeinde als auch die Verbindung in die Nachbargemeinden werden durch den Ausbau der alternativen Verkehrsmittel (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) verbessert und aufgewertet.
- Die vorhandenen Naherholungsräume der Landschaftsschutzgebiete „Heide- und Binnendünenlandschaft“ und „Stadtrand Neumünster“ werden für die Bewohnerschaft punktuell im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz sowie den Verantwortlichen weiterhin gesichert und weiterentwickelt. Hierzu zählen neben dem Ausbau des Wander- und Reitwegenetzes auch wegebegleitende Infrastrukturen wie Sitzbänke, eine moderne Beleuchtung, ein Informations- und Leitsystem sowie ggf. moderne Rast- und Erlebnisstationen.
- Die naturräumlichen Potenziale des prägenden Natur- und Landschaftsraums werden nachhaltig gesichert und in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen noch intensiver berücksichtigt, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegenzuwirken.
- Die Grünstrukturen der Gemeinde werden zukünftig verstärkt unter ökologischen Aspekten angelegt, gepflegt und weiterentwickelt, um die

Flora und Fauna zu stärken. Hierbei werden u. a. vermehrt Blüh- oder Streuobstwiesen angepflanzt, klimafeste und heimische Pflanzenarten ausgewählt sowie eine ökologisch sinnvollere Pflege der Grünstrukturen und eine Renaturierung der Moorflächen anvisiert.

- Die Gemeinde wird ihren Beitrag zu Energiewende leisten und wichtige Schritte auf dem Weg zum Klima- und Energiedorf tätigen, in dem u. a. die energetische Optimierung im Bestand unterstützt sowie Potenziale zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze systematisch geprüft und aktiviert werden. Die Gemeinde hält sich hierbei alle technologisch sinnvollen Alternativen offen (Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Agrothermie etc.).

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.




Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

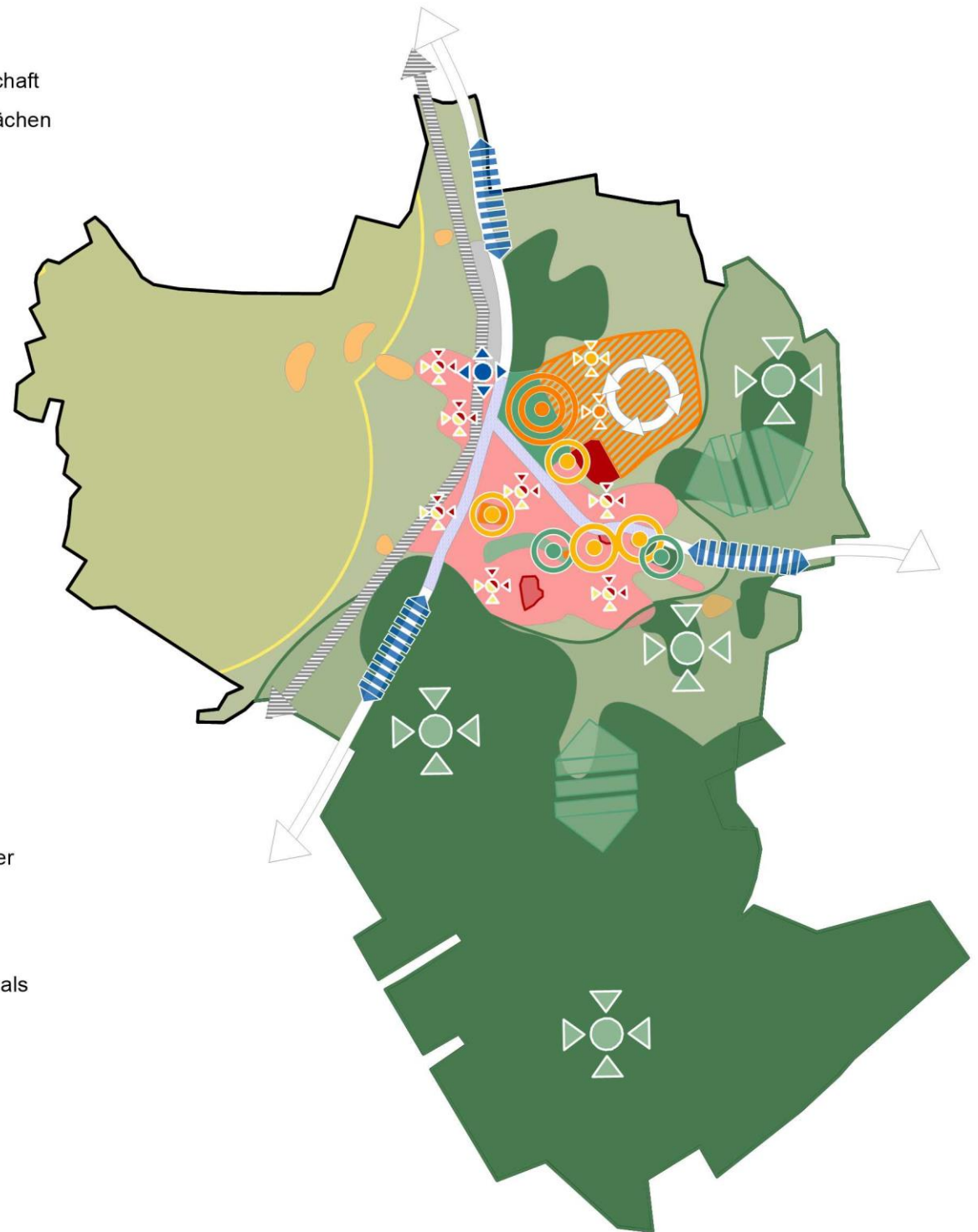
Abbildung 52: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (CIMA 2023)

Nutzungen

 Wohnen	 Verbindungsachsen	 Wald
 Wohnen (neu)	 Bahnstrecke	 Grünflächen & Landwirtschaft
 Mischnutzung	 Konversion Rantzau Kaserne	 Freizeit- & Begegnungsflächen
 Gewerbe		

Signaturen

-  Suchraum für eine moderate & ortsangemessene bauliche Entwicklung (Wohn- & Mischnutzungen)
-  Punktuelle Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand
-  Umsetzung des Konversionsprojektes unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde
-  Weiterentwicklung der "historischen" Ortsmitte zu einem gelebten und generationsübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort für Alle
-  Sicherung und Stärkung der Gemeindeinfrastrukturen als wichtige Angebote des Gemeindelebens und als wichtige Orte der Begegnung
-  Weiterentwicklung und Stärkung der Sportinfrastruktur zur Förderung der Sport- und Freizeitaktivitäten für alle Generationen
-  Planung und Realisierung einer Mehrzweck- und Sporthalle als Voraussetzung des Erhalts der Justizvollzugsschule
-  Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrstandorts zur Stärkung der gemeindlichen Sicherheit
-  Suchraum für den Ausbau erneuerbarer Energieträger & -technologien
-  Weiterentwicklung der öffentlichen Grünstrukturen als grüne Oasen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels (Starkregenereignisse etc.)
-  Erhalt der naturräumlichen Potenziale des Natur- und Landschaftsraums
-  Punktuelle Förderung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums als Naherholungsraum für die Bewohnerschaft
-  Optimierung der Wegeinfrastruktur sowie Qualifizierung der wichtigsten Naherholungsräume für die Bewohnerschaft
-  Verbesserung der überörtlichen Vernetzung und Verkehrsinfrastruktur mit dem Fokus der Förderung des Umweltverbundes
-  Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsinfrastrukturen & Anbindung
-  Planung und Realisierung eines multimodalen Mobilitäts-Hub rund um das Bahnhofsgelände



4.2. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode¹³ aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Boostedt.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des OEKs über einen gewissen Zeitraum zu

strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des OEKs eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

¹³ SMART-Methode = „Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“

4.3. Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung

Leitziel: Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie

Das Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage verknüpft. Anders als viele andere Gemeinden in Schleswig-Holstein profitiert Boostedt von anhaltenden Wachstumsimpulsen. Diese Rahmenbedingungen führen abseits der Identitätsfrage allerdings auch zu Herausforderungen für die künftige Gemeindeentwicklung, quantitativ und qualitativ.

So sind die Rahmenbedingungen für weiteres Wachstum in der Gemeinde prinzipiell gut. Eine Einigung mit den Flächeneigentümer:innen und eine entsprechend verbindliche Bauleitplanung vorausgesetzt, verfügt die Gemeinde über einige wohnbauliche Entwicklungsflächen sowie größere Flächennutzungsplanreserven im Innenbereich. Hierbei gilt es, im Sinne einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung zunächst Baulücken und Brachen einer Nutzung zuzuführen und anschließend die vorhandenen Flächenreserven zu nutzen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit diese Flächen mit der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie übereinstimmen und ob ggf. Baurecht geschaffen werden muss. Die Herausforderung für die Gemeinde besteht darin, dies alles verträglich für den kommunalen Haushalt zu gestalten.

Die Entwicklung einer Strategie zur wohnbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen und Bedarfe ist daher ein zentrales Schlüsselprojekt des OEKs. Dennoch gilt es, bei jeglichen Wachstumszielen die derzeitigen Baustrukturen nicht zu überformen und die vorhandene Baukultur ortsangemessen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steigt mit der Zahl der Neubürger:innen auch das Integrationserfordernis in der Gemeinde. Funktionierende Treffpunkte und eine vitale Ortsmitte sind Grundvoraussetzungen damit dies gelingt.

Qualitativ stellt sich die Frage nach den Zielgruppen der neuen Wohnraumangebote. Trotz der wachsenden Einwohnerzahl ist ein Alterungsprozess in der Gemeinde Boostedt zu erkennen. Dies erfordert zukünftig ein attraktives Wohnraumangebot für ältere Personen zu schaffen. Altersgerechter, barrierefreier Wohnraum ist derzeit nur durch private Träger in der Gemeinde vorhanden. Da in der Gemeinde zukünftig die Überalterung der Bevölkerung zunehmen wird, ist ein weiteres Angebot an altersgerechtem Wohnraum unerlässlich, was es ermöglicht, auch im Alter selbstständig leben zu können. Das Ziel der Gemeinde sollte es dementsprechend sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und den Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen zu gewährleisten, sollten durch eine proaktive Wohnbaupolitik weiterhin junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase nach Boostedt gelockt und gleichzeitig die bestehende Jugend gehalten werden. Neben der Qualität der sozialen und technischen Infrastrukturen stellen vor allem bezahlbare und moderne Wohnangebote einen wichtigen Standortfaktor dar, um als attraktiver Lebens- und Wohnort für diese Zielgruppen zu gelten. Im Handlungsprogramm ist daher durch die Maßnahme „Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten“ darauf eingegangen worden. Hierbei sind vor allem Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhäuser sowie Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern vorzuhalten, um die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie die Entwicklung der Altersstruktur positiv zu beeinflussen.

Durch den relativ „alten“ Gebäudebestand in der Gemeinde steigt auch in Boostedt die Bedeutung der Nebenkosten. Daher sind aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gründen auch in Boostedt geeignete Wege zu suchen, die Gebäudesubstanz auf die Anforderungen des Klimawandels vorzubereiten.


Gestalterisch wird es zukünftig eine Herausforderung sein, eine Balance zwischen dem Erhalt der gemeindlichen Identität, den Flächensparzielen, der ökonomischen Machbarkeit und den Wachstumszielen der Gemeinde in den Planungs- und Entscheidungsprozessen zu finden. Städtebauliche Qualitäten, die u. a. gezielt die Ausbildung von Nachbarschaften unterstützen, Grün im Ortsbild befördern und ortsangemessene Kubaturen beachten, können zur Zielerreichung einen wichtigen Beitrag leisten. Um den bereits begonnenen Diskurs zur zukünftigen Gemeindeentwicklung weiterzuführen, wird ein öffentlicher Dialogprozess empfohlen, in dem die Argumente und Aspekte sowie die Herausforderungen und Potenziale der verschiedenen Entwicklungspfade der Gemeinde offen diskutiert werden können.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele im Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung zusammengefasst.



4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie				
1.1	Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale zur Gewährleistung eines attraktiven Wohnraumangebotes für alle Generationen				
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Einwohnerschaft 	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Boostedt der typischen Entwicklung von ländlich geprägten Gemeinden unterliegt, auch wenn sich diese in Boostedt im Vergleich zu anderen Gemeinden abgeschwächt ausprägen (Alterung der Gesellschaft, Rückgang der Bevölkerung etc.). Durch die Flüchtlingswelle in der Vergangenheit ist in der Gemeinde zwar ein sehr starkes Wachstum zu verzeichnen, jedoch zeigt sich bei der modellhaften Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerungszahl, dass die Entwicklung der letzten 10 Jahre (exkl. der Flüchtlinge) negativ ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine Stabilisierung der Bevölkerung unterhalb der derzeitigen Bautrends dennoch denkbar, wobei vor allem die Alterungsprozesse sich ohne ein moderates Wachstum durch Zuwanderungen zukünftig stärker ausprägen würden. Dementsprechend obliegt es der Gemeinde, im Entwicklungskorridor zwischen der Stabilisierung der Bevölkerung und einem Wachstum unter Berücksichtigung der Obergrenze des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens des LEPs zu agieren. Zentrale Ziele der künftigen Baulandpolitik sollten der Erhalt der Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen, die Gewährleistung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie die Etablierung nachhaltiger Standards sowohl im Neubau als auch bei Bestandsoptimierungen sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie • Danach langfristige Umsetzung der Strategie • Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>Aktuell verfügt die Gemeinde nur über wenig planungsrechtlich gesicherten Entwicklungsflächen. Im Ortskern selbst sind nur geringfügig Baulücken bzw. Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Allerdings stellen vor allem die Höfe im Ortskern, egal ob sie noch aktiv oder bereits aufgegeben wurden, ein größeres Umnutzungspotenzial dar. Die Umnutzung der Höfe ist maßgeblich von dem Entwicklungsinteresse der jeweiligen Eigentümer:innen abhängig. Dementsprechend ist es erforderlich, die Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde und ihre Ortsteile zu untersuchen.</p> <p>Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächensparende, moderate Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des OEKs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden der erforderliche Entwicklungsrahmen den Flächen- und Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote wurden entsprechend einbezogen.</p>	
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Die Realisierung der Innentwicklungs- und Umnutzungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der geringeren Anzahl von Baulücken und der Abhängigkeit der Umnutzung der Höfe von privaten Entwicklungsinteresse ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt es, die jeweilige Wachstumspolitik der Gemeinde zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale sind als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen möglich. Dennoch sollte die Gemeinde den Eigentümer:innen als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen zur Seite stehen.	
1.1.3	Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten (Miet- und Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft 	<p>Die Gemeinde Boostedt weist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden eine junge und moderate Altersstruktur auf. Dennoch sind auch in Boostedt Alterungsprozesse zu erkennen, auf die entsprechend reagiert werden muss. Vor allem der hohe Anteil an Personen zwischen 30 und 49 Jahre sowie der relativ hohe Anteil der sogenannten Best-Ager (50 bis 64 Jahre) ist in diesem Zusammenhang als eine zentrale Herausforderung zu nennen.</p> <p>Das Ziel muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es, auch im ländlichen Raum zukünftig verstärk Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard¹⁴ als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von altersgerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten • Entwicklung der Altersstruktur

¹⁴ KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleineren und bezahlbaren Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.	
1.1.4	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen 	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekte oder eine Tiny-House-Siedlung etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden.</p> <p>Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freierwerdender Bestandsobjekte (bspw. Resthöfe) und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienhausbesitzenden ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise • Entwicklung der Einwohnerzahl • Entwicklung der Altersstruktur • Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen
1.1.5	Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und	 (1.1.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Interessengemeinschaften (Initiativen) 	Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer zu veräußern. Hierdurch kann auch eine	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Strategie • Beschluss in der GV

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
	zweckgebundene Vergabe von Grundstücken	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Planungsbüros / Kanzleien 	<p>bedarfsorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Baugrundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.</p> <p>In einigen Gemeinden sind Vergaberichtlinien für eine gesteuerte Vergabe von Baugrundstücken bereits erfolgreich umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Rellingen: Im Rahmen der Realisierung des Neubaugebietes „Junges Wohnen“ (B-Plan Nr. 67) wurden Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke festgesetzt, um zunächst Flächen der lokalen Bewohnerschaft zu günstigeren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einem Verkauf des Hauses innerhalb von 10 Jahren musste eine Entschädigung an die Gemeinde gezahlt werden. Folgende Richtlinien wurden in einem Punktesystem festgelegt und positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"> Vorweis eines Arbeitsplatzes in Rellingen, Vorweis eines ehemaligen Wohnsitzes in Rellingen, Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder im Ortsverein in Rellingen weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein: Stockelsdorf, Bad Oldesloe, Heiligenhafen <p>Die Vergabe von Baugrundstücken nach spezifischen Vergaberichtlinien wurde bereits durch den Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig erklärt und findet vor allem in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsdruck Anwendung. Entscheidend ist die Festlegung von Kriterien, die dem sozialen und gesellschaftlichen Verhalten der Bewerber in den Fokus rücken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der An- und Verkäufe durch die Gemeinde

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1.1.6	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben und ggf. Hilfestellung bei Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bewohnerschaft 	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Boostedt dazu kommen, dass weitere landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Höfe bieten aufgrund ihrer Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiers-ebene zu verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen zu empfehlen und erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Hofstellen im Ortskern
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Bauende • Eigentümer:innen • Investierende 	Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können. Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft • Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindefrastrukturen • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit empfehlenswert.</p>	
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer:innen und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Planungsbüros • Architekturbüros • Investierende • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren. Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer:innen von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bau-substanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Boostedt ist in den vergangenen Jahren maßgeblich durch externe Effekte, wie der Migrationswelle aus dem Jahr 2015, stark beeinflusst worden. Seit dem Jahr 2011 hat sich die Bevölkerungszahl um rund 1.900 Personen erhöht, von denen der Großteil mit der Öffnung der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Zusammenhang gesetzt werden kann. Dennoch kann auch für dem Zeitraum zwischen 2011 und 2014 (+ 61 Personen // 15,25 Personen im Durchschnitt pro Jahr) eine positive Bevölkerungsentwicklung festgestellt werden, die auf einem moderaten Niveau verlaufen ist. Hierdurch konnte die positive Entwicklung der Jahre zwischen 2000 bis 2010 (+ 154 Personen // 14 Personen im Durchschnitt pro Jahr) verstetigt werden. Maßgeblich kann als weiterer Indikator und als wichtige Parameter für diese Entwicklung die konstant hohen Baufertigstellungen benannt werden, die in dem gesamten Zeitraum bei rund 18 Wohneinheiten pro Jahr im Durchschnitt liegen.

Die Attraktivität der Gemeinde als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für bestimmte Altersgruppen beruht auf den guten Rahmenbedingungen, die in der Gemeinde vorliegen. Neben der Nähe zum Oberzentrum Neumünster ist es vor allem der qualitativ hochwertige und vielfältige Infrastruktur- und Nutzungskatalog, der Boostedt gegenüber den umliegenden Gemeinden abhebt. Das Betreuungs- und Bildungsangebot wurde in den vergangenen Jahren stetig erweitert und modernisiert, wobei die Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule zum Bildungszentrum Boostedt für die gesamte Bewohnerschaft als besonderes Leuchtturmprojekt hervorgehoben werden muss. Ebenso ist die Bündelung wichtiger Sportinfrastrukturen und deren Ausstattung an der Bahnhofstraße als weiterer Standortvorteil zu benennen, auch wenn Aufwertungsbedarfe bestehen. Die benannten Rahmenbedingungen erzeugen für die Altersgruppen eine besondere Attraktivität, die sich in der Familiengründungsphase befinden oder bereits als junge Familien oder junge Erwachsene in die Gemeinde gezogen sind. Die verschiedenen

Wohnbauprojekte aus den vergangenen Jahren und deren städtebaulicher Fokus auf die eher klassischen Bautypologien wie Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser untermauern diese Annahme. Der zeitnahe Verkauf der Grundstücke und die bauliche Umsetzung der jüngeren Wohnbaugebiete (B-Plan Nr. 43 „Stückenredder“) sowie die rege Umnutzung von Bestandsobjekten und Umnutzungspotenzialen sind Indizien für diese Annahme. Im Rahmen der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne wird in den kommenden Jahren mit der sogenannten Waldsiedlung ein großzügiges Wohngebiet mit rund 120 WE umgesetzt, wodurch mit einem weiteren Bevölkerungswachstum gerechnet werden kann. Die Kehrseite dieser und der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung zeigt sich in der hohen Auslastung der vorhandenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt, Kindergärten) und deren Herausforderungen, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu gewährleisten, insb. vor dem Hintergrund des offenen Ganztagsangebotes und einer funktionierenden Jugendarbeit.

Gleichzeitig zeigt sich anhand der hohen Wanderungsgewinne der über 65-Jährigen und den gewachsenen Wohngebieten die Wirkung der Alterungsprozesse in der Gemeinde und im Umkehrschluss ihre Attraktivität für die Altersgruppen zwischen 50 und mehr Jahren. Die vorhandenen Altenpflegeeinrichtungen und deren Erweiterung (bspw. Seniorenresidenz am Flugsand) sowie die Planung und teilweise Realisierung eines altengerechten Wohnprojektes an der Bahnhofstraße stehen sinnbildlich für die Attraktivität der Gemeinde für die älteren Personengruppen. Sowohl die vorhandenen Angebote der Nahversorgung und Daseinsvorsorge als auch die gute Erreichbarkeit Neumünsters sind als wesentlichste Standortvorteile aus Sicht der benannten Altersgruppe anzuerkennen. Entscheidend für die Zukunft ist es daher, dass die Anforderungen und Wünsche dieser Altersgruppen an die

Infrastrukturen und Wohnraumangebote in den kommenden Jahren stärker berücksichtigt werden.

Wie in vielen anderen kleineren Gemeinden korrespondieren auch in der Gemeinde Boostedt die Baufertigstellungen mit der Bevölkerungsentwicklung. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass sich nach erhöhten Baufertigungszahlen zeitverzögert ein Wachstum der Bevölkerung einstellt. Dementsprechend kann durch eine aktivere Baulandpolitik der Gemeinde eine Verstetigung der Bevölkerungsentwicklung angestoßen werden. Ob und inwieweit eine Gemeinde diesen Gestaltungsspielraum nutzen will, obliegt ihrer strategischen Ausrichtung und einem politischen Konsens. Wie bereits erwähnt, zeugt die Planung und Umsetzung der „Waldsiedlung“ für eine wachstumsorientierte Politik.

Die Baufertigstellungen haben sich in den vergangenen zwanzig Jahren auf einem hohen Niveau eingependelt (+ 17,5 WE pro Jahr). Die planungsrechtliche Aktivierung und bauliche Umsetzung verschiedene B-Pläne wirken sich bereits heute stark auf die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur aus. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Umsetzung des Wohnbaugebietes „Waldsiedlung“ sowie der potenziellen Realisierung des vorhabenbezogenen B-Plans 48 (ca. 27 WE) wird sich der Einfluss dieser oder ähnlicher Bauvorhaben in den kommenden Jahren weiter auswirken. Unterstützt wird diese Entwicklung voraussichtlich durch die hohe Attraktivität der Bestandsimmobilien und dem Nachverdichtungspotenzialen in den gewachsenen Wohngebieten, wie bspw. an der Straße Twiete. Der Ersatzneubau einiger Immobilien in den vergangenen Jahren ist ein Indiz hierfür. Einschränkend sei erwähnt, dass die Aktivierung der Baulücken und eine ortsangemessene Umstrukturierung von Bestandsobjekten im Regelfall durch die Eigentümer:innen oder durch private Investoren initiiert wird, sodass die Gemeinde wenig Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten besitzt, um steuernd eingreifen zu können. Der Spielraum der Gemeinde liegt vielmehr auf der Schaffung eines Planungsrechts im Innenbereich, welches die Ziele und Anforderungen der Gemeinde verfolgt und deren Umsetzung

gegenüber potenziellen Bauvorhaben gewährleistet. Dies versucht die Gemeinde aktuell durch die Aufstellung des B-Plan Nr. 51.

Vorgehen

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden in einem ersten Schritt die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen den vorhandenen Baulückenpotenziale und den planungsrechtlich gesicherten Flächenpotenzialen (Flächennutzungsplanreserven) gegenübergestellt, um herauszukristallisieren, in welchem Umfang und auf welchen Flächen in den kommenden Jahren neue Wohneinheiten geschaffen werden könnten.

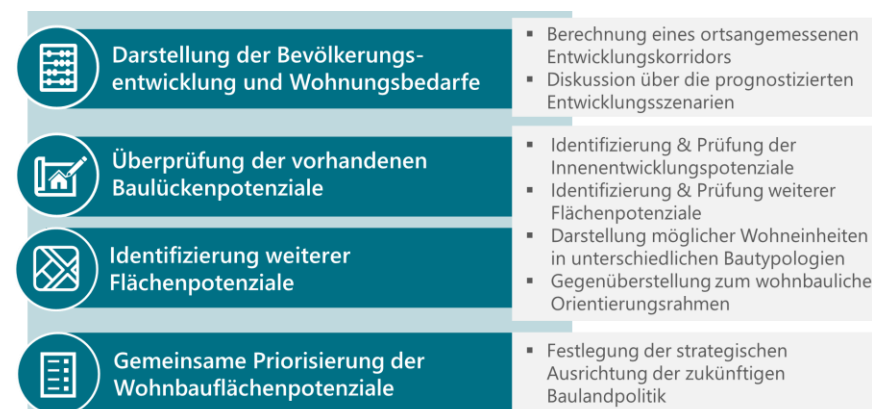


Abbildung 53: Vorgehensweise zur Festlegung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes (CIMA 2023)

Basierend auf dem Entwicklungskorridor der Wohnbedarfsanalyse ist bis zum Jahr 2035 der Bau von **88 bis zu 238 Wohneinheiten** notwendig und denkbar, um sowohl den derzeitigen Entwicklungstrend zu verstetigen als auch durch eine aktive Baulandpolitik der Gemeinde ein stärkeres Bevölkerungswachstum zu fördern. Ein stabiles bis moderates Bevölkerungswachstum ist für die Gemeinde Boostedt vor dem Hintergrund der Sicherung der vorhandenen Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen von hoher Bedeutung. Durch die Schaffung eines vielfältigen Wohnraumangebotes und der daraus resultierenden stetigen Veränderung der Bewohnerstruktur kann die

Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort nachhaltig sichergestellt werden. Seitens der projektbegleitenden Lenkungsgruppe und der Gemeindeverwaltung soll mit der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie ein moderates Wachstum der Bevölkerungsstruktur angestrebt werden, wobei die vorhandenen Infrastrukturen nicht überlastet, aber eine starke Vereinsstruktur und eine durchmischte Bevölkerungsstruktur gewährleistet werden soll. Mit der „Waldsiedlung“ ist bereits heute ersichtlich, dass durch eine Flächenrevitalisierung des ehemaligen Militärgeländes der Flächenverbrauch für das angestrebte Wachstum verringert wird, da die Flächen bereits versiegelt waren. Auch die potenzielle Entwicklung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 48 an der Bahnhofstraße stellt eine innerörtliche Flächenrevitalisierung eines bereits bebauten Grundstückes dar.

Grundgedanke

Mit dem Schlüsselprojekt „Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie“ will die Gemeinde die positive Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre durch eine strategische Baulandpolitik auf einem stabilen bis moderaten Niveau verstetigen, indem sie sich sowohl einen Entwicklungskorridor für ihre Baulandpolitik als auch eine klare strategische Ausrichtung der stufenweisen Aktivierung der identifizierten Wohnbauflächenpotenziale setzt. Hierdurch sollen auch Antworten auf den Wohnungsmarktdruck gefunden werden, der durch die Lage im Dreieck zwischen dem Oberzentrum Neumünster und den Städten Bad Segeberg und Bad Bramstedt seit Jahren auf die Gemeinde einwirkt. Ebenso werden durch die Strategie Leitlinien und qualitative Ziele festgehalten, die dazu beitragen sollen, eine ortsangemessene Qualität des Wohnraumangebotes und des Wohnumfeldes in der Gemeinde sicherzustellen.

Dass der Weg einer aktiven Baulandpolitik erfolgreich sein kann, zeigen die bauliche Realisierung der vergangenen Wohnbaugebiete und die Aktivierung der vorhandenen Baulücken, die maßgeblich durch den §34 BauGB erfolgte. Zudem wurden in der Gemeinde in den vergangenen Jahren einige

Bestandsobjekte abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Die Gemeinde hat im Zuge solcher Vorhaben nur wenig Einflussspielraum, da eine solche Entwicklung auch ohne ein Bauleitverfahren umgesetzt werden kann. Grundvoraussetzung für solche Bauvorhaben ist i. d. R. eine ortsangemessene Architektur bzw. Bebauung, die sich in die vorhandenen Strukturen einfügt. Der Erhalt der historisch gewachsenen Baustruktur aber auch deren Weiterentwicklung ist weiterer wichtiger Aspekt, der in den kommenden Jahren noch verstärkter in der Politik und Bewohnerschaft diskutiert werden muss.

Aufgrund der Anzahl an Innenentwicklungspotenzialen ist zukünftig nicht damit zu rechnen, dass der wohnbauliche Entwicklungsrahmen des LEPs durch die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale völlig ausgeschöpft wird (ca. 47 WE realisierbar). Nichtsdestotrotz sollte die Gemeinde einen Weg finden, um gemeinsam mit den Eigentümer:innen von Innenentwicklungspotenzial- und Umnutzungspotenzial bauliche Entwicklungen anzustoßen, die der Gemeinde nachhaltig weiterhelfen, bspw. durch die Realisierung von generationengerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen. Die wohnbauliche Entwicklungsstrategie dient der Gemeinde Boostedt als Vorarbeit für weitere Planungsvorhaben, ohne jedoch eine Planung und Realisierung in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu erzwingen. Vielmehr sollen durch die Strategie Wege aufgezeigt werden, um ein stabiles Wachstum zukünftig aktiv unter Berücksichtigung bestimmter qualitativer Standards zu steuern. Der Gemeinde möchte hierbei das Ziel verfolgen, den vorhandenen Siedlungskörper nicht durch die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen außerhalb des bebauten Zusammenhangs zu erweitern. Vielmehr soll der Natur- und Landschaftsraum gesichert werden und durch punktuelle Baumaßnahmen im Innenbereich ein attraktives und vielfältiges Wohnraumangebot geschaffen werden.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit ist Zeuge eines konstanten Generationenwechsels in der Gemeinde, insbesondere im Innenbereich und im Bestand. Die Entwicklung rund um die Konversion der Rantzau Kaserne eröffnet der Gemeinde hingegen einen großzügigen Spielraum, um

bereits versiegelte Fläche, die bisher eher als Exklave in der Gemeinde wahrgenommen wird, baulich und strukturell einzubinden. Dementsprechend handelt es sich hierbei nicht um eine klassische Erweiterung „im Grünen“.

Unter Abwägung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes, der Entwicklungspotenziale im Gemeindegebiet, der gegenwärtigen Entwicklungstrends und der Rahmenbedingungen sowie dem wohnbaulichen Entwicklungskorridor des OEKs wurden Grundsäulen sowie weitere Leitlinien erarbeitet und festgehalten, die als Grundlage für die künftige Baulandpolitik in der Gemeinde dienen sollen. In der Umsetzung sieht die wohnbauliche Entwicklungsstrategie wie folgt aus:

<p>01 Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung des Credos: Innen- vor Außenentwicklung ▪ Aktive Ansprache der Eigentümer ▪ ggf. Änderungen von B-Plänen ▪ Herausforderung: Erhalt der Baukultur
<p>02 Konsequente Umsetzung der in Planung befindlichen Projekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Umsetzung der Waldsiedlung unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde ▪ Umsetzung weiterer in Planung befindlicher Projekte (bspw. B-Plan Nr. 48)
<p>03 Bedarfsgerechte Aktivierung der Flächennutzungsplanreserven</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baurechtliche und bauliche Aktivierung der Flächennutzungsplanreserven unter Berücksichtigung der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale und der Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen ▪ Realisierung von modernen Wohn- und Mischgebieten

Abbildung 54: Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik (CIMA 2023)

Unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung sowie dem bundesweiten und landespolitischen Ziel, bis zum Jahr 2030 weniger als 30 ha pro Tag bzw. 1,3 ha pro Tag zu verbrauchen, stellen die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale die erste Säule der Baulandpolitik dar, auch wenn die Aktivierung dieser Potenziale aufgrund der Anzahl und einer ungewissen Verfügbarkeit eher als ein ergänzendes Instrument angesehen werden muss. Aufgrund ihrer Lage und Größe bilden einige der

Innenentwicklungspotenziale eine attraktive Voraussetzung, um innovative Wohnprojekte und ortsangemessene Mehrfamilienhäuser (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen) zu planen und umzusetzen, wodurch eine stärkere Ausdifferenzierung der Wohnangebote ermöglicht werden könnte. Gleichzeitig stellen Mehrfamilienhäuser eine flächenschonendere Bebauung dar und können je nach Zuschnitt und Größe der Wohnungen einen Beitrag leisten, ein generationengerechtes und barrierefreies Eigentums- und Mietwohnungsangebot in der Gemeinde zu gewährleisten. Zu bedenken gilt es, dass der Aktivierung von Baulücken oftmals die Interessen der Eigentümer:innen, fehlende Informationen über die Eignung des Baugrundes und teilweise auch schwierige Eigentumsverhältnisse entgegenstehen. Als unbekannt große wird weiterhin der Bestandswechsel in der Gemeinde eine wichtige Rolle hinsichtlich des Generationenwechsels in der Bevölkerung und der Weiterentwicklung des Ortsbildes einnehmen, die seitens der Gemeinde nur durch die Anpassung bzw. Aufstellung von Bebauungsplänen in einem gewissen Ausmaß gesteuert werden kann.

Auch im Bestand möchte die Gemeinde zukünftig den Umbau und die Optimierung von Umnutzungspotenzialen sowie die Umnutzung der vorhandenen Resthöfe und anderen Nutzgebäuden fördern, indem u. a. die Bereitschaft signalisiert wird, differenzierte Festsetzungen in den Bebauungsplänen zu prüfen, neues Planrecht zu schaffen sowie ggf. bestehende Bebauungspläne anzupassen. Eine Entwicklung ist aber nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen und potenziell Investierenden umsetzbar. Die Gemeinde kann hierbei maßgeblich Rahmenbedingungen schaffen, um eine Aktivierung zu ermöglichen. Aufgrund der Rahmenbedingungen, der nicht einzuschätzenden Pläne seitens der Eigentümer:innen und der daraus resultierenden Ungewissheit der Verfügbarkeit ist der proaktive Umgang mit solchen Potenzialen eher schwierig.

Die zweite Säule der künftigen Baulandpolitik stellt zunächst die konsequente Umsetzung der Waldsiedlung dar. Mit den rund 120 WE kann in den kommenden Jahren ein Großteil des berechneten Wohnraumbedarfs

abgedeckt werden. Entscheidend hierbei sind zwei wesentliche Aspekte. Zum einen gilt es, bei der Planung vielfältige Bautypologien zu schaffen, um nicht nur für junge Familien, sondern auch für junge Erwachsene in der Ausbildungsphase und ältere Personengruppen attraktive und bezahlbare Miet- und Eigentumswohnungen auf dem lokalen Wohnungsmarkt anbieten zu können. Durch die in Teilbereichen wirtschaftlich fokussierten Planungen rund um die Konversion der Rantzau Kaserne und die Nähe zum Oberzentrum Neumünster besteht in der Gemeinde die Möglichkeit, die sonst wegen ihrer Ausbildung abwanderungswilligen jungen Erwachsenen in der Gemeinde zu halten, wodurch vor allem die oftmals bestehende Identifikation der Bewohnerschaft mit der Gemeinde nachhaltig gestärkt werden kann. Zum anderen ist es sinnvoll und richtig, das Plangebiet in Baustufen zu entwickeln, um den Wohnungsmarkt nicht zu überreizen. Mit dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 48 steht ein weiteres Bauprojekt bereits in den Startlöchern, durch das rund 27 weitere Wohneinheiten in Geschossbauten innerörtlich realisiert werden könnten. Der Umsetzung steht derzeit die schwierige Suche nach einem Bauträger bzw. Generalplaner im Wege.

Die dritte Säule der Baulandpolitik stellt die langfristige Aktivierung der vorhandenen Flächennutzungsplanreserven dar, die beide mitten in bebauten Zusammenhängen liegen. Die Fläche I zwischen Waldweg, Oberer Gooskamp und Vossbarg sowie die Fläche II, die sich in rückwertiger Lage zum Hof Lübbe am Dorfring befindet, bietet attraktive Bedingungen, um den Siedlungskörper im Innenbereich sinnvoll zu verdichten. Die bedarfsgerechte Aktivierung der Flächennutzungsplanreserven erfolgt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke und der zeitlichen Umsetzung der Waldsiedlung.

Sowohl im Falle der Waldsiedlung als auch bei der potenziellen Aktivierung der beiden Flächennutzungsplanreserven sollten die Projekte im Idealfall in

Baustufen realisiert werden, um eine spitzenweise Auslastung der Infrastrukturen zu vermeiden. Weitere Wohnbauflächen im Außenbereich abseits der identifizierten Flächenpotenziale sind vorerst untersagt. Nur nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung einer aktuellen Bevölkerungsprognose ist eine Abweichung denkbar.

Nr.	Verortung	Fläche in ha	Potenzielle WE ¹⁵
I	Zwischen Waldweg, Oberer Gooskamp und Vossbarg	ca. 3,0	35 - 135
II	Südlich Dorfring – Rückwertige Lage zum Hof Lübbe	ca. 1,0	14 - 31

Abbildung 55: Übersicht des identifizierten Wohnbauflächenpotenzials (CIMA 2023)

Bei der Umsetzung der Wohneinheiten strebt die Gemeinde an, verschiedene Bebauungstypologien und Wohnansätze zu fördern, die in unterschiedlichen Umsetzungsmodellen realisiert werden könnten. Hierbei stellen neben der klassischen Umsetzung durch private Investoren oder Bauherren, vor allem die Zusammenarbeit mit einer Wohnungsbaugenossenschaft oder mit regional verankerten Wohnungsbauunternehmen, veritable Umsetzungsoption für die Gemeinde dar. Die Stärkung der vorhandenen Siedlungszusammenhänge sowie die Realisierung von barrierefreien und bezahlbaren Miet- und Eigentumswohnungen sollen bei jeglichen Umsetzungsmodellen als zentrale Anliegen mitgedacht und bestenfalls umgesetzt werden.

¹⁵ Es wurde eine Durchschnittsgröße von 600 m² je Einfamilienhaus Grundstück angesetzt. Dies stellt den unteren Wert der Spannweite der potenziellen Wohneinheiten dar. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m² berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m² Grundstück, eine Wohnfläche von 65 m² sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Der oberer Wert der Spannweite berechnet sind durch die Annahme der Realisierung vielfältiger Bautypologien. Es wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

Die strategischen Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik

Neben den drei Säulen der zukünftigen Baulandpolitik wurden strategische Leitlinien erarbeitet, die der Gemeinde bei der Aktivierung, Planung und Umsetzung der identifizierten Wohnbaupotenziale als Orientierungsrahmen und Leitfaden dienen.

- Die Gemeinde Boostedt orientiert sich am Ziel der Bundes- und Landespolitik den Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 ha pro Tag bzw. 1,3 ha pro Tag zu reduzieren.
- Die Wohnbauflächenentwicklung erfolgt nach dem Dreiklang der Baulandpolitik. Eine weitere Flächenversiegelung abseits der identifizierten Potenziale durch neue Wohnbaugebietsausweisungen wird Stand heute ausgeschlossen.
- Bei der Neuplanung von Wohngebieten ist auf eine unnötige Flächenversiegelung abseits notwendiger baulicher Anlagen zu verzichten. Ansonsten gilt es, eine möglichst gute Versickerung des Oberflächenwassers (bspw. durch Rasengittersteine etc.) zu gewährleisten.
- Neue Wohngebiete erfüllen einen hohen ökologischen und energetischen Standard, um u. a. ein gutes Mikroklima vor Ort zu gewährleisten und nachhaltige Energieträger zu fördern.
- Bei der Planung und Realisierung von neuen Wohngebieten gilt es, ein vielfältiges Wohnangebot zu schaffen sowie private Interessengemeinschaften (wie bspw. Baugemeinschaften) und innovative Wohnprojekte (Mehrgenerationenprojekte etc.) zu fördern, um u. a. bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten.
- Bestehende Wohngebiete und deren Infrastrukturen sollen möglichst nach modernsten Standards aufgewertet werden.
- Die baurechtlichen Möglichkeiten der Bauleitplanung zur Förderung und dem Schutz des Klimas und der Umwelt sowie weitere Instrumente werden bei zukünftigen Planungen sorgfältig geprüft und eingesetzt.

Um die Säulen der Baulandpolitik und die strategischen Leitlinien mit Leben zu füllen und eine hohe Qualität des Wohnraumangebotes und des Wohnumfeldes zu gewährleisten, wurden städtebauliche Grundsätze konkretisiert, die maßgeblich bei der Planung von Neubaugebieten berücksichtigt werden sollen. Die nachfolgenden qualitativen Ziele wurden in drei Handlungsfelder unterteilt, um für zentrale Gestaltungsfragen spezifischen Anforderungen an künftige Wohnbauprojekte zu stellen:

Öffentlicher Raum // soziales Netzwerk

- Die öffentlichen Grünflächen werden naturnah angelegt werden, in dem vor allem klimafeste und heimische Pflanzenarten angepflanzt werden.
- Je nach Umfang und Größe der Neubaugebiete werden „Quartiersplätze“ bzw. Nachbarschaftstreffpunkte eingeplant und umgesetzt
- Die öffentlichen Räume, insb. größere öffentliche Grünflächen werden als Ermöglichungsräume für alle Altersgruppen konzipiert und ermöglichen der Bewohnerschaft einen Ort für ihre Aktivitäten zu finden.

Verkehr // Mobilität

- Die Quartiere werden möglichst autoarmen geplant und realisiert, wobei je nach Lage des Quartieres dem Individualverkehrs Rechnung getragen wird.
- Das Verkehrsnetz in den Wohnbaugebieten rückt die weichen Verkehrsteilnehmenden in den Vordergrund.
- Neue Wohnbaugebiete werden unter Berücksichtigung einer fußläufigen Entfernung von 500 bis 750 m an das ÖPNV-Netz angebunden.
- Die Einrichtung von alternativen Mobilitätsangeboten (Sharingsysteme, E-Ladestationen etc.) werden stärker berücksichtigt.

Energie- und Klima // Planung und Bebauung

- Die Quartiere weisen einen gesunden Mix aus generationengerechten Wohnraumangeboten und attraktiven Angebote für junge Familien und Paare aus.
- Neue Wohnquartiere bzw. Wohnbaugebiete werden nach modernsten und energieeffizientesten Standards geplant und realisiert.
- Die Begrünung von Flach- und Pultdächern als Beitrag zur Abkühlung des Mikroklima wird zukünftig in den B-Plänen verankert.
- Unter Berücksichtigung der Sickerwasserraten werden Entwässerungssysteme

geplant, um eine bestmögliche Versickerung vor Ort zu gewährleisten.

- Versiegelte Flächen wie Parkplätze oder Wege ermöglichen eine größtmögliche Versickerung des Regenwassers.
- In Neubaugebieten werden individuelle Baustile ermöglicht, die sich jedoch an der vorhandenen Baukultur orientieren müssen.
- In den Quartieren werden moderne Lebens- und Arbeitsformen (Homeoffice etc.) ermöglicht.
- Je nach Umfang und Größe der Gebiete werden dezentrale Energiequellen und Netze geplant, die mit nachhaltigen Energieträgern gespeist werden, bspw. Blockheizkraftwerke etc.
- In den Quartieren werden moderne Lebens- und Arbeitsformen (Homeoffice etc.) ermöglicht.

Um ein ausdifferenziertes Wohnraumangebot in der Gemeinde zu gewährleisten, wurden Standards für zielgruppenspezifische Wohnraumangebote erarbeitet, die bei der Planung und Umsetzung von Wohnbauprojekten geprüft und im Idealfall umgesetzt werden. Zentrumnah bzw. maßgeblich in fußläufiger Reichweite zu den Gemeindeinfrastrukturen und den Angeboten der Nahversorgung und Daseinsvorsorge sollen generationengerechte, bezahlbare und kleinere Wohnraumangebote entstehen. Die Wohneinheiten sollen hierbei für bestimmte Haushaltsgrößen unterschiedliche Wohnflächen aufweisen. Für Einpersonenhaushalte sollen Wohnflächen von rund 30 bis 50 m², für Zweipersonenhaushalte von 50 bis 70 m² geschaffen werden. Im Idealfall erfolgt eine Durchmischung der Altersstruktur, vor allem in Mehrfamilienhäusern, die aber auch als Reihenhäuser oder innovative Wohnprojekte umgesetzt werden können. Das Ziel ist es, hierdurch das Nachbarschaftsnetzwerk zu stärken und eine Separierung von Altersgruppen in bestimmte Teilbereiche der Gemeinde zu verhindern.

Auf der anderen Seite sollen in der Gemeinde auch weiterhin klassische Wohnraumangebote geplant werden. Mit einem gesunden Mix aus Eigentumswohnungen bzw. Eigenheimen und Mietwohnungen in vielfältigen Bautypologien sollen verschiedene soziale Milieus entsprechend ihrer Haushaltseinkommen ausreichend Wohnraum in der Gemeinde finden. Mit einer Grundstücksgröße von 500 bis 650 m² für Einfamilienhäuser und 600 bis 700

m² für Doppelhäuser sollen einerseits möglichst verdichtete Neubaugebiete einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs leisten, andererseits könnten durch kleinere Grundstücksgrößen bezahlbare Baulandpreise gewährleistet werden. Im Zuge einer Bauvorratslandpolitik könnten unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzen durch den Ankauf von Flächen verstärkt gemeindeeigene Flächen geplant und vermarktet werden. Hierdurch würde die Möglichkeit bestehen, durch die Erarbeitung von Vergabekriterien eine gerechte Verteilung des Baulandes zu gewährleisten.

Nächste Schritte

- Beschluss der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie im Zuge des OEKs

Synergien mit anderen Zielen

- 1.1.2: Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale
- 1.1.3: Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten
- 1.1.4: Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien
- 1.1.5: Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken
- 1.1.6: Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben

Konflikte mit anderen Zielen

- 2.1.8: Prüfung und ggf. Umsetzung einer Optimierung des Betreuungsangebot der Grundschule und der Kindertagesstätten
- 3.3.1: Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen (je nach Abstimmung mit dem Oberzentrum Neumünster)
- 4.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung (Flächenkonflikt bei Flächenneuausweisung)
- 4.1.2: Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde

<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.2: Alle Maßnahmen ▪ 2.1.1: Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit ▪ 2.1.2: Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle ▪ 2.1.3: Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrastruktur (Spielplätze, Sportpark, Skateanlage etc.) ▪ 2.1.4: Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte ▪ 2.1.6: Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben ▪ 2.1.7: Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche ▪ 2.2: Alle Maßnahmen ▪ 2.3.1: Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen ▪ 3.3.1: Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen ▪ 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und 	<p>(Flächenkonflikt bei Flächenneuausweisung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (bei weiteren Flächenneuausweisungen außerhalb des Innenbereiches) ▪ 7.1.1: Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie Ansiedlung emissionsarmer Gewerbe (bei der Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten) ▪ 7.3.1: Instandhaltung der vorhandenen Kläranlage und Anpassung an heutige und künftige Entsorgungserfordernisse (bei weiterem Bevölkerungswachstum voraussichtlich notwendig)
---	---

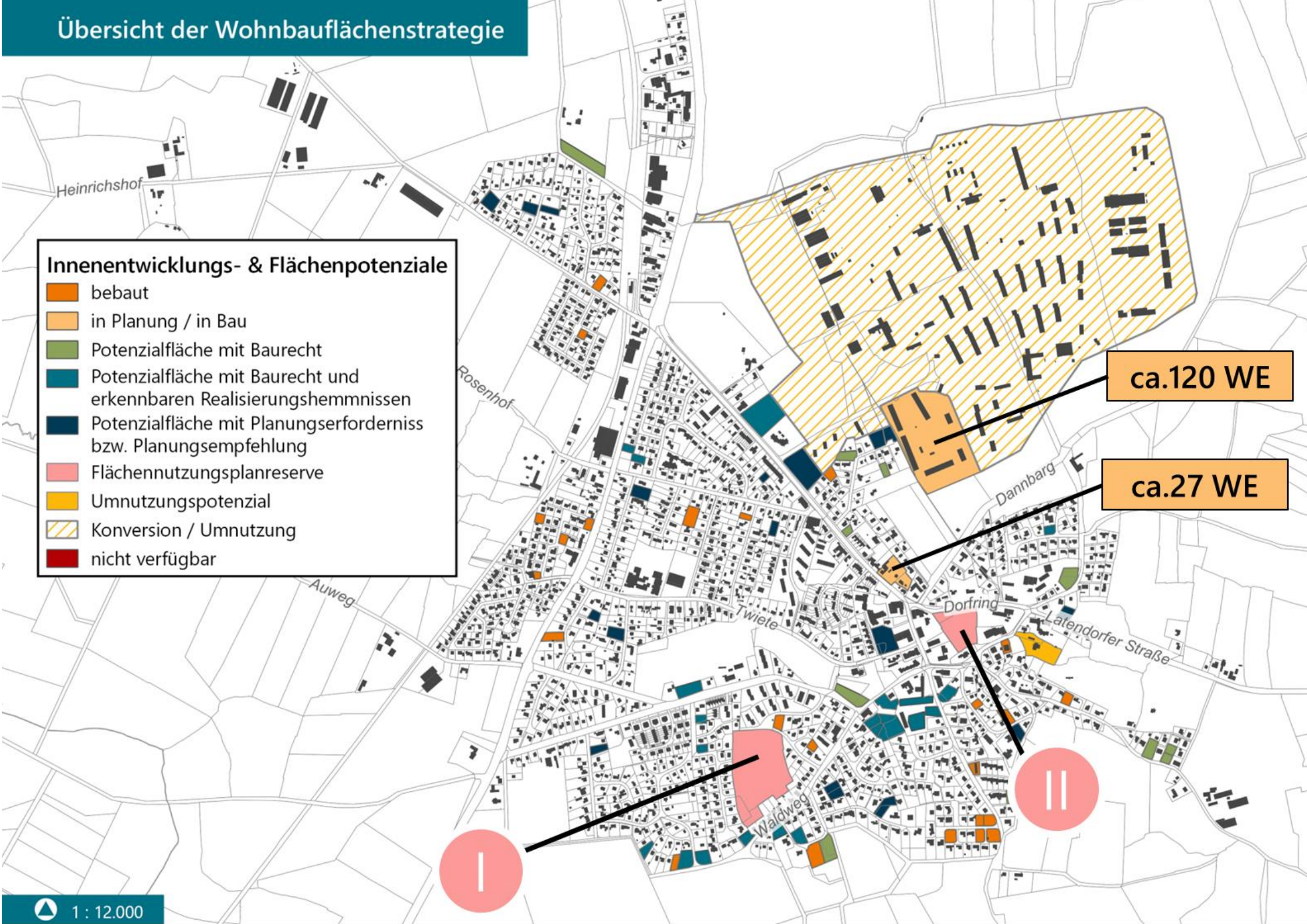
<ul style="list-style-type: none"> ▪ klimaangepasster Bepflanzung ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (bei konsequenter Umsetzung der Strategie) ▪ 5.1.2: Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien ▪ 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums ▪ 6.1.1: Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.) ▪ 6.1.3: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen ▪ 6.2.2: Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Gehenden und Radfahrenden bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen ▪ 7.1.1: Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie Ansiedlung emissionsarmer Gewerbe (bei der Ausweisung von Mischgebieten) ▪ 7.2.1: Entwicklung von Wohn-Mischgebieten ▪ 7.3 alle Maßnahmen 	
Planungshorizont	Akteure
kurzfristig	mittelfristig
langfristig	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Eigentümer:innen 	

				▪ Bewohnerschaft
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z.B. typische Gemeindeaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Flächennutzungsplan (ab 50.000 €) • teilräumliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 – 25.000 €) • Bebauungsplanverfahren (50.000 €) • Erschließungsmaßnahmen etc. 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Eigenmittel der Bauenden und Investierenden ▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ▪ Ggf. Zuschüsse der AktivRegion bspw. für Gemeinschaftsräume oder neue Wohnformen

Übersicht der Wohnbauflächenstrategie

Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

- bebaut
- in Planung / in Bau
- Potenzialfläche mit Baurecht
- Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Potenzialfläche mit Planungserforderniss bzw. Planungsempfehlung
- Flächennutzungsplanreserve
- Umnutzungspotenzial
- Konversion / Umnutzung
- nicht verfügbar



ca.120 WE

ca.27 WE

4.4. Handlungsfeld Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Leitziele: Erhalt und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen und der weiteren Angebote des Gemeinschaftslebens // Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit

Grundsätzlich ist die Ausstattung und der Zustand der Freizeit- und Sozialinfrastruktur gemessen an der Gemeindegröße in Boostedt ein absoluter Pluspunkt. Diesen gilt es zu erhalten und insbesondere qualitativ weiterzuentwickeln. In der Gemeinde bestehen bereits heute mehrere soziale und funktionale Mitten, die für unterschiedliche Gruppen und Anlässe einen Raum bieten. Es wird eine Zukunftsaufgabe der Gemeindeentwicklung sein, diese Funktionen auch weiterhin so aufeinander abzustimmen, dass sie sich sinnvoll ergänzen, ökonomisch haltbar und gut ausgelastet sind. Zudem gilt es, diese Infrastrukturen zeitgemäß zu erhalten und weiterzuentwickeln, wie bspw. das Sportzentrum rund um den SV Boostedt.

Durch die Schlüsselprojekte „Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrastruktur (Spielplätze, Sportpark, Skateanlage etc.)“ und „Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle“ soll innerhalb der Gemeinde Boostedt der vorhandene Treffpunkt ausgebaut und für alle Personengruppen qualifiziert werden und zugleich eine Aufwertung des Geländes, insbesondere der Außenanlagen, stattfinden. Durch die Zuweisung verschiedenster Funktionen für unterschiedliche Altersgruppen wird zudem eine Multifunktionalität geschaffen, die unterschiedlichste Projekte ermöglicht. Im Rahmen zweier Szenarien wurden verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten des Sportzentrums sowie der Errichtung einer Sporthalle dargestellt. Gleichzeitig wird mit dem Schlüsselprojekt „Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche“ der Fokus auf die Errichtung von freizeithlichen Aktivitäten für Jugendlichen gelegt. In der Beteiligung ist deutlich geworden, dass es in der Gemeinde Boostedt insbesondere an Treffpunkten für Jugendliche fehlt. So wird vor allem im Bereich des Sportzentrums eine große Chance gesehen,

die Infrastrukturen vor Ort zu modernisieren und durch weitere Angebote aufzuwerten. Dies soll nun durch das OEK geprüft und im Anschluss umgesetzt werden, um einen qualitativen Ausbau der sozialen Infrastrukturen voranzutreiben und die Attraktivität der Gemeinde somit zu sichern und zu stärken. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist der SV Boostedt mit seiner Jugendarbeit ein wichtiger Anlaufpunkt für Jugendliche, welche zukünftig weiter qualifiziert werden soll.

Ebenso prägt die Konversion seit Jahren den politischen Alltag der Gemeinde, da durch diese optimale Voraussetzungen bestehen, verschiedene Nutzungsideen zu integrieren und das Gelände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben“ wurden Leitlinien für die Konversion aufgestellt, um eine bestmögliche Entwicklung der Konversionsflächen zu erzielen.

Sicherheit spielt auch in der Gemeinde Boostedt eine entscheidende Rolle. So wird die gemeindliche Sicherung durch die Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrstandortes auf dem ehemaligen Kasernengelände auch zukünftig gewährleistet.

Ebenso wie die Sicherung der Gemeindesicherheit gilt es, zukünftig die vorhandenen Infrastrukturen bedarfsgerecht anzupassen. Insbesondere die KiTa musste in den vergangenen Jahren mehrfach an- und umgebaut werden, da die Anzahl der Kinder immer weiter stieg. Um auch zukünftig den Eltern die Betreuung der Kinder vor Ort zu ermöglichen, ist es als Ziel zu verstehen, regelmäßige Evaluationen der Bedarfe und vorhandenen Plätze durchzuführen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung, um die aufgrund des Wachstums der Gemeinde auch künftig bestehenden


Anforderungen an die Integration von Neubürgern zu meistern. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohner der Gemeinde entwickelt werden. Es ist also als Ziel zu verstehen, die Sicherung und bedarfsgerechte Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des öffentlichen Raums für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen und zu erhalten. Diese Infrastrukturen wurden im Rahmen des Schlüsselprojektes „Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen“ genauer betrachtet und in Form von zwei Szenarien verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt.

Weiterhin sind die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten. Durch den Ausbau des Glasfasernetzes und ggf. auch die Bereitstellung von öffentlichem WLAN kann auch die vermehrte Nutzung digitaler Plattformen dazu beitragen, dass Ehrenamt zu stärken, eine aktive Beteiligungskultur zu ermöglichen, aber auch ergänzende Formate der Daseinsvorsorge zu etablieren.



Dies bedarf jedoch eine Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen, um keinen Ausschluss bestimmter Gruppen zu erzeugen. Es ist also als Ziel zu verstehen, die digitalen Kompetenzen durch Beratungs- und Informationsangebote sicherzustellen und zu fördern.

Nachfolgend sind die Schlüsselprojekte und Maßnahmen des Handlungsfeldes Gemeindeleben & Ortsgestaltung zusammengefasst dargestellt.


4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	Erhalt und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen und der weiteren Angebote des Gemeinschaftslebens				
2.1	Sicherung und Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und Weiterentwicklung wichtiger Begegnungs- und Freizeitorte für die Bewohnerschaft				
2.1.1	Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben	 (2.1.2) mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • BimA • Bundeswehr • Land • Kreis • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Landschaftsarchitekturbüros • Öffentliche Institutionen • Bewohnerschaft 	<p>Die Konversion der Rantzau Kaserne prägt seit Jahren den politischen Alltag der Gemeinde. Das ehemaligen Kasernengelände bietet optimale Voraussetzungen, um verschiedene Nutzungsideen zu integrieren und das Gelände für die Öffentlichkeit zu öffnen. Die bisherigen Planungen sehen bereits vielfältige Nutzungen vor. Neben der Planung eines neuen Wohngebietes (Waldsiedlung) mit rund 120 WE wird auch das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Boostedts auf dem Gelände errichtet. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass einige Nutzungsideen des Rahmenplanung aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Dementsprechend muss auch zukünftig mit Änderungen der Planungen gerechnet werden, wodurch der Gemeinde jedoch auch ein gewisser Entwicklungsspielraum eröffnet wird.</p> <p>Seit dem Jahr 2019 befindet sich auf dem Gelände die Justizvollzugschule des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, welche als großer Faustpfand wahrgenommen wird. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Ministerium bestehen Überlegungen, die Justizvollzugsschule auch zukünftig in Boostedt zu erhalten und weiter zu qualifizieren. Hierbei bedarf es zum gegenwärtigen Stand des Ausbaus und der Optimierung der vorhandenen Infrastrukturen, bspw. der Planung und Realisierung einer modernen Sporthalle. Im Zuge der Sporthalle sollte geprüft werden, ob durch die räumliche Nähe zu den Sportinfrastrukturen die Qualifizierung der Sportinfrastrukturen der Gemeinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung einer grundsätzlichen Strategie zur Konversion aus Sicht der Gemeinde • Prüfung und ggf. Integration weiterer Nutzungen • Ggf. Erhalt und Qualifizierung der bisherigen Infrastrukturen der Justizschule • Hinweis: Bei jeglichen Planungen sind die planerischen Rahmenbedingungen sowie aktuell geltende Denkmalschutzbestimmungen zu berücksichtigen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>maßgeblich profitieren (s. 2.1.2). Auch weitere Ideen, die es zu einem gegebenen Zeitpunkt zu prüfen gilt, sind durch aus vorstellbar. Eine Kombination der Justizvollzugsschule mit weiteren Institutionen, bspw. einer Berufsschule für Erzieher:innen oder soziale Berufe wurde im Zuge der Beteiligung vorgeschlagen. Erste Pilotprojekte für solche Synergien werden derzeit erfolgreich durchgeführt. Darunter befindet sich u. a. das Pilotprojekt der <u>beruflichen Schule Harburg</u>.</p> <p>Weitere Planungen sehen auch eine gewerbliche Entwicklung des Geländes vor, bspw. in Form eines Gewerbe-Logistikparks und Gewerbe-Innovationspark vor. Die Projekte sind vertraglich mit der Stadt Neumünster vereinbart worden, um ein interkommunales Gewerbegebiet zu planen und zu realisieren. Mit dem B-Plan 50 und B-Plan 46 sind bereits in Teilbereichen der Konversionsphase I und II planungsrechtlich Fakten geschaffen worden. Erste bauliche Maßnahmen sind bereits geplant und durchgeführt worden, wie bspw. der Abriss der ehemaligen Sporthalle der Bundeswehr. Aus dieser ersten Phase stehen keine freien Flächen zur Verfügung. Erst ab der zweiten Phase (ab 2025) könnten im Gewerbe-Innovationspark weitere Gewerbeflächen geschaffen werden, um auch größere Unternehmen anzusiedeln. Ziel der Gemeinde ist es, auch für Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe weitere Flächenpotenziale zu gewährleisten. Für die Gemeinde gilt es, im Rahmen des Schlüsselprojektes zu eruieren, welche Nutzungen und Infrastrukturen für die Gemeinde einen Mehrwert darstellen, um mit den jeweiligen Investoren und Vorhabenträgern sinnvolle Projektvorhaben für die III. Konversionsphase anzustoßen. Dementsprechend werden die strategischen Leitlinien sowie die Vorstellungen und Anforderungen der Gemeinde im Schlüsselprojekt erarbeitet und festgehalten, um sich die Möglichkeit zu schaffen, basierend auf den Aussagen des OEKs weitere Studien oder Gestaltungskonzepte</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				für den Bereich der Konversionsphase III zu erarbeiten. Hierbei müssen die vorhandenen Restriktionen (bspw. Eigentumsverhältnisse, Vorabstimmung, Vorplanungen, etc.) berücksichtigt werden, die wiederum den Handlungsspielraum und Einfluss der Gemeinde einschränken können.	
2.1.2	Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle	 (2.1.1; 2.1.3) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • BimA • Land • Kreis • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Landschaftsarchitekturbüros • Öffentliche Institutionen • Bewohnerschaft 	<p>Im Zuge der Konversion der Rantzau Kaserne ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit, eine moderne und großzügige Mehrzweck- und Sporthalle zu planen und zu realisieren. Mit dem Vorhaben könnten die Sportinfrastrukturen der Gemeinde deutlich an Qualität und Vielfalt gewinnen, da in fußläufiger Entfernung zu den vorhandenen Sportplätzen und Infrastrukturen das Angebot durch die Realisierung einer Mehrzweck- und Sporthalle erweitert werden könnte. Ebenso könnte durch das Vorhaben die Gemeinschaft profitieren, indem neue Veranstaltungs- und Versammlungsräume geschaffen werden. Auch hinsichtlich des Erhalts der Justizvollzugsschule ist das Schlüsselprojekt als wichtiges Argument für den Standort Boostedt zu bewerten.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden unterschiedliche Hallenkonzepte diskutiert und abgestimmt, um die unterschiedlichsten Optionen für die Gemeinde darzustellen und die bestmögliche Lösung zu identifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung verschiedenen Hallenkonzepte • Festlegung eines Standortes und Konzeptes • Realisierung des Vorhabens
2.1.3	Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrasturktur (Spielplätze, Sportpark, Skateanlage etc.)	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Bauhof • Landschaftsarchitekturbüros 	<p>Die Freizeit- und Begegnungsorte der Gemeinde Boostedt werden durch die Bewohnerschaft als Stärke wahrgenommen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang aus Sicht der Kinder und Jugendlichen vor allem die Spielplätze sowie die Skateanlage, auch wenn diese teils größere Optimierungs- und Umgestaltungsbedarfe aufweisen. Für ältere Personengruppen sind es vor allem der Hof Lübbe als Veranstaltungsort, die zentralen Sportinfrastrukturen sowie die zahlreichen Sitz- und</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfung und Instandhaltung der vorhandenen Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten etc. • Ggf. Planung und Umsetzung von Optimierungs- und

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Wandermöglichkeiten rund um den Ortskern. Allerdings wurden einige Optimierungsbedarfe vor allem bezüglich der Sportinfrastrukturen benannt, die es zukünftig zu lösen gilt. Das Vereinshaus inkl. der Umkleidekabinen und Nassräume, die Zukunft des Sportlertreffs sowie die Skatanlage wurden im Rahmen der Beteiligung und des Workshops mehrfach als zentrale Herausforderungen genannt. Aber auch der fehlende räumliche Bezug des Sportparks zur Schule wurde des Öfteren negativ angemerkt. Es zeigt sich im Rahmen der Beteiligung deutlich, dass weitere Aufwertungsbedarfe durch die Bewohnerschaft und insbesondere der Kinder und Jugendlichen bestehen. Im Rahmen der Beteiligung wurden hierbei u. a. folgende Aufwertungsmaßnahmen und Ideen für die weitere Qualifizierung der Sport-, Freizeit- und Begegnungsorte genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Optimierung der vorhandenen Skateanlage inkl. der Sicherstellung, dass die vorhandenen Elemente nicht verschmutzt (Graffiti o.ä.) werden • Schaffung von Skatemöglichkeiten für Anfänger:innen • Prüfung der Errichtung eines Pump-Tracks • Prüfung einer Ganztagesbetreuung am Sportzentrum für Kinder und Jugendliche, evtl. in Kombination mit einem Jugendclub oder einem Familienzentrum • Bessere Verbindung des organisierten und nicht organisierten Sports miteinander • Optimierung und ggf. Neubau des Vereinsheims und der Umkleidekabinen inkl. Nassräume • Reduzierung der Lärmbelastung durch das Sportlerheim für direkte Anwohnenden durch Prüfung verschiedener Maßnahmen <p>Ziel der Gemeinde ist es, durch eine Aufwertung der Infrastrukturen mit einer generationengerechten und modernen Gestaltung attraktive Sport-, Freizeit- und Erholungsorte für alle</p>	Qualifizierungsmaßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Generationen zu schaffen. Insbesondere für Jugendliche und ältere Kinder sind weitere Treffpunktmöglichkeiten und Freizeitangebote zu schaffen, da diese sich gern in der Gemeinde aufhalten, jedoch bislang die Infrastrukturen der (Klein-) Kinder nutzen. Dementsprechend sollten die Zielgruppen eng eingebunden werden, die maßgeblich durch potenzielle Aufwertungsmaßnahmen profitieren sollen. Hierdurch wird sowohl die Akzeptanz gesteigert als auch die Identifikation mit dem Ort gestärkt.</p> <p>Zudem sollen auch Sitz- und Unterstellmöglichkeiten für Begleitpersonen geschaffen werden, um zum einen die Aufenthaltsqualität zu steigern und zum anderen Treffpunkte für Gespräche und Begegnungsorte zu schaffen.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden verschiedene Szenarien erarbeitet, durch die einerseits die Aufwertung verschiedene Standorte betrachtet und bewertet, andererseits auch die Bündelung verschiedene Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten an einem Standort (bspw. an der vorhandenen Sportinfrastruktur) begutachtet werden soll.</p>	
2.1.4	<p>Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen</p>	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine • Gemeindefrastrukturen (Feuerwehr, KiTa etc.) • Planungsbüros • Architekturbüros 	<p>Das Ensemble rund um das ehemalige Feuerwehrgerätehaus, dem Hof Lübbe, dem Grimms Parks sowie der angrenzenden KiTa bietet ein hohes Potenzial, sich durch verschiedene Aufwertungsmaßnahmen als echte Ortsmitte zu etablieren. Durch die Gemeinde wurde bereits der Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Kasernengelände beschlossen, sodass nun Nachnutzungen für das Gelände und das Gebäude gesucht werden. Im Rahmen der Beteiligung wurde neben dem Abriss auch über einen möglichen Erhalt des Gebäudes diskutiert. Hierbei ist deutlich geworden, dass ein Erhalt nicht zwingend notwendig ist. Aus der Beteiligung geht zudem hervor, dass die Mehrheit der Bevölkerung einen gemischten Quartiersansatz bevorzugen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Ensemble • Ggf. Umsetzung verschiedener Optimierungs- und Baumaßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>würde, in welchem neben potenziellen Einrichtungen weiterer Gemeindeinfrastrukturen auch Wohnbebauung und nicht störendes Gewerbe möglich ist.</p> <p>Im Rahmen der Diskussion über die Nachnutzung des Geländes sind folgende Ideen entstanden, welche es zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des angrenzenden Kinderspielplatzes • Erweiterung der angrenzenden KiTa • Einrichtung eines Jugendtreffs bzw. Jugendzentrums // Jugenddisco • Einrichtung eines Familienzentrums • Einrichtung eines Cafés, Imbiss oder kleiner Gastro • Etablierung eines Tanztees bzw. Organisation von Veranstaltungen & Aktivitäten für ältere Personen • Einrichtung eines Coworking Spaces • Einrichtung einer Wander- und Raststation • Umgestaltung zu einer grünen Oase mit Wahrnehmungspfad und Wegekonzept (Konzeptionelle Grünflächengestaltung) in Kombination mit einer Aufwertung des Grimms Parks • Einrichtung einer Grillstation / Grillhütte • Einrichtung einer Kiss + Ride Station für die KiTa <p>Derzeit fehlt es den Jugendlichen der Gemeinde an einem altersgerechten Treffpunkt und Rückzugsort, sodass auch die Einrichtung eines Jugendclubs bzw. eines Jugendzentrums samt einem passenden Outdoorangebot eine sinnvolle Ergänzung des Ensembles darstellen könnte. Auch die Qualifizierung und die Verbindung von Angeboten mit dem Hof Lübbe ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. Mit einer weiteren Qualifizierung des Hof Lübbes sowie dem Ausbau und der attraktiven Gestaltung des Ensembles rund um das ehemalige Feuerwehrgerätehaus bietet sich die Möglichkeit, eine echte Ortsmitte in der</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Gemeinde Boostedt zu etablieren, auch wenn diese sich auf mehrere Orte und Infrastrukturen verteilt. Die kurzen Wege zwischen den Infrastrukturen ermöglichen ein Zusammenwachsen zu einer echten Ortsmitte bzw. zu gelebten und generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitornten.</p> <p>Entscheidend bei jeglichen Konzepten und Maßnahmen ist, dass ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten und eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen gewährleistet wird. Aus der Beteiligung heraus ist zudem deutlich geworden, dass in der Gemeinde die Bereitschaft privater Personen besteht, ein kleines Dorfcafé zu betreiben. Dies würde zudem die Treffpunktfunktion insb. für ältere Personen steigern und dem gesamten Ensemble einen bedeutenden Mehrwert geben.</p>	
2.1.5	Planung und Realisierung eines modernen Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines notwendigen Nutzungskonzeptes für den ehemaligen Feuerwehrstandort am Dorfring	 (2.1.1; 2.1.3) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Feuerwehr Boostedt • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Architekturbüros 	<p>Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus am Dorfring entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse, weshalb der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nur noch geduldet wird. Durch den Beschluss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem ehemaligen Kasernengelände hat die Gemeinde bereits einen ersten wichtigen Schritt getan, um die gemeindliche Sicherheit zukünftig zu gewährleisten.</p> <p>Neben der Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses und der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherheit sollen Ideen gesammelt und miteinander abgewogen werden, um eine nachhaltige Nutzung des ehemaligen Feuerwehrstandortes zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung eines modernen Feuerwehrgerätehauses • Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses • Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den ehemaligen Feuerwehrstandort
2.1.6	Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und	 (2.1.3)	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt 	Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie die Gemeinde Boostedt.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung alternativer Lösungen und Projekte

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Daseinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Investierende • Eigentümer:innen • AktivRegion 	<p>Aufgrund der landesplanerischen Einordnung von Boostedt als ländlicher Raum und Stadt-Umlandbereich zu Neumünster sowie der räumlichen Nähe zum Oberzentrum Neumünster sind Nahversorger nur in Ergänzung zu den zentralen Orten und in enger Abstimmung mit diesen anzusiedeln. In der Gemeinde Boostedt besteht bereit ein solides Grundangebot an Nahversorgern, wenngleich auch hierbei Optimierungsbedarf besteht. Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten verschiedene kleinteilige Ergänzungsangebote geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein kleiner Hofladen • ein 24/7-Lebensmittelautomaten • ein mobiles oder zu bestimmten Uhrzeiten anwesendes Ärzte- und/oder Physiotherapeutenteam • Hol- und Bringdienste für ältere Personen • Lieferdienste für Lebensmittel • Regionaler Wochenmarkt an einem zentralen Ort • etc. <p>Weiterhin sind Kooperationen mit lokalen oder umliegenden Landwirten zu prüfen.</p> <p>Aus der Beteiligung heraus wurde zudem angemerkt, dass es in der Gemeinde an gastronomischen Einrichtungen fehlt. Unter Prüfung verschiedener Standorte sind folgende Ideen durch die Bevölkerung entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Eisdiele • Ein Biergarten • Ein kleines Café • Ein (gutes) Restaurant 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Umsetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.7	Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche	 (2.1.1; 2.1.3) kurzfristig dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine & Verbände • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Landschaftsarchitekturbüros 	<p>Aus der Beteiligung geht hervor, dass es in der Gemeinde Boostedt insbesondere an überdachten Treffpunkten für Jugendliche fehlt. So wird vor allem im Bereich des Bildungszentrums und des Sportparks bzw. der vorhandenen Skateanlage eine große Chance gesehen, die Infrastrukturen vor Ort zu modernisieren und durch weitere Angebote aufzuwerten. Derzeit halten sich die Jugendlichen zwar in diesem Bereich auf, dennoch fehlt eine altersspezifische Infrastruktur sowie geschützten Begegnungsräume (indoor wie outdoor). Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Wünsche, Ideen und Maßnahmen zusammengetragen, die es nachfolgend zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Skaterpark für Fortgeschrittene und Anfänger mit Sitzgelegenheiten • Pumptrack für Anfänger (BMX, Roller, Inliner, Skater etc.) • Soccercourt am Sportpark Optimieren • Mehr Überdachung am Dorfplatz • Sitzecken in der Bücherei mit freien W-LAN • Jugendtreff im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus evtl. mit Dartschreibe, Kicker, Billiard, Airhockey, Bowlingbahn • Basketballplatz mit „Chillecke“ • Grillhütte im Grimms Park optimieren <p>Neben der Schaffung von Räumlichkeiten sowie weiterer Freizeitangebote für Jugendliche wurde bei der Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen die Einführung eines Jugendbeirats befürwortet. Dies wurde durch die Gemeinde in der Vergangenheit bereits angedacht, jedoch bisher nicht umgesetzt. Durch das OEK kann in diesen Prozess neuer Schwung gebracht werden. Weiterhin wünschen sich die Jugendlichen, dass die Sanitär-ausbildung wiederbelebt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Suche nach geeigneten Standorten • Ggf. Planung und Realisierung des Vorhabens

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.8	Prüfung und ggf. Umsetzung einer Optimierung des Betreuungsangebot der Grundschule und der Kindertagesstätten	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Grundschule • KiTa 	<p>Die Gemeinde Boostedt verfügt über ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler:innen. Dies wurde auch im Rahmen der Beteiligung gelobt.</p> <p>So hat die Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder in die Ausstattung sowie den Ausbau der Grundschule investiert. Auch die Kindertagesstätten der Gemeinde erfreuen sich einer hohen Auslastung. Damit dieses Betreuungsangebot auch in Zukunft erhalten bleibt, sollte die Gemeinde regelmäßig die Ausstattung und Auslastung der einzelnen Infrastrukturen prüfen und ggf. Optimierungsmaßnahmen vornehmen. Insbesondere mit der Verpflichtung zur Ganztagesbetreuung ab dem Jahr 2024 muss auch für die Grundschule in Boostedt sichergestellt werden, dass entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Auch für die Kinderbetreuung in der KiTa empfiehlt es sich, regelmäßig zu eruieren, ob weitere Räumlichkeiten oder Außenspielflächen benötigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung vorhandener Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung • Prüfung vorhandener Räumlichkeiten der KiTa • Eruieren von Erweiterungspotenzialen der KiTa und Grundschule • Umsetzung der Ganztagesbetreuung
2.1.9	Sicherstellung der allgemeinen Sicherheit der Gesellschaft durch die Polizei	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Polizei 	<p>Anders als viele ländlich geprägte Gemeinden verfügt die Gemeinde Boostedt über eine eigene Polizeistation, welche sich im Amtsgebäude befindet. Diese gilt es auch zukünftig weiter zu sichern und zu qualifizieren. Im Rahmen der Beteiligung ist deutlich geworden, dass sich von der Bevölkerung eine regelmäßige Besetzung der Polizeistation gewünscht wird. Dies wurde bereits in den vergangenen Jahren verstärkt umgesetzt, sodass die Polizeistation aktuell so gut wie noch nicht zuvor besetzt ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung der Besetzung der Polizeistation
2.2	Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde				
2.2.1	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen		<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Vereine • Feuerwehr • DRK 	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Boostedt ist das Freizeitangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur • Mitgliederzahlen und Entwicklung der

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
		(2.1.1; 2.1.2; 2.1.3; 2.1.4; 2.1.7) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohnerschaft 	<p>Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen. Die Freiwillige Feuerwehr, der SV Boostedt, der Kultur- und Förderverein, das DRK usw. sind wichtige Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu ermöglichen und zu halten.</p> <p>Auch die Unterstützung der Gründung weiterer Vereine, die das Gemeindeleben fördern, ist ein weiterer Baustein, der zukünftig zur Sicherung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes beitragen könnte.</p> <p>Auch zukünftig sollten weitere Veranstaltungen und Feste organisiert und durchgeführt werden, da diese Maßnahmen maßgeblich dazu beitragen, das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gemeinde Boostedt zu stärken.</p>	Altersgruppen in den Vereinen
2.2.2	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Ehrenamtliche • Bewohnerschaft 	<p>Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand). Hier gilt es zukünftig zu prüfen, ob und inwieweit eine Förderung durch das Land oder durch Stiftungen möglich ist. Aufgrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelten ist für viele jüngere Bevölkerungsgruppen ein befristetes Engagement im Rahmen eines Festes oder eines Vorhabens eher vorstellbar als eine dauerhafte Mitgliedschaft o. ä. Dementsprechend sollte vermehrt über entsprechende Möglichkeiten nachgedacht werden, um das Ehrenamt an sich zu stärken. Im Vordergrund sollte hierbei die Förderung des projektbezogenen Ehrenamtes stehen. Auch digitale Lösungen, wie Plattformen o. ä. könnten einen Beitrag leisten, die Hemmschwelle zu verringern und die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes • Konkretisierung eines Fahrplans zur Umsetzung gezielter Maßnahmen • Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Kommunikation zu vereinfachen. Es gilt zukünftig zu prüfen, welche Projektansätze zur Stärkung des Ehrenamts und zur stärkeren Einbindung der Bewohnerschaft beitragen können.	
2.2.3	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft und das Interesse an Veranstaltungen oder einem ehrenamtlichen Engagement zu fördern. Hierbei spielen auch digitale Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. eine Dorffunk-App, eine gemeindeeigene WhatsApp-Gruppe (Broadcast-Gruppe) etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten • Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate
2.2.4	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft 	Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen und anschaulichen Informationsweitergabe. Die Gemeindehomepage ist sehr benutzerfreundlich und modern gestaltet, sodass eine zielgerichtete Suche nach aktuellen Informationen ermöglicht wird. Dennoch gilt es, zukünftig stets zu prüfen, ob und inwieweit die Gemeindehomepage noch moderne Standards erfüllt, um der Bewohnerschaft eine umfangreiche und übersichtliche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung stellen und um die Bewohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einbinden zu können. Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle zukünftig geprüft werden, bspw. in Form eines Schadens- bzw. Mängelmelders sowie einer Veranstaltungsplattform, die dazu beitragen kann, ehrenamtliche Helfer projektbezogen zu motivieren. Prüfwürdige Beispiele stellen hierbei u. a. die Dorffunk-App, ein gemeindeeigener	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer moderner Informations- und Austauschplattform • Ggf. Ergänzung weiterer Kommunikations- und Informationskanäle

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Mailverteiler sowie Broadcastgruppen verschiedener Messenger-Dienste dar.	
2.2.5	Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Vereine • Bewohnerschaft • Neubürger:innen 	<p>Mit der Integration von Neubürger:innen steht nicht nur die Gemeinde Boostedt vor großen Herausforderungen. Dementsprechend muss es ein Anliegen der Gemeinde sein, Neubürger:innen durch vielfältige und kreative Ideen anzusprechen und im Gemeindeleben zu verankern.</p> <p>Mögliche Ansätze könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Gemeinde und zur Region (Ein Erlebnistag in Neumünster und Umgebung etc.) • eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein, Feuerwehr etc. • ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc. • Neubürger:innenfeier etc. • Regelmäßige Nachbarschaftstreffen • 1-2 Monate beitragsfreie Betreuungsangebote • Etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation eines Willkommensgeschenks für Neubürger:innen • Regelmäßige Befragungen der Bürger:innen und Neubürger:innen bzgl. des Gemeindelebens (Zufriedenheit etc.) • Neuanmeldungen und Mitgliederzahlen in den Vereinen
2.3	Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Bewohnerschaft				
2.3.1	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Amtsgemeinden • Gemeinde Boostedt • Bewohnerschaft • Vereine • Externe Initiativen 	Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> • AktivRegion 	<p>(KiTa, Schule etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Boostedt-Rickling oder dem Kreis Segeberg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Boostedt-Rickling muss auch hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weitere Kooperationspartner vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten.</p> <p>Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p> <p>Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	
3	Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit				
3.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen				
3.1.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Oberzentrum Neumünster • AktivRegion 	Die Gemeinden im Amt Boostedt-Rickling stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Boostedt sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruiieren, in welchen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung interkommunale Projekte • Regelmäßiger Austausch mit den umliegenden Gemeinden und dem Oberzentrum

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint. Ebenso ist es für die zukünftige Gemeindeentwicklung sinnvoll, gemeinsam mit dem Oberzentrum Neumünster zu eruieren, in welcher Form die Gemeinde als Stadt-Umland-Bereich sinnvolle Funktionen übernehmen kann.	

4.4.2. Schlüsselprojekt: Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben

Die Rantzau Kaserne hat in den vergangenen Jahrzehnten das Ortsbild und die Gemeindeentwicklung maßgeblich geprägt. Nach der Aufgabe des Bundeswehrstandortes im Jahr 2015 wurde das Gelände an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übergeben, die mit der Weiterentwicklung und dem Verkauf des Geländes beauftragt wurde. Hierzu wurde durch ein Fachunternehmen gemeinsam mit dem Arbeitsgruppe Konversion Boostedt eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die maßgeblich die Nachnutzung des Geländes in einem 3-Phasen-Modell vorsieht. Die Machbarkeitsstudie bildete in den kommenden Jahren die Grundlage für die ersten Planverfahren, wie bspw. für die B-Pläne Nr. 46 a/b, durch die in den nördlichen Teilbereichen der Kaserne der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Boostedt und die Entwicklung eines Gewerbe- und Logistikparks ermöglicht wird. Mit dem B-Plan Nr. 50 soll die weitere gewerbliche Entwicklung auf den ehemaligen Sportanlagen der Kaserne planungsrechtlich gesichert werden.

Trotz der umfangreichen und komplexen Planungsprozesse ergeben sich aus der Konversion der Rantzau Kaserne für die Gemeinde vielfältige Nutzen, die in unterschiedliche Handlungs- und Themenfelder der Gemeindeentwicklung einwirken. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses im nördlichen Teilbereich ermöglicht der Gemeinde die Einrichtung einer modernen und zukunftsorientierten Freiwilligen Feuerwehr, wodurch die gemeindliche Sicherung in den kommenden Jahrzehnten gesichert wird. An der Von-dem-Borne-Straße wird mit der Waldsiedlung derzeit ein Wohnbauprojekt geplant, in dem rund 120 Wohneinheiten in unterschiedlichen Bautypologien realisiert werden sollen. Die Waldsiedlung wird maßgeblich dazu beitragen, die positive Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde zu stabilisieren und bildet unter Berücksichtigung weiterer Wohnprojekte die Möglichkeit weitere positive Entwicklungsimpulse zu setzen. Gleichzeitig gilt es, hierbei die

Auslastung der Infrastrukturen im Blick zu haben, weshalb eine stufenweise Realisierung über einen längeren Zeitraum empfohlen wird.

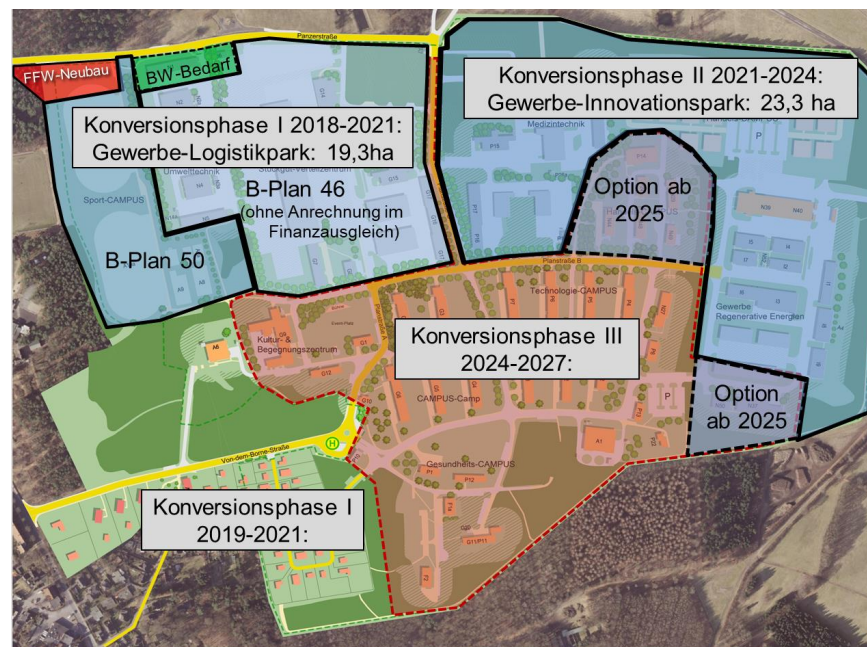


Abbildung 56: Übersicht der geplanten Konversionsphasen (GKU 2020; DARSTELLUNG: CIMA 2023)

Die Planung und Umsetzung eines Gewerbe- und Logistikparks sowie eines Innovationsparks im nördlichen Bereich der Kaserne ist in zwei Konversionsphasen über einen mittel- bis langfristigen Zeitplan angelegt. In Zusammenarbeit mit dem Oberzentrum Neunmünster entsteht mit den benannten Parks ein interkommunales Gewerbegebiet, welches allein aufgrund der Lage und des Flächenumfangs eine hohe Attraktivität für unterschiedliche Wirtschaftsbranchen aufweisen wird. Hierbei ist es entscheidend, dass die

Gemeinde von den wirtschaftlichen Impulsen profitieren kann, in dem bspw. auch ortsansässige oder zumindest ortsangemessene Betriebe Verlagerungsmöglichkeiten vorfinden oder sich ansiedeln können. Gleichzeitig gilt es, die zukünftig entstehenden Verkehre über die Rantzau-Straße in das Gewerbegebiet zu lenken, um den Ortskern und vor allem die Von-dem-Borne-Straße vor den gewerblichen Verkehren zu schützen.

Die dritte Konversionsphase umfasst den „inneren“ und denkmalgeschützten Bereich der Rantzau Kaserne. Im Jahr 2014 wurde aufgrund der Flüchtlingswelle durch die Anmietung verschiedene Kasernenbauten eine Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt eingerichtet, die zum heutigen Stand bis zum Jahr 2024 dort verbleiben soll. Seit dem Jahr 2019 befindet sich zudem die Justizvollzugsschule auf dem Kasernengelände, die zuvor in Neumünster saß. Der Erhalt der Justizvollzugsschule ist ein wichtiges Ziel der Gemeinde, um den inneren Bereich der Kaserne nachhaltig mit Leben zu füllen. Hierzu wurden bereits erste Gespräche geführt, in denen seitens des Landes klare Vorgaben formuliert wurden, damit der Standort in Boostedt bleiben kann. Die Planung und Umsetzung einer Mehrzweck- bzw. Sporthalle wurde als eine zentrale Vorgabe benannt. Die Konkretisierung der Weiterentwicklung der dritten Konversionsphase steht vor einigen Herausforderungen, die sich zum einen aus dem hohen Bestand an denkmalgeschützten Gebäuden, zum anderen aus den potenziellen Emissionsschutzradien des interkommunalen Gewerbegebietes ergeben. Eine wohnbauliche Entwicklung in diesem und dem angrenzenden ehemaligen Casino wird hierdurch zum heutigen Stand erschwert. Das ehemalige Casino und dessen Umfeld sind an einen privaten Eigentümer veräußert worden.

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt „1.1.1. Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben“ wurde in einem Arbeitskreis mit Schlüsselakteuren

strategischen Leitlinien erarbeitet sowie die Vorstellungen und Anforderungen seitens der Gemeinde zu bestimmten Handlungsfeldern formuliert, um gegenüber den Projektbeteiligten und potenziellen Investoren die Entwicklungsrichtung des Projektes aus Sicht der Gemeinde klarzustellen. Gleichzeitig soll der Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, basierend auf den Aussagen des Schlüsselprojektes, weitere Studien oder Gestaltungskonzepte für die weiteren Konversionsphasen gezielt zu beauftragen. Hierbei müssen die vorhandenen Restriktionen (bspw. Eigentumsverhältnisse, Vorabstimmung, Vorplanungen, etc.) berücksichtigt werden, die wiederum den Handlungsspielraum und Einfluss der Gemeinde einschränken können. Schlussendlich wurden durch das Schlüsselprojekt verschiedene Handlungsfelder und Projekte betrachtet und eruiert, die zukünftig für die Gemeinde einen Mehrwert darstellen und Impulse für die Gemeindeentwicklung setzen können. Diese Effekte sollen maßgeblich dazu beitragen, die Lebens- und Wohnqualität in Boostedt zu steigern, weshalb auch zukünftig die Weiterentwicklung der ehemaligen Rantzau Kaserne in enger Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen muss.

Handlungsfeld Wirtschaft

Die Planung des interkommunalen Gewerbegebietes gemeinsam mit dem Oberzentrum Neumünster wird den Wirtschaftsstandort Boostedt nachhaltig stärken und durch weitere Verkehre belasten. Dementsprechend wurden Leitlinien und Anforderungen formuliert, um die negativen Effekte zu minimieren und um die positiven Effekte, die u. a. durch die neuen Ausbildungs- und Arbeitsplätze entstehen, zu Gunsten der Gemeinde zu kanalisieren.

- Die Konversion der Rantzau Kaserne schafft neue attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze, wodurch der Wirtschaftsstandort Boostedt profitieren wird.
- Die Planung und Realisierung des interkommunalen Gewerbegebietes eröffnet den Unternehmen der Gemeinde Boostedt bedarfsgerechte Entwicklungs- bzw. Verlagerungsmöglichkeiten.

Handlungsfeld Gemeindeleben // Sport- & Freizeitinfrastrukturen

Die Konversion der Rantzau Kaserne wirkt sich in gewisser Weise auch auf die angrenzenden Sportinfrastrukturen an der Bahnhofstraße aus. Unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Erhalt des Justizvollzugsschule, eine moderne Mehrzweck- und Sporthalle zu errichten, soll vor allem auch der Sportverein und die Bewohnerschaft von dieser Maßnahme profitieren. Dementsprechend gilt es, einen gut erreichbaren Standort zu finden.

- Zur Stärkung der Sport- und Freizeitinfrastrukturen der Gemeinde wird eine neue Mehrzweckhalle realisiert, die durch attraktive Wegeverbindungen an die bestehenden Infrastrukturen angeschlossen ist.
- Qualifizierung der Wegeverbindung von den Sportanlagen zur Mehrzweckhalle

Handlungsfeld Behörden-/Institutionsstandort (Konversionsphase III.)

Der „innere“ Bereich der ehemaligen Kaserne steht größtenteils unter Denkmalschutz, weshalb eine Umnutzung zum Zwecke der Gemeinde erschwert wird. Basierend auf dem Ziel des Erhalts der Justizvollzugsschule und der Errichtung einer Mehrzweck- und Sporthalle wäre aus Sicht der Gemeinde die Weiterentwicklung des Bereiches als Behörden- und Institutionsstandort sinnvoll. Die entstehenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze könnten zukünftig die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort weitersteigern, wodurch sich im Umkehrschluss ggf. der Wohnungsmarktdruck weiter auf dem gegenwärtigen hohen Niveau auswirken wird. Falls sich die gegenwärtigen Rahmenbedingungen ändern, wäre eine andere Entwicklung aus Sicht der Gemeinde denkbar. Dann könnte sich die Gemeinde auch eher planerisch und finanziell einbringen.

- Die Justizvollzugsschule wird in der Gemeinde Boostedt gehalten und zukunftsorientiert ausgebaut.

- Die denkmalgeschützten Gebäude werden nachhaltig durch weitere behördliche oder institutionelle Nutzungen durch das Land und den Kreis genutzt und weiterentwickelt
- Die Gemeinde Boostedt wird sich politisch und planerisch in den Prozess einbringen. Die konzeptionelle und bauliche Entwicklung des Denkmalschutzbereiches erfolgt über das Land.

Handlungsfeld Mobilität & Verkehrsinfrastruktur

Die verkehrliche Erschließung des ehemaligen Kasernengeländes erfolgt bereits heute über die Rantzau-Straße und soll auch zukünftig über diese abgewickelt werden. Hierzu zählen sowohl die Wirtschaftsverkehre als auch die Verkehre in den Bereich der Konversionsphase III. Die Gemeinde hat bereits einen Beschluss gefasst, dass die Von-dem-Borne-Straße nicht zur Erschließung des Geländes genutzt werden soll, um maßgeblich die Anwohnenden vor einem erhöhten Verkehrsaufkommen und vor der daraus resultierenden Lärmbelastung zu schützen. Unter Berücksichtigung der zukünftiger Entwicklungsoptionen des „inneren“ Bereiches der Kaserne möchte sich die Gemeinde jedoch die Möglichkeit bewahren, ggf. die Von-dem-Borne-Straße für die Erschließung von Teilbereichen zu nutzen. Entscheidend hierbei ist aber, dass weiterhin die Wirtschaftsverkehre über die Rantzau-Straße auf das Gelände gelenkt werden. Die Von-dem-Borne-Straße soll nicht für den Durchgangsverkehr geöffnet werden, sondern wenn überhaupt als Erschließungsstraße für die Mehrzweck- und Sporthalle und die Justizvollzugsschule.

- Die Abwicklung des erwartbaren Verkehrsaufkommens erfolgt über die Rantzau-Straße und Neumünsterstraße in Richtung B 205.
- Die Von-dem-Borne-Straße bleibt für den Durchgangsverkehr gesperrt und wird nur nach sorgfältiger Prüfung als Erschließungsstraße für bestimmte Infrastrukturen qualifiziert.
- Die innere Erschließung orientiert sich an modernsten bautechnischen Standards.

Handlungsfeld Energie- & Stoffkreisläufe

Die Klima- und Ressourcenschutz werden nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Konversion der Kaserne soll aus Sicht der Gemeinde einen wichtigen Beitrag leisten, um einerseits nachhaltige Energie- und Stoffkreisläufe zu initiieren und um andererseits die Infrastrukturen durch gezielte Klimaanpassungsmaßnahmen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen.

- Im Rahmen des Konversionsprojektes werden vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um das gesamte Quartier möglichst energieautark zu machen.
- Durch die Etablierung eines Nahwärmenetzes werden auch die umliegenden Wohnquartiere von einer nachhaltigen Wärmequelle profitieren.
- Die entstehenden Gewerbeimmobilien werden wie auch die Wohngebäude in der Waldsiedlung nach modernsten energetischen Standards geplant.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung der Leitlinien zur Konversion im Rahmen des OEKs 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.1: Alle Maßnahmen ▪ 2.1.2: Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle ▪ 2.1.5: Planung und Realisierung eines modernen Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines notwendigen Nutzungskonzeptes für den ehemaligen Feuerwehrstandort am Dorfring ▪ 2.2.1: Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen ▪ 3.1.1: Stärkung der interkommunalen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung (Abhängig von der Versiegelung weiterer Flächen)

Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (Revitalisierung von Flächen) ▪ 5.1.2: Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien ▪ 5.1.3: Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine nachhaltige Energieversorgung ▪ 5.1.4: Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes ▪ 6.1: Alle Maßnahmen ▪ 7.1.1: Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie Ansiedlung emissionsarmer Gewerbe 				
Planungshorizont				Akteure
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BlmA ▪ Bundeswehr ▪ Land ▪ Kreis ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Fachplanungsbüros ▪ Landschaftsarchitekturbüros ▪ Öffentliche Institutionen ▪ Bewohnerschaft
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z.B. typische Gemeindeaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Eigenmittel der Bauenden und Investierenden ▪ je nach Maßnahme, Förderung durch

<p>Flächennutzungsplan (ab 50.000 €)</p> <ul style="list-style-type: none">• teilräumliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 – 25.000 €)• Bebauungsplanverfahren (50.000 €)▪ Erschließungsmaßnahmen etc.	<p>GAK (Förderquote 65 – 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)▪ Ggf. Zuschüsse der AktivRegion bspw. für Treffpunkte, touristische Erschließung etc.
---	---

4.4.3. Schlüsselprojekte: Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle // Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrastruktur (Spielplätze, Sportpark, Skateanlage etc.) // Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche

Der „Sportpark Boostedt“ ist ein Faustpfand der Gemeinde und wird rege von der Einwohnerschaft und den Mitgliedern des SV Boostedt genutzt. Die Attraktivität spiegelt sich auch in den hohen Mitgliederzahlen des Vereins wider. Dementsprechend wurde der Sportpark in den vergangenen Jahren immer wieder optimiert und durch verschiedene Angebote erweitert. Zeitnah werden die drei vorhandenen Rasenplätze komplett modernisiert, so dass zukünftig ein reibungsloser Trainings- und Spielbetrieb über das gesamte Jahr ermöglicht wird. Die Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen ist bereits geregelt.

Die Bündelung verschiedener Angebote (Beachvolleyball, Skateanlage, Fußball, Sportlertreff, Boule, Disc Golf) und der notwendigen Funktionsräume ist Fluch und Segen zugleich. Einerseits erfreut sich der Sportpark einer regen Nutzung unterschiedlicher Altersgruppen, da sowohl die Jugendarbeit der Gemeinde am Sportpark verortet ist als auch u. a. mit den Boulebahnen und dem Sportlertreff für ältere Personengruppen attraktive Angebote vorhanden sind. Andererseits wurde im Rahmen der Beteiligung seitens der angrenzenden Nachbarschaft auf die dadurch entstehende Lärmproblematik, insb. bei der Nutzung der Funktionsräume des Sportlerheims hingewiesen.

Die Funktionsräume des Vereins und des Sportlertreffs sind energetisch, technisch und baulich überholt. Eine barrierefreie Zuwegung ist nicht möglich. Es fehlt an Raumkapazitäten, besonders hins. Umkleidekabinen und Nassräumen. Ein Neubau wurde durch ein Gutachten des Amtes empfohlen.

Nach dem Abriss der Sporthalle auf dem Kasernengelände fehlt es an einer echten Sporthalle bzw. Mehrzweckhalle in der Gemeinde. Eine neue Mehrzweck- und Sporthalle ist eine wesentliche Voraussetzung für den möglichen Erhalt der Justizvollzugsschule. Auch für den Sportverein stellt eine neue

Mehrzweck- und Sporthalle eine sinnvolle Ergänzung der Sportinfrastrukturen in der Gemeinde dar. Allerdings ist aus Sicht des Vereins wichtig, dass eine solcher Neubau durch unterschiedliche Gruppen und Vereine regelmäßig genutzt wird, um eine gute Auslastung der Halle zu gewährleisten. Aufgrund der Ausbildungspläne der Justizvollzugsschule kann dies aus Sicht der Gemeinde zugesichert werden.

Die fortgeschrittenen Planverfahren zur Konversion grenzen die räumliche Erweiterung des Sportparks stark ein. Angrenzend an den C-Platz befinden sich die ehemaligen Sportinfrastrukturen der Bundeswehr. Diese werden durch den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 50 planerisch zu Gewerbe-zwecken überplant. Eine Nutzung als Sport- oder Freizeitflächen ist nicht angedacht. Auch durch den privaten Ankauf des angrenzenden Casinos ist eine Weiterentwicklung in dieser Richtung nicht möglich. Potenzielle Wegebeziehungen durch den Wald in Richtung des Kasernengeländes müssten mit den privaten Eigentümer:innen abgestimmt werden, bspw. durch einen Gestattungsvertrag oder ähnliches.

Im Rahmen der Beteiligung wurde ersichtlich, dass es in der Gemeinde an einem attraktiven Begegnungs- und Freizeitangebot für Jugendliche in der Gemeinde fehlt. Die Skateanlage am Sportpark ist in einem ausbaufähigen Zustand und auch die vorhandenen Container und der Holzbau können nicht als attraktive Angebote benannt werden. In dem IdeenCamp Boostedt wurden verschiedene Ideen mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen erarbeitet, die zur Schaffung und Qualifizierung eines attraktiven Begegnungs- und Freizeitangebotes beitragen können.

Grundgedanken

Unter Berücksichtigung der Ziele der drei Schlüsselprojekte wurden in einem Arbeitskreis mit Schlüsselakteuren zwei Entwicklungsszenarien erarbeitet, die zum einen die Weiterentwicklung des Sportparks Boostedt, zum anderen die Planung und Realisierung einer Mehrzweck- und Sporthalle vorsehen. Die Weiterentwicklung bzw. Qualifizierung des Sportparks soll hierbei maßgeblich dazu beitragen, eine attraktives und zeitgemäßen Begegnungs- und Freizeitangebot für Jugendliche zu schaffen bzw. zukünftig zu gewährleisten. Nachfolgend werden daher zunächst die Anforderungen des SV Boostedt und die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung aufgeführt.

Anforderungen des SV Boostedt

Die Vertreter des SV Boostedt, die als Schlüsselakteure bei dem Arbeitskreis teilgenommen haben, sind sich einig darüber, dass sich der Sportverein in den kommenden Jahren grundlegend verändern muss, um die Bedürfnisse der Bewohnerschaft zukünftig abdecken zu können. Ein Zusammenschluss mit den weiteren Vereinen (Tennisverein, Reit- und Fahrverein) sehen sie als notwendig und richtig an, wodurch ein großer „Freizeitverein“ entstehen könnte, der Angebote für alle Generationen vorhalten kann. Hierdurch wird sich auch eine einfachere Anwerbung von ehrenamtlichen Engagierten erwartet.

Dennoch bestehen hinsichtlich des Sportparks, insbesondere des Sportlerheims, größere Modernisierungs- und Erweiterungsbedarfe, die auch bereits durch ein Gutachten des Amtes bestätigt wurden. Das derzeitige Funktionsgebäude samt der Gastronomie „Sportlertreff“ ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder angebaut und umgebaut worden, um die notwendigen Lager- und Umkleidekapazitäten abzudecken. Der erste Baukörper stammt aus dem Jahr 1966. In den Jahren 1973 und 1976 wurden zunächst der Gastronomiebereich und anschließend die Hausmeisterwohnung hinzugebaut. 1981 wurde ein weiterer Dusch- und Umkleidebereich angebaut. Der letzte Um- bzw. Anbau stammt aus dem Jahr 2009, indem weitere Toilettenanlage errichtet wurden. Im Jahr 2017 wurde drei Container aufgestellt, die

als Lager- und Umkleideräume fungieren. Der gesamte Gebäudekomplex entspricht auch aufgrund des Baualters der einzelnen Baukörper weder den räumlichen noch den energetischen Anforderungen eines modernen Sportlerheims. Vor allem die nicht annähernd behindertengerechte Zugänglichkeit des Komplexes, die stark lärmerzeugende Raumakustik und die zu kleinen Raumkapazitäten für die bestehende Nutzungsfrequenz sind hierbei hervorzuheben. Hinzukommen die schlechte Isolierung des gesamten Gebäudekomplexes und der Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen, die größtenteils noch aus der Zeit der Ersterstellung stammen und somit grundlegend erneuerungsbedürftig sind. Eine grundlegende Erneuerung bzw. eine Kompletterneuerung des Sportlerheims werden daher seitens des Amtes und des Sportvereins angestrebt. Entscheidend bei der Planung und Umsetzung eines Neubaus sind aus Sicht des Vereins die Gewährleistung des Trainings- und Spielbetriebes samt der notwendigen Umkleide- und Waschmöglichkeiten sowie der Erhalt der Jugendarbeit vor Ort. Durch den Ausbau und die Qualifizierung des Sportlerheims samt der Integration eines echten Jugendzentrums soll ein Mehrwert für den Verein zur Gewinnung von Mitgliedern und für die Jugendlichen geschaffen werden, die durch das Jugendzentrum und durch moderne Außenanlagen einen echten Begegnungs- und Freizeitort in der Gemeinde vorfinden könnten.

Der Ausbau des Sportparks zu einem echten Sport- und Freizeitort soll aus Sicht des Sportvereins dazu beitragen, einen echten Dorftreffpunkt in Boostedt zu etablieren, um u. a. den Zusammenhalt der Bewohnerschaft zu stärken. Hierzu würde voraussichtlich auch der Erhalt des gastronomischen Angebotes vor Ort beitragen, wobei eine klare Trennung zwischen der künftigen Gastronomie und dem Verein angestrebt wird, um einen echten Bürgertreff zu ermöglichen und den Verein zu entlasten. Ein separater Versammlungsraum samt Ausschankmöglichkeiten für die Vereinsmitglieder sollte zusätzlich integriert werden. Weitere Ideen seitens des Sportvereins sehen die Integration eines Fitness- bzw. Kraftraumes sowie moderne Regenerationsräume, bspw. in Form einer Sauna vor. Maßgeblich ist der SV Boostedt aber daran interessiert, moderne und ausreichend dimensionierte

Umkleide- und Waschmöglichkeiten zu errichten, damit die bereits heute bestehenden hohen Bedarfe, die durch die verschiedenen Spaten entstehen, zukünftig angemessen abdecken zu können.

Anforderungen der Kinder und Jugendlichen

Ein zentraler Diskussionspunkt bei der gesonderten Kinder- und Jugendbeteiligung war das Fehlen attraktiver Treffpunkte mit Sitzgelegenheiten und spannenden Freizeitangeboten. Dies muss aus Sicht der Teilnehmenden des IdeenCamps nicht zwingend ein umschlossener Raum sein, aber zumindest ein Unterstand mit Sitzgelegenheiten an einem interessanten Ort wie bspw. der Skateanlage. Die Einrichtung eines Jugendclubs oder Jugendzentrums mit unterschiedlichen Angeboten stieß auch auf große und positive Resonanz.

Hinsichtlich der Skateanlage am Sportpark wurde der Zustand der Skateelemente und des Bodenbelages bemängelt. Ebenso besteht derzeit keine Möglichkeit, direkt mit dem Skateboard, Inline-Skates oder Rollern zu der Skateanlage zu fahren, weshalb eine Verlagerung des Skateparks gefordert wurde. Eine neue Skateanlage soll Elemente und Fahrmöglichkeiten in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen erhalten, damit unterschiedliche Altersgruppen sich austoben können. Rund um den Skatepark sollen Sitzgelegenheiten und Grünelemente eingerichtet bzw. gepflanzt werden, um auch den Randbereich des Skateparks attraktiv zu gestalten. Die Einrichtung einer legalen Wand für Street Art und Graffiti würde aus Sicht der Kinder und Jugendlichen den modernen Charakter des Skateparks abrunden.

Neben dem Skatepark war auch der Zustand und die Weiterentwicklung des Sportparks an sich großes Thema. Neben der Einrichtung eines Soccercourts mit Wänden und Fangnetz wurde ein neues Sportlerheim sowie eine bessere Beleuchtung und sichere Querung der Bahnhofstraße in Richtung des Sportparks gefordert.

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Szenarien stellen städtebauliche Testentwürfe dar, durch die vor allem die Anordnung und Ausrichtung der unterschiedlichen Anforderungen (Sportlerheim, Mehrzweck- und Sporthalle, etc.) sowie die Qualifizierung des Sportparks räumlich dargestellt werden. Die Testentwürfe ersetzen nicht die Detail- und Ausführungsplanung eines Fachplanungs- und Architekturbüros. Die Testentwürfe sollen Hinweise geben, wie sich die unterschiedlichen Anforderungen an die Gebäude und des öffentlichen Raums im Sportpark bzw. im näheren Umfeld des Sportparks realisieren lassen könnten. In den Entwürfen wurde versucht, den Großteil der bekannten Herausforderungen und Anforderungen abzudecken. Die Testentwürfe sollen der Gemeinde bei der Entscheidungsfindung helfen. Eine Detail- und Ausführungsplanung muss im Nachgang erfolgen, weshalb sich die finale Ausgestaltung des Projektes noch stark verändern kann.

Eine wesentliche Voraussetzung für die nachfolgenden Szenarien ist die Entscheidung der Gemeinde für eine Kompletterneuerung der Bestandsgebäude, sprich dem Abriss der derzeitigen Funktionsräume, der Gastronomie und der Hausmeisterwohnung. In beiden Szenarien ist die Planung und Umsetzung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle integriert worden, um die Justizvollzugsschule langfristig in der Gemeinde zu erhalten. Als Standort der neuen Mehrzweck- und Sporthalle wurde eine Freifläche auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau Kaserne gewählt. Der Standort bietet sich aufgrund der guten Erreichbarkeit über die Von-dem-Borne-Straße, der Nähe zu den bisherigen Räumlichkeiten der Justizvollzugsschule und des ehemaligen Casinos an, sodass auch für die private Entwicklungsinteressen Synergien erwartet werden. Die Überprüfung eines anderen Standortes, der auch näher zum Sportpark liegt, ist durchaus denkbar. Aufgrund des bestehenden Baurechts im Umfeld des Sportparks (B-Plan Nr. 50 > Gewerbegebiet) und den angrenzenden Waldflächen wird eine Verlagerung auf bzw. an den Sportpark erschwert. Auch hins. des Standortes des Sportlerheim könnten Alternativen bei der Detail- und Ausführungsplanung überprüft werden.

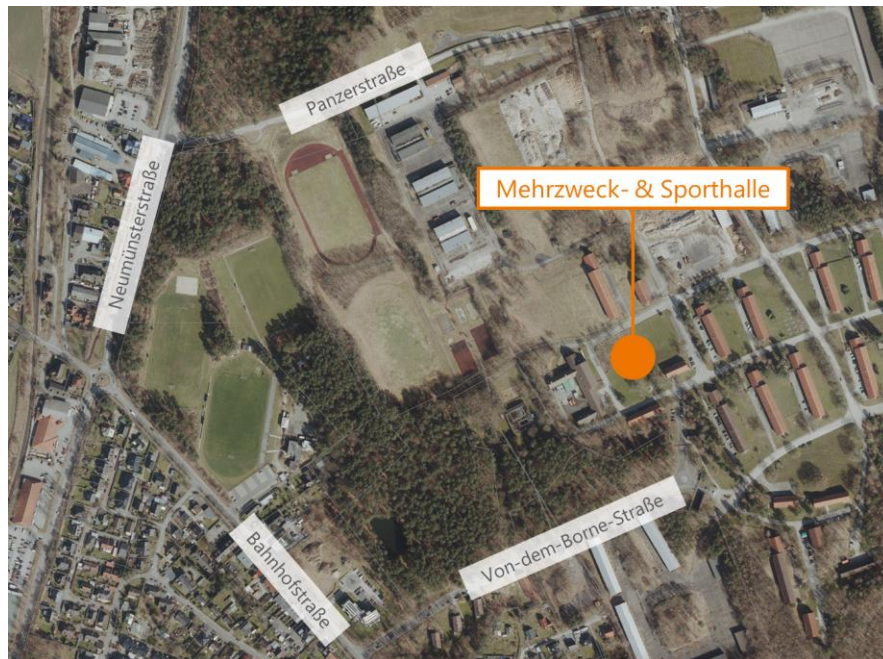


Abbildung 57: Übersicht des Standortes der Mehrzweck- und Sporthalle (QUELLE: LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN, DARSTELLUNG: CIMA 2023)

Szenario I – Neubau des Sportlerheims samt Qualifizierung des Sportparks + Errichtung einer Einfeldhalle

In dem ersten Szenario ist ein rund 1.200 m² großes Sportlerheim mit ausreichend Umkleidekabinen, Waschräumen und Sanitäranlagen an dem derzeitigen Standort des Sportlerheims vorgesehen. Derzeit ist das Sportlerheim rund 500 m² groß. Die Funktionsräume sind ebenerdig angelehnt, sodass eine barrierefreie Zuwegung ohne Probleme möglich ist. In dem Sportlerheim ist ausreichend Platz, um weitere Multifunktionsräume, einen Fitness- und Krafraum sowie einen Jugendraum bzw. Jugendzentrum zu integrieren. Ebenfalls besteht die Möglichkeit auch ein zweites Geschoss zu realisieren, wodurch die Bereiche der Vereinsarbeit klar von den öffentlich zugänglichen Multifunktionsräumen sowie dem Jugendclub getrennt

werden könnten. Aber auch bei einer eingeschossigen Bauweise ist dies möglich. Durch die Anlage einer begrünten Lärmschutzwand sowie moderner Fenster und Isolierung wird die Lärmbelästigung in Richtung der Nachbarschaft deutlich reduziert. Mit der Errichtung von drei Garagen bestehen ausreichend Unterstellmöglichkeiten für verschiedene Gerätschaften.



Abbildung 58: Städtebaulicher Testentwurf zur Qualifizierung des Sportparks in Szenario I (CIMA 2023)

Auf dem Vorplatz zum Neubau ist eine Gaststätte bzw. ein Restaurant mit rund 375 m² Geschossfläche eingeplant, welches weder strukturell noch finanziell dem Sportverein zugeordnet ist. Die Räumlichkeiten sollen im Idealfall durch einen privaten Pächter als alleinstehendes gastronomisches Angebot bespielt werden. Hierdurch wird sich erhofft, dass ein attraktiver und echter Bürgertreff für alle Generationen entsteht. Das bauliche Gesamtensemble soll nach den modernsten Bau- und Energiestandards errichtet werden und ggf. diesen sogar übersteigen, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten

Bereits durch den Sportverein und der Gemeinde ist die Einrichtung eines Soccer-Courts geplant, der im rückwertigen Bereich des A-Platzes errichtet werden soll. In Richtung des Parkplatzes wird durch einen neuen Skatepark samt Unterstand und Sitzgelegenheiten den Kindern und Jugendlichen ein attraktiveres Freizeitangebot geschaffen, welcher sich in Verbindung mit dem Jugendzentrum als neuer Begegnungsort etablieren soll. Auf dem Gelände des ehemaligen Skateparks können sowohl Kinder und Jugendliche als auch ältere Personengruppen sich auf einem neuen Kletterpark ausprobieren und austoben. Neben Bodentrampolinen laden eine einfache Kletterwand und eine echte Boulderwand mit unterschiedlichen Steigungen Jung und Alt zum Klettern ein. Die Disc Golf Anlage und die Bouleanlagen bleiben erhalten und werden instandgehalten bzw. bei Bedarf ausgebaut.

Von dem Parkplatz und dem neuen Sportlerheim aus wird ein neuer Weg durch das Waldgebiet in Richtung der ehemaligen Rantzau Kaserne angelegt. Hierdurch wird eine direkte Wegeverbindung zu der neuen Mehrzweckhalle geschaffen.

Die neue Mehrzweck- und Sporthalle ist in diesem Szenario als Einfeldhalle geplant und weist somit eine Größe von 15 x 27 m auf, in der somit die Hallensportarten Badminton, Volleyball und Basketball nach der Norm gespielt werden könnten. Fußball und andere Sportarten müssten entsprechend auf einem kleinen Feld gespielt werden. Eine Erweiterung um eine zweite Halle ist möglich, wodurch auch andere Sportarten in der Halle unter

Berücksichtigung des Richtmaßes möglich wären. In der Halle sind geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Wasch- und Sanitärräume integriert worden. Über den Eingangsbereich gelangt man auch mit Alltagsschuhen in die Halle. Die Umkleidekabinen sind durch einen separaten Flur an die Halle angeschlossen, sodass eine Verschmutzung der notwendigen Hallenschuhe vermieden wird. Das Büro kann als Schiedsrichterraum oder ähnliches genutzt werden. Sowohl im Umkleidetrakt als auch im Eingangsbereich sind Toiletten vorhanden.

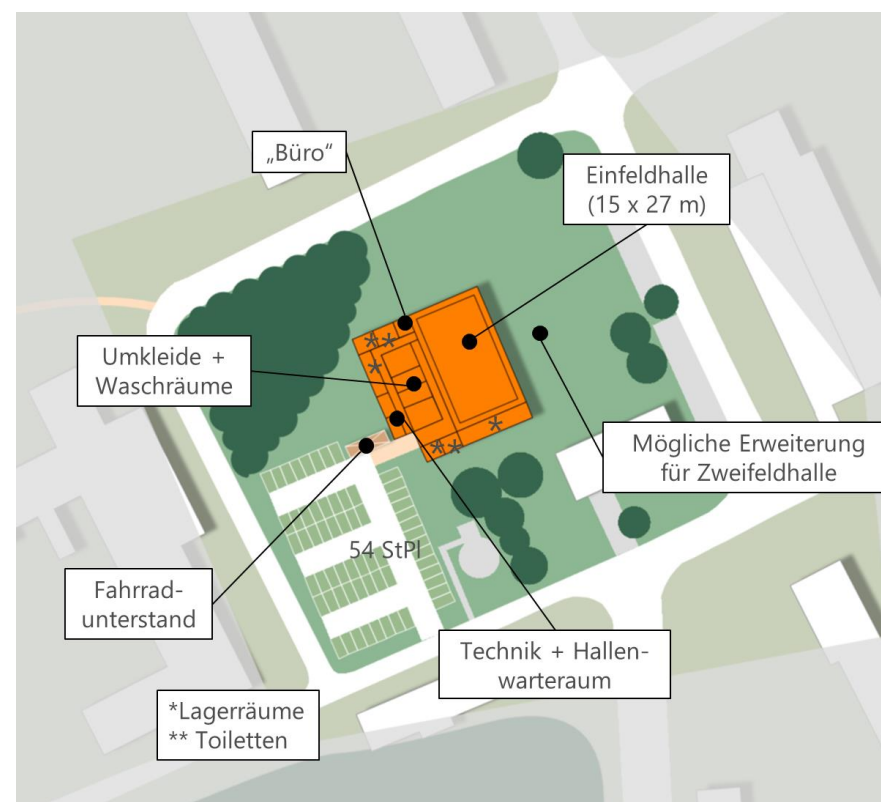


Abbildung 59: Städtebaulicher Testentwurf der neuen Mehrzweck- und Sporthalle (CIMA 2023)

Im Vordergrund des Hallenkomplexes könnten rund 54 Stellplätze vorgehalten werden. Ein überdachter Fahrradunterstand ermöglicht das sichere Abstellen von Fahrrädern und anderen kleinteiligen Verkehrsmitteln.



Abbildung 60: Darstellung des räumlichen Zusammenhanges des Sportparks und der Einfeldhalle (CIMA 2023)

Szenario II – Neubau des Sportlerheims samt Qualifizierung des Sportparks + Errichtung einer Dreifeldhalle

Im zweiten Szenario wird der Neubau im Vergleich zum ersten Szenario gedreht und ist etwas verkleinert worden. Das Funktionsgebäude bzw. das Sportlerheim verfügt in diesem Szenario über eine Geschossfläche von 1.050 m². Eine zweigeschossige Bauweise ist auch hier denkbar, allerdings sollte aufgrund des geringeren Abstandes zur benachbarten Bebauung ein Verschattungsgutachten erarbeitet werden, um potenziellen Streitigkeiten im Vorfeld zu verhindern. Durch eine Lärmschutzwand und weitere lärmindernde Maßnahmen wird die direkte Nachbarschaft vor dem Lärm aus dem Sportlerheim geschützt. Die Drehung und Veränderung des Baukörpers ist

bedingt durch den Erhalt der vorhandenen Boulebahnen, der drei Container und des Holzbaus an der Multifunktionsfläche. Angrenzend an den die Multifunktionsfläche können in drei Garagen die verschiedenen Gerätschaften untergestellt werden. Auch in diesem Szenario sollen modernste energetische und bauliche Standards nach dem GEG übertroffen werden.



Abbildung 61: Städtebaulicher Testentwurf zur Qualifizierung des Sportparks in Szenario II (CIMA 2023)

Baulich angedockt ist wieder eine Gaststätte, die sich als Bürgertreff und Veranstaltungsort für unterschiedliche Veranstaltungen etablieren soll. Auf rund 300 m² samt einer modernen Küche und eine Außenterrasse können verschiedene Restaurantkonzepte umgesetzt werden. Falls die Suche nach

einem privaten Pächter im Vorfeld nicht erfolgreich ist, ist auch die Integration der Gaststätte als Vereinsheim denkbar. Aus Sicht des Vereins sollte dann eine weniger moderne und umfangreiche Küchenausstattung eingeplant werden.

Die Außenanlagen des Sportparks werden in diesem Szenario nur durch die Einrichtung des Soccer-Courts verändert. Die derzeitige Skateanlage wird aufgewertet und ggf. durch einen Unterstand ergänzt. Zudem sollte eine Wegführung berücksichtigt werden, die ein direktes Befahren mit dem Skateboard o. ä. ermöglicht. Auch in diesem Szenario ist es das Ziel, in dem Sportlerheim bzw. dem Funktionsgebäude die Jugendarbeit zu integrieren, sodass ein Jugendraum fester Bestandteil des zukünftigen Raumkonzeptes sein soll. Die Räumlichkeiten des Vereins (Umkleidekabinen etc.) und des Jugendraums sollten im Idealfall voneinander getrennt begehbar sein.

In dem zweiten Szenario wurde auf eine direkte Wegeverbindung vom Sportpark zur neuen Mehrzweck- und Sporthalle verzichtet. Grund hierfür ist die gute Erreichbarkeit des Standortes mit allen Verkehrsmitteln über die Von-dem-Borne-Straße. Durch die Errichtung einer Dreifeldhalle mit den Maßen 45 x 27 m können verschiedene Sportarten nach Richtmaß ausgeführt werden. Hierzu zählen neben Hallenfußball, Hallenhandball und Hallenhockey auch Badminton sowie Basketball und Volleyball, für die sogar insgesamt drei Felder ermöglicht werden. Der Umkleidetrakt samt Waschräumen und Sanitäreinrichtungen ist entsprechend dimensioniert. Wie in Szenario I ist der Hallenkomplex sowohl mit Alltagsschuhen als auch mit Hallenschuhen über getrennte Flure begehbar.

Aufgrund der größeren Feldhalle und der daraus resultierenden Möglichkeit, größere Sportevents und andere Veranstaltungen in der Halle zu organisieren, sind rund 80 Stellplätze im Vorfeld der Halle eingeplant. Ebenso sind großzügige Lagerräume integriert worden.

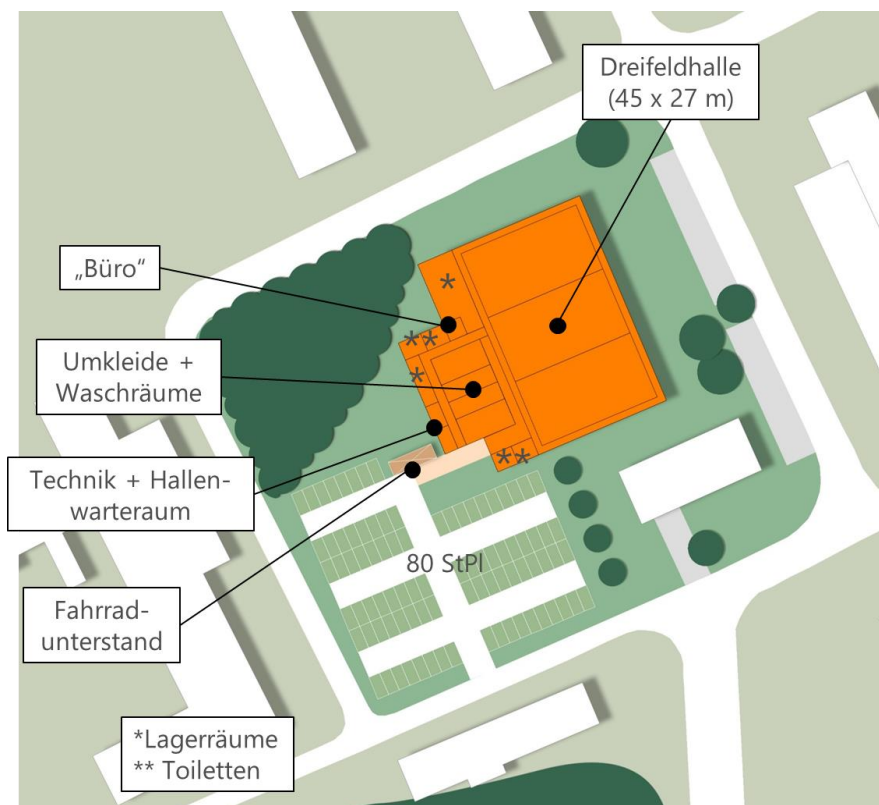


Abbildung 62: Städtebaulicher Testentwurf der neuen Dreifeldhalle (CIMA 2023)



Abbildung 63: Darstellung des räumlichen Zusammenhanges des Sportparks und der Dreifeldhalle (CIMA 2023)

Kostenkalkulation

Als erste Annäherungswerte sind in der nachfolgenden Abbildung unter Berücksichtigung der Konzeption der Szenarien Kostenkennwerte hinterlegt, die aus ähnlichen Vorhaben aus dem Baukosteninformationszentrum (BKl) nach der Bruttogeschosfläche des entsprechenden Gebäudetyps abgeleitet werden konnten.

Bei der dargestellten Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baunebenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten und fachmännischen Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im OEK erheben nicht den Anspruch einer Detail- und Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze

der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern. Aufgrund der unbekanntenen Qualität der Bausubstanz ist eine Kalkulation der Abrisskosten schwierig. Erfahrungswerte zeigen, dass diese sich bei einem Zweckgebäude zwischen 50.000 € und 200.000 € bewegen. Sowohl in den Szenarien als auch in der Kostenkalkulation ist das Sportlerheim eingeschossig geplant. Ein zweites Geschoss ist denkbar.

Szenario	geschätzte Gesamtkosten
Szenario I Neubau Sportlerheim inkl. Gaststätte	ca. 1.000.000 – 1.700.000 €
Mehrzweck- und Sporthalle als Einfeldhalle	3.000.000 – 4.500.000 €
Gesamtkosten:	ca. 4.000.000 € – 6.200.000 €
Szenario II Neubau Sportlerheim inkl. Gaststätte	ca. 900.000 – 1.500.000 €
Mehrzweck- und Sporthalle als Dreifeldhalle	6.000.000 – 8.500.000 €
Gesamtkosten:	ca. 6.900.000 € – 10.000.000 €

Abbildung 64: Übersicht der potenziellen Baukosten für die größeren Bauprojekte (CIMA 2023)

Nachfolgend sind Kosten hinterlegt, die hins. der Ausgestaltung der Sportinfrastrukturen als Richtwerte fungieren können. Die einzelnen Maßnahmen stellen hierbei nicht bereits geplante Maßnahmen dar, sondern dienen lediglich als Orientierung für die Umgestaltung des Sportparks.

Maßnahme	Art // Größe // Kosten	Anschaffungskosten // Unterhaltung ¹⁶ // Kostenrahmen
Gestaltungselemente		
Multifunktionsfeld	Je nach Maßen und Ausstattung zwischen 45 und 250 € pro m ²	27.000 bis 150.000 € (bei 600 m ² Multifunktionsfläche (20 x 30 m ²))
Skatepark	Ab 130 € - 500 pro m ²	78.000 bis 300.000 € (bei 600 m ² Skatepark)
Skateelemente	5.000 bis 80.000 € pro Element	40 bis 100 €/Jahr pro Gerät (je nach Material)
Kletterelemente // „Boulderwand“	Kletter- und Boulderwand inkl. Bodentrampolin und Balancierbalken	26.000 bis 90.000 € (Gesamt), Elemente ab 2.000 € bis 60.000 € und mehr / 40 bis 100 € pro Jahr
Tischtennisplatten	ab 1.500 € pro Platte (abhängig von Hersteller, Material etc.)	40 bis 100 €/Jahr pro Gerät (je nach Material)
Holzpavillon	Erstanschaffung	ab 5.000 €
Bänke	Erstanschaffung (abhängig von Hersteller, Material etc.)	750 bis 3.500 € pro Bank / 80 €/Jahr pro Bank
Bäume als Schatten-spender	Neupflanzung Baum inkl. Pflege der nächsten 2 Jahre	1.500 bis 3.500 pro Baum

Fitnessgeräte	Erstanschaffung	Ab 750 € pro Gerät / 40 bis 100 €/Jahr Unterhaltung
Informationstafeln	Erstanschaffung	1.000 – 1.500 € pro Tafel / 100 €/Jahr pro Tafel
Erlebnis-/Lernstation	Erstanschaffung	750 – 2.500 € pro Station / 300 bis 500 €/Jahr pro Station
Beachvolleyballfeld	20 x 12 m	7.500 bis 10.000 €

Abbildung 65: Übersicht potenzieller Kosten verschiedener Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum (CIMA 2023)

Fazit

Mit den beiden Szenarien wurden verschiedene Ideen gebündelt und dargestellt, die zum einen zur Aufwertung des Sportparks Boostedt und somit zur Stärkung der Vereinsstruktur sowie zur Qualifizierung des Freizeit- und Sportangebotes beitragen sollen. Zum anderen wurde mit der Mehrzweck- und Sporthalle in unterschiedlichen Varianten veranschaulicht, wie eine neue Halle das Ortsbild verändert und das Infrastrukturangebot in der Gemeinde erweitern kann. Ein wesentlicher Aspekt des Baus der Mehrzweck- und Sporthalle ist der langfristige Erhalt der Justizvollzugsschule, weshalb bei der konkreten Planung mit dem Land Schleswig-Holstein über eine faire Verteilung der Kosten diskutiert werden muss. Klar ist, dass die Mehrzweck- und Sporthalle nicht allein durch die Gemeinde ausgelastet werden kann, weshalb das Projekt nur gemeinsam mit dem Land funktionieren wird.

Die Qualifizierung des Sportparks, insbesondere der Neubau des Sportlerheims, ist hingegen für den Erhalt des SV Boostedt bzw. perspektivisch eines vereins- und sportübergreifenden Freizeitvereins und für das Gemeindeleben an sich von enormer Bedeutung. Nicht nur, weil der Sportpark den Mittelpunkt der Sportangebotes in der Gemeinde darstellt, sondern vielmehr

¹⁶ Die jeweiligen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Als typische Kostenfaktoren sind der Hersteller, das Material, der Entwicklungsaufwand und die Qualität der Geräte zu nennen.

dadurch, dass der Sportpark als generationenübergreifender Begegnungs- und Freizeitort die Menschen zusammenbringt. Durch die Revitalisierung des Sportlerheims bzw. der Fläche rund um das abgängige Sportlerheim kann in Kombination mit der Integration eines Jugendzentrums und öffentlich zugänglicher Multifunktionsräume ein moderner Dorftreffpunkt entstehen. Im Idealfall kann die derzeitige Gaststätte oder ein neuer Pächter in den eingeplanten Räumlichkeiten den Treffpunktaspekt des Projektes durch ein gastronomisches Angebot verstärken. Mit dem Hof Lübbe als Veranstaltungsort und dem Bildungszentrum würde der Infrastruktur- und Nutzungskatalog durch einen modernen Sportpark samt Sportlerheim und Gaststätte qualitativ erweitert werden, wodurch die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort nachhaltig gewährleistet werden kann.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung und Festlegung zur Zukunftsfähigkeit des Sportlerheims und der Gaststätte ▪ Beauftragung eines Architekturbüros für die Detail- und Ausführungsplanung für das Sportlerheim ▪ Gesprächsaufnahme mit der BlmA hins. der Fläche für die Mehrzweckhalle ▪ Beauftragung eines Architekturbüros für die Detail- und Ausführungsplanung für die Mehrzweckhalle ▪ Ggf. Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros für die Außenanlagen ▪ Antragsstellung zur GAK-Förderkulisse und weiterer Fördermittelkulissen ▪ Realisierung der Projektvorhaben (ggf. in Stufen) 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2.1.1: Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedene Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.4

vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2.2: Alle Maßnahmen ▪ 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung sowie Beleuchtung ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung ▪ 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs ▪ 5.1.4: Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes ▪ 6.1.1: Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.) 							
Planungshorizont				Akteure			
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BlmA ▪ Land ▪ Kreis ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Vereine & Verbände ▪ Bewohnerschaft ▪ Bauhof ▪ Eigentümer:innen ▪ Fachplanungsbüros ▪ Landschaftsarchitekturbüros 			

<div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> </div>		▪ Öffentliche Institutionen
Projektkostenschätzung		Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abrisskosten Sportlerheim und Gaststätte 50.000 bis 200.000 € ▪ Szenario I // Sportlerheim: ca. 1.000.000 – 1.700.000 € ▪ Szenario I // Mehrzweck- und Sporthalle als Einfeldhalle: 3.000.000 – 4.500.000 € ▪ Szenario II // Sportlerheim: 900.000 – 1.500.000 € ▪ Szenario II // Mehrzweck- und Sporthalle als Dreifeldhalle: ca. 4.000.000 € – 6.200.000 € 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Landes- und Kreismittel ▪ je nach Maßnahme, Förderung durch GAK (Förderquote 65 – 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ AktivRegion Holsteiner Auenland ▪ Spenden / Private Eigenmittel / Crowdfunding

4.4.4. Schlüsselprojekt: Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen

Seit der Entscheidung der Gemeinde, ein neues Feuerwehrgerätehaus auf dem ehemaligen Kasernengelände zu errichten, wird über die Nachnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses und der angrenzenden Halle am Dorfring diskutiert. Der Abriss der Halle ist bereits beschlossen und wird zeitnah erfolgen, wodurch sich eine weitere Entschärfung des Bring- und Holverkehrs der KiTa bzw. des Parkverkehrs rund um die KiTa erhofft wird. Bereits zuvor wurden auf dem Grundstück vor dem Feuerwehrgerätehaus die abgängigen Gebäude abgerissen, um ausreichend Parkplätze für die KiTa zu schaffen.

Das alte Feuerwehrgerätehaus steht trotz seines Baualters nicht unter Denkmalschutz, allerdings waren in der Vergangenheit bereits einige Modernisierungsarbeiten notwendig, um verschiedene Missstände zu beheben. Auch bei einer Nachnutzung sollten weitere Modernisierungsbedarfe geplant und durchgeführt werden, um einen weiteren Nutzungszyklus von rund 15 bis 20 Jahre zu ermöglichen. Eine Nachnutzung über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren muss jedoch bezweifelt werden.

In rückwertiger Lage zum Feuerwehrgerätehaus befindet sich angeschlossen an die evangelische Kirchengemeinde die evangelische Kindertagesstätte Boostedt, die sich u. a. durch einen großzügigen Außenbereich mit vielfältigen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auszeichnet. Über einen Wanderweg, der entlang der KiTa führt, ist Grimms Park zu erreichen, der in der Vergangenheit rege als Begegnungs- und Freizeitort genutzt wurde. Aufgrund erhöhter Lärm- und Verschmutzungsproblematiken wurde das Gelände in den vergangenen Jahren der Natur überlassen, sodass sich der Park zu einem natürlichen Biotop entwickelt hat. Der Großteil der vorhandenen Wegeinfrastruktur wird weiterhin durch den Bauhof gepflegt. Eine gestalterische Aufwertung wird durch die Gemeinde nicht angestrebt.

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt „Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen“ wurden zwei Szenarien erarbeitet, um eine Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses zu finden und eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung des gesamten Areals anzustoßen. Der Fokus der Szenarien liegt daher auf diesem Bereich, da der Hof Lübbe und dessen direktes Umfeld keine relevanten Aufwertungsbedarfe im Innen- und Außenbereich aufweisen. Eine höhere Nutzungsintensität des Dorfgemeinschaftshauses Hof Lübbe wird weiterhin von der Gemeinde angestrebt. Dennoch hat sich der Hof Lübbe als wichtiger Veranstaltungsort in der Gemeinde etabliert. Das alte Feuerwehrgerätehaus und der vorgeschaltete Parkplatz sind im Eigentum der Gemeinde, wodurch sich vielfältige Gestaltungsoptionen für die Gemeinde ergeben. Basierend auf den beiden Szenarien wurde eine Diskussionsgrundlage für die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse erarbeitet.

Anforderungen der KiTa Boostedt

Die KiTa Boostedt erfreut sich einer hohen Auslastung. Derzeit werden rund 130 Kinder von 30 Mitarbeitenden in unterschiedlichen Funktionen an dem Stammsitz im Dorfring betreut. Insgesamt sind bei der KiTa Boostedt 195 Kinder angemeldet, die sich auf 13 Gruppen aufteilen. Ein weiteres Wachstum ohne einen Anbau oder Neubau rund um den heutigen Standort ist an dem derzeitigen Standort aus Sicht der KiTa-Leitung nicht möglich. Mit dem KiTa-Neubau an der Von-dem-Borne-Straße werden zwar Räumlichkeiten

für die Auslagerung bzw. für die Unterhaltung von drei Gruppen geschaffen, dennoch stößt die KiTa an ihrem Stammsitz an ihre Kapazitätsgrenzen. Gleichzeitig wäre für ein weiteres Wachstum die Anstellung weiterer Mitarbeitenden notwendig.

Einen wesentlichen Pluspunkt stellen am Stammsitz das 6.500 m² große Außengelände und die Nähe zum Grimms Park dar, wodurch den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten geboten werden können. Aus Sicht der KiTa ist daher die Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Wegeinfrastruktur in Grimms Park von großer Bedeutung.

Am Stammsitz selbst bestehen Sanierungsbedarfe, um den aktuellen Betrieb nachhaltig sichern zu können. Hierbei wäre es aus Sicht der KiTa sinnvoll, die Raumkapazitäten vor Ort zu erweitern. Während der Sanierung müssten einige Gruppen verlagert werden, diese können jedoch nicht im Neubau an der Von-dem-Borne-Straße untergebracht werden. Dementsprechend wäre eine Zwischenlösung aus Sicht der KiTa sinnvoll. Das alte Feuerwehrgerätehaus würde sich hierzu anbieten.

Als weitere Anforderungen wurde im Rahmen des Arbeitskreises von den Vertreter:innen der KiTa eine bessere Regelung der Parkplatzsituation benannt, da allein für die Mitarbeitenden rund 25 bis 30 Parkplätze benötigt werden. Im Innenbereich der KiTa fehlt es an Aufenthaltsräumen für die Mitarbeitenden. Um das pädagogische Konzept der KiTa vollumfänglich umzusetzen, wären weitere Multifunktionsräume sinnvoll, in denen bspw. logopädische Arbeiten in kleineren Gruppen sowie weitere Bewegungsangebote durchgeführt und Aufführungen mit den Kindern geprobt werden könnten. Das Außengelände wird regelmäßig gewartet und instandgehalten. Dies soll auch zukünftig in enger Abstimmung mit dem Bauhof und der Gemeinde erfolgen.

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Szenarien stellen städtebauliche Testentwürfe dar, durch die vor allem die Anordnung und Ausrichtung der Gebäude und

Infrastrukturen sowie die Qualifizierung des öffentlichen Raums räumlich dargestellt werden. Die Testentwürfe ersetzen nicht die Detail- und Ausführungsplanung eines Fachplanungs- und Architekturbüros. Die Testentwürfe sollen Hinweise geben, wie sich die unterschiedlichen Anforderungen an die Gebäude und des öffentlichen Raums rund um das Areal realisieren lassen könnten. In den Entwürfen wurde versucht, den Großteil der bekannten Herausforderungen und Anforderungen abzudecken. Die Testentwürfe sollen der Gemeinde bei der Entscheidungsfindung helfen. Eine Detail- und Ausführungsplanung muss im Nachgang erfolgen, weshalb sich die finale Ausgestaltung des Projektes noch stark verändern kann.

Die Wegeinfrastruktur in Grimms Park soll auch zukünftig instandgehalten werden, eine Aufwertung als Trimm-Dich-Pfad oder ähnliches wird aufgrund der hohen Auslastung des Bauhofes und aufgrund der schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht angestrebt, weshalb etwaige Ideen in den Szenarien nicht berücksichtigt wurden.

Szenario I – Etablierung als Mischgebiet

Im ersten Szenario wird das alte Feuerwehrgerätehaus erhalten und durch verschiedene Maßnahmen modernisiert und umgebaut, sodass eine Nachnutzung als Gemeindeinfrastruktur ermöglicht wird. Neben der temporären Verlagerung von KiTa-Gruppen während der Modernisierung des Bestandsgebäudes ist u. a. die langfristige Einrichtung eines Familienzentrums oder die Etablierung weiterer sozialer Einrichtungen für spezifische Zielgruppen denkbar. Aufgrund der direkten Nähe zur KiTa könnte der Fokus des Familienzentrums an diesem Standort auf die Schaffung eines attraktiven Austausch- und Begegnungsortes für Eltern von Kleinkindern sowie den Aufbau einer Beratungsstelle für junge Familien aus unterschiedlichen sozialen und ethnischen Milieus gelegt werden, wodurch das bisherige Angebot des Bildungszentrums sinnvoll ergänzt werden würde. Gleichzeitig sollte geprüft werden, inwieweit eine Verknüpfung des Familienzentrums mit dem generationengerechten Wohnraumangebot sinnvoll und möglich ist, bspw. durch die Organisation von Backabend für Jung und Alt. Die Einrichtung eines

Angebotes für Jugendliche ist an diesem Standort nicht vorgesehen. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, attraktive Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche an den Sportinfrastrukturen zu bündeln.



Abbildung 66: Städtebaulicher Testentwurf des Szenarios I (CIMA 2023)

Der Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses wird als Parkplatz und als Wendemöglichkeit bzw. als Kiss + Ride Station für die KiTa umgestaltet. Insgesamt können durch die Umstrukturierung mit den bereits vorhandenen Parkplätzen an der KiTa insgesamt 24 Stellplätze rund um die KiTa und dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus entstehen.

Auf der bisherigen Parkplatzfläche soll in diesem Szenario in zentraler Lage durch ein generationengerechtes Geschossbau ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot für junge Erwachsene oder ältere Personengruppen errichtet werden. Für ältere Personengruppen würde sich hierdurch

neben den klassischen Pflegeinfrastrukturen und dem altengerechten Wohnbauprojekt an der Bahnhofstraße eine weitere Möglichkeit ergeben, sich in der Gemeinde zu verkleinern. Jungen Erwachsene in der Ausbildung könnten durch ein solches Wohnprojekt ihre erste eigene Wohnung in der Gemeinde finden. Durch die Nähe zum Oberzentrum Neumünster und durch die geplante Aktivierung von Teilbereichen des Kasernengeländes als Gewerbegebiet wird der Bedarf an bezahlbaren Wohnraumangeboten für junge Menschen in der Ausbildung oder zu Beginn ihrer Karriere in der Gemeinde weiter steigen. Die Parkplätze direkt an dem Geschossbau sollen den Anwohnenden zur Verfügung gestellt werden, wobei je nach Konzeption des Wohnprojektes verstärkt auf ein Leih- bzw. Sharingssystem gesetzt werden sollte, um einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten. Mit einem solchen System soll ein Anreiz für die Anwohnenden gesetzt werden, auf das eigene Auto zu verzichten und sich gemeinschaftlich einen PKW für den Alltag zu teilen. Die weiteren zehn Stellplätze sollen als öffentliche Parkplätze den Parkplatzdruck zu den Stoßzeiten der KiTa verringern.

Szenario II – Planung eines generationengerechten Wohnbaugebietes

Im Gegensatz zum Szenario I wird das alte Feuerwehrgerätehaus in diesem Szenario abgerissen, um das gesamte Grundstück grundlegend umzustrukturieren und als Wohnbaugebiet zu entwickeln. Aufgrund der zentralen Lage des Grundstückes bietet sich auf dem Grundstück die Möglichkeit, ein generationengerechtes Wohnraumangebot zu schaffen, welches auch einen Mehrgenerationensansatz verfolgen sollte. Beispielhaft wurden hierzu drei Mehrfamilienhäuser mit je drei Wohnungen mit je 60 m² Wohnfläche auf zwei Geschossen eingeplant. Die Wohnungen sollen hierbei barrierefrei konzipiert und begehbar sein, sodass die Erdgeschosswohnungen vor allem für ältere oder in ihrer Bewegung eingeschränkten Personengruppen attraktiv sind. Eine Vergrößerung der Wohnfläche und somit eine Reduzierung auf zwei Wohneinheiten in den oberen Geschossen stellt eine sinnvolle Ergänzung des Wohnraumangebotes für junge Familien dar, wodurch der anvisierte Mehrgenerationencharakter hervorgehoben werden könnte. Auch

eine höhere Geschossigkeit ist in diesem Bereich durchaus denkbar. Allerdings müssten je nach Mobilitätskonzept des Wohnbauprojektes entsprechende Stellplätze vorgehalten werden. Durch einen überdachten Fahrradunterstand soll das sichere Abstellen der Fahrräder der Anwohnenden gewährleistet werden. In dem Szenario sind insgesamt 18 barrierefreie und altengerechte WE dargestellt. Diesen würden 13 Stellplätze zur Verfügung stehen.

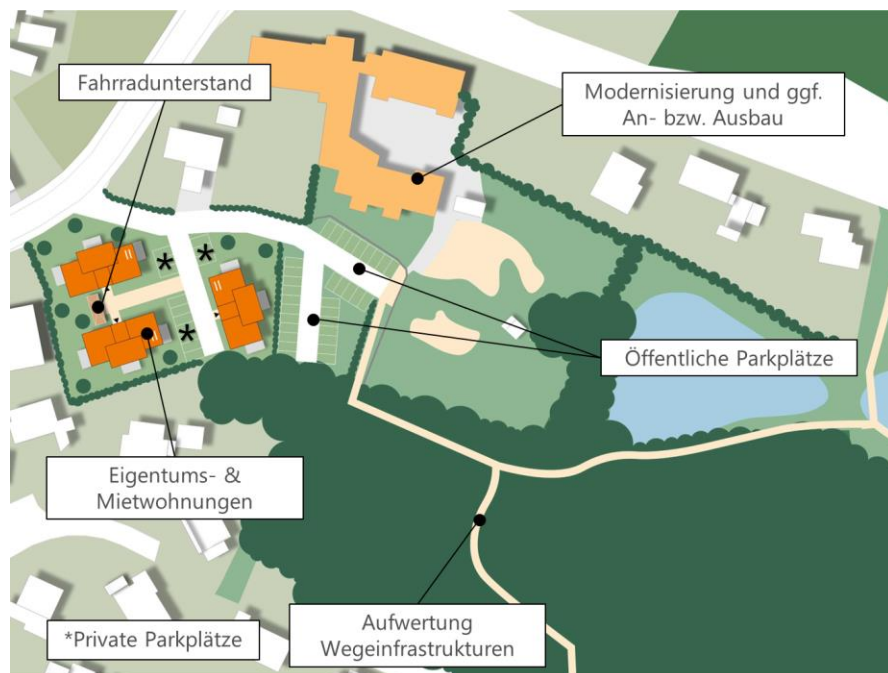


Abbildung 67: Städtebaulicher Testentwurf des Szenarios II (CIMA 2023)

In der rückwertigen Lage der Wohngebäude wird das freiwerdende Grundstück des Feuerwehrgerätehauses zu einer öffentlichen Parkplatzfläche umgebaut, wodurch rund 32 Stellplätze direkt an der KiTa geschaffen werden. Gleichzeitig wird durch die Maßnahme der Bring- und Holverkehr zu den Stoßzeiten der KiTa optimiert.

Auch in diesem Szenario soll langfristig eine Modernisierung der KiTa angestrebt werden. Der Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses sollte in enger Abstimmung mit dem Zeitplan der Modernisierung erfolgen, sodass das abgängige Bestandsgebäude der Feuerwehr weiterhin als Verlagerungsoption für die KiTa zur Verfügung steht. Andernfalls ist das Aufstellen von Containern oder die Verlagerung an einen anderen Standort notwendig.

Fazit

Die beiden Szenarien verdeutlichen den potenziellen Einfluss der Umstrukturierung des Areals auf das Ortsbild der Gemeinde. Die Gemeinde ist als Grundstückseigentümer in der angenehmen Situation selbst entscheiden zu können, wie mit dem Feuerwehrgerätehaus und dem Areal umgegangen werden soll. Im Rahmen des Arbeitskreises wurde ersichtlich, vor welchen Herausforderungen die KiTa Boostedt steht, weshalb in den Szenarien auf deren Anforderungen und Ideen eingegangen wurde. Aus objektiver und städtebaulicher Perspektive ist das alte Feuerwehrgerätehaus nicht als ortsbildprägender Baukörper einzustufen, weshalb ein Abriss aufgrund des Funktionsverlustes sinnvoll ist. Eine langfristige Nachnutzung über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren ist aufgrund des Baualters jedoch unrealistisch. Als Zwischenlösung für verschiedene Verlagerungsbedarfe von Gemeindeinfrastrukturen oder ähnliches bietet sich das Feuerwehrgerätehaus an, wobei auch hierfür ein Umbau des Innenbereichs notwendig wäre. Durch den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses und einem Teilbereich des Grundstückes könnte die Gemeinde ihre finanzielle Situation aufbessern, um hierdurch in einem gewissen Umfang andere Maßnahmen umzusetzen.

Die zentrale Lage des Areals bietet sich zudem dafür an, ein innovatives oder zumindest generationengerechtes Wohnbauprojekt anzustoßen. Die Planung und Entwicklung können jedoch nicht durch die Gemeinde erfolgen. Die Suche nach einem passenden Investor bzw. Projektentwickler oder auch die Ausweisung der Grundstücke für Baugemeinschaften oder Genossenschaften müssten im Zuge einer wohnbaulichen Entwicklung geprüft werden.

Nächste Schritte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung und Festlegung der finalen Umgestaltung ▪ Beauftragung eines Fachbüros für die Detail- und Ausführungsplanung ▪ Ggf. Suche nach privaten Investoren, Projektentwicklern oder anderen Akteursgruppen auf dem Wohnungsmarkt 			
Synergien mit anderen Zielen		Konflikte mit anderen Zielen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.1: Alle Maßnahmen (wenn eine wohnbauliche Entwicklung angestrebt wird) ▪ 2.1.5: Planung und Realisierung eines modernen Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines notwendigen Nutzungskonzeptes für den ehemaligen Feuerwehrstandort am Dorfring ▪ 2.1.8: Prüfung und ggf. Umsetzung einer Optimierung des Betreuungsangebot der Grundschule und der Kindertagesstätten ▪ 2.2: Alle Maßnahmen ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung ▪ 6.1.2: Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate ▪ 6.2.3: Instandhaltung und Optimierung der vorhandenen Wanderwege und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedene Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.2 Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle 	
Planungshorizont		Akteure	
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Vereine ▪ Gemeindeinfrastrukturen 			

Projektkostenschätzung		Angestrebte Projektfinanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abrisskosten altes Feuerwehrgerätehaus: 25.000 bis 75.000 € ▪ Umbau altes Feuerwehrgerätehaus: 50.000 bis 200.000 € (je nach Art der Nachnutzung und energetischen Optimierung) ▪ Weitere Kostenschätzungen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese von der finalen Konzeption abhängig sind. 		(Feuerwehr, KiTa etc.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsbüros ▪ Architekturbüros <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ AktivRegion Holsteiner Auenland ▪ je nach Maßnahme, Förderung durch GAK (Förderquote 65 – 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ Spenden / Private Eigenmittel / Crowdfunding 	

4.5. Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie

Leitziel: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet // Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Boostedt verfügt durch ihre weiträumige Landschaft über ein vielfältiges Naherholungsangebot für die Bewohnerschaft. Dies wird durch den Flusslauf der Au und dem angrenzenden Waldgebiet Halloher Gehege ergänzt. Durch das Landschaftsschutzgebiet „Heide- und Binnendünenlandschaft zwischen Latendorf und dem Forst Halloher“ sowie das Biotopverbundsystem verfügt die Gemeinde zudem über eine hohe Artenvielfalt, die es weiterhin zu stärken und zu schützen gilt. Diese Naturräume sind nicht nur wichtige Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, sondern stellen auch einen Rückzugs- und Erholungsort der Bewohnerschaft dar. Bereits heute existiert ein gutes Basiswegenetz, welches zukünftig für die Naherholungsfunktion der Bewohnenden erhalten und im angemessenen Rahmen qualifiziert werden sollte. Dementsprechend gilt es, auch zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien und die Ziele des Landschaftsplans sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen.

Aber auch innerhalb des Siedlungsbereiches gilt es, aus ökologischen, klimatischen, aber identitätsstiftenden-sozialen Gründen eine „grünere“ Gemeindegestaltung zu befördern. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen und Grünzäsuren im Gemeindegebiet. Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Qualifizierung der innerörtlichen Freiflächen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und ökologischen Bebauung (Twiete Wiesen und Grimms Park)“ sollen hierbei zwei zentrale Grünfläche für die Naherholungsnutzung der Bewohnerschaft qualifiziert werden. Hierbei gilt es, auf eine umweltverträgliche Gestaltung zu achten. Durch zwei Szenarien

wurden verschiedene Wege aufgezeigt, wie eine zukünftige Entwicklung dieser Flächen aussehen könnte.

Die Maßnahmen „flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung“ soll künftig zudem dazu beitragen, eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiederinanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen zu befördern.


Darüber hinaus wird auch Boostedt seinen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung suchen müssen. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung /-Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Dies gilt sowohl für die Planung von Neubaugebieten als auch für Bestandsimmobilien und betrifft die Gemeinde wie auch private Eigentümer. Die Erarbeitung eines integrierten Energiekonzeptes auf Quartiersebene könnte einen wichtigen Beitrag leisten, die Potenziale der Gemeinden hins. des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbare Energie zu identifizieren. Aufgrund des hohen Anteils der älteren Gebäudesubstanz besteht ein hoher Sanierungsbedarf innerhalb der Gemeinde, welcher u. a. durch die Erarbeitung des energetischen Quartierkonzeptes zu prüfen ist.

Das nachstehende Handlungskonzept liefert eine Übersicht über die Ziele im Handlungsfeld „Grün & Natur // Klima & Energie“.

4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet				
4.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Grünstrukturen im Siedlungsbereich				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Untere Naturschutzbehörde 	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde wird maßgeblich durch die Landschaftsschutzgebiete „Heide- und Binnendünenlandschaft“ und „Stadtrand Neumünster“ sowie dem Naherholungsgebiet „Haloher Gehege“ geprägt, welche von der Bevölkerung als wichtiger Naherholungsraum und Rückzugsort genutzt wird. Zugleich dienen sie aber auch als wichtige Lebensräume für die zahlreiche Tier- und Pflanzenwelt der Gemeinde Boostedt.</p> <p>Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang mit einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Als mögliche Maßnahme könnte bspw. ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bzw. ein Beauftragter für den Artenschutz etabliert werden. Es gilt zu prüfen, ob und inwieweit eine solche Maßnahme in der Gemeinde umgesetzt werden kann. Eine interkommunale Lösung würde einen deutlichen Bedeutungsgewinn für die Maßnahmen darstellen und die Wirkung der Maßnahmen würde deutlich vergrößert werden. Eine Andockung an das Amt stellt daher eine prüfungswürdige Alternative dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Natur- und Landschaftsraums • Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Die Biotope und Biotopverbindungsachsen der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es, regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hinsichtlich der Knickpflege sollte eine enge Absprache mit den aktiven Landwirten in der Gemeinde erfolgen, um die Knicklandschaft im Gemeindegebiet nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig gilt es, auch die Belange der noch aktiven Landwirte zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans • Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards • Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung sowie Beleuchtung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen 	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen bieten sich hierfür an.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten sowie der Einfriedung mit Giftpflanzen in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen • Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen • Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p> <p>Beispielhaft wurden folgende Standorte und Flächen für eine ökologische Umgestaltung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Grünstreifen entlang der Straßen • Öffentlich zugängliche Plätze für Streuobstwiesen <p>Neben der insektenfreundlichen Gestaltung von Grünflächen rückt auch zunehmend die Lichtverschmutzung immer weiter in den Fokus der Bevölkerung. Daher gilt es, entsprechende Maßnahmen zu prüfen und ggf. umzusetzen.</p>	
4.1.4	Qualifizierung der innerörtlichen Freiflächen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und ökologischen Bebauung (Twiete Wiesen und Grimms Park)	 kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros • Bauhof 	<p>Die Gemeinde Boostedt verfügt über ein weitläufiges Naherholungsgebiet, welches es zukünftig zu sichern und zu qualifizieren gilt. Insbesondere die Twiete Wiesen samt angrenzender Retentionsfläche sowie der Grimms Park wurden bei der Beteiligung mehrfach angesprochen. Die Twiete Wiesen sowie der Grimms Park werden als große Stärke der Gemeinde wahrgenommen, welche zukünftig durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut werden soll. Um den Grimms Park weiter zu qualifizieren, wurden durch die Beteiligung folgende Maßnahmen genannt, die es zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Umgestaltung des Parks unter Berücksichtigung einer naturnahen und ökologischen Gestaltung • Verbesserung der Wegeinfrastruktur mit evtl. Kombination eines Grünflächenkonzeptes • Optimierung des Wendehammers, um die Aussicht über Boostedt genießen zu können • Prüfung der Umwidmung als Friedwald <p>Bei der Umgestaltung der Twiete Wiesen muss zukünftig ein guter Mittelweg gefunden werden, um die Belange der Bewohnerschaft und des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Aus der</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eruiieren der naturräumlichen Potenziale des Grimms Parks und der Twiete Wiesen • Ggf. Aufstellung eines Gestaltungskonzeptes • Ggf. Umsetzung des Konzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Beteiligung heraus sind verschiedene Ideen entstanden, die es im Rahmen des OEK zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung der Au • Naturnahe Gestaltung der Wiesen • Erhalt des Biotops • Schaffung eines Sees oder eines Teichs zur Steigerung der Aufenthaltsqualität • Errichtung eines Mehrgenerationenparks • Optimierung der Aufenthaltsqualität durch Sitzgelegenheiten <p>Bezüglich der Renaturierung der Au entlang der Twiete Wiesen wurde durch die Gemeinde bereits der Beschluss gefasst, diese wieder frei zu legen. Wie genau die Umsetzung hierbei aussehen soll wird derzeit noch geprüft.</p> <p>Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen der Twiete Wiesen sollte zudem beachtet werden, dass das vorhandene Regenrückhaltebecken erhalten bleibt. Durch dieses wird sichergestellt, dass bei Starkregenereignissen anliegende Grundstücke nicht überflutet werden. Ebenso gilt es, die Anwohnenden vor unnötigen Lärmbelastigungen durch etwaige Aufwertungsmaßnahmen zu schützen.</p>	
5	Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung				
5.1	Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde 	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedener Maßnahmen im Nachgang minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbaneren Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung • Festsetzungen in der Bauleitplanung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines Energie- bzw. Klimaschutzkonzeptes für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung sowie der Umsetzung von Maßnahmen gegen die Herausforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet ist durch die Landesplanung kein Gebiet für Windenergienutzung festgelegt worden. Dennoch sind theoretisch kleinere Windenergieanlagen möglich. Die Gemeinde sollte daher neben der Nutzung von Windenergie auch die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Solarenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruieren. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Durch die Gemeinde Boostedt wurde bereits beschlossen, dass alle gemeindlichen Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Weiterhin wurde bereits ein PV-Anlagenkataster erstellt, welches Potenzialflächen für (großflächige) PV-Anlagen im gesamten Gemeindegebiet aufzeigt. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, welcher zukünftig durch weitere Maßnahmen ergänzt werden sollte.</p> <p>Die Umsetzung von innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik, könnte zudem das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der Homepage des Fraunhofer Institutes. Der Bau einer Biogasanlage oder einer Geothermie Anlage oder die Anlage von Agrothermiekollektoren, die bspw. in kommunaler Hand liegen oder durch eine Bürgergenossenschaft geführt werden könnten, stellt eine weitere prüfungswerte Alternative dar, um ein eigenes Nahwärme- und Energienetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme den Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet • Ggf. Erarbeitung eines Energie- bzw. Klimaschutzkonzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Einspeisung von Strom und den einem potenziell erhöhten Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bewohnerschaft durch die Gründung von Bürgergenossenschaften die Akzeptanz solcher Projekte deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden sowie der Genossen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt, ins. in Nordfriesland (Gemeinde Klibüll, Bosbüll, Tinningstedt o. a.) sind diese Entwicklungen deutlich zu erkennen und werden positiv wahrgenommen. Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Boostedt gilt darüber hinaus zu prüfen, inwieweit eine derartige Förderung und Investitionsmöglichkeit durch Bürgerprojekte bzw. Bürgergenossenschaften möglich ist.</p>	
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Investierende / Bauende • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein gewisser Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebot gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein .	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • Ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Aus der Beteiligung geht zudem hervor, dass die Kooperation mit ansässigen Unternehmen für die kommende Umrüstung der Heizungsanlagen als prüfenswert gilt.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Aufgrund dessen sollten bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich das Amt oder der Kreis als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht stemmen, jedoch kann sie gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Schaffung der Angebote rund um die energetische Optimierung und ggf. weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf Amts- und Kreisebene einfordern.</p>	
5.1.4	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine & Verbände 	<p>Neben der Erarbeitung einer grundlegenden Strategie zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes sollten kleinteiligere Maßnahmen, die seitens der Bewohnerschaft oder der Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligeren Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Bewohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen • Umsetzung von gezielten Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Überdachung von großflächigen Parkplätzen mit Solardächern, bspw. bei den vorhandenen Nahversorgern • Befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht, zumindest entlang nicht viel befahrener Straßen • Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen • Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern • Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden • Einführung von möglichst papierlosen Verwaltungsvorgängen • Festsetzung von Frischluftschneisen auf Flächennutzungsplanebene • Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Flächennutzungsplanebene • Festsetzung verschiedene Maßnahmen auf Bebauungsplanebene (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.) <p>Regelmäßige Durchführung von gemeinsame Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet</p>	

4.5.2. Schlüsselprojekt: Qualifizierung der innerörtlichen Freiflächen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und ökologischen Bebauung (Twiete Wiesen und Grimmspark)

Die Gestaltung der Twiete Wiesen am Amtsgebäude sind seit Jahren Thema in der Gemeinde. Mit den B-Plänen Nr. 16 und dessen zwei Änderungen sowie dem B-Plan Nr. 29 ist der Gestaltungsspielraum der Twiete Wiesen baurechtlich konkretisiert und festgesetzt worden. Der B-Plan Nr. 29 beinhaltet die Voraussetzung zur Gestaltung der vorhandenen Wiese westlich des Amtsgebäudes zwischen der Straße Twiete und der Friedrichswalder Straße. Der B-Plan ermöglicht die Umgestaltung der Wiesen zu einer Parkanlage, die eine funktionierende Versickerung des Wassers in dem festgesetzten Regenrückhaltebeckens am westlichen Ende der Wiese gewährleistet muss. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Höhenprofile im Gemeindegebiet und der Zunahme von Starkregenereignissen ist diese Gewährleistung von enormer Bedeutung. Im B-Plan Nr. 16 wurde durch die zweite Änderung für die bisherige Grünfläche am Amtsgebäude festgelegt, dass entlang der Friedrichswalder Straße eine wohnbauliche Entwicklung ermöglicht werden soll, um eine beidseitige Straßenbebauung in diesem zentralen Bereich der Gemeinde realisieren zu können. Die Wegführung zwischen der Friedrichswalder Straße und der Twiete sowie das Amtsgebäude und die Polizeistation sind als Flächen für den Gemeinbedarf festgesetzt worden. Eine bauliche Erweiterung des Amtsgebäudes und der Polizeistation wurde durch die Veränderung der Baugrenzen vom ursprünglichen B-Plan verankert. Im östlichen Teilbereich ist ein Mischgebiet festgesetzt worden, welches bereits durch ein Geschossbau bebaut wurde.

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt „Qualifizierung der innerörtlichen Freiflächen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und ökologischen Bebauung (Twiete Wiesen und Grimmspark) wurde eine Diskussionsgrundlage zur Umgestaltung bzw. Nutzbarmachung der Grünflächen erarbeitet, um in den kommenden Jahren gezielte Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen. In einem Arbeitskreis mit der projektbegleitenden

Lenkungsgruppe und wichtigen Schlüsselakteuren wurde basierend auf zwei Szenarien über die zukünftige Gestaltung der Twiete Wiesen diskutiert. Die Umgestaltung soll zum einen dazu beitragen, der Bewohnerschaft im Ortskern einen attraktiven Naherholungs- und Naturraum anbieten zu können, zum anderen sollen durch eine ökologische Gestaltung die Flora und Fauna gestärkt werden. Gleichzeitig soll durch eine Umgestaltung die Wegebeziehungen im Ortskern verbessert und die Versickerung von Regenwasser langfristig gewährleistet werden. Grimmspark wurde im Rahmen des Schlüsselprojektes „Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen“ näher betrachtet.

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Gestaltungsvarianten stellen städtebauliche Testentwürfe dar, in denen die Grundsätze der Gestaltung visualisiert wurden. Hierbei wurden verschiedene Aspekte wie die unterschiedlichen Höhenprofile nicht berücksichtigt. Die dargestellten Baukörper sollen Umsetzungsmöglichkeiten verdeutlichen, die derzeit weder durch das Amt oder die Gemeinde noch durch einen Investor oder einen Projektentwickler geplant werden. Durch die Darstellung der Baukörper soll lediglich die potenzielle Auswirkung auf den Park und die Sichtachsen verdeutlicht werden.

Variante I – Naturnaher Bewegungs- und Fitnesspark

In dieser Variante wird der Bereich rund um das Amtsgebäude durch eine großzügige Wegstruktur erschlossen, um der Bewohnerschaft einer attraktiven innerörtlichen Wegebeziehung zwischen der Friedrichswalder Straße und der Twiete zu schaffen. Entlang der Wegstruktur sind in dieser Variante Fitnessstationen mit unterschiedlichen Bewegungs- und Kraftgeräten

installiert, die maßgeblich für Jugendliche und Erwachsene konzipiert sind. In Richtung der Twiete ist ein Bewegungsspielplatz eingeplant, um auch Kleinkinder und Kinder zu motivieren, sich spielerisch zu bewegen und ihr Balance- und Körpergefühl zu trainieren. Ebenso ist eine naturnahe Gestaltung angedacht, die sich durch die Anlage von Bäumen und weiteren Grünelementen ausprägt. Rund um die Neupflanzungen soll in dem Bereich rund um das Amtsgebäude durch moderne Liegebänke eine „Chillarea“ bzw. eine Liegewiese entstehen, die alle Altersgruppen zum temporären Verweilen und Treffen einladen soll. Entlang der gesamten Wegführung sollen durch das Aufstellen von Sitzbänken in einem Abstand von 50 bis 75 m ausreichend Sitzmöglichkeiten vorgehalten werden.



Abbildung 68: Städtebaulicher Testentwurf der Variante I (CIMA 2023)

Die Wegführung erstreckt sich bis kurz vor dem Regenrückhaltebecken, wobei entlang der Wegstrecke in diesem Teilbereich keine Fitnessstationen und nur wenige Bänke installiert werden, um den Charakter der Grünanlage für eine funktionierende Entwässerung zu unterstreichen. Auch in diesem Teilbereich steht eine naturnahe Gestaltung im Fokus. Es wäre aber durchaus denkbar, auch naturnahe Spiel- und Bewegungselemente einzuplanen. Hierbei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass diese auch für eine gewisse Zeit unter Wasser stehen könnten.



Abbildung 69: Zoom in den städtebaulichen Testentwurf der Variante I (CIMA 2023)

Abseits der Wegstruktur und der Fitnessstationen wird auf eine großflächige Versiegelung verzichtet. Eine prüfenswerte Gestaltungsalternative stellt die Konzeption und Installation von Lehrstationen dar, die bspw. an den Bänken oder an bestimmten Grünelementen aufgestellt werden könnten, um die Bewohnerschaft, insbesondere jüngere Altersgruppen, für den Natur- und Klimaschutz zu begeistern und ihnen Natur- und Umweltthemen näher zu bringen. Auch andere thematische Inhalte sind bei einer solchen Konzeption denkbar und sinnvoll, wie bspw. die Geschichte der Gemeinde.

Die dargestellte Wohnbebauung ist in Form einer eher klassischen Reihenhausbebauung visualisiert worden, die im Regelfall eher junge Erwachsene oder junge Familien anspricht. Aufgrund der geringen Grundstücksgröße und der zentralen Lage ist eine solche Bebauung auch für ältere Personengruppen, die sich verkleinern wollen, womöglich interessant. Die Wohnfläche der Reihenhäuser beträgt je Geschoss circa 60 m².

Variante II – Mehrgenerationenpark

In dieser Variante wird der Bereich der Twiete Wiesen durch einen zentralen Mehrgenerationenpark neu bespielt. Ausgehend von einer klaren und großzügigen Wegführung entsteht zwischen dem Amtsgebäude und der Friedrichswalder Straße eine kleinteilige Parkanlage, die mit unterschiedlichen Sitz-, Spiel- und Bewegungselementen alle Generationen ansprechen soll. Neben modernen Sitz- und Liegebänken stellt ein Pavillon das Zentrum der Parkanlage dar. Der Pavillon soll zu spontanen und geplanten Treffen einladen, kann aber auch für kleinere Musikveranstaltungen und andere Festivitäten genutzt werden. Die angrenzende Boulebahn kann hierzu als Multifunktionsfläche genutzt werden, wobei der sportliche Zweck der Anlage im Fokus stehen soll. Für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersjährgänge soll durch zwei Tischtennisplatten und einem modernen Spielplatz ein attraktives Freizeitangebot mitten im Ort geschaffen werden. Eine Blumenwiese rundet den parkähnlichen Charakter der Anlage ab. Weitere Blumenwiesen wie im Auftaktbereich des Weges an der Twiete in den Park sind als Gestaltungselemente in dieser Variante denkbar.

Als weiteres Gestaltungselement ist im Hintergrund der wohnbaulichen Entwicklungen, die in dieser Variante als mehrgenerationengerechter Geschossbau angedeutet ist, ein Regenrückhaltebecken eingeplant worden, welches als vorgeschaltetes Versickerungselement das aufkommende Regenwasser in den Bachlauf in Richtung des zweiten Regenrückhaltebeckens ableiten soll. Eine entsprechende Umzäunung ist in diesem Falle zu empfehlen, diese sollte durch eine Bepflanzung versteckt werden. Wie in der Variante I sind entlang der Wege wieder ausreichend Sitzmöglichkeiten eingeplant.



Abbildung 70: Städtebaulicher Testentwurf der Variante II (CIMA 2023)

Im zweiten Teilbereich wird die Wegführung wieder aufgenommen, um wie in Variante I einen attraktiven innerörtlichen Rundweg zu ermöglichen. Entlang der Wegführung sollen durch abgesetzte Beete weitere Versickerungsmulden entstehen, um eine gezielte Versickerung des Regenwassers zu gewährleisten. Die Mulden werden hierbei tiefer angelegt als die

Wegeführung und durch einen Betonrand umrandet, sodass die Ränder als Sitzgelegenheiten genutzt werden könnten. In den Mulden ist die Installation weiterer Spielelemente möglich.

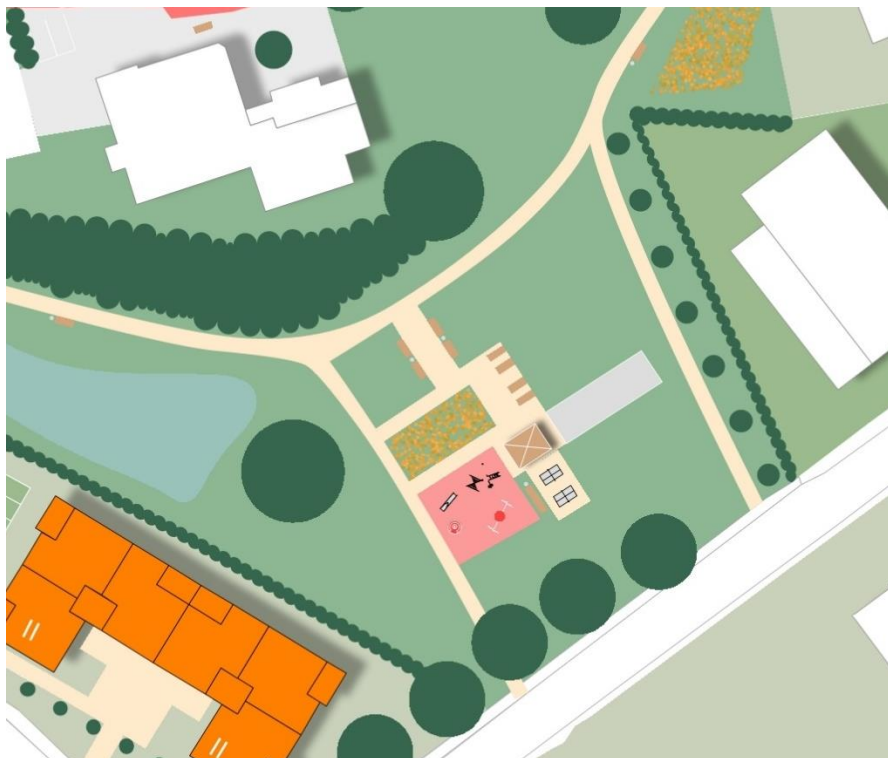


Abbildung 71: Zoom in den städtebaulichen Testentwurf der Variante II (CIMA 2023)

Die Gestaltung des Teilbereichs ist angelehnt an das sogenannte Schwammstadt-Prinzip. Das Prinzip sieht vor, dass das Regenwasser lokal versickern kann, anstatt das anfallende Wasser zu kanalisieren und abzuleiten. Das lokale Speichern des Regenwassers soll dazu beitragen, die Gefahr von Überflutungen bei Starkregenereignissen zu verringern und stärkt gleichzeitig das Mikroklima vor Ort. Die Anpflanzung von weiteren Grünelementen kann die Biodiversität vor Ort nachhaltig stärken.

Kostenkalkulation der Umgestaltung

Als erste Annäherungswerte sind in der nachfolgenden Abbildung die potenziellen Kosten für verschiedene Maßnahmen aufgeführt, um einen Überblick zu geben, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten.

Bei der dargestellten Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baubenenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten und fachmännischen Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im OEK erheben nicht den Anspruch einer Detail- und Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern. Neben den dargestellten Gestaltungselementen sind in der Auflistung weitere potenzielle Maßnahmen hinterlegt, die als alternative Gestaltungselemente bei der Detail- und Ausführungsplanung berücksichtigt werden könnten.

Szenario	Grobe Kostenschätzung
Variante I: Naturnaher Bewegungs- und Fitnesspark	150.000 bis 390.000 € (zzgl. Planungskosten, Bodenarbeiten etc.)
Variante II: Mehrgenerationenpark	160.000 bis 410.000 € (zzgl. Planungskosten, Bodenarbeiten etc.)

Abbildung 72: Übersicht einer ersten Kostenschätzung zu den beiden Varianten (CIMA 2023)

Maßnahme	Art // Größe // Kosten	Anschaffungskosten / Unterhaltung ¹⁷
Wege (3 m Breite)		
Naturnahe Wege	10 – 25 € pro laufenden Meter	0,25 bis 0,75 pro laufenden Meter
Wege mit Feinabdeckung	17 – 51 € pro laufenden Meter	0,85 – 2,55 € pro laufenden Meter
Gestaltungselemente		
Spielgeräte	Erstanschaffung	ab 750 € (Wippe) bis 20.000 € und mehr (Klettergerüste etc.) / 40 bis 100 € pro Jahr
Kletterelemente // „Boulderwand“	Kletter- und Boulderwand inkl. Bodentrampolin und Balancierbalken	20.000 bis 60.000 € (Gesamt), Elemente ab 2.000 € bis 60.000 € und mehr / 40 bis 100 € pro Jahr
Holzpavillon	Erstanschaffung	ab 5.000 €
Bouleplatz	Je nach Maßen und Ausstattung zwischen 10 und 25 € pro m ²	750 € bis 18.750 €
Sitzbänke // Liegebänke	Erstanschaffung (abhängig von Hersteller, Material etc.)	1.500 bis 3.500 € pro Bank / 80 €/Jahr pro Bank // 2.000 bis 5.000 € pro Bank / 80 €/Jahr pro Bank

Bäume	Neupflanzung Baum inkl. Pflege der nächsten 2 Jahre	1.500 bis 3.500 pro Baum
Fitnessgeräte	Erstanschaffung	Ab 2.000 € pro Gerät / 40 bis 100 €/Jahr Unterhaltung
Informationstafeln	Erstanschaffung	1.000 – 1.500 € pro Tafel / 100 €/Jahr pro Tafel
Erlebnis-/Lernstation	Erstanschaffung	750 – 2.500 € pro Station / 300 bis 500 €/Jahr pro Station
Tischtennisplatten	Erstanschaffung	ab 2.000 € / 40 bis 100 €/Jahr Unterhaltung

Abbildung 73: Übersicht potenzieller Kosten verschiedener Maßnahmen (CIMA 2023)

Fazit

Mit den Gestaltungsvarianten wurden Diskussionsgrundlagen geschaffen, um die Twiete Wiesen in den kommenden Jahren für die Bewohnerschaft als innerörtlichen Grün- und Freizeitraum attraktiver zu gestalten. Unter Berücksichtigung der Bedeutung des Bereiches zur Versickerung von Regenwasser und der unterschiedlichen Höhenprofile muss eine gute Balance zwischen einer Attraktivierung als Parkanlage und der eigentlich Versickerungsfunktion gefunden werden. Viele Beispiele in Deutschland, aber vor allem im Ausland wie in den skandinavischen und baltischen Ländern, zeigen, wie die beiden Aspekte gestalterisch sinnvoll gedacht und umgesetzt werden können. Das Schwammstadt-Prinzip wird bereits heute in vielen Städten und Gemeinden angewendet, wodurch vielerorts attraktive Multifunktionsräume geschaffen werden konnten. Aufgrund der zentralen Lage der Twiete Wiesen

¹⁷ Die jeweiligen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Als typische Kostenfaktoren sind der Hersteller, das Material, der Entwicklungsaufwand und die Qualität der Geräte zu nennen.

müssen die Belange der umliegenden Wohnbevölkerung bei der finalen Planung und Gestaltung berücksichtigt werden.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung und Festlegung der finalen Umgestaltung ▪ Beauftragung eines Architekten für die Detail- und Ausführungsplanung ▪ Antragsstellung zur GAK-Förderkulisse (je nach Projektansatz) ▪ Realisierung des Projektvorhabens 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2.1.3: Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrastruktur (Spielplätze, Sportpark, Skateanlage etc.) ▪ 2.1.4: Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte ▪ 2.1.7: Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche ▪ 2.2: Alle Maßnahmen ▪ 4.1: Alle Maßnahmen ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung ▪ 6.1: Alle Maßnahmen ▪ 6.2.2: Stärkere Berücksichtigung der Belange von Gehenden und Radfahrenden ▪ 6.2.3: Instandhaltung und Optimierung der vorhandenen Wanderwege 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedener Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.2 Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle

und Wanderrundwegen als Nahholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft				
Planungshorizont				Akteure
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Fachplanungsbüros ▪ Bauhof
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kosten der Umgestaltung sind aufgrund der nicht einzukalkulieren Kosten für die Aufbereitung und Anpassung des Bodens derzeit nicht final einschätzbar. 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ AktivRegion Holsteiner Auenland ▪ je nach Maßnahme, Förderung durch GAK (Förderquote 65 – 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ Spenden / Private Eigenmittel / Crowdfunding

4.6. Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Leitziel: Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde

Die Gemeinde Boostedt hat aufgrund ihrer räumlichen Lage entlang der Kreisstraßen K111 sowie K 36 eine gute verkehrliche Anbindung. Jedoch gibt es insbesondere bei der Verkehrssicherheit sowie den straßenbegleitenden Infrastrukturen Optimierungsbedarfe. Die Umsetzung von Maßnahmen obliegt jedoch bei Kreisstraßen nicht bei der Gemeinde selbst. Daher ist es als Ziel der Gemeinde zu verstehen, Maßnahmen konsequent einzufordern, indem u. a. die zentralen Argumente wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Reduzierung der Durchgangs- und Schwerlastverkehre gesammelt werden, die zu einer erfolgreichen Verkehrswende auf dem Land beitragen können. Ebenso bildet eine hohe Verkehrssicherheit für Gehende und Radfahrende die Grundlage für ein Umdenken des individuellen Verkehrsverhaltens, sodass sowohl im Bestand als auch bei der Neuplanung von Straßen und Wege modernste bauliche und technische Standards sowie die Belange der Nutzenden berücksichtigt werden sollten.

Insgesamt bestehen innerhalb des Hauptsiedlungskörpers relativ kurze Wege, welche abseits des normalen Straßen- und Wegenetzes punktuell erweitert wurden. Allerdings weisen einige Verbindungsstraßen und Wohnstraßen Optimierungsbedarfe auf. Im Rahmen des OEKs sind diese Wegeverbindungen zu sichern und qualifiziert auszubauen.

Weitere wichtige alternative Verkehrsmöglichkeiten wie der ÖPNV sind in der Gemeinde Boostedt als gut zu beschreiben, was insbesondere an dem Anschluss an das Bahn-Netz der AKN in Richtung Hamburg und Neumünster liegt. Jedoch weisen insbesondere die Taktungen des ÖPNVs einige Optimierungsbedarfe auf. Durch die Belange des Klimawandels und der Verkehrswende sind Alternativen zum ÖPNV weiter zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen. Erste Ideen, die im Rahmen der Beteiligung aufkamen, war in diesem Zusammenhang der Ausbau des Boostedter Bahnhofs zu einem Mobilitäts-Hub. Dieser Ansatz wurde im Rahmen des Schlüsselprojektes „Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer

Entwicklung zum Mobilitätshub“ weiterverfolgt und anhand zweier Szenarien dargestellt. Insbesondere mit dem geplanten Ausbau einer Schnelllinie der AKN zwischen Hamburg und Neumünster würde die Errichtung eines Mobilität-Hubs eine attraktive Alternative zum privaten PKW darstellen und den Umstieg zum ÖPNV erleichtern.

Das vorhandene Radwegenetz weist hingegen einige Lücken und Defizite in der Verkehrssicherheit auf. Insbesondere der fehlende Radweg in Richtung Latendorf sowie der bestehende Radschutzstreifen entlang der Bahnhofstraße wurde in der Vergangenheit viel diskutiert. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende ist ein erster wichtiger Schritt für eine nachhaltigere Mobilität in der Gemeinde Boostedt, welche es zukünftig weiter auszubauen gilt.

Gleichzeitig stellt der Bereich des Kindergartens am Dorfring ein gewisses Konfliktpotenzial dar, da dieser in der Kapazität für das hohe Verkehrsaufkommen des Hol- und Bringverkehrs nicht ausreicht. Daher wird durch das Handlungskonzept eine Optimierung der vorhandenen Parkplatzsituation empfohlen. Auch im Hinblick auf die hohe Anzahl von ruhendem Verkehr entlang der Wohnstraßen wird eine Optimierung empfohlen.


Um die Verkehrssicherheit innerhalb der Gemeinde stetig zu verbessern, bedarf es einer regelmäßigen Prüfung der Verkehrssituation sowie einer Anpassung an Veränderungen. Hierbei gilt es, besonders die bestehenden Konfliktkreuzungsbereiche und Querungen zu entschärfen. Um eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erzielen und zugleich den Ausbau des Umweltverbundes zu fördern, wird empfohlen, ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Gleichzeitig ist die Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen (bspw. Einrichtung von E-Ladestationen und Servicestationen fürs Rad etc.) als wesentlicher Ansatzpunkt im Handlungsprogramm verankert.

Die fortlaufende Digitalisierung hat auch in ländlichen Gemeinden Einzug gefunden. Durch smarte Lösungen wie intelligente Laternen oder Parkerkennungssysteme kann auch die Gemeinde Boostedt profitieren. Es gilt daher, gezielte Maßnahmen der Digitalisierung der Verkehrsstruktur innerhalb der Gemeinde zu überprüfen.

Das Handlungskonzept im Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“ ist nachstehend zusammengefasst.

4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6	Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde				
6.1	Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum Kfz				
6.1.1	Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur für PKW und Fahrräder, Bushaltestelle etc.)	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • AKN 	<p>Der Bahnhof der Gemeinde Boostedt sowie dessen Anbindungen an die Gemeinde Neumünster und der Hansestadt Hamburg sind als großer Faustfand zu betrachten. Gleichzeitig ist der Bahnhof wie in vielen Gemeinden auch ein wichtiges Aushängeschild für die Gemeinde, da der Bahnhof für viele der ersten Anlaufpunkt ist, wodurch der Bahnhof und sein Umfeld einen entscheidenden Beitrag zum ersten Eindruck leisten. Um den Umweltverbund zukünftig weiter auszubauen und zu stärken, sind intelligente Vorschläge zu entwickeln, die den Umstieg vom eigenen Kfz zum ÖPNV attraktiver machen.</p> <p>Durch die AKN bestehen aktuelle Planungen, eine Schnelllinie nach Hamburg zu errichten, von welcher auch die Gemeinde Boostedt mit einer geringeren Taktung profitieren würde. Demzufolge ergibt sich in diesem Zusammenhang für die Gemeinde die Möglichkeit, einen multimodalen Mobilitäts-Hubs am Boostedter Bahnhof zu planen und ggf. umzusetzen.</p> <p>In Kombination mit der Anbindung an die AKN, einer verbesserten Fahrradabstellinfrastruktur sowie der Optimierung der Busanbindung, bspw. durch die Einrichtung einer Wendeschleife o.ä. könnte ein wichtiger Beitrag zur Verkehrswende in der Gemeinde geleistet werden. Eine prüfungswerte Alternative neben einer potenziellen Busschleife stellt auch eine Einbahnstraßenregelung dar, um die Busse über den Stückredder hinter dem Kunststeinwerk auf die Industriestraße zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der weiteren Qualifizierung des Bahnhofs ▪ Ggf. Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes ▪ Ggf. Umsetzung des Konzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>führen. Hierdurch könnte der flächenintensive Bau einer Buschleife möglicherweise verhindert werden.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden hierzu unterschiedliche Ideen und Varianten erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Hierbei wird auch das durch einen privaten Investor erworbene Bahnhofsgebäude mitgedacht.</p>	
6.1.2	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	 (6.1.1) mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis / HVV • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • AktivRegion 	<p>Das eigene Auto ist derzeit sowohl im ländlichen als auch im suburbanen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Boostedt über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken.</p> <p>Die vorhandenen ÖPNV-Anbindung wird durch die Bewohnerschaft überwiegend als gut beschrieben, wenngleich einige Optimierungsbedarfe vorhanden sind, bspw. bessere Anbindung in Richtung Großenaspe und Bad Bramstedt.</p> <p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten.</p> <p>Beispiele für ergänzende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dörpsmobil SH (Carsharing) (bspw. Gemeinde Klixbüll) ▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi) ▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta ▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) ▪ Car-Sharingmobil bspw. als Anbindung an Neumünster ▪ Winkbus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung ergänzender Maßnahmen ▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitfahr-App // (digitale) Mitfahrer-Bank ▪ Elternbus ▪ „Bürgertaxi“ <p>Allerdings zeigt sich u. a. an der eher erfolglosen Mitfahrer-Bank, dass die Umsetzung einer Maßnahme nicht zwingend einen Mehrwert erzielt bzw. von der Bewohnerschaft nicht automatisch auch angenommen wird. Nicht nur hins. der Mitfahrer-Bank, sondern auch bei jeglichen anderen Projekten, müssen sowohl durch eine gute Kommunikation als auch durch eine benutzerfreundliche Handhabung die Maßnahmen begleitet bzw. konzipiert werden, um den Umstieg vom eigenen PKW auf ein alternatives Angebot unterstützen zu können. Der Kreis bzw. das Amt sollten daher als Ansprechpartner und Mediatoren involviert werden. Eine informative Anlaufstelle ist zudem die Website mobilikon, auf der gute Beispiele aus dem Bereich „Mobilität“ bundesweit gesammelt und Ansprechpartner:innen benannt werden: https://www.mobilikon.de/</p>	
6.1.3	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	 (6.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinden • AktivRegion • Planungsbüros 	<p>Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten je nach Bedarf über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.</p> <p>Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: Förderprogramm Stadt und Land</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Prüfwürdige Standorte in der Gemeinde Boostedt sind hierbei: <ul style="list-style-type: none"> • Der Ortskern rund um das Ensemble des Hof Lübbes sowie des ehemaligen Feuerwehrrathauses • Die Schule • Das Amtsgebäude // Polizeistation • Der Bahnhof 	
6.2	Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur				
6.2.1	Prüfung und ggf. Umsetzung eines Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzeptes	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Planungsbüros 	Um in der Gemeinde Boostedt die Verkehrssicherheit zu erhöhen und alternative Verkehrsmittel zum privaten Kfz zu fördern, empfiehlt es sich, durch ein externes Planungsbüro ein Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzept aufstellen zu lassen. Auch im Rahmen der Beteiligung wurde durch die Bevölkerung der Wunsch geäußert, ein solches Konzept zu erstellen. In diesem ist u. a. zu prüfen, welche Maßnahmen für einen verbesserten Verkehrsfluss sowie einer sichereren Verkehrsteilnahme, insb. der Gehenden und Radfahrenden, zu ergreifen sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Mobilitätskonzeptes • ggf. Umsetzung einzelner Maßnahmen
6.2.2	Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Gehenden und Radfahrenden bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Fachplanungsbüros 	Die vorhandene Fuß- und Radwegeinfrastruktur in der Gemeinde wird durchgehend als ausbaufähig beschrieben. Einen Handlungsbedarf sieht die Einwohnerschaft insbesondere bei der Verkehrssicherheit der Radfahrenden. Durch fehlende oder unzureichende Beschriftung der Radwege fühlen sich die Nutzer:innen meist nicht sicher. Im Rahmen der Beteiligung wurden hierbei insbesondere der fehlende Radweg nach Latendorf sowie die Radwegsituation entlang der Bahnhofstraße als negativ beschrieben. Zwar besteht entlang der Bahnhofstraße eine Markierung für Radfahrende, diese wird jedoch häufig von PKW oder Lieferdiensten zugestellt, was die Verkehrssicherheit der Radfahrenden erheblich	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Umsetzbarkeit eines separaten Rad- und Fußweges nach Latendorf • Ggf. Umsetzung des Rad- und Fußweges • Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>einschränkt. Daher wird sich hierbei zukünftig eine Verbesserung der Situation gewünscht.</p> <p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren zudem immer stärker die Bedürfnisse von Gehenden und Radfahrenden. Auch in der Gemeinde Boostedt sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden.</p> <p>Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Alltagsfahrende, Schulkindern und durch Radtouristen, vor allem mit E-Bikes, sowie die teilweise schmalen bzw. nicht vorhandenen Fuß- und Radwege, sind im Zuge der Beteiligung als zentrale Herausforderungen genannt worden. Die Anpassung des Straßen- und Wegenetzes könnte zu einer deutlichen Entschärfung der lokal wahrgenommenen Konflikte führen.</p>	Gehenden und Radfahrenden
6.2.3	Instandhaltung und Optimierung der vorhandenen Wanderwege und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Flächeneigentümer:innen • Untere Naturschutzbehörde • BUND & NABU 	<p>Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potenzial, welches maßgeblich durch die umliegenden Landschaftsschutzgebiete geprägt ist. Hierdurch sind bereits heute viele attraktive Wanderwege vorhanden, welche durch die Bewohnerschaft als Faustpfand der Gemeinde wahrgenommen werden, wenngleich auch ein gewisser Optimierungsbedarf vorhanden ist. Dies gilt es auch zukünftig weiter zu sichern und zu optimieren. So stellt sich u. a. der Ausbau bzw. die Sanierung der vorhandenen Wander- und Reitwege als prüfenswert heraus.</p> <p>Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist der Ausbau der vorhandenen naturnahen Wanderwege bzw. der Ausbau der Wegeinfrastruktur, bspw. auch in Form sogenannter Trimm-Dich-Pfade, prüfenswert.</p> <p>Neben der Einrichtung von naturnahen Rund- und Wanderwegen sind auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfenswert, um die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege • Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswegen wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hier unter: Wanderbares Deutschland</p> <p>Eine enge Abstimmung mit der Bewohnerschaft und eine Bedarfsabfrage sollten die Grundlage für möglichen Maßnahmen bilden. Ebenso gilt es, hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in einem Landschaftsschutzgebiet gelten, zu berücksichtigen, weshalb eine enge Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden bzw. den Verantwortlichen des Landschaftsschutzgebietes zu empfehlen ist.</p> <p>Ebenso wurde sich im Rahmen der Beteiligung von der Bewohnerschaft die Einführung einer Hundewiese bzw. Hundefreifläche im Bereich der Wanderwege gewünscht. Hierbei sind bestimmte Anforderungen an den Artenschutz, insb. des Wilds, zu berücksichtigen.</p>	
6.2.4	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	<p>Im Zuge der Analyse und der Beteiligung sind folgende Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Radfahrende sind vor allem die erhöhten Durchgangsverkehre genannt worden, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Tempo 30 km/h im Gesamten Dorf > Entlang Neumünsterer Straße und Bahnhofstraße 50 km/h • Sicherere Gestaltung des Kreisverkehrs (Neumünster Straße / Bahnhofsstraße) bspw. mit Zebrastreifen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Ausbesserung von Konfliktbereichen und schadhafte Stellen • Prüfung einer Aufstellung eines Verkehrskonzeptes • Ggf. Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Lärmbelastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Von-dem-Borne-Straße • Konsequenterer Überprüfung der Einhaltung von 30er Zonen, insb. in der Von-dem-Borne-Straße • Umlenkung des Gewerbeverkehrs aus der Von-dem-Borne-Straße über die Rantzaustraße • Konzipierung eines Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzeptes <p><i>Hinweis: Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann.</i></p>	
6.2.5	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Beratungsbüros • AktivRegion 	<p>Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Boostedt könnten von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen (Laternen mit Bewegungsmelder wie bspw. in Holzminden oder im Kurpark Lüneburg // smarte Laternen in Ludwigsburg etc.) profitieren. Ebenso gilt es, bei zukünftigen Planungsvorhaben zu eruieren, ob die Errichtung von E-Ladestationen an weiteren zentralen Standorten (Ensemble Ortskern, Feuerwehrgerätehaus, Schule, Hof Lübbe etc.) möglich und sinnvoll ist. Hierbei stellen sowohl öffentlich geförderte als auch private E-Ladestationen prüfenswerte Alternativen dar. Die AktivRegion oder das Amt sind hierbei als Ansprechpartner zu nennen, die eine gemeindeübergreifende Koordination ermöglichen könnten.</p> <p>Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.	

4.6.2. Schlüsselprojekt: Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.)

Der Boostedter Bahnhof ist bereits heute ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt in der Gemeinde. Mit der AKN Linie A1 besteht für die Bewohnerschaft jede Stunde die Möglichkeit, in Richtung Neumünster und Ellerau mit der Bahn zu gelangen, um dann bspw. weiter in Richtung Hamburg zu fahren. Ergänzend besteht vom Bahnhof Boostedt die Möglichkeit, mit der Buslinie 8 Neumünster zu erreichen. Allerdings wird seitens der Bewohnerschaft eine deutliche Verbesserung der Verknüpfung zwischen Bus und Bahn sowie dem Individualverkehr gewünscht, da die derzeitige Taktung und Abstimmung nicht alltagstauglich sind. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und wohnbaulichen Entwicklung der Rantzau Kaserne könnte eine Verbesserung des derzeitigen ÖPNV-Angebotes die Attraktivität der Gemeinde als Arbeits- und Wohnort deutlich steigern.

Wie in vielen Gemeinden ist der Bahnhof daher ein wichtiges städtebauliches und verkehrstechnisches Aushängeschild für die Gemeinde, da der Bahnhof für viele der ersten Anlaufpunkt und Verkehrsknotenpunkt ist, wodurch der Bahnhof und sein Umfeld einen entscheidenden Beitrag zum ersten Eindruck leisten. Die Nähe des Bahnhofes zum Nahversorgungszentrum der Gemeinde entlang der Neumünsterstraße sowie zu den Sportinfrastrukturen untermauern die Bedeutung des Bahnhofes für Teile des Ortskerns.

Das Umfeld des Bahnhofes, wie bspw. die Parkplatzsituation und der Zustand des denkmalgeschützten ehemaligen Bahnhofesgebäudes ist in der Öffentlichkeit seit Jahren ein Thema. Neben der geringen Anzahl an Parkplätzen wird vor allem die Qualität und Gestaltung des Umfeldes bemängelt. Seitens des privaten Eigentümer:innen des ehemaligen Bahnhofesgebäudes liegen Pläne vor, das Gebäude in den kommenden Jahren einer öffentlich wirksamen Nutzung zuzuführen. Ebenso liegt ein Beschluss der Gemeinde vor, einen modernen Fahrradunterstand zu errichten. Durch die AKN bestehen aktuelle Planungen, eine Schnelllinie nach Hamburg zu errichten, von welcher auch die Gemeinde Boostedt mit einer geringeren Taktung

profitieren würde. Demzufolge ergibt sich in diesem Zusammenhang für die Gemeinde die Möglichkeit, einen multimodalen Mobilitäts-Hub am Boostedter Bahnhof zu planen und ggf. umzusetzen.

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt „Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.)“ wurden zwei Entwicklungsvarianten erarbeitet, um zum einen den Umweltverbund in der Gemeinde zukünftig weiter auszubauen und zu stärken, um den Umstieg vom eigenen Kfz zum ÖPNV attraktiver zu machen. Zum anderen ist es ein wesentliches Anliegen der Gemeinde, das nähere Umfeld gestalterisch aufzuwerten, sodass der Bahnhof städtebaulich und verkehrstechnisch in das Siedlungsgefüge und insbesondere den Ortskern eingebunden wird.

Aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse ist bei jeglichen Planungsansätzen eine enge Abstimmung mit der AKN GmbH und den umliegenden privaten Eigentümer:innen notwendig. Die Zuwegung zu den Parkplätzen, eine bisher ungenutzte Grünfläche an der Straße Stückenredder sowie die Straße Stückenredder sind im Besitz der Gemeinde. Das Grundstück rund um das denkmalgeschützte Bahnhofesgebäude ist in privater Hand. Die Gleisanlagen und die angrenzenden Flächen sind in Besitz der AKN. In Vorgesprächen zur Einführung einer schnelleren Taktung hat die AKN der Gemeinde die Bereitschaft signalisiert, Änderungen im Bahnhofsumfeld in Abstimmung mit der Gemeinde vorzunehmen. Das Schlüsselprojekt dient daher auch dazu, die Ziele der Gemeinde für weitere Gespräche zu visualisieren.

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Gestaltungsvarianten stellen städtebauliche Testentwürfe dar, in denen die Grundsätze der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes und die potenzielle Veränderung der ÖPNV-Anbindung visualisiert

wurden. Die Varianten stellen weder konkrete Planungsansätze des Verkehrsunternehmens noch des privaten Eigentümers dar.

Szenario I – Busschleife

Im ersten Szenario wird das Bahnhofsumfeld durch eine Busschleife ergänzt, wodurch eine grundlegende Umstrukturierung der derzeitigen Zuwegung zu den Parkplätzen notwendig ist. Die derzeitige Zuwegung wird auf 6,5 m ausgebaut und verlängert, wodurch auch ein Teil des Bestandsgrün weggenommen und die Flächen bebaut werden müssen. Die Busschleife stellt das Ende der Zuwegung dar und mündet in zwei Bushaltesteige, an denen insgesamt vier Busse parallel stehen können. Die Bussteige sind so konzipiert, dass diese über einen Bürgersteig erreichbar sind. Durch die vorherige Wendmöglichkeit können die Busse nach der Aufnahme der Fahrgäste wieder geradeaus herausfahren. Hinter der Busschleife besteht weiterhin für die AKN die Möglichkeit, an den Wirtschaftsweg entlang der Bahngleise zu gelangen. Durch die Busschleife sollte auch geprüft werden, ob weitere Buslinien oder zumindest die Taktung der bisherigen Buslinien angepasst werden können, um in der Gemeinde einen kleinen ZOB zu installieren.

Vor der Busschleife führt eine weitere Straße zu den 14 Stellplätzen, die direkt an die Bahngleise angeschlossen sind. Am Weg zu den Bahngleisen ist ein moderner Fahrradunterstand vorgesehen, um das Bahnumfeld als Mobilitätshub mit Leben zu füllen. Die untergenutzte Grünfläche am Stückenredder wird als weitere Parkplatzfläche ausgebaut, um weitere Stellplätze (bis zu 30 Stellplätze) im direkten Umfeld des Bahnhofes zu schaffen. Hierzu werden auch der Geh- und Radweg zum Bahnhof erneuert. Als ergänzende Angebote werden zum einen E-Ladestationen für PKWs und E-Bikes an den öffentlichen Stellplätzen aufgestellt, zum anderen gilt es zu prüfen, ob und inwieweit die Einrichtung eines Car-Sharing-Systems, wie bspw. dem sogenannten hvv-switch, sinnvoll ist. Der Strom für die E-Ladestationen könnte über Photovoltaikanlagen erzeugt werden, die auf den begrünten Überdachungen der Stellplätze installiert werden.



Abbildung 74: Städtebaulicher Testentwürfe Szenario I (CIMA 2023)

Unter Berücksichtigung der Pläne des Eigentümers werden auf dem Grundstück des ehemaligen Bahnhofes weitere Stellplätze geschaffen, die

der zukünftigen Nutzung des Gebäudes zugeordnet werden und somit als öffentliche Stellplätze entfallen. Alle weiteren Planungen obliegen dem Eigentümer.

Szenario II – Anschluss an die Industriestraße

Das zweite Entwicklungsszenario beinhaltet die Verlängerung der derzeitigen Zuwegung zu den Parkplätzen bis an die nördlich vom Bahnhof liegende Industriestraße. Durch den direkten Anschluss an die Industriestraße würden die Busse von der Neumünster Straße aus Richtung Neumünster kommend in die Industriestraße geleitet werden. Hinter der derzeitigen gemischten Bebauung entlang der Neumünster Straße sind zwei Haltestellenbuchten im direkten Umfeld des Bahnhofes eingeplant, um eine alltagstaugliche Verknüpfung zwischen Bus und Bahn zu ermöglichen. Hierzu wird eine direkte Wegebeziehung zu den Parkplätzen an den Bahngleisen eingerichtet. Die Haltebuchten sind so konzipiert, dass zwei Busse hintereinanderstehen können.

Die Verlängerung der Zuwegung bis zur Industriestraße erfolgt entlang der Bahngleise auf dem Grundstück der AKN. Es sind großzügige Eingriffe in das Bestandsgrün notwendig, um eine ausreichende Straßenbreite von 5,5 bis 6,5 m zu ermöglichen. Hierbei gilt es zu überlegen, wie der Fahrradverkehr entlang der verlängerten Industriestraße organisiert wird. Neben der Einrichtung eines Fahrradstreifens ist auch die Ausweisung der Straße als Tempo-30-Zone denkbar, um den Radfahrenden die gleichen Rechte wie den Autofahrenden zuzuschreiben. Ebenso ist die Einrichtung eines gemeinsamen beidseitigen Geh- und Radweges denkbar, wodurch sich die Breite des Straßenraums jedoch deutlich vergrößern würde. Je nach Konzeption des Straßenraums und der geplanten Freiräume für die Radfahrenden und Gehenden ist ein Straßenraum von mindestens 12 m zu empfehlen. Ebenso gilt es zu prüfen, inwieweit eine Anpassung der bestehenden Industriestraße sinnvoll und notwendig ist.



Abbildung 75: Städtebaulicher Testentwurf Szenario II samt Darstellung des Anschlusses an die Industriestraße (CIMA 2023)

Von der verlängerten Industriestraße führt eine Abzweigung zu der neuen Park + Ride-Station am Bahnhof, die rund 28 Stellplätze umfasst. Wie in Szenario I werden auch hier E-Ladestationen installiert und im Idealfall werden die Parkplätze mit einem Gründach überdacht, auf dem wiederum die für die Ladestationen notwendigen Photovoltaikanlagen installiert werden. Auch in diesem Szenario wird ein moderner Fahrradunterstand an dem Übergang zwischen der Park + Ride-Station und den Bahngleisen eingerichtet. Die ungenutzte Wiesenfläche am Stückenredder wird in diesem Szenario nicht als zusätzliche Parkplatzfläche ausgebaut. Eine anderweitige Umgestaltung und Nutzung der Fläche sollten jedoch geprüft werden. Auch der Ausbau als Parkplatzfläche wäre weiterhin denkbar.



Abbildung 76: Städtebaulicher Testentwurf Szenario II (CIMA 2023)

Fazit

Mit den beiden Szenarien wurden basierend auf den zwei Ansätzen die potenzielle Tragweite der Veränderung des Bahnhofsumfeldes verdeutlicht. Mit dem Szenario II würde vor allem die Industriestraße als Verbindungsstraße an Bedeutung gewinnen und möglicherweise auch zu einer gewissen Entlastung des Kreisverkehrs führen. Gleichzeitig ist durch das Szenario II ein größerer Eingriff in die bestehenden Strukturen und eine enge Absprache mit der AKN und den Anliegenden notwendig.

Beide Szenarien zeigen, wie wichtig das Bahnhofsumfeld ist, um eine hohe Attraktivität des ÖPNVs in Boostedt zu gewährleisten. Nur eine alltagstaugliche Verknüpfung aller Verkehrsmittel wird dazu beitragen, die Mobilitätswende in Boostedt zu schaffen. Die hohe Anzahl an PKW-Stellplätzen soll zunächst den Umstieg vom eigenen PKW auf den ÖPNV für die Bewohnerschaft erleichtern. Wenn die Verzahnung mit dem ÖPNV und eine bessere Taktung realisiert wird, ist damit zu rechnen, dass ein Großteil zukünftig mit dem Rad zum Bahnhof Boostedt fährt. In Folge der besseren Verzahnung werden auch das naheliegende Nahversorgungszentrum sowie die Sportinfrastrukturen profitieren, da diese nun auch per ÖPNV besser zu erreichen sind. Vor allem für die Auspendelnden aus der Gemeinde könnten entweder der alltägliche Einkauf oder das feierabendliche Sportprogramm mit dem Arbeitsweg besser verknüpft werden, wodurch wichtige Funktionen und Infrastrukturen im direkten Umfeld des Ortskerns nachhaltig gestärkt werden. Gleichzeitig profitieren maßgeblich die zukünftigen Arbeitnehmenden des Gewerbeparks auf dem ehemaligen Kasernengelände von dieser Umgestaltung, da sie bspw. durch die direkte Anbindung über die Industriestraße schnell und einfach den Bahnhof erreichen werden, um anschließend im halbstündlichen Takt in Richtung Neumünster oder Ellerau mit der Bahn zu fahren. Berufseinsteigende und Pendelnde, die auf den eigenen PKW verzichten wollen, sind als wesentlichste Zielgruppen bzw. Profiteure einer solchen Entwicklung zu benennen.

Die wirtschaftlichen Nutzungen, die entlang der Neumünsterstraße bis zur Industriestraße liegen, können als weitere Gewinnende herausgestellt werden. Durch die Steigerung der Attraktivität des Bahnhofsumfeldes wird auch das Image des Standortes aufgewertet, wodurch der Wert der Grundstücke im direkten Umfeld steigen wird und ggf. auswärtige Unternehmen ein erhöhtes Interesse an einer Neuansiedlung bzw. Verlagerung an den Standort zeigen werden. Die verbesserte Anbindung könnte zukünftig als weiterer Standortvorteil der Gemeinde zur Gewinnung neuer Arbeitskräfte gegenüber anderen Gemeinden fungieren, sodass der Wirtschaftsstandort Boostedt gestärkt wird.

Nun gilt es, gemeinsam mit der AKN und den anliegenden Eigentümer:innen Gespräche aufzunehmen und eine sinnvolle Strategie für einen modernen und zukunftsorientierten Bahnhof zu finden, um den Bahnhof als Mobilitäts-hub weiterzuentwickeln und die Grundlagen für die skizzierten Entwicklungen zu legen.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung eines Verkehrsgutachten zur finalen Bewertung verschiedener Szenarien ▪ Abstimmung und Festlegung einer langfristigen Umgestaltung des Bahnhofsgeländes ▪ Gesprächsaufnahme mit den jeweiligen Eigentümer:innen und Agierenden (DB, AKN etc.) 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.1: Alle Maßnahmen (Standortargument für den Wohnort Boostedt) ▪ 2.2.3: Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur ▪ 3.1.1: Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedener Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.2 Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (Je nach

<ul style="list-style-type: none"> von Projekten und Prozessen ▪ 4.1: Alle Maßnahmen ▪ 5.1.4: Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes ▪ 6.1: Alle Maßnahmen ▪ 6.2.1: Prüfung und ggf. Umsetzung eines Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzeptes ▪ 6.2.2: Stärkere Berücksichtigung der Belange von Gehenden und Radfahrenden ▪ 6.2.4: Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen ▪ 6.2.5: Prüfung smarterer Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde 				Grad der Flächenversiegelung)	
Planungshorizont				Akteure	
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Fachplanungsbüros ▪ Bauhof 	
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kosten der Maßnahmen sind zum derzeitigen Stand nicht ermittelbar. 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (Förderquote 70 % // Bagatellgrenze: 7.500 €) ▪ je nach Maßnahme, Förderung durch GAK (Förderquote 65 – 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ Spenden / Private Eigenmittel / Crowdfunding 	

4.7. Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Leitziel: Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur

Die gute Lage der Gemeinde Boostedt begünstigt eine positive gewerbliche Entwicklung. Der Gemeinde ist es in der Vergangenheit gelungen, gewerbliche Entwicklungsflächen auszuweisen und diese an Betriebe zu vergeben, die auch die Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte entfalten. Diese Strategie gilt es auch in Zukunft fortzusetzen.

Im Rahmen des Handlungsprogramms ist zur Stärkung und Stabilisierung der lokalen Gewerbegebiete die Maßnahme „Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie der Ansiedlung neuer emissionsarmer Gewerbe“ verankert. Ohne attraktive Flächenangebote ist der Erhalt lokaler Arbeitsplätze in einigen Branchen kaum möglich, sodass die Gemeinde hier eine wichtige Stellschraube in der eigenen Hand hat, neue Angebote zu schaffen, um eine weitere Verlagerung der ansässigen Unternehmen zu unterbinden und die lokalen Arbeitsplätze zu sichern. Hierbei steht vor allem die Identifizierung von Entwicklungsflächen im Suchraum im Vordergrund. Durch die Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne bietet sich hier eine gute Möglichkeit, in Abstimmung mit der Stadt Neumünster ortsangemessene Gewerbeflächen für lokale Unternehmen zu entwickeln.

Neben einer möglichen Neuplanung eines lokalen Gewerbegebietes inkl. des Erweiterungspotenzial, kann die Gemeinde bspw. in Form zeitgemäßer Breitbandanbindungen und der Planung moderner Wohn- und Mischgebiete Rahmenbedingungen schaffen, um neue Arbeitsmodelle wie bspw. Homeoffice-Tätigkeiten oder Coworking-Spaces in der Gemeinde zu ermöglichen. Hierdurch besteht die Chance, das Pendleraufkommen und den CO₂-Fußabdruck der Gemeinde zu reduzieren, die Menschen im Ort zu binden und das Gemeinschaftsgefüge zu stärken. Denn nur die Menschen vor Ort sorgen für Leben und Gemeinschaft in einer Gemeinde. Um den Bedarf solcher Coworking-Spaces zu erkunden, ist durch die Gemeinde eine

weitere Interessensbekundung durchzuführen, um diese im Bedarfsfall umzusetzen zu können. Durch die im Handlungsprogramm verankerte Maßnahme „Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice“ wird dabei auf die mögliche Umsetzung der Maßnahme eingegangen.

Um auch die zukünftigen Anforderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen sicherzustellen, sind Maßnahmen zur Entwicklung und zur Instandhaltung der technischen Infrastrukturen zu treffen und umzusetzen. Weiterhin ist eine konsequente Niederschlagswasserbewirtschaftung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels als dauerhafte Aufgabe zu verstehen.

Nachfolgend sind die Maßnahmen im Bereich „Gewerbe & technische Infrastruktur“ tabellarisch dargestellt und genauer erläutert.

4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe				
7.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie Ansiedlung emissionsarmer Gewerbe	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende 	<p>Die Gemeinde Boostedt kann derzeit keine freien Gewerbeflächen ausweisen, da bereits alle Flächen vergeben sind. Im Rahmen der Konversion des ehemaligen Kasernengeländes werden in verschiedenen Phasen Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt. Aus der ersten Phase stehen keine freien Flächen zur Verfügung. Erst ab der zweiten Phase (ab 2025) sollen wieder Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden, um auch größere Unternehmen anzusiedeln.</p> <p>Das Ziel der Gemeinde ist es daher, die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden zu ermöglichen und die Ansiedlung weiterer Kleinst- und Handwerksunternehmen zu fördern. Eine Prüfung der vorhandenen Flächen- und Innenentwicklungspotenziale ist daher notwendig, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können.</p> <p>Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung in den bestehenden Gewerbe- und Mischgebiete die Attraktivität der Standorte erhöht und die Arbeitsbedingungen flexibler genutzt werden. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquote der Gewerbegebiete • Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort • Gespräche mit Gewerbetreibenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				emissionsarmen Unternehmen in Mischgebieten sollte zukünftig stärker gefördert werden, wenn der Flächenbedarf es hergibt.	
7.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit anderen Gemeinden des Amtes Boostedt-Rickling und des Kreises Segeberg	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Interkommunale Partner 	Die Gemeinde Boostedt könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren. Teilweise geschieht dies bereits durch die Konversion des ehemaligen Kasernengeländes mit der Stadt Neumünster. Weitere Kooperationen sind ggf. zu prüfen und umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern • Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie
7.2	Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur				
7.2.1	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege entstehen zu lassen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde durch die Umrüstung auf Glasfaser ist sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Arbeits- und Lebensmodelle zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.2.2	Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende • Bewohnerschaft • Neubürger:innen 	Die Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen. Ebenso können durch die Gemeinde selbst Räumlichkeiten für die Nutzung von Coworking Spaces bereitgestellt werden. Aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Neumünster könnte durch die Einrichtung eines Coworking Spaces das Pendlervolumen reduziert werden, da die jeweiligen Personen ihrer Arbeit in der Gemeinde nachkommen können, wenn diese digital bzw. remote arbeiten. Ein Coworking Space stellt für viele eine interessante Alternative zum Homeoffice dar, insbesondere dann, wenn diese kein adäquates Arbeitszimmer bzw. Arbeitsumfeld in den eigenen vier Wänden vorfinden können.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Interessenbekundung • Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindeinfrastrukturen oder Wohnprojekten
7.3	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels				
7.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hins. der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Zweckverband 	Auch ohne ein weiteres Bevölkerungswachstum muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben). Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) durch ihr eigenes Klärwerk. Es gilt daher regelmäßig zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten hins. der Wasserversorgung noch ausreichen oder ob Anpassungen, vor allem im Zuge einer aktiven Baulandpolitik, notwendig sind. Daher ist es unerlässlich, die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen • Ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				an die derzeitigen Bedarfe anzupassen und gleichzeitig vorausschauend zu planen, um ggf. bei einer weiteren Siedlungserweiterung die Belastung der Abwassersysteme zu berücksichtigen.	
7.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Grundstückseigentümer:innen • Projektentwickler:innen 	Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor weiteren Starkregenereignissen oder anderen Naturereignissen zu schützen. Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen

5. Ausblick

Die Gemeinde Boostedt besitzt ein überdurchschnittliches Nutzungs- und Funktionsportfolio, welches die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort entscheidend prägt. Durch die Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne und durch die Einrichtung der Landesunterkunft für Flüchtlinge steht die Gemeinde seit Jahren vor großen politischen und planerischen Herausforderungen, die sich auf unterschiedliche Art und Weise auf das Gemeindeleben und den Haushalt der Gemeinde auswirken. Auch die Nähe zum Oberzentrum Neumünster und die Lage im räumlichen Dreieck zwischen Neumünster, Bad Segeberg und Bad Bramstedt wirken sich maßgeblich auf die Gemeinde aus. Mit dem OEK wurden verschiedene Ansätze herausgearbeitet und konkretisiert, um für viele Fragen Antworten zu finden und um zukunftsorientierte Strategie festzulegen, die der Gemeinde bei der Bewältigung der vielen Aufgaben und Herausforderungen helfen sollen.

Die skizzierte Ausgangslage führte in der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten zu einem deutlichen Bevölkerungs- und Bedeutungsgewinn, insbesondere durch die Errichtung der Landesunterkunft für Flüchtlinge. Doch auch ohne diesen externen und nicht kalkulierbaren Effekt ist die Bevölkerung in der Gemeinde über Jahre stetig angewachsen. Unter Berücksichtigung der besonderen Lage der Gemeinde, des stetigen Bevölkerungswachstum und des daraus resultierenden Wohnungsmarktdruck gilt es, diesen Wachstumsdruck zukünftig ortsangemessen und zielgruppenorientiert zu verstetigen, um die Qualitäten der Gemeinde nachhaltig zu sichern. Mit dem Schlüsselprojekt „Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie“ hat sich die Gemeinde einen Orientierungs- und Handlungsrahmen gesetzt, der die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahrzehnten steuern soll.

Hierbei gilt es, weiterhin zuallererst für die Gemeinde Boostedt die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale in Absprache mit den Eigentümer:innen

zu aktivieren. Allerdings wird das vorhandene Volumen nicht ausreichen, um den derzeitigen und prognostizierten Wachstumsdruck gerecht zu werden. Die zweite Säule der Wohnbauflächenstrategie fußt daher auf der Aktivierung bzw. Umsetzung der sich in Planung befindlichen Projekte, insbesondere der Waldsiedlung. Bei der Umsetzung sind hierbei die qualitativen Ziele und Anforderungen der Gemeinde Boostedt zu berücksichtigen. Ziel der Gemeinde ist es, eine moderate Entwicklung der Bevölkerungszahl zu verfolgen. Daher sollen vorerst keine weiteren Flächenpotenziale im Außenbereich ausgewiesen werden. Bedarf es bei der wohnbaulichen Entwicklung dennoch weiterer Flächen, wurde eine dritte Säule für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung erarbeitet, welche auf die Aktivierung der Flächennutzungsplanreserven zurückgreift. Diese Flächen sind bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der vielschichtigen Belange (Natur- und Umweltschutz, Wachstumsdruck, Auslastung der Infrastrukturen etc.) zu aktivieren. Ebenso sollte auf eine nachhaltige und ortsangemessene Baukultur geachtet werden, um in Form einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Architektur eine Überformung der bisherigen Baustrukturen möglichst zu verhindern und gleichzeitig eine Modernisierung voranzutreiben.

Bei der Realisierung neuer Wohnraumangebote muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragerwünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt miteinander in Einklang gebracht werden können. Hierbei ist zunächst nicht ausschlaggebend, ob es sich dabei um eine barrierefreie Eigentums- oder Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus handelt. Auch in Boostedt ist die Ressource Boden ein endliches Gut, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte notwendig ist. Ebenso soll durch Förderung eines bezahlbaren und generationengerechten Wohnraumangebotes, der Bestandswechsel in der Gemeinde erleichtert werden, sodass auch im Bestand durch den Generationenwechsel neue Impulse gesetzt werden sollen.

Ganz unabhängig davon, inwieweit es der Gemeinde Boostedt gelingt, die verankerte Baulandpolitik umzusetzen, werden auch die bereits vorhandenen Bevölkerungs- und Bebauungsstrukturen in den kommenden Jahren eine Weiterentwicklung der Gemeinde in allen wesentlichen Aspekten erfordern. Als Triebfedern fungieren Alterungsprozesse, steigende Nebenkosten oder der voraussichtlich anhaltende Wohnungsmarktdruck, der sich in der Gemeinde Boostedt aufgrund der Lage zum Oberzentrum Neumünster und des attraktiven Nutzungs- und Infrastrukturkatalogs in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau halten wird. Die globalen Entwicklungstrends haben uns in den vergangenen Monaten und Jahren offenbart, wie abhängig auch kleinere Gemeinden von negativen Entwicklungen sind und wie stark unsere Systeme von bestimmten Mechanismen getragen sind. Zentrale Ziele der Gemeinde sind es daher, den Siedlungsbereich durch Nachverdichtungen und punktuelle Ausweisung weiterer Bauflächen weiter zu stärken, energetisch sinnvolle Netze zu etablieren und das eigene System gegenüber Veränderungen resilienter zu machen. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür ist vor allem die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der sozialen Netzwerke, weshalb das Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“ den zentralen Baustein des OEKs darstellt.

In den vergangenen Jahren haben sich der Sportpark, der Hof Lübbe und das Bildungszentrum Boostedt zu den wichtigsten Begegnungs- und Freizeitorten entwickelt. Allerdings entsprechen Teile der Infrastrukturen rund um den Sportpark, insbesondere das Sportlerheim, nicht mehr modernsten Anforderungen, weshalb mit den Schlüsselprojekten „Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrastruktur“ unter Berücksichtigung der Schlüsselprojekte „Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche“ sowie „Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle“ Szenarien erarbeitet wurden, die rund um den Sportpark einen lebendigen Treffpunkt und attraktive Sport- und Freizeitangebote für alle Generationen etablieren sollen.

Die Planung und Realisierung einer Mehrzweck- und Sporthalle würde das infrastrukturelle Angebot in der Gemeinde sinnvoll ergänzen, jedoch ist eine bedarfsgerechte Auslastung allein aus der Gemeinde heraus nicht möglich. Die Mehrzweck- und Sporthalle ist eine zentrale Vorgabe zum Erhalt der Justizvollzugsschule, weshalb die Planung und Umsetzung des Projektes nur gemeinsam mit dem Land und dem Kreis vorangetrieben werden sollte.

Neben der Sportinfrastruktur gilt es, auch weitere Funktionen und gemeindeprägende Strukturen zu stärken und als Treffpunkte zu etablieren. Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen“ soll die historische Mitte der Gemeinde gestärkt und für alle Generationen qualifiziert werden. Anhand von zwei Szenarien wurden hierbei verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, die eine sinnvolle Weiterentwicklung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses und des direkten Umfeldes umfassen.

Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben“ wurden Leitlinien aus Sicht der Gemeinde festgelegt, welche bei der Fortführung der Konversion zum einen als Hilfestellung, zum anderen als Verhandlungsbasis gegenüber den weiteren Projektbeteiligten dienen sollen. Die Lösung komplexer Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Themenaspekten kann hierbei nur unter Einbindung wichtiger Agierender auf allen Ebenen der Gemeindeentwicklung funktionieren.

Neben den Projektvorhaben und Zielen, die das Gemeindeleben und die vorhandenen Infrastrukturen sichern und stärken sollen, wird die Gemeinde

zukünftig verstärkt die Belange des Natur- und Umweltschutzes in ihrer Planung berücksichtigen. Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen will und wird sich die Gemeinde als klimafreundliche Gemeinde weiter etablieren, indem u. a. die Förderung regenerativer Energieträger, die Modernisierung des Gebäudebestandes sowie die Qualifizierung der Grünstrukturen in der Gemeinde und die naturnahe Aufwertung des Naherholungspotenzials im Gemeindegebiet für die Bewohnerschaft die Agenda der Gemeindeentwicklung bestimmen werden. Das Schlüsselprojekt „Qualifizierung der innerörtlichen Freiflächen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und ökologischen Bebauung“ ist in diesem Kontext hervorzuheben, da mit dem Projekt sowohl die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als auch die Qualifizierung innerörtlicher Grünflächen als Naherholungsflächen für die Bewohnerschaft im OEK integriert wurden. Im Fokus des Schlüsselprojektes stand vor allem die Umgestaltung der Twiete Wiesen, durch die nicht nur ökologische Aspekte in der Gemeinde gestärkt, sondern auch eine attraktive grüne Mitte rund um das Amtsgebäude entstehen soll.

Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Lage an den Kreisstraßen K 111 und K 36 sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Hieraus ergeben sich aber vielfältige Herausforderungen, die sich vor allem entlang der Hauptverbindungen häufen. Aufgrund der klaren Verteilung der Verantwortungen und Aufgaben sind der Gemeinde in vielen verkehrlichen Aspekten die Hände gebunden, sodass sie einerseits auf die Mitwirkung der übergeordneten und betroffenen Vorhabenträger angewiesen ist, andererseits kann sie durch ergänzende Maßnahmen dazu beitragen, die Verkehrswende mitzugestalten. Durch das Schlüsselprojekt „Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub“ wurden zwei Szenarien aufgestellt, welche die Verkehrswende in der Gemeinde Boostedt durch die Entwicklung eines Mobilitäts-Hubs positiv beeinflussen soll.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des OEKs sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Akteuren in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung, die Wirtschaftsförderung des Kreises Segeberg und das Regionalmanagement der AktivRegion Holsteiner Auenland. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht (Weiterentwicklung und Qualifizierung des Ortskerns, generationengerechter Wohnraum und Wohnumfeld, moderne und nachhaltige Mobilität, Förderung des Ehrenamtes etc.) in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, sodass man gegenseitig voneinander profitieren kann.

Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbieter und Entwickler als auch Eigentümer:innen für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen steht. Das OEK zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Akteuren gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

Ortsentwicklungsprozess durch Monitoring

Das OEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung der Gemeinde Boostedt in den nächsten rund zehn bis fünfzehn Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des Konzeptes sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Ortsentwicklungsprozess** zu betreiben, in dem die Gemeinde durch die vielfältigen Maßnahmen gestärkt wird. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf bis sieben Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung der Leit- und Entwicklungsziele ist abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselakteure. Die Schlüsselakteure müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen...) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des Konzeptes zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnis

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES UNTER EINFLUSS DER COVID19-PANDEMIE (CIMA 2023).....	4
ABBILDUNG 2: PROJEKTHOMEPAGE BOOSTEDT 2030 (CIMA 2023).....	5
ABBILDUNG 3: FAKTEN ZUR AKTIVITÄT UND BETEILIGUNG DES MITMACH-KITS (CIMA 2023).....	5
ABBILDUNG 4: FLYER BEWERBUNG DES AUFTAKTES & DES ORTSRUNDGANGS (CIMA 2022).....	6
ABBILDUNG 5: IMPRESSIONEN VON DEM ORTSRUNDGANG AM 07. MAI 2022 (CIMA 2022).....	7
ABBILDUNG 6: FLYER ZUR KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG (CIMA 2022).....	7
ABBILDUNG 7: AUSWAHL VON ERGEBNISSEN DES IDEENCAMPS BOOSTEDT (CIMA 2022).....	8
ABBILDUNG 8: FLYER ZUR BEWERBUNG DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG (CIMA 2023).....	9
ABBILDUNG 9: IMPRESSIONEN VON ERGEBNISWORKSHOP (CIMA 2023).....	9
ABBILDUNG 10: AUSZUG AUS DEM LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021).....	11
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998).....	12
ABBILDUNG 12: AUSZUG AUS DER TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLAN III (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	13
ABBILDUNG 13: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	13
ABBILDUNG 14: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	14
ABBILDUNG 15: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	14
ABBILDUNG 16: AUSZUG AUS DEM UMWELTPORTAL (QUELLE: UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022).....	15
ABBILDUNG 17: KERNTHEMEN UND ZUKUNFTSTHEMEN DER AKTIVREGION „HOLSTEINER AUENLAND“ (LAG AKTIVREGION HOLSTEINER AUENLAND 2022).....	15
ABBILDUNG 18: AKTUELLER PLANUNGSSTAND DES KONVERSIONSPROJEKTES (GKU 2020).....	16
ABBILDUNG 19: LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE BOOSTEDT (BOOSTEDT 2002).....	17
ABBILDUNG 20: AUSZÜGE AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (GEMEINDE BOOSTEDT 2005).....	17
ABBILDUNG 21: ÜBERSICHT DER VORHANDENEN B-PLÄNE UND IHRER SCHWERPUNKTE (CIMA 2023).....	18
ABBILDUNG 22: ÜBERSICHT DER B-PLÄNE MIT DEM SCHWERPUNKT DER WOHNBAULICHEN ENTWICKLUNG - AUSWAHL (CIMA 2023).....	18
ABBILDUNG 23: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	19
ABBILDUNG 24: GROßFLÄCHIGES NAHVERSORGUNGSANGEBOT IN BOOSTEDT (CIMA 2022).....	22
ABBILDUNG 25: AMTSGEBÄUDE BOOSTEDT-RICKLING (CIMA 2022).....	22

ABBILDUNG 26: HOF LÜBBE IN BOOSTEDT (CIMA 2022)	23
ABBILDUNG 27: DAS BILDUNGSZENTRUM BOOSTEDT (CIMA 2022).....	24
ABBILDUNG 28: DER SPORTPARK BOOSTEDT (CIMA 2022)	25
ABBILDUNG 29: SPIELPLATZ BOOSTEDT BEI DER GRUNDSCHULE (CIMA 2022)	25
ABBILDUNG 30: EHEMALIGE FEUERWEHR BOOSTEDT (CIMA 2022).....	26
ABBILDUNG 31: AUSZÜGE AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUR SICKERWASSERRATE (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)	31
ABBILDUNG 32: BAUALTERSKLASSEN IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2023).....	32
ABBILDUNG 33: BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR IN BOOSTEDT (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022, IN TEILEN MODELLIERTE WERT)	34
ABBILDUNG 34: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT SOWIE DER ANZAHL DER BETRIEBE IN BOOSTEDT (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)	34
ABBILDUNG 35: ENTWICKLUNG DES PENDLERSALDO IN BOOSTEDT (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)	35
ABBILDUNG 36: ERGEBNISSE DER GEWERBEFLÄCHENPROGNOSE FÜR DIE GEMEINDE BOOSTEDT (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)	36
ABBILDUNG 37: EINWOHNERENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE BOOSTEDT (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	37
ABBILDUNG 38: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	38
ABBILDUNG 39: ALTERSSTRUKTUR 2020 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	38
ABBILDUNG 40: VERGLEICH DER ENTWICKLUNG DER JÜNGSTEN UND ÄLTESTEN ALTERSGRUPPEN ZWISCHEN 2000 UND 2020 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	39
ABBILDUNG 41: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 20010 UND 2020 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	39
ABBILDUNG 42: WOHNFLÄCHE PRO PERSON UND PERSON PRO WOHNEINHEIT IN DER GEMEINDE (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)	40
ABBILDUNG 43: HAUSHALTSTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)	40
ABBILDUNG 44: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN IN DEN SZENARIEN (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES BOOSTEDT-RECKLING 2022)	41
ABBILDUNG 45: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE BOOSTEDT 2021 UND PROGNOSE 2035 IM SZENARIO „AKTIVE BAULANDPOLITIK“ (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022)	42
ABBILDUNG 46: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURELEVANTEN KOHORTEN IM SZENARIO „AKTIVE BAULANDPOLITIK“ (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022)	43
ABBILDUNG 47: RELATIVER ANTEIL DER MEHRFAMILIENHAUSBEBAUUNG IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	44
ABBILDUNG 48: VERGLEICH DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND DER BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2020 IN BOOSTEDT (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	44
ABBILDUNG 49: MODELLHAFTER BETRACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINER WIEDERNUTZUNGSQUOTE DER BESTANDSGEBÄUDE VON 75% (CIMA 2023)	47

ABBILDUNG 50: MODELHLAFTE BETRACHTUNG DER BEDARFE NACH ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE BOOSTEDT (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: AMT BOOSTEDT-RECKLING: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022).....	47
ABBILDUNG 51: GEGENÜBERSTELLUNG DER VERFÜGBAREM WOHNRAUMANGEBOT SOWIE PROGNOSTIZIERTER NACHFRAGE UND DEN IDENTIFIZIERTEN FLÄCHENPOTENZIALEN (CIMA 2023)	49
ABBILDUNG 52: DIE ÜBERGEORDNETEN GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG (CIMA 2023).....	61
ABBILDUNG 53: VORGEHENSWEISE ZUR FESTLEGUNG DER STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG DES SCHLÜSSELPROJEKTES (CIMA 2023)	74
ABBILDUNG 54: ZUSAMMENFASSUNG DER LEITLINIEN DER ZUKÜNFTIGEN BAULANDPOLITIK (CIMA 2023)	76
ABBILDUNG 55: ÜBERSICHT DES IDENTIFIZIERTEN WOHNBAUFLÄCHENPOTENZIALS (CIMA 2023)	77
ABBILDUNG 56: ÜBERSICHT DER GEPLANTEN KONVERSIONSPHASEN (GKU 2020; DARSTELLUNG: CIMA 2023).....	100
ABBILDUNG 57: ÜBERSICHT DES STANDORTES DER MEHRZWECK- UND SPORTHALLE (QUELLE: LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN, DARSTELLUNG: CIMA 2023).....	108
ABBILDUNG 58: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF ZUR QUALIFIZIERUNG DES SPORTPARKS IN SZENARIO I (CIMA 2023)	108
ABBILDUNG 59: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DER NEUEN MEHRZWECK- UND SPORTHALLE (CIMA 2023).....	109
ABBILDUNG 60: DARSTELLUNG DES RÄUMLICHEN ZUSAMMENHANGES DES SPORTPARKS UND DER EINFELDHALLE (CIMA 2023)	110
ABBILDUNG 61: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF ZUR QUALIFIZIERUNG DES SPORTPARKS IN SZENARIO II (CIMA 2023)	110
ABBILDUNG 62: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DER NEUEN DREIFELDHALLE (CIMA 2023)	111
ABBILDUNG 63: DARSTELLUNG DES RÄUMLICHEN ZUSAMMENHANGES DES SPORTPARKS UND DER DREIFELDHALLE (CIMA 2023)	112
ABBILDUNG 64: ÜBERSICHT DER POTENZIELLEN BAUKOSTEN FÜR DIE GRÖßEREN BAUPROJEKTE (CIMA 2023).....	112
ABBILDUNG 65: ÜBERSICHT POTENZIELLER KOSTEN VERSCHIEDENER GESTALTUNGSMAßNAHMEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM (CIMA 2023).....	113
ABBILDUNG 66: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DES SZENARIOS I (CIMA 2023)	118
ABBILDUNG 67: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DES SZENARIOS II (CIMA 2023)	119
ABBILDUNG 68: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DER VARIANTE I (CIMA 2023)	132
ABBILDUNG 69: ZOOM IN DEN STÄDTEBAULICHEN TESTENTWURF DER VARIANTE I (CIMA 2023).....	132
ABBILDUNG 70: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DER VARIANTE II (CIMA 2023)	133
ABBILDUNG 71: ZOOM IN DEN STÄDTEBAULICHEN TESTENTWURF DER VARIANTE II (CIMA 2023)	134
ABBILDUNG 72: ÜBERSICHT EINER ERSTEN KOSTENSCHÄTZUNG ZU DEN BEIDEN VARIANTEN (CIMA 2023)	134
ABBILDUNG 73: ÜBERSICHT POTENZIELLER KOSTEN VERSCHIEDENER MAßNAHMEN (CIMA 2023)	135
ABBILDUNG 74: STÄDTEBAULICHER TESTENTWÜRFE SZENARIO I (CIMA 2023).....	148
ABBILDUNG 75: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF SZENARIO II SAMT DARSTELLUNG DES ANSCHLUSSES AN DIE INDUSTRIESTRAßE (CIMA 2023).....	149
ABBILDUNG 76: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF SZENARIO II (CIMA 2023).....	150

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- Aktivregion Holsteiner Auenland 2022: Integrierte Entwicklungsstrategie Holsteiner Auenland
- Amt Boostedt-Rickling 2022: Daten aus dem Einwohnermelderegister
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) 2019: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022. Online verfügbar unter (Stand: 12.01.2023): <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html>
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) 2014: Verkehrsverflechtungsprognose 2030
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) 2016: Mobilitäts- und Angebotsstrategien in ländlichen Räumen
- BKI (Baukosteninformationszentrum) 2022: Gebäude Neubau
- BKI (Baukosteninformationszentrum) 2017: Objektdaten Freianlagen
- Bundesagentur für Arbeit 2022: diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2022: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Deutscher Wanderverband Service GmbH 2018: Kurzer Qualitätsweg - Wanderbares Deutschland // Schritt für Schritt zum Qualitätsweg - Wanderbares Deutschland
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. 2007: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06
- Gemeinde Boostedt: Diversere Bauplanungspläne // Satzungen // Flächennutzungsplan samt Änderungen
- GGR 2018: Kleinräumige Haushalts- und Bevölkerungsprognose Kreis Segeberg
- GKU Standortentwicklung GmbH 2016: Rahmenplan Konversion im „Gleitenden Verfahren“ zur Rantzau-Kaserne Boostedt, Abschlussbericht
- GKU Standortentwicklung GmbH 2017: Rahmenplan Konversion im „Gleitenden Verfahren“ zur Rantzau-Kaserne Boostedt, Machbarkeitsprüfung
- GKU Standortentwicklung GmbH 2020: Konversion Rantzau-Kaserne Boostedt – Städtebauliche Konzeption 2020
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2022: Landwirtschaft- und Umweltatlas. Online verfügbar unter (Stand 30.10.2022): <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de>
- Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2017): Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021: Landesentwicklungsplan 2021. Online verfügbar unter (Stand: 30.10.2022): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2019: Gesamträumliches Plankonzept zu der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land)
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2002: Regionalplan Planungsraum I. Online verfügbar unter (Stand: 30.09.2022): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/Downloads/regionalplaene/planungsraum1/karte_regionalplan_planungsraum1.pdf?blob=publicationFile&v=1

- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2022: diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2023: Unfallatlas. Online verfügbar unter (Stand: 10.01.2023): <https://unfallatlas.statistikportal.de/>
- Zensusdatenbank 2011: diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS))

OpenStreetMap-Mitwirkende: Die von OpenStreetMap genutzten Kartenausschnitte unterliegen den Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 2.0 Bestimmungen. Online verfügbar unter: <https://www.openstreetmap.de/>